

Sebastian Botzem

Standards der Globalisierung

Die grenzüberschreitende Regulierung der Unternehmensrechnungslegung als Pfadgestaltung

Freie Universität Berlin
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Standards der Globalisierung

**Die grenzüberschreitende Regulierung
der Unternehmensrechnungslegung
als Pfadgestaltung**

Inaugural-Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades
eines Doktors der Wirtschaftswissenschaft
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft
der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Dipl.-Pol. Sebastian Botzem
im August 2008

veröffentlicht 2010

Gutachter:

Prof. Dr. Ulrich Jürgens

Prof. Dr. Jochen Hundsdoerfer

Tag der Disputation:

25.11.2008

Empfohlene Zitierweise:

Sebastian Botzem (2010): *Standards der Globalisierung. Die grenzüberschreitende Regulierung der Unternehmensrechnungslegung als Pfadgestaltung*. Dissertationen Online. Freie Universität Berlin: Berlin. [URL, Letzter Zugriff].

Danksagung

Wie jede wissenschaftliche Tätigkeit ist auch diese Dissertation zu einem großen Teil das Ergebnis von Diskussionen mit Anderen. Daher möchte ich an dieser Stelle all denjenigen herzlich danken, die mir bei der Erstellung dieser Arbeit geholfen und mich unterstützt haben. Mein erster Dank gilt den Beteiligten des Graduiertenkollegs „Pfade organisatorischer Prozesse“, in dessen Rahmen die Dissertation entstanden ist. Vor allem der Austausch mit den Kollegiatinnen und Kollegiaten war wichtig, um die eigene Arbeit besser zu verstehen und ihre Kernaussagen zuzuspitzen. Ausdrücklich danken möchte ich Elke Schüßler und Anja Mante sowie Leonhard Dobusch und Jan Strobel. Die Atmosphäre im Kolleg war trotz mancher Meinungsverschiedenheiten inspirierend und hat einen interdisziplinären Austausch ermöglicht, den Jörg Sydow in besonderer Weise gefördert hat. Bedeutsam war auch die Unterstützung meiner Forschungsaufenthalte in Uppsala und Oxford durch das Kolleg. Meinen dortigen Gastgebern danke ich herzlich für ihre Hilfe und ihre Gastfreundschaft, namentlich Kerstin Sahlin, Karolina Windell und Josef Pallas sowie insbesondere Anthony Hopwood. Besonders erkenntnisreich waren für mich außerdem die Gespräche mit Kristina Tamm Hallström und James Perry. Ausdrücklicher Dank gebührt darüber hinaus meinen Interviewpartnern, die mir Einblicke in ihre Arbeit gewährt haben und deren Einschätzungen von großer Hilfe waren.

Die Dissertation hat von den konstruktiven und sachkundigen Kommentaren meiner drei Betreuer Ulrich Jürgens, Jochen Hundsdoerfer und Sigrid Quack profitiert. Vor allem Sigrid Quack danke ich für ihre stete Bereitschaft, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und kritische Fragen so zu stellen, dass ihre Beantwortung echten Erkenntnisgewinn gebracht hat. Für die Erstellung der Arbeit waren auch die Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung „Internationalisierung und Organisation“ am Wissenschaftszentrum Berlin von besonderer Hilfe, allen voran der Austausch mit Dieter Plehwe. Arndt Sorge hat nicht nur entscheidende Hinweise für die Fertigstellung der Arbeit geliefert, sondern es verstanden, mich in den entscheidenden Phasen zu motivieren. Außerdem möchte ich mich bei weiteren Kolleginnen und Kollegen des WZB bedanken, vor allem bei Holger Straßheim und Jeanette Hofmann. Von besonderer Bedeutung war für mich die Unterstützung durch Maria Konrad, Katja Walther und Sylvia Pichorner. Ohne Sylvia Pichorner wäre diese Arbeit vermutlich nicht nur nie fertig geworden, sie wäre auch unlesbar. Dissertationen reichen auch weit ins Privatleben. Zum Glück gab es auch dort viel Verständnis für ein Thema, das zunächst abwegig erschien. Die Diskussionen mit Eric Sons waren dabei ebenso hilfreich wie die Unterstützung von Claudia Sander und Thomas Frank. Bei allen oben Genannten möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Besonders wichtig war aber die Unterstützung durch meine Familie, die mir ideell und materiell immer beigestanden hat. Der allergrößte Dank gebührt Maren, die viel mit mir auszuhalten hatte – und ohne die ich diese Zeit nie ausgehalten hätte!

Inhalt

I	Grundlagen	15
1	Einleitung: Globalisierung der Unternehmensrechnungslegung	17
1.1	<i>The politics of accounting: Zur gesellschaftlichen Relevanz der Rechnungslegung</i>	20
1.2	Die weltweite Verbreitung kapitalmarktorientierter Rechnungslegungsstandards	23
1.3	Theoretische Bezüge und forschungsleitende Fragestellung	25
1.4	Der Aufbau der Arbeit.....	27
2	Theoretische Grundlagen: Standardisierung als Pfadgestaltung	31
2.1	Konzeptionelle Ansätze zur Regulierung der Rechnungslegung	33
2.2	Pfadverlaufskonzepte als prozesstheoretischer Bezugsrahmen.....	36
2.2.1	Ursprung der Pfadabhängigkeit: dauerhafte Ineffizienz durch Standards	36
2.2.2	Pfade als Ausdruck institutioneller Stabilität.....	39
2.2.3	Pfade als organisationale Entwicklungsverläufe.....	42
2.3	Pfadgestaltung und Standardisierung.....	47
3	Aufbau der Untersuchung: Fallstudiendesign, Erhebungs- und Auswertungsmethoden	51
3.1	Das retrospektive Fallstudiendesign	52
3.2	Vorgehen bei der Datenerhebung.....	53
3.3	Methoden der Datenauswertung	57
II	Untersuchungsdimensionen und empirische Ergebnisse	61
4	Historischer Hintergrund: Regulierungsinitiativen im Wettbewerb	63
4.1	Nationale Traditionen der Rechnungslegung	64
4.2	Grenzüberschreitende Initiativen zur Vereinheitlichung unternehmerischer Rechnungslegung	70
4.2.1	Das Binnenmarktprojekt der Europäischen Gemeinschaft.....	70
4.2.2	Kontrolle multinationaler Unternehmen und Unterstützung von Entwicklungsländern durch die Vereinten Nationen	76
4.2.3	Private Selbstregulierung im Rahmen des IASB.....	79
4.3	Grenzüberschreitende Initiativen zur Vereinheitlichung der Rechnungslegung im Vergleich.....	86
5	Festlegung grenzüberschreitender Standardinhalte	91
5.1	Entwicklung der <i>International Accounting Standards</i>	92
5.1.1	Standardsetzung als Eliminierung von Alternativen	94
5.1.2	Die Sonderrolle der USA bei der Anerkennung von IAS/IFRS	96
5.1.3	<i>Fair Value Accounting: Zeitwertbilanzierung als dominierendes Prinzip</i>	98
5.2	Kontroversen um Inhalte und Ziele der Standardsetzung	103
5.2.1	IAS 39: Auseinandersetzungen über die Bilanzierung von Finanzinstrumenten	104
5.2.2	<i>Conceptual Framework: Bestimmung des Adressatenkreises</i>	111

5.3	Fazit: Festlegung der Standardinhalte	117
6	Strukturen und Verfahren der Standardsetzung	121
6.1	Wandel der Organisationsstruktur des IASB	121
6.1.1	Die US-amerikanische Blaupause	123
6.1.2	Die neue Struktur des IASB 2001	124
6.1.3	Abschaffung der Rekrutierungsvorgaben seit 2005	128
6.1.4	Das Rechenschaftsdefizit der Treuhänder	132
6.2	Ausweitung der Finanzierungsbasis.....	136
6.3	Konsultationsverfahren im Prozess der Standardsetzung.....	139
6.3.1	Die formalisierten Schritte des <i>due process</i>	140
6.3.2	Die legitimatorische Bedeutung der Konsultation für das IASB.....	143
6.4	Fazit: Strukturen und Verfahren der Standardsetzung	146
7	Regulierungsmacht von Individuen und Organisationen	149
7.1	IASB-Board: Nukleus der transnationalen Standardisierung.....	150
7.1.1	Angloamerikanische Dominanz im Board 2007	152
7.1.2	Das IASB-Board im Zeitverlauf.....	157
7.2	Das Organisationsnetzwerk der transnationalen Standardisierung	160
7.2.1	Gremienbesetzung im Zeitverlauf.....	162
7.2.2	Merkmale des IASB-Organisationsnetzwerks.....	164
7.2.3	Charakterisierung der zentralen Netzwerkakteure.....	168
7.2.4	Abwesenheit der Nutzer von Bilanzen	172
7.3	Fazit: Regulierungsmacht von Individuen und Organisationen	177
III	Schlussfolgerungen	179
8	Dynamiken transnationaler Standardisierung der Rechnungslegung.....	181
8.1	Grenzüberschreitende Institutionenbildung der Rechnungslegung	182
8.2	Wandel der Konfliktthemen.....	188
8.3	Selbstregulierung im Namen abwesender Dritter.....	193
9	Pfadgestaltung als Zukunftsbindung.....	197
9.1	Der transnationale Regulierungspfad der Unternehmensrechnungslegung.....	197
9.2	Selbstverstärkende Dynamiken und ihre Gestaltbarkeit	203
9.2.1	Sechs Mechanismen der transnationalen Standardisierung	204
9.2.2	Gestaltbarkeit selbstverstärkender Dynamiken durch Akteure	207
9.3	Fazit: Zukunftsbindung durch Pfadgestaltung.....	209
9.3.1	Der Beitrag einer akteurszentrierten Pfadforschung	210
9.3.2	Zur Generalisierbarkeit der Pfadgestaltung.....	212
10	Anhang	215
11	Literatur.....	231

Abbildungen

Abbildung 1: Analytische Struktur der pfadtheoretischen Erklärung.....	48
Abbildung 2: Regelproduktion des IASB 1973-2007 (kumuliert)	93
Abbildung 3: Bewertungshierarchie zur Ermittlung von <i>fair value</i>	101
Abbildung 4: Organisationaler Aufbau des IASB 2007	126
Abbildung 5: Die schrittweise Entwicklung der Satzungsänderung 2003-2005.....	129
Abbildung 6: Mitglieder der Boards von IASC und IASB 1973-2006.....	150
Abbildung 7: Organisationsnetzwerk des IASB 2001	165
Abbildung 8: Organisationsnetzwerk des IASB 2005	166
Abbildung 9: Organisationsnetzwerk des IASB 2006.....	167
Abbildung 10: Übersicht des Entwicklungsverlaufs der transnationalen Standardisierung 1997-2007	185
Abbildung 11: Entwicklungsverlauf der transnationalen Standardisierung	201

Tabellen

Tabelle 1: Verwendete Datenquellen	55
Tabelle 2: Interviewpartner und Hintergrundinformationen	56
Tabelle 3: Übersicht über den Untersuchungsgegenstand und Methoden der Datenauswertung	58
Tabelle 4: Übersicht über verschiedene Initiativen zur grenzüberschreitenden Vereinheitlichung der Unternehmensrechnungslegung	88
Tabelle 5: Adressaten und ihre Informationsbedürfnisse laut Rahmenkonzept von 1989	112
Tabelle 6: Organisationale Struktur der transnationalen Standardsetzung	131
Tabelle 7: Einnahmen des IASB 2000-2006	137
Tabelle 8: Ausgaben des IASB 2000-2006	137
Tabelle 9: Sechs Schritte des Konsultationsverfahrens	141
Tabelle 10: Mitglieder des IASB-Boards Stand 30. Juni 2006	153
Tabelle 11: Mitgliedschaft im Board des IASB 2001-2007 (sowie im IASC-Board)	158
Tabelle 12: Besetzungsregeln und Kompetenzen der IASB-Gremien	161
Tabelle 13: Anzahl der Vertreter in drei IASB-Gremien 2001-2006	163
Tabelle 14: Organisationaler Kern des transnationalen Standardisierungsnetzwerks	169
Tabelle 15: Vertreter nach Interessengruppenzugehörigkeit und Gremien 2001-2006	173
Tabelle 16: IASB-Mitgliedschaften nach Interessengruppen pro Jahr 2001-2006	174
Tabelle 17: Bilanznutzer nach Organisationstypen 2001-2006	174
Tabelle 18: Übersicht über maßgebliche Kontroversen im IASB (1997 und 2007)	189
Tabelle 19: Mechanismen der transnationalen Standardisierung der Rechnungslegung	204
Tabelle 20: Eingabeschreiben zu Teil A des Rahmenkonzepts	215
Tabelle 21: Organisationen des IASB-Netzwerks (2001-2006)	220

Abkürzungen

AASB	Accounting Standards Board, Australien/Neuseeland
AcSB	Accounting Standards Board, Kanada
AICPA	American Institute of Certified Public Accountants
AISG	Accountants International Study Group
AMF	Autorité des Marchés Financiers
ARC	Accounting Regulatory Committee
ARG	Analyst Representative Group
ASB	Accounting Standards Board, UK
CEA	European Insurance Organisation
CEN	Comité Européen de Normalisation
CENELCE	Comité Européen de Normalisation Electrotechnique
CFA	Chartered Financial Analysts
CICA	Canadian Institute of Chartered Accountants
CNC	Conseil National de la Comptabilité
DCF-Methode	Discounted-Cash-Flow-Methode
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DRSC	Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
DTT	Deloitte Touche Thomatsu
E+Y	Ernst and Young
EACB	European Association of Co-operative Banks
ECOSOC	Economic and Social Council
EFAA	European Federation of Accountants and Auditors
EFFAS	European Federation of Financial Analysts Societies
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
ERT	European Round Table, European Federation of Accountants
EG	Europäische Gemeinschaft
ESBG	European Savings Banks Group
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FASB	Financial Accounting Standards Board, USA
FBE	European Banking Federation
FEE	Fédération des Experts Comptables Européens
FEI	Financial Executives International
FESE	Federation of European Securities Exchanges
FSA	Financial Service Authority, UK
FVA	Fair Value Accounting
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung

HGB	Handelsgesetzbuch
IAFEI	International Association of Financial Executives Institutes
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IASC	International Accounting Standards Committee
IASCF	International Accounting Standards Committee Foundation
ICFTU	International Confederation of Free Trade Unions
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFAC	International Federation of Accountants
IFAD	The International Forum on Accountancy Development
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
IOSCO	International Organisation of Securities Commissions
ISA	International Standards on Auditing
ISAR	International Standards in Accounting and Reporting
ISO	International Organization for Standardization
KMUs	Kleine und mittlere Unternehmen
KPMG	KPMG (Klynveld, Peat, Marwick and Goerdeler)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PAAinE	Pro-Active Accounting Activities in Europe
PwC	PricewaterhouseCoopers
SAC	Standards Advisory Council
SIC	Standing Interpretations Committee
SEC	Securities and Exchange Commission
SWP	Strategic Working Party
UEAPME	European Association of Craft Small- and Medium-sized Enterprises
UEC	Union Européenne des Experts Comptables, Economiques et Financiers
UNCTAD	UN-Conference on Trade and Development
UNICE	Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe
US-GAAP	United States General Accepted Accounting Principles
WPK	Wirtschaftsprüferkammer

I Grundlagen

“We are probably the most transparent organisation on earth,
which is both a blessing and a curse”

*Sir David Tweedie, Chairman International Accounting Standards Board
Interview in Accountancy Magazine, Januar 2008*

1 Einleitung: Globalisierung der Unternehmensrechnungslegung

Grenzüberschreitende Regulierung ist keineswegs das alleinige Geschäft zwischenstaatlicher Organisationen und nationaler Regierungen. Auf vielen Feldern engagieren sich private Akteure, die Standards mit dem Ziel entwickeln, internationales Wirtschaften zu vereinheitlichen und zu erleichtern. Dies gilt auch für die Unternehmensrechnungslegung. Hier entwickelt eine privatrechtliche Organisation Standards, die bereits in mehr als 100 Ländern nationale Regeln ergänzen oder ersetzen. Diese Organisation, das *International Accounting Standards Board* (IASB), arbeitet seit den frühen 1970er Jahren – allerdings lange Zeit unbemerkt von der Öffentlichkeit – an der Entwicklung von Vorgaben für die Erstellung unternehmerischer Jahresabschlüsse.

Derzeit erfährt die grenzübergreifende Regulierung der externen Rechnungslegung zunehmende Beachtung. Dies liegt an einer Reihe von Gründen: Vordergründig werden einheitliche Rechnungslegungsvorgaben als Sachnotwendigkeit wirtschaftlicher Globalisierung diskutiert. Nationale Gesetze schreiben die Anwendung der IASB-Standards vor, ohne dass die Standardsetzung demokratischer Kontrolle unterliegt. Die Repräsentanten des IASB treten verstärkt in Erscheinung und setzen sich persönlich für die Verbreitung von Standards ein, die sich immer stärker an den Informationsbedürfnissen von Kapitalmarktakteuren ausrichten. Hinzu kommt ein größeres mediales Interesse, wie im Zuge der gegenwärtigen Finanzmarktkrise, die eine zunehmende Volatilität der Finanzwerte und eine Überbewertung von Aktiva gezeigt hat. Sie unterstreicht zugleich die Bedeutung von Ansatz- und Bewertungsfragen der Rechnungslegung für die Erstellung von Unternehmensbilanzen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die grenzüberschreitende Regulierung der Unternehmensrechnungslegung verstärkt in den Mittelpunkt publizistischer, politischer und auch wissenschaftlicher Debatten rückt. Dies gilt auch für das IASB als Organisation.

Einer Untersuchung des *One World Trust*, einer britischen Nichtregierungsorganisation, zufolge, zeichnet sich das IASB durch vorbildliche Partizipationsregeln aus. In der auf Selbstauskünften basierenden Studie führt das IASB eine Liste der 30 mächtigsten Organisationen der Welt in Bezug auf die Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit an (One World Trust 2007: 29ff.). Das IASB nutzt dieses Urteil, um seine Position als zentrale Instanz der grenzüberschreitenden Regelsetzung abzusichern. In diesem Kontext steht auch

das Eingangszitat von Sir David Tweedie, Vorsitzender des IASB, der darauf hinweist, dass das Transparenzgebot Ansporn und Verpflichtung zugleich ist.

Die Betonung von Transparenz verweist auf ein zentrales Element der Standardisierung der Rechnungslegung, das mehr als nur den Aufbau der Organisation und die Verfahren der Standardsetzung betrifft: Klarheit und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsabläufen und Urteilsfindungen sind Kernbestandteil von Buchführung, Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung. Die sachgemäße Erledigung aller Aufgaben ist ein wichtiger Bestandteil unternehmerischen Wirtschaftens und begründet die heutige Bedeutung der Rechnungslegung. Tweedies Hervorhebung der Transparenz des IASB ist daher zugleich ein Verweis auf allgemeine Werte und Normen von Wirtschaftsprüfern, auf die das IASB Bezug nimmt. Ob die Organisation und ihre Entscheidungsabläufe diesem Transparenzpostulat tatsächlich gerecht werden, kann erst nach der empirischen Untersuchung abschließend beantwortet werden.

Ausgangspunkt der vorliegenden Dissertation ist der Befund, dass das IASB eine Rolle einnimmt, die den Aufgaben staatlicher Autorität entspricht und damit einen besonderen Fall grenzüberschreitender Regelsetzung darstellt: Die privatrechtliche Organisation setzt Standards in eigener Verantwortung, die schon heute die Rechnungslegung mehrerer Tausend Unternehmen bestimmen. Trotz der heutigen Dominanz der *International Accounting Standards* (IAS) war die ‚Erfolgsgeschichte‘ des IASB bis vor wenigen Jahren keineswegs sicher. Die Organisation konkurrierte lange mit europäischen Initiativen der Harmonisierung der Rechnungslegung und mit den Bemühungen, im Rahmen der Vereinten Nationen Rechnungslegungsvorgaben zu erlassen, sowie nicht zuletzt mit etablierten nationalen Regulierungsbehörden um die Vorherrschaft in der Standardsetzung. Hinzu kam, dass das IASB zwar seit den 1970er Jahren Standards entwickelt, diese aber lange Zeit so allgemein gehalten waren, dass sie kaum von Unternehmen angewendet wurden. Des Weiteren war der Aufbau der Organisation fast drei Jahrzehnte lang von nationalen Berufsverbänden der Wirtschaftsprüfung dominiert, die einer effektiven Entscheidungsstruktur im Wege standen und nur ausgewählten Interessengruppen Zugang gewährten. Diesen – zumindest auf den ersten Blick – gravierenden Hindernissen zum Trotz hat sich das IASB in den letzten zehn Jahren durchgesetzt und ist zur wichtigsten Institution der grenzüberschreitenden Standardisierung der Unternehmensrechnungslegung geworden.

In dieser Dissertation untersuche ich den Entwicklungsverlauf des IASB mit Blick auf die daran beteiligten Akteure, um die globale Durchsetzung dieser privatrechtlichen Regulierungsinstanz erklären zu können. Der langjährige, aber über einen langen Zeitraum unstete Verlauf des IASB legt für die empirische Untersuchung eine Prozessperspektive nahe, die Kontroversen und Auseinandersetzungen erfassen kann. Eine solche Prozessbetrachtung ermöglicht es, frühere Ereignisse mit dem heutigen Status quo in Verbindung zu bringen und so den Entwicklungsverlauf des IASB zu erklären. Dadurch wird es auch möglich, im Zuge einer analytischen Generalisierung grundlegende Aussagen über die private Setzung globaler Standards zu treffen.

Obwohl das IASB zunehmend zum Gegenstand von Forschungsvorhaben verschiedener Disziplinen wird, mangelt es nach wie vor an einer umfassenden Erklärung für die Entwicklung des IASB, insbesondere für die erst in jüngerer Zeit erfolgte Durchsetzung gegenüber alternativen, staatlichen Regulierungsvorhaben. Offen bleibt außerdem, wie es einer privatrechtlichen Organisation gelingen kann, über lange Zeit ihren Bestand sicherzustellen und dabei zugleich eine formale Unabhängigkeit aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grund habe ich mich für eine regulierungstheoretische Perspektive entschieden, die die grenzüberschreitende Standardsetzung der Unternehmensrechnungslegung mit Hilfe von Pfadkonzepten analysiert und erklärt. Pfadverläufe ermöglichen es, stabile Entwicklungsverläufe auf Rückkopplungseffekte und Dynamiken der Selbstverstärkung zurückführen und somit eine eigenständige Erklärung für den dauerhaften Bestand einer privaten Regulierungsorganisation zu bieten.

Die Pfadforschung, die ihre Wurzeln in der wirtschaftshistorischen Standardisierungsforschung hat, betont die Rolle von kleinen, aber durchaus folgenreichen Ereignissen (*small events*), aus denen sich Entwicklungen ergeben, die einen pfadabhängigen Verlauf begründen. Der Einfluss von Akteuren ist bisher allerdings von untergeordneter Bedeutung. Im Mittelpunkt der bisherigen Pfadforschung steht das Interesse an einer Reduktion von Handlungsspielräumen, durch die Akteure zunehmend eingeschränkt werden. Pfadansätze sind vornehmlich Strukturkonzepte, die die Abnahme von Handlungsmöglichkeiten mit einer reduzierten Verfügbarkeit von Handlungsalternativen begründen.

Bei der grenzüberschreitenden Standardisierung der Unternehmensrechnungslegung spielen Akteure dagegen eine wichtige Rolle. Sie tragen Kontroversen über Standardinhalte und Fragen des organisatorischen Aufbaus aus und bestimmen so über den Entwicklungsverlauf mit. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, die Regulierung der Rechnungslegung nicht bloß als Anwendungsfall der Pfadforschung zu nutzen. Sie eignet sich auch, die vorhandenen Pfadkonzepte hinsichtlich der Relevanz von Akteuren für die Entwicklung von Pfaden weiterzuentwickeln. Dementsprechend ist auch das Forschungsdesign für die Untersuchung gewählt: Ich habe mich für eine retrospektive Einzelfallstudie entschieden, mit deren Hilfe es auf der einen Seite gelingt, die Besonderheiten des IASB herauszuarbeiten und den Entwicklungsverlauf zu analysieren und zu erklären. Auf der anderen Seite ist mit dem IASB ein kritischer Fall gewählt worden, um die Theorieentwicklung der Pfadkonzeption voranzutreiben (Yin 1994). Der Untersuchungszeitraum umfasst die Jahre 1997-2007, da sich in dieser Zeit die endgültige Durchsetzung des IASB vollzogen hat. In den folgenden beiden Kapiteln werden sowohl die theoretischen Grundlagen wie auch das Untersuchungsdesign ausgiebig dargestellt.

Im Mittelpunkt der Analyse steht die Entwicklung des IASB, die Veränderungen seiner Organisationsstruktur und der Wandel von Akteurskonstellationen. Die Untersuchung geht jedoch an verschiedenen Stellen über das IASB hinaus und trägt der Tatsache Rechnung, dass mittlerweile ein weltweites Netz von Akteuren und Institutionen zur Regulierung der Rechnungslegung entstanden ist, dessen Knotenpunkt das IASB ist

(Braithwaite/Drahos 2000: 121). Neben internationalen Organisationen und nationalen Standardsetzern kommt dabei auch privaten Akteuren, wie Berufsverbänden, Unternehmen und Prüfungsgesellschaften, große Bedeutung zu. Hervorzuheben ist außerdem der Stellenwert angloamerikanischer Einflüsse. Private Selbstregulierung und die Ausrichtung der Standards an den Informationsbedürfnissen von Kapitalmarktakteuren gehören heute zu den Kernbestandteilen des IASB und seiner Standards.

Diese Aspekte werde ich im Laufe der Arbeit aufgreifen und vertiefen. Sie beinhalten aber auch wichtige Grundannahmen meines Dissertationsvorhabens, die ich eingangs nochmals betonen möchte: 1) Der Arbeit liegt eine Akteursorientierung zugrunde. Individuen und Organisationen haben die Entwicklung des IASB geprägt und gestaltet. 2) Obwohl das IASB im Mittelpunkt des Forschungsvorhabens steht, wird es nicht isoliert betrachtet. Es ist sowohl mit anderen internationalen Organisationen als auch mit Akteuren auf nationaler Ebene verbunden. Daher spreche ich im weiteren Verlauf von transnationaler Standardisierung, um gleichermaßen den privaten wie grenzüberschreitenden Charakter hervorzuheben. 3) Seit einigen Jahren lässt sich eine zunehmende Fokussierung auf die Informationsbedürfnisse von Kapitalmarktakteuren beobachten. Das IASB und seine Standards tragen damit zu einem Bedeutungszuwachs der Marktwertorientierung (*fair value*) von Rechnungslegungsnormen bei. Dennoch spielen auch weiterhin andere Rechnungslegungsprinzipien, wie die Bilanzierung zu Wiederbeschaffungskosten oder zu historischen Kosten, eine Rolle.

Der verbleibende Teil der Einleitung hebt die gesellschaftliche Relevanz der IASB-Standards hervor und skizziert ihre zunehmende weltweite Verbreitung. Daran schließen sich die untersuchungsleitende Fragestellung und die Erläuterung des theoretischen Bezugsrahmens an. Eine kurze Vorstellung des Aufbaus der Arbeit und eine Charakterisierung der einzelnen Kapitel beschließen die Einführung.

1.1 *The politics of accounting*: Zur gesellschaftlichen Relevanz der Rechnungslegung

Zweck der externen Rechnungslegung ist die Information von Adressatengruppen, die außerhalb von Unternehmen stehen. Obwohl die Rechnungslegung im Grundsatz öffentlich ist, gibt es Adressatengruppen, deren Informationsbedürfnisse es vor allem zu berücksichtigen gilt: Eigenkapitalgeber, Fremdkapitalgeber, Arbeitnehmer, Kunden und Lieferanten sowie staatliche Institutionen (Pellens 2004: 4f.). Neben der Information Dritter benötigen Unternehmen Daten des Rechnungswesens zu Selbstinformation sowie zur Festlegung der Bemessungsgrundlage für die Besteuerung. Letztere spielen für die externe Rechnungslegung auf Basis internationaler Standards aber nur mittelbar eine Rolle und stehen daher nicht im Fokus der Untersuchung. Hier geht es stattdessen um die Regeln zur Erfüllung von Informationsbedürfnissen eines weiten Kreises von Betroffenen und Interessierten. Dabei

spielen sowohl die Rechenschaft über das wirtschaftliche Handeln der Vergangenheit wie auch die Bereitstellung von Informationen eine Rolle, die Entscheidungen mit Blick auf zukünftige Entwicklungen ermöglichen sollen (Pellens 2004: 7). Eine solche Perspektive suggeriert allerdings die Möglichkeit, objektive Informationen bereitzustellen. Diese Annahme wird von strukturationstheoretischen und sozialkonstruktivistischen Ansätzen sowohl für das Controlling wie für die Rechnungslegung selbst in Zweifel gezogen (vgl. Becker 2003; Mennicken/Heßling 2007).

Auch die vorliegende Dissertation geht davon aus, dass internationale Rechnungslegungsstandards nicht zur neutralen Darstellung unternehmerischer Tätigkeit taugen, sondern vornehmlich das Ergebnis sozialer und politischer Aushandlungen sind. Dabei spielt die in Rechnungslegungsstandards angelegte Verteilung unternehmerischer Ressourcen eine wichtige Rolle (vgl. Hopwood 1990). Rechnungslegungsstandards werden daher in dieser Arbeit als Institutionen mit gemeinwohlrelevanten Distributionseffekten verstanden (Ordelheide 2004: 271; ähnlich auch Hopwood 1990 oder Hopwood/Miller 1994). Die Bedeutung von Standards der Rechnungslegung ist also keineswegs auf die buchhalterische Praxis oder die Bilanzerstellung beschränkt. Rechnungslegungsstandards sind als gesellschaftliche Institution konstitutiv für das Wirtschaftssystem:

Accounting is a societal institution. [...] Accounting is concerned with nothing less than the conceptualization of capital, its concrete expression in numbers, as well as budgeting and monitoring, and thus with a societal institution that is so central to our economic system that it has given it its name. Even though we speak of the “market economy,” it is evident that the rules by which capital or income are determined are among the central institutions of our economic system. These rules are politico-economic because they are means by which societal groups can alter or improve their economic situation (Ordelheide 2004: 269, Hervorhebung im Original)

Auch internationale Rechnungslegungsstandards sind demnach Ausdruck gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse. Ebenso wie nationale Regeln tragen sie dazu bei, die Handlungsmöglichkeiten verschiedener Interessengruppen zu beeinflussen. Empirische Studien zeigen den zunehmenden Einfluss internationaler Rechnungslegungsstandards in Deutschland. *International Accounting Standards* (IAS) und *International Financial Reporting Standards* (IFRS), wie sie seit 2001 heißen, wirken auf verschiedenen Ebenen. Sie betreffen die Unternehmensebene, die ökonomischen Praktiken einzelner Branchen sowie die Verfasstheit des nationalen Kapitalismus:

In einer Studie zur veränderten Gewinnentwicklung der Dax-30-Unternehmen werden die – aus Unternehmenssicht durchaus positiven – Konsequenzen der Einführung von IAS/IFRS festgestellt.

Die positive Gewinnentwicklung [in 2004 und 2005, S.B.] ist bei vielen deutschen Unternehmen zu einem erheblichen Teil durch geänderte Rechnungslegungsregeln nach IFRS (International Financial Reporting Standards) verursacht. Die neuen Standards für die Goodwill- und Pensionsbilanzierung haben die Unternehmensgewinne deutlich steigen lassen (Sal. Oppenheim 2007).

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die Umstellung der Bilanzierung auf IAS/IFRS in den Jahren 2004 und 2005 das Nettoergebnis der großen DAX-Unternehmen um zehn bis 15 Prozent höher ausfallen lässt als die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften, die das Handelsgesetzbuch (HGB) vorschreibt. Vor allem Wahlrechte und die zunehmende Bilanzierung zu Marktpreisen (*fair value accounting*) steigern in Zeiten wirtschaftlicher Aufschwungphasen die Gewinne. Diese stärkere Finanzmarktorientierung führt zugleich zu steigenden Rentabilitätserwartungen, die den Druck auf traditionelle Geschäftsmodelle, Produktionsstrukturen und die industriellen Beziehungen erhöhen (Jürgens et al. 2003: 401). Zugleich bringt die Orientierung an Marktwerten eine höhere Volatilität mit sich, die in Abschwungphasen den Gewinnrückgang verstärkt.

Auch auf sektoraler Ebene beeinflusst die Einführung von IAS/IFRS die Bestimmung und Verteilung von Kapital. Problematisch ist beispielsweise die geplante Übernahme der international gängigen Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital für den deutschen Mittelstand. Unternehmen bestimmter Rechtsformen, wie Genossenschaften und GmbHs, die eine Kündigungsmöglichkeit der Finanzinstrumente seitens der Kapitalgeber vorsehen, könnten ihre Anteile nicht mehr wie bisher als Eigenkapital verbuchen. Die Erfassung dieser Anteile als Fremdkapital würde sich jedoch negativ auf die Bonität mittelständischer Unternehmen auswirken und ihnen den Kapitalzugang erschweren (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband 2006). Die Konsequenzen dieser zurzeit diskutierten Variante wären derart drastisch, dass sie der Glaubwürdigkeit von IAS/IFRS in Deutschland erheblichen Schaden zufügen können.¹

Wirkungen von IAS/IFRS in Deutschland werden auch für die gesamtgesellschaftliche Ebene diskutiert. Lütz/Eberle (2009) sehen ihre Einführung als einen Teil der politischen Modernisierungsvorhaben, die Reformen der Corporate Governance und eine Entwicklung der ‚Aktienkultur‘ anstreben und auf diesem Wege zur Amerikanisierung des deutschen Kapitalismus beitragen, insbesondere eine Bedeutungszunahme von Kapitalmarktlogiken. Eine detaillierte Studie der gesamtwirtschaftlichen Veränderungen durch die Einführung von IAS/IFRS steht zwar noch aus, unstrittig scheint aber, dass Rechnungslegungsstandards Anteil an der Transformation des deutschen Kapitalismus haben. Sie sind mehr als bloße technische Klassifizierungs- und Bilanzierungsvorgaben. Die Einführung von IAS/IFRS stärkt – trotz der mit ihnen verbundenen lokalen Anpassungs- und Interventionspotentiale (vgl. Volmer et al. 2007) – in Deutschland eine Orientierung auf finanzmarktorientierte Kennzahlen und befördert eine Vermarktlichung von Unternehmensbeziehungen (DRSC 2007; Deeg 2001). Manager profitieren davon direkt, wenn die Performanz der von ihnen geführten Unternehmen verstärkt zur Grundlage ihrer Vergütung wird (Jürgens et al. 1999; Boyer 2007a).

¹ Gegenwärtig ist das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) bemüht, dem IASB die Besonderheiten des deutschen Gesellschaftsrechts verständlich zu machen. Dafür erarbeitet es mit anderen nationalen Standardsetzern ein Kompromisspapier, das die Beibehaltung der deutschen Regeln ermöglicht.

Die Standardisierung der Rechnungslegung ist auf nationaler wie internationaler Ebene Gegenstand von Interessenpolitik und Beeinflussungsversuchen. Demzufolge interpretiere ich die Regulierung der Rechnungslegung als politischen Prozess. Der Fokus der Analyse liegt auf den unterschiedlichen Interessengruppen und ihren Gestaltungsversuchen der transnationalen Standardisierung. Daran unmittelbar beteiligt sind Unternehmensvertreter, Finanzanalysten und Investoren, Akademiker sowie Wirtschaftsprüfer. Hinzu kommen Repräsentanten von staatlichen Regulierungs- und Steuerbehörden, internationalen Organisationen oder Berufs- und Interessenverbänden. Sie alle versuchen, auf die Ausgestaltung der Standards einzuwirken:

They propose changes or defend the status quo, comment on suggestions of others, wield knowledge, money, and other instruments of power – all this to promote accounting rules that are as favourable to them as possible (Ordeltcheide 2004: 271f.).

Die Einflussnahme betrifft nicht nur Standardinhalte, sondern auch die Verfahren der Standardsetzung und die Beteiligungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Gruppen.

1.2 Die weltweite Verbreitung kapitalmarktorientierter Rechnungslegungsstandards

Die Diffusion von IAS/IFRS ist eng mit der grenzüberschreitenden Mobilität von Kapital und der Bedeutungszunahme von Aktienmärkten verbunden. Die Standards ermöglichen den Vergleich von Jahresabschlüssen börsennotierter Unternehmen auf der Grundlage angloamerikanischer, informationsorientierter Prinzipien. Der Ursprung der Regulierung der Rechnungslegung findet sich im 19. Jahrhundert in Großbritannien. Dort sind erstmalig formalisierte Regeln für die Darstellung unternehmerischer Tätigkeit gesetzlich festgelegt worden. Auch die Wirtschaftsprüfung hat dort ihren Ausgangspunkt. Ihre Aufgabe ist es, Unternehmensbilanzen zu prüfen, zu testieren und die Richtigkeit der vorgelegten Daten zu bezeugen. Der historische Blick zeigt aber auch, dass das Zustandekommen gesetzlicher Bestimmungen eng mit Wirtschaftsskandalen, Spekulations- und Betrugsfällen verbunden ist (vgl. Kindleberger 2000). Dies lässt sich sowohl für die ersten Regulierungsmaßnahmen in Großbritannien wie auch für den US-amerikanischen *Sarbanes Oxley Act* von 2002 feststellen, der als Reaktion auf Missbrauch und Bilanzmanipulation großer US-Firmen erlassen wurde.

Wirtschaftsprüfer diskutieren seit mehr als 100 Jahren über die Vor- und Nachteile der grenzüberschreitenden Vergleichbarkeit national geprägter Rechnungslegungsstandards. Von Anfang an spielte dabei die Erleichterung transatlantischer Investitionen eine Rolle, die britische und US-amerikanische Wirtschaftsprüfer schon früh als Geschäftsfeld für ihre Dienstleistungen entdeckt haben (vgl. Samuels/Piper 1985; Daniels et al. 1989). Bei der internationalen Zusammenarbeit waren Berufsverbände von zentraler Bedeutung, die den Meinungsaustausch und die Anbahnung von Geschäftskontakten auf ihren Kongressen

organisierten. Der erste Weltkongress der Wirtschaftsprüfer fand bereits 1904 statt und war vor allem von angloamerikanischen Praktikern geprägt. Die dort vertretenen Verbände propagierten private Selbstregulierung und forderten Autonomie gegenüber staatlichen Akteuren ein (vgl. Willmott et al. 2000).

In den Anfangsjahren des IASB, den 1970er Jahren, waren die nationalen Berufsverbände der Wirtschaftsprüfer die treibende Kraft der Standardsetzung. Es setzte sich ein Verständnis von privater Selbstregulierung durch, das das IASB in Konkurrenz zu staatlicher Regulierung sah, wenngleich es nach wie vor auf hoheitliche Anerkennung seiner Standards angewiesen war. Die angloamerikanischen Wurzeln prägen das IASB bis heute.

Auffallend ist, dass die nationale Anerkennung von IAS/IFRS zuerst außerhalb der Industrieländer erfolgte. Der ‚Siegesszug‘ der IASB-Standards begann an der Peripherie, oftmals auf Druck von internationalen Organisationen, die die Einführung von IASB-Standards in Entwicklungsländern zur Voraussetzung für die Kreditvergabe machten. Demzufolge wurden IAS/IFRS zuerst in denjenigen Staaten eingeführt, die IAS/IFRS nutzten, um ihre nationale Gesetzgebung an den Erfordernissen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank auszurichten. Den Auftakt für die Verbreitung der Standards in den Industrieländern hat die Europäische Kommission gegeben, die sich erstmals 1995 für die Anwendung von IAS ausgesprochen und die Standards 2005 verbindlich eingeführt hat.

Seit einigen Jahren ergänzen oder verdrängen IAS/IFRS die nationalen Vorgaben in vielen Ländern. Staaten des Commonwealth, wie Jamaika (2002), Tansania (2004) oder Namibia (2005) waren Vorreiter der gesetzlichen Anerkennung. Aber auch andere Länder, wie Guatemala (2002), Nicaragua (2003) oder Tadschikistan (2004), haben früh für die Einführung von IAS/IFRS optiert, zum Teil sogar für nicht börsennotierte Unternehmen.

Von größerer wirtschaftlicher Bedeutung ist aber die Einführung der Standards in Schwellen- und Industrieländern. Außerhalb Europas gelten sie bereits in Australien und Neuseeland sowie für russische Banken. In Brasilien ist die Anerkennung für 2010, in Kanada, Indien und Japan für 2011 geplant. In den USA wird gegenwärtig über die Zulassung der Standards sowohl für US-amerikanische Unternehmen als auch für ausländische Unternehmen, die an einer US-Börse notiert sind, diskutiert (für eine Übersicht über die weltweite Verbreitung von IAS/IFRS siehe IASplus 2008). Es ist davon auszugehen, dass IAS/IFRS in absehbarer Zeit für die Jahresabschlüsse börsennotierter Konzerne weltweit verpflichtend sind. Bereits jetzt sind Bestrebungen erkennbar, darüber hinauszugehen und im Rahmen des IASB auch Regelungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) sowie für *Non-profit*-Organisationen zu erarbeiten.

Heute sind IAS/IFRS durch eine klare Kapitalmarktorientierung gekennzeichnet. Sie entsprechen damit vor allem den Bedürfnissen von Interessengruppen, die Informationen für Investitionsentscheidungen benötigen (*decision usefulness*). Daneben existieren allerdings andere, zum Teil konträre Informationsbedürfnisse: Für Kreditgeber ist die Ermittlung der Kreditwürdigkeit bedeutsam, Steuerbehörden sind an einer aussagefähigen und längerfristi-

gen Bemessungsgrundlage interessiert, für Geschäftspartner und Kunden ist es relevant die Geschäftsrisiken einzuschätzen und Belegschaftsvertreter und Gewerkschaften benötigen Informationen für die Kontrolle des Managements und für tarifpolitische Auseinandersetzungen.

Rechnungslegungsstandards und die Informationen, die sie verkörpern, variieren in Abhängigkeit nationaler Traditionen sowie hinsichtlich der Einflussmöglichkeiten verschiedener Interessengruppen. Die Entwicklung neuer Standards auf internationaler Ebene ist daher ein Prozess, bei dem auch das Aufeinandertreffen verschiedener Prinzipien und Handlungslogiken beobachtet werden kann. Die Entwicklung von IAS/IFRS repräsentiert mehr als nur die weltweite Vereinheitlichung von Rechnungslegungsvorgaben. Sie verkörpert Auseinandersetzungen um die Ziele und Inhalte der weltweiten Vereinheitlichung, die neben den Standards auch den Organisationsaufbau des IASB betreffen. Eine Untersuchung der transnationalen Standardsetzung erfordert daher sowohl ein historisches wie akteursorientiertes Vorgehen.

1.3 Theoretische Bezüge und forschungsleitende Fragestellung

Ausgangspunkt für die Untersuchung des IASB sind konzeptionelle Arbeiten aus drei Disziplinen, die sich mit der grenzüberschreitenden Standardisierung der Rechnungslegung auseinandersetzen: Betriebswirtschaftliche, soziologische und politökonomische Beiträge bieten vielfache Erklärungsansätze, die im folgenden Kapitel eingehend dargestellt werden. Hier möchte ich mich auf ihren Beitrag für die Untersuchung des IASB konzentrieren, aber zugleich auch die offenen Fragen kennzeichnen, deren Beantwortung im Mittelpunkt der Dissertation stehen.

Die betriebswirtschaftliche Rechnungslegungsforschung hat zwar seit langer Zeit die Standardinhalte und die Implikationen für die unternehmerische Praxis diskutiert und den regulativen Kontext weniger stark berücksichtigt. Institutionenökonomische Beiträge heben die positiven Effekte globaler Standards hervor (Sunder 2002; Wüstemann 2002; Pellens et al. 2004). Das IASB wird jedoch vermehrt zum Gegenstand von systematischen Betrachtungen, die sowohl seine Funktionsweise wie auch die institutionellen Besonderheiten vermehrt in den Blick nehmen (Camfferman/Zeff 2007; Kirsch 2007; Wüstemann/Kierzek 2007a). Die kritische Rechnungslegungsforschung, die lange auf den nationalen Kontext beschränkt war, betont die historische Bedeutung und die gesellschaftliche Einbettung der Regulierung von Rechnungslegungsstandards (Hopwood/Miller 1994; Suddaby et al. 2007).

Soziologische Arbeiten betonen vor allem die organisationale Bedeutung von Regulierungsprozessen und analysieren die Interaktion der beteiligten Akteure im IASB (Tamm Hallström 2004). Professionssoziologische Arbeiten heben die Bedeutung von Berufsverbänden hervor, deren Kompetenz jedoch von Prüfungsgesellschaften zunehmend in Frage gestellt wird (Greenwood et al. 2002, Cooper/Robson 2006). Institutionalistische Beiträge

verweisen auf die Prozesshaftigkeit der globalen Normsetzung (Botzem/Quack 2006) und auf die Gleichzeitigkeit nationaler und transnationaler Institutionenbildung in der Regulierung der Rechnungslegung (Djelic/Quack 2007).

Auch politökonomische Arbeiten interessieren sich für transnationale Regelsetzung und die Rolle, die unterschiedliche Interessengruppen bei der Standardsetzung spielen (Mattli/Büthe 2005; Martinez-Diaz 2005; Perry/Nölke 2005). Auch dort rücken die Inhalte der Rechnungslegung in den Fokus der Analyse und werden oftmals als Ursache für die gesellschaftliche Umverteilung zugunsten von Kapitalmarktakteuren interpretiert (Perry/Nölke 2006; Nölke/Perry 2008; Boyer 2007b).

Aus allen drei Perspektiven lassen sich Einsichten zum besseren Verständnis der Entwicklung und Durchsetzung des IASB gewinnen. Sie heben die Bedeutung von Standardinhalten, Organisationsstrukturen und den beteiligten Interessengruppen hervor. Trotz vielfältiger einzelner Beiträge fehlt es bisher allerdings an einer umfassenden Erklärung des Entwicklungsverlaufs des IASB. Zwar schildern eine Reihe von Arbeiten die historischen Begebenheiten, es liegt aber bisher keine systematische Charakterisierung der Ereignisse vor, die die Herausbildung des IASB begründen und seine heutige Dominanz erklären kann. Die größte Schwäche bisheriger Arbeiten ist ein nur unzureichendes Verständnis der Prozesshaftigkeit der Entwicklungen und der Rolle, die Akteure dabei spielen. Dies zeigt sich daran, dass viele Arbeiten, die die dominante Rolle des IASB aus der Diffusion seiner Standards ableiten. Äußere Widerstände und interne Auseinandersetzungen werden nur selten als Erklärung für die Entwicklung des IASB angeführt.

Eine solche Perspektive steht dagegen in dieser Dissertation im Mittelpunkt. In Anbetracht der Konflikthaftigkeit des Entwicklungsverlaufs und der späten Durchsetzung des IASB lege ich eine regulierungstheoretische Perspektive zugrunde, die es erlaubt, die autoritative Rolle des IASB zu erklären, obwohl es sich um eine privatwirtschaftliche Organisation handelt.

Gegenstand des Interesses ist die Durchsetzung des IASB als maßgebliche Instanz der grenzüberschreitenden Regulierung der Unternehmensrechnungslegung. Dabei soll aufgezeigt werden, wie es dem IASB gelungen ist, seinen lange Zeit unsteten Verlauf zu stabilisieren und schließlich zum Zentrum eines globalen Regulierungsnetzwerks zu werden. Daraus ergeben sich die folgenden drei forschungsleitenden Fragestellungen, die ich im Zuge dieser Untersuchung beantworten möchte:

- 1) Wie lässt sich die organisationale Entwicklung des IASB charakterisieren, das heute die zentrale Instanz der transnationalen Standardisierung der Unternehmensrechnungslegung ist?
- 2) Welche Mechanismen erklären den dauerhaften Bestand der privaten Regulierungsorganisation?
- 3) Auf welche Weise beeinflussen Akteure die Entwicklung des IASB und wovon hängen ihre Einflussmöglichkeiten ab?

Alle drei Fragen betonen die Notwendigkeit einer Prozessperspektive, um den Entwicklungsverlauf der transnationalen Standardisierung analysieren und erklären zu können. Da die bisherige Forschung zur Regulierung der Rechnungslegung dafür nur wenige Anknüpfungspunkte bietet, greife ich auf Beiträge der Pfadforschung zurück, die eingangs bereits kurz eingeführt wurden. In Kapitel 2 wird die Pfadforschung umfassend dargestellt und sowohl ihre Stärken wie auch konzeptionelle Defizite werden herausgearbeitet. Mit ihrer Hilfe wird der Entwicklungsprozess des IASB als transnationaler Regulierungspfad konzeptionalisiert, dessen dauerhafter Bestand mit selbstverstärkenden Dynamiken erklärt wird. Um jedoch zugleich dem Einfluss verschiedener Interessengruppen gerecht zu werden, liegt der Fokus auf einer akteurszentrierten Pfadforschung.

Die Analyse der transnationalen Standardisierung erfolgt als kausale Rekonstruktion und ist nicht deduktiv-hypothesentestend angelegt: Die Durchsetzung des IASB wird retrospektiv nachgezeichnet, um dessen Startbedingungen zu identifizieren und den Entwicklungsprozess zu erklären (Mayntz 2005). Die Rekonstruktion untersucht die transnationale Standardisierung als kontextgebundene Einzelfallstudie (Pettigrew 1990; Yin 1993), bei der das Zusammenspiel von Standardinhalten, Organisationsstrukturen und den beteiligten Akteursgruppen im Mittelpunkt steht. Auch wenn die Diffusion von IAS/IFRS in jüngeren Jahren stark zugenommen hat, ist sie nicht Teil der Untersuchung.

Die Verbreitung der IASB-Standards hat sich erst nach einer Reihe von Organisationsreformen vollzogen und wird daher als ein Resultat der erfolgreichen Durchsetzung des IASB angesehen, nicht als Voraussetzung. Aus diesem Grund erforscht die Arbeit weder die weltweite Anerkennung von IAS/IFRS durch nationale Gesetzgebung noch ihre Anwendung durch Unternehmen. Nichtsdestotrotz ergeben sich aus der Verbreitung der Standards für das IASB positive Netzwerkeffekte, die seine heutige Position wiederum stabilisieren. Eine Untersuchung der tatsächlichen Anwendung der Standards von Unternehmen ist auch deswegen nicht Teil dieser Analyse, weil sie eine gänzlich andere Untersuchungsanlage erfordern würde. Solche Studien erheben die Anwendungspraxis von Unternehmen vor allem auf der Basis standardisierter Fragebögen (vgl. DRSC 2007; ICAEW 2007; Gassen/Schwedler 2008).

1.4 Der Aufbau der Arbeit

Die Einleitung schließt mit einer kurzen Vorstellung des Aufbaus der Arbeit. Sie ist in drei Teile gegliedert: Grundlagen (Kapitel 1 bis 3), Untersuchungsdimensionen und empirische Ergebnisse (Kapitel 4 bis 7) sowie Schlussfolgerungen (Kapitel 8 und 9).

Kapitel 2 erörtert die theoretischen Grundlagen für die Erforschung der transnationalen Standardisierung. Ausgangspunkt sind betriebswirtschaftliche, soziologische und politökonomische Arbeiten, die um eine umfangreiche Diskussion pfadtheoretischer Ansätze ergänzt werden. Am prozesstheoretischen Kern der Pfadforschung wird festgehalten,

allerdings ergibt sich aus der Übersicht über den Forschungsstand ein Konkretisierungsbedarf der Rolle von Akteuren im Pfadverlauf. Das Kapitel schließt mit Eckpunkten für eine akteursorientierte Pfadforschung, die es ermöglicht, die Gestaltbarkeit von Pfadverläufen zu erklären.

Kapitel 3 skizziert den Aufbau der Untersuchung und stellt das methodische Vorgehen dar. Es erläutert die Kriterien der retrospektiv angelegten Einzelfallstudie und begründet die Auswahl der Methoden zur Datenerhebung sowie das Vorgehen bei der Auswertung des Datenmaterials.

Mit Kapitel 4 beginnt der empirische Hauptteil der Untersuchung. Es zeichnet die historischen Entstehungsbedingungen des IASB nach und arbeitet den Wettbewerb zwischen europäischen und internationalen Initiativen sowie dem IASB heraus. Der historische Vergleich zeigt, dass sich das IASB gegenüber den rivalisierenden Initiativen behaupten konnte, weil es zunächst nur unverbindliche Empfehlungen erarbeitete, zurückhaltende Offenlegungspflichten zugunsten von Unternehmen empfahl und von einem Netzwerk privater, kapitalmarktorientierter Akteure getragen wurde. Der historische Vergleich endet in den späten 1990er Jahren.

Kapitel 5 ist der Festlegung der Standardinhalte gewidmet. Es zeichnet die Entwicklung der Standardsetzung nach und verdeutlicht die inhaltliche Engführung auf die Informationsbedürfnisse von Kapitalmarktakteuren. Die Etablierung der Marktwertbilanzierung (*fair value accounting*) wird exemplarisch am Beispiel der Bilanzierung von Finanzinstrumenten (IAS 39) sowie der Debatte des neuen Rahmenkonzeptes (*conceptual framework*) gezeigt.

In Kapitel 6 richtet sich der Blick auf die Organisationsstruktur des IASB und die Verfahren der Standardsetzung. Die Satzungsänderungen von 2000 und 2005 begründen die Vormachtstellung des Boards als zentrales Entscheidungsgremium, dem eine Handvoll ausgewählter Experten angehört. Sie führen als Teil der Standardsetzung Konsultationsverfahren (*due process*) durch, die allerdings vor allem der Legitimation späterer Entscheidungen und weniger der Partizipation der interessierten Öffentlichkeit dienen.

Kapitel 7 schließt den empirischen Hauptteil der Studie mit der Untersuchung der Regulierungsmacht von Individuen und Organisationen ab. Die Analyse verfolgt die Zusammensetzung des Boards sowie die Mitgliedschaft in anderen IASB-Gremien im Zeitverlauf. In beiden Fällen zeigt sich eine hohe Kontinuität von Akteuren aus angloamerikanischen Ländern. Im Board dominieren Wirtschaftsprüfer, im Zentrum des Organisationsnetzwerks des IASB befinden sich die vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (*Big 4*) und einige internationale Organisationen. Weitgehend abwesend sind dagegen die Vertreter von Bilanznutzern. Ihre Interessen werden stellvertretend von Wirtschaftsprüfern in die Standardsetzung eingebracht.

Kapitel 8 fasst die Ergebnisse der empirischen Untersuchung des Entwicklungsverlaufs zusammen: 1) Die transnationale Standardisierung der Unternehmensrechnungslegung gewinnt seit den späten 1990er Jahren durch die Komplettierung von Standardinhalten,

Organisationsstrukturen und dominanten Akteuren an Bedeutung. Damit ist auch die globale Verbreitung kapitalmarktorientierter Prinzipien angloamerikanischer Prägung verbunden. 2) Die Analyse des IASB zeigt einen Wandel der Konfliktthemen, bei denen die grundlegenden Differenzen abnehmen, die allerdings noch immer die Uneinigkeit in Sachfragen dokumentieren. 3) Die starke Position der Standardsetzer und Prüfungsgesellschaften ermöglicht es ihnen, ihre Definitionsmacht auszuspielen und ihre Dominanz zu sichern, indem sie die Interessen der Bilanznutzer konstruieren.

Kapitel 9 schließt die Arbeit ab und ordnet die empirischen Befunde in die Diskussionen der Pfadforschung ein. Dazu wird zunächst der Entwicklungsverlauf des transnationalen Regulierungspfads der Unternehmensrechnungslegung nachgezeichnet. Seit 1997 lässt sich von selbstverstärkenden Dynamiken sprechen, die den Pfadverlauf begründen, die jedoch auch von Akteuren (mit-)gestaltet werden können. Abschließend werden der konzeptionelle Beitrag der akteursorientierten Pfadforschung gewürdigt und einige Möglichkeiten der Generalisierung aufgezeigt.

2 Theoretische Grundlagen: Standardisierung als Pfadgestaltung

Standardisierungsprozesse spielen bei der grenzüberschreitenden Regulierung der Unternehmensrechnungslegung in zweifacher Hinsicht eine Rolle: Zum einen werden Bilanzierungsvorgaben für die Erstellung von Unternehmensabschlüssen auf globaler Ebene vereinheitlicht. Es geht um die weltweite Harmonisierung unternehmerischer Praktiken durch Standards der Rechnungslegung. Zum anderen vollziehen sich diese Aktivitäten jenseits nationalstaatlicher Grenzen. Zunächst müssen daher erst einmal Regeln für die Standardsetzung selbst entwickelt werden. Somit ist auch die Festlegung von einheitlichen Organisationsstrukturen und Verfahrensvorgaben ein Standardisierungsvorgang. In der vorliegenden Dissertation sind mit dem Begriff der transnationalen Standardisierung daher beide Facetten der Regelsetzung auf dem Feld der Unternehmensrechnungslegung gemeint: Sie umfasst die Harmonisierung der Bilanzvorgaben sowie die globale Vereinheitlichung von Verfahren und Regeln der Standardsetzung.

Dieses Verständnis von Standardisierung legt den Gebrauch einer weitgefassten Definition von Standards nahe. Eine solche schlagen Brunsson/Jacobsson (2000) vor, die einen Standard als einen besonderen Typus der Regel verstehen, der zwischen ungeschriebenen sozialen Normen und obligatorischen Direktiven angesiedelt ist. Auch bei einem solch offenen Verständnis steht die vereinheitlichende Wirkung von Standards über Zeit und Raum hinweg im Mittelpunkt:

[F]ollowing a rule implies doing similar things on similar occasions, thus producing *uniformity across time*. When rules apply to many actors, as standards do, these actors will tend to behave in a similar way, producing *uniformity across space* (Brunsson/Jacobsson 2000: 14, eigene Hervorhebung).

Die Einbeziehung von Akteuren ergänzt das landläufige Verständnis von Standards als Normalmaß oder Richtschnur, als qualitative Festlegung von Mindestanforderungen (im Sinne von Mindeststandards) oder als Vorbilder (im Sinne eines Benchmarks) um eine wichtige Facette: Die Kodifizierung von Inhalten und Regeln bedeutet zugleich eine Festschreibung von Interessen. Standards sind mehr als wertfreie Koordinationsinstrumente. Damit widerspricht diese Arbeit einer in der Institutionenökonomie verbreiteten Annahme, Standards verkörpern ‚neutrale‘ Regeln für Tauschbeziehungen, wie es vielfach für die technische Normung unterstellt wird. In der Institutionenökonomie wurden Standards vor allem als „Garantieinstrumente“ (Richter 1998: 325) interpretiert, deren Beitrag zur Entscheidungsnützlichkeit bei reduzierten Transaktionskosten gesehen wird (Wüstemann 2002: 19f.). Die verminderten Transaktionskosten werden oftmals mit gemeinwohlsteigernden Effekten gleichgesetzt und als Ursache für Effizienzzuwächse angesehen (Wey 1999; Abbott/Snidal 2001; Wüstemann 2002). Dies trifft vor allem dann zu, wenn suboptimale Standards (Abbott/Snidal 2001: 351) oder ineffiziente Monopolstellungen (Wey 1999: 43) verhindert werden können.

Die Schwäche einer solchen Perspektive liegt darin, dass sie sich auf die Wirkung von Standards beschränkt. Einerseits entgehen ihr die anwenderseitigen Schwierigkeiten im Umgang mit Standards, andererseits werden die organisationalen Prozesse der Standardentstehung nur unzureichend berücksichtigt. In beiden Fällen spielen Akteure eine herausgehobene Rolle, die erst in jüngeren Arbeiten anerkannt wird. Neuere institutionenökonomische Arbeiten untersuchen beispielsweise Lernprozesse und empfängerseitige Missverständnisse im Umgang mit Standards. Dies stellt auch aus konzeptioneller Sicht die vereinheitlichende Wirkung von Standards in Frage (Storz 2002). Die Unschärfe von Standards ist umso größer, wenn sie nicht der Koordination technischer Schnittstellen dienen, sondern Verhaltensregeln festschreiben (vgl. Braithwaite/Drahoš 2000: 19).

Jenseits nationalstaatlicher Zusammenhänge kommt Standards eine besondere Bedeutung der Regulierung in Form von *soft law* zu. Dort regeln sie einzelne Bereiche, für die keine verbindlichen Vorgaben, wie etwa Gesetze oder völkerrechtliche Verträge, gelten (Mattli 2003; Kerwer 2005). Standards können dabei durchaus effektive Instrumente internationaler Politik sein.

Standards are pervasive mechanisms of international governance. States and private actors create standards across a wide range of circumstances to promote their collective welfare by coordinating and constraining individual behaviour (Abbott/Snidal 2001: 345).

Eine solche Koordinationswirkung entfalten Standards auch auf dem Feld der Rechnungslegung. Daher gilt es, empirisch zu klären, welche Verteilungseffekte im Zuge der grenzüberschreitenden Regulierung entstehen und wer von ihnen profitiert. Eine solche Betrachtung setzt schon bei der Entstehung von Regeln an und untersucht Beeinflussungsversuche der Prozesse der Standardsetzung. Anknüpfungsmöglichkeiten dafür finden sich in Arbeiten, die die Aushandlungsprozesse beteiligter Fachleute untersuchen. Studien zeigen, dass die Interaktionen der Standardsetzung zwar vordergründig von einem abstrakten Diskurs und transparenten Verfahren geprägt sind. Sie kommen jedoch zu dem Schluss, dass der Umgang von Experten in hohem Maße von Auseinandersetzungen darüber geprägt ist, ob es ihnen gelingt, ihre Partikularinteressen zum Standard zu machen und damit Verteilungseffekte zu ihren Gunsten zu beeinflussen (vgl. Schmidt/Werle 1998; Tamm Hallström 2004).

Die angesprochenen Verteilungswirkungen stehen gemeinwohlnützlichen Effekten zwar nicht grundsätzlich entgegen. Aber selbst in Fällen, in denen sich Wohlfahrtseffekte ausmachen lassen, ist damit zu rechnen, dass sie ungleich verteilt werden. Ein relevanter Faktor für die Verteilung ist die organisatorische Ausgestaltung von Standardsetzungsverfahren und der Aufbau von Standardisierungsorganisationen, denn beides beeinflusst die Handlungsmöglichkeiten von Akteuren. Spezialisierte Organisationen der Standardsetzung gewinnen dabei grundsätzlich an Bedeutung (David/Greenstein 1990). Dies gilt insbesondere für private Initiativen jenseits nationaler Grenzen (vgl. Djelic/Sahlin-Andersson 2006:

383). Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Spezifika regulierungstheoretischer Arbeiten auf dem Feld der Unternehmensrechnungslegung vorgestellt.

2.1 Konzeptionelle Ansätze zur Regulierung der Rechnungslegung

Wie eingangs dargestellt, wird die grenzüberschreitende Regulierung der Rechnungslegung in verschiedenen Disziplinen diskutiert. Theoretische Einsichten bieten die Rechnungslegungsforschung, die soziologische Organisations- und Professionsforschung sowie die Politökonomie. Ich beschränke mich bei der Darstellung ausdrücklich auf Arbeiten mit Bezug auf die regulativen Vorgänge der Rechnungslegung. Wo keine eigenständigen Beiträge zur grenzüberschreitenden Regulierung vorliegen, werden einzelne Arbeiten herangezogen, die sich mit regulativen Besonderheiten im nationalen Kontext auseinandersetzen. Der Überblick konzentriert sich auf wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der Standardinhalte, des Aufbaus der Organisationsstrukturen und der beteiligten Akteure der transnationalen Standardisierung. Diese werden für die drei Disziplinen zunächst knapp dargestellt.

Bei ökonomischen Erklärungen der grenzüberschreitenden Standardisierung dominiert oftmals eine Perspektive, die die Reduktion von Transaktionskosten durch Standards zugrunde legt (Sunder 2003; Nobes/Parker 2004; Pellens et al. 2004). Es finden sich jedoch auch differenzierte Darstellungen der organisatorischen Abläufe auf dem Feld internationaler Rechnungslegung und ihrer theoretischen Einbettung (vgl. Ruhnke 2005; siehe auch Becker 2003). Die Entstehungsgeschichte des IASB ist vor allem in jüngster Zeit Gegenstand wissenschaftlicher Arbeiten geworden und spiegelt den Bedeutungszuwachs der Organisation wider (Camfferman/Zeff 2007; Gallhofer/Haslam 2007; Kirsch 2007; Wüstemann/Kierzek 2007a). Dennoch überwiegen noch immer Darstellungen, die das IASB auf seine Funktionsweise reduzieren und die Behandlung einzelner Regelungssachverhalte diskutieren, ohne die historischen Hintergründe oder spezifische Akteursinteressen zu erörtern (Achleitner/Behr 2000; Wüstemann 2002; Pellens et al. 2004). Eine Reihe von Studien widmet sich allerdings der Teilnahme einzelner Organisationen an den Konsultationsverfahren der Standardsetzung und geht ihren Versuchen der Einflussnahme und des Lobbyismus ausgehend von sektoraler oder nationaler Herkunft nach (York et al. 1993; MacArthur 1996; Larson 1997; McLeay et al. 2000).

Wichtige Erkenntnisse liefert die kritische Rechnungslegungsforschung, die allerdings bisher stark an nationalen Forschungsfragen orientiert war. Sie betont die kulturellen Eigenheiten der Bilanzerstellung und der Wirtschaftsprüfung und verweist auf die Bedeutung sozioökonomischer Rahmenbedingungen und Unterschiede der Organisiertheit von ökonomischen und gesellschaftlichen Interessen (Hopwood/Miller 1994; Willmott/Sikka 1997; Power 1997; Biondi/Suzuki 2007). Auch aus dieser Perspektive treten einzelne Akteursgruppen der transnationalen Standardsetzung in den Vordergrund, vor allem multinationale Unternehmen und globale Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Letzteren ist es

nicht nur gelungen, ein weltweites Oligopol für die Prüfung großer Unternehmen zu etablieren, sondern auch die Standardsetzung direkt zu beeinflussen (Cooper/Robson 2006; Suddaby et al. 2007). Das Konzept der *accounting constellation* beschreibt einen sozialen Raum vergleichbar mit einem organisationalen Feld, in dem Praktiken und Festlegungen ausgehandelt werden. Es eignet sich zur Interpretation der Vorgänge um das IASB und wird in Kapitel 8 wieder aufgegriffen (vgl. Burchell et al. 1985).

Soziologische Ansätze analysieren das IASB vor allem aus organisations- und professionstheoretischer Sicht. Tamm Hallström (2004) zeigt beispielsweise das erfolgreiche Bemühen des IASB um staatliche Anerkennung. Auf der Basis von Diskurs und Verhandlung gelingt es den Praktikern der Wirtschaftsprüfung, ihren Wissensbestand zur allgemein anerkannten Expertise zu machen. Dabei spielen das Verhandlungsgeschick angloamerikanischer Akteursgruppen ebenso eine Rolle (Braithwaite/Drahoš 2000) wie die Institutionalisierung von Mechanismen der Konfliktlösung im IASB (Botzem/Quack 2006) und deren Verflechtungen mit nationalen Standardsetzern (Djelic/Quack 2007). Die Rolle von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bei der transnationalen Regulierung der Rechnungslegung wird auch hier hervorgehoben: Sie bieten grenzüberschreitende Dienstleistungen an und verdrängen die nationalen Berufsverbände zunehmend als wichtige Organisationen der Interessenpolitik (Ansell/Weber 1999; Greenwood et al. 2002). Diese herausragende Stellung kommt den vier großen weltweit tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (*Big 4*) durch ihre materiellen Ressourcen sowie durch das gebündelte Fachwissen zu, das sie als Dienstleistung ihren Kunden anbieten und dem IASB als vermeintlich neutrale Expertise zur Verfügung stellen (Suddaby et al. 2007).

Die Professionssoziologie bleibt zwar weitgehend der nationalen Analyse verhaftet, leistet aber einen wichtigen Beitrag durch die Betonung der Eigenheiten verbandlich organisierter Selbstverwaltung. Vor allem in angloamerikanischen Ländern genießen die Berufsverbände der Wirtschaftsprüfer ein hohes Maß an Unabhängigkeit und eigenständigen Kompetenzen in der Standardsetzung. Ihre Autonomie gegenüber staatlichen Institutionen basiert vor allem auf ihren Möglichkeiten, darüber zu bestimmen, welche Wissensbestände als relevant gelten können (vgl. Macdonald 1995; Willmott 2000; Ramirez 2007).

Der generelle Bedeutungsanstieg numerischer Darstellungen und kalkulativer Praktiken entwickelt sich in der Soziologie zu einem eigenständigen Forschungsbereich.² Dort wird die Zunahme rechnerischer Kontrolle im Allgemeinen, etwa durch Benchmarking und Evaluationen (Rose/Miller 1992; Vollmer 2004), ebenso thematisiert wie die Auswirkungen der IASB-Standards und die politische Relevanz, die ihnen daher zukommt (Vormbusch 2004; Mennicken/Heßling 2007).

Ansätze der internationalen politischen Ökonomie wenden sich ebenfalls verstärkt der unternehmerischen Rechnungslegung zu und betonen die mit ihren Inhalten verbundenen Distributionseffekte. Diese stärken globale Dienstleistungsunternehmen und andere

² Zur Einführung in die „Soziologie kalkulativer Praktiken“ siehe Mennicken/Vollmer (2007).

Finanzmarktakteure und tragen mit dazu bei, eigenständige sozioökonomische Entwicklungsverläufe einzelner Länder unter Rechtfertigungsdruck zu bringen (vgl. Strange 1996; Nölke/Perry 2008; Lütz/Eberle 2009). Hauptverantwortlich wird dafür die Bedeutungszunahme der Marktwertorientierung (*fair value accounting*) gemacht (Perry/Nölke 2006; Froud et al. 2004; Froud et al. 2006; Boyer 2007b), die ein zentrales Element der global zu beobachtenden Finanzialisierung ist (vgl. Kädtler 2009). Davon profitieren die *Big 4* als Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Besonderen, aber auch Akteure mit Interesse an der Anlage von Finanzkapital (Perry/Nölke 2005; Botzem 2008).

Einzelne Arbeiten weisen auf die zentrale Rolle der USA hin, die lange Zeit ihre Vormachtstellung für eine Vetoposition nutzen konnte (Simmons 2001). Thematisiert werden aber auch die institutionellen Verflechtungen verschiedener regulativer Ebenen, da nationale Gesetzgeber über die Einführung von IAS/IFRS entscheiden müssen (Mattli/Büthe 2003, 2005). Die Beeinflussungsversuche der USA und der EU machen deutlich, dass regulative staatliche Politik keineswegs gegenstandslos geworden ist. Allerdings geraten (national)-staatliche Institutionen zunehmend in die Defensive, da sie zwar internationale Standards verhindern können aber – mit Ausnahme einzelner Länder – kaum noch in der Lage sind, eigenständige Rechnungslegungsvorgaben zu entwickeln (Martinez-Diaz 2005).

Es lässt sich festhalten, dass einzelne Aspekte der grenzüberschreitenden Regulierung der Unternehmensrechnungslegung bereits gut erforscht sind: Dem IASB wird allseits große Bedeutung zugemessen und sein Organisationsaufbau und die Verfahren der Standardsetzung werden nicht nur deskriptiv dargestellt, sondern verstärkt analysiert und bezüglich ihres exklusiven Charakters kritisiert. Die Kontroversen zeigen, dass die Wirtschaftsprüfer, deren Verbände und die *Big 4* die Interessenkonflikte in besonderer Weise für sich zu nutzen wissen. Nur selten wird dagegen unterstellt, dass einheitliche Standards tatsächlich der im Globalisierungsdiskurs betonten Sachzwanglogik entsprechen (Kirsch 2007). Stattdessen wird in differenzierter Weise auf die Bedeutung unterschiedlicher Ressourcen, vor allem in Form von Expertise, eingegangen. Die Definitionshoheit darüber, auf welcher Basis die Entscheidungen der Standardsetzung getroffen werden, wird allerdings noch nicht als zentrale Kategorie für die Entwicklung des IASB herangezogen.

Für den spezifischen Entwicklungsverlauf des IASB als zentrale Instanz findet sich jedoch keine umfassende Erklärung. Es bleibt offen, warum gerade eine privatwirtschaftliche Organisation wie das IASB dauerhaft die transnationale Standardisierung zu dominieren vermag. Es fehlt eine Begründung für die Durchsetzung der privaten grenzüberschreitenden Regulierung gegenüber staatlichen Regulierungsinitiativen auf nationaler wie internationaler Ebene. Vor allem die weiterhin anhaltenden Kontroversen über die Inhalte und Verfahren der Standardsetzung machen den Bestand des IASB und die Verbreitung von IAS/IFRS erklärungsbedürftig. Zwar lässt sich festhalten, dass der politische Charakter der Rechnungslegung zunehmend anerkannt wird, im Sinne von „politics of accounting“ (Ordelheide 2004). Es fehlt jedoch eine Analyse der Regulierungszusammenhänge der internationalen

Rechnungslegung. Eine solche Untersuchung der ‚politics of accounting regulation‘ stellt die vorliegende Arbeit dar.

Das Zustandekommen strukturierter Handlungszusammenhänge wird hier aus einer Prozessperspektive erklärt, die auf Pfadkonzepte zurückgreift, deren theoretische Grundlagen im Anschluss erläutert und diskutiert werden. Sofern sie Akteuren eine angemessene Erklärungskraft beimessen, sind Pfadansätze geeignet, den Entwicklungsverlauf der transnationalen Standardisierung der Rechnungslegung zu erklären.

2.2 Pfadverlaufskonzepte als prozesstheoretischer Bezugsrahmen

Ziel der Pfadforschung ist es, die dauerhafte Stabilität von Entwicklungsverläufen bis hin zur Pfadabhängigkeit zu erklären. Sie nimmt daher immer eine Prozessperspektive ein und beinhaltet einen Zeitvergleich. Im Kern richtet sie sich gegen ein rationalistisches Akteursverständnis, das ein ungebundenes, einzig an Kosten-Nutzen-Kalkülen ausgerichtetes und situationsbezogenes Handeln unterstellt. Stattdessen gehen Pfadkonzepte davon aus, dass Entwicklungsverläufe zu Festlegungen führen, die den Handlungsspielraum von Akteuren reduzieren. Die extremste Form der Einschränkung durch historisch gewachsene Strukturen ist die Pfadabhängigkeit. Eine besondere Rolle spielen stabilisierende Faktoren und Mechanismen, die selbstverstärkende Dynamiken begründen. In der Pfadforschung finden sich unterschiedliche Ausprägungen und Interpretationen solcher Stabilisierungsprozesse, die in dieser Arbeit systematisiert und auf ihren Erklärungsgehalt für die transnationale Standardisierung hin überprüft werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Rolle, die Akteuren hinsichtlich der Einflussnahme auf die Gestaltung selbstverstärkender Dynamiken zugebilligt wird.

2.2.1 Ursprung der Pfadabhängigkeit: dauerhafte Ineffizienz durch Standards

Ausgangspunkt der ökonomischen Pfadforschung ist die Beobachtung anhaltend festgeschriebener suboptimaler Strukturen im Zuge von Standardisierungsprozessen. Die Pfadabhängigkeitsforschung greift mit der Feststellung dauerhafter, volkswirtschaftlich ineffizienter Austausch- und Interaktionsprozesse direkt neoklassische Annahmen an. Anhand empirischer Beispiele sozio-technischer Standards, wie der QWERTY-Buchstabenanordnung der Schreibmaschinentastatur oder dem VHS-Aufzeichnungs- und Wiedergabesystem für Videorekorder, werden die Entwicklungsverläufe von Standardisierungsprozessen beschrieben und erläutert (David 1985; Arthur 1989, 1994). Die konzeptionelle Erklärung für langfristige Stabilität wird in steigenden Skalenerträgen (*increasing returns to scale*) gesehen. Ein positiver Skalenertrag ergibt sich, wenn der Anstieg der Produktionsleistung (*output*) proportional größer ist als der Anstieg der Produktionsfaktoren (*input*). Skaleneffekte entstehen vor allem, wenn Anfangsinvestitionen hoch, Reproduktionskosten aber

gering sind, wie bei wissensbasierten Technologien und Dienstleistungstätigkeiten (vgl. Arthur 1996). Diese Erklärung von *increasing returns* verweist auf durch Standards begünstigte Diffusions- bzw. Netzwerkeffekte. Die Nutzung eines Standards durch möglichst viele Akteure macht seine weitere Anwendung zusätzlich attraktiv.

David (1985) hat das Phänomen der Pfadabhängigkeit anhand der Festlegung der Buchstabenanordnung bei Schreibmaschinentastaturen (QWERTY-Tastatur) beschrieben und führt den langfristigen Bestand der ergonomisch suboptimalen Tastenanordnung auf eine Kombination unterschiedlicher Effekte zurück. Schnellschreibwettbewerbe, die Ausbildung von Schreibkräften und ein erfolgreiches Marketing haben einen Pfad begründet, der bis heute – trotz effizienterer Alternativen – nicht verlassen werden konnte. Dafür gibt David drei Gründe an: „These features were *technical interrelatedness, economies of scale* and *quasi-irreversibility* of investment. They constitute the basic ingredients of what might be called QWERTY-nomics“ (David 1985: 334, Hervorhebung im Original).³ Auf dieser Basis können Standards zu Ungleichverteilungen führen und Vorfestlegungen für zukünftige Entwicklungen begründen.

Intertemporal externalities are thought to be difficult to contract around: future generations of standards users, for example, may not yet have representatives in the present market place, much less know what features they will desire in their product standards (David/Greenstein 1990: 7).

Arthurs (1989) Erklärung für positive Skalenerträge fußt dagegen auf stochastischer Modellierung. Er simuliert wiederholte Ziehungen von unterschiedlich gefärbten Kugeln aus einer ‚Polya-Urne‘ als Zufallsexperimente und liefert damit eine modelltheoretische Begründung für ansteigende Skalenerträge. Vier Effekte unterstützen die Entstehung von *increasing returns* (Arthur 1994: 112f.): hohe Startkosten, Lerneffekte, Koordinationseffekte und adaptive Erwartungen (vgl. auch Pierson 2004: 24). Diese Effekte kommen vor allem denjenigen Akteuren zugute, denen es gelingt, die Skalenerträge abzuschöpfen oder auf dieser Basis sogar Monopole zu begründen. Die daraus entstehenden Implikationen für die Konfiguration von Akteurskonstellationen werden allerdings nicht thematisiert.

Die ökonomische Pfadabhängigkeitsdebatte orientiert sich an der Technologieforschung und thematisiert die Verriegelung von Schnittstellen durch Standards als *lock-in* suboptimaler Koordinations- und Austauschbeziehungen. Dies gilt sowohl für frei verfügbare (*unsponsored*) wie für proprietäre (*sponsored*) Standards (David/Greenstein 1990). Solange Standards miteinander im Wettbewerb stehen und die Festlegungen der Schnittstellen das Ergebnis von Marktkonkurrenz sind, sprechen die Autoren von De-facto-

³ Davids Erklärungen für die Etablierung der suboptimalen Buchstabenanordnung sind von Seiten der Neoklassik nicht unwidersprochen geblieben. Zur Kritik an der QWERTY-Interpretation von David siehe Liebowitz/Margolis (1990, 1995), die sowohl aus empirischer wie auch aus theoretischer Sicht Unzulänglichkeiten beanstanden.

Standards. Erst wenn sie autoritativ bestimmt werden (von öffentlich autorisierten Organisationen der Standardsetzung oder per Gesetz), werden sie zu De-jure-Standards.⁴

Bei dieser idealtypischen Einteilung entgeht den Verfassern allerdings, dass derselbe Regelungssachverhalt mehrfach kodifiziert werden und es zwischen De-facto- und De-jure-Standards vielfache Verbindungen geben kann. Am Beispiel von QWERTY lässt sich zeigen, wie aus dem ursprünglichen De-facto-Standard ein De-jure-Standard geworden ist. 1985 hat die Internationale Standardsetzungsorganisation (ISO) das QWERTY-Tastaturlayout im ISO 9995 Standard festgeschrieben. Das Deutsche Institut für Normung hat die QWERTZ-Tastatur 1995 in DIN 2137 kodifiziert. Dass das Tastaturlayout zu einem Zeitpunkt festgeschrieben wird, zu dem Schreibmaschinen durch Personalcomputer ersetzt werden, lässt vermuten, dass die De-jure-Standardisierung notwendig geworden ist, um für Akteure Berechenbarkeit sicherzustellen. Möglicherweise ging es aber auch um den Ausschluss von Konkurrenz. Die Dominanz von QWERTY dürfte jedoch am ehesten von gänzlich anderen Technologien, wie der Audiospracherkennung oder der Handykommunikation, in Frage gestellt werden (vgl. Beyer 2005). Die nachträgliche Kodifizierung von QWERTY verweist auf das Interesse von Akteuren, Standards nicht nur durch ihre Diffusion zu stabilisieren, sondern auch durch formale Standardisierung zu legitimieren.

Obgleich David die Bedeutung von Akteuren bei der Entstehung von Standards hervorhebt, unternimmt er keinen Versuch, seine Beobachtungen an Arbeiten außerhalb der Volkswirtschaft anzubinden. Er fokussiert stark auf technische Bedingungen, Skalenökonomie und Irreversibilität. Er vergibt damit die Chance, die aktive Gestaltung der technischen Standardsetzung systematisch zu berücksichtigen und die Pfadforschung an die Organisationstheorie oder an institutionalistische Arbeiten anzuknüpfen. Dies erstaunt, da er die Bedeutung von Organisationen für Standardisierungsprozesse durchaus erkannt hat: „Whether created by the government as a public agency, or developed through private initiatives these organisations appear to be growing more numerous and influential“ (David/Greenstein 1990: 24). Offen bleibt, ob und wie Akteure, die ihre Interessen zu Beginn von Standardisierungspfaden eingebracht haben, dies zu späteren Zeitpunkten noch tun können. Dagegen dominiert eine Perspektive, die die Resultate erfolgreicher Diffusion als Begründung für Pfadabhängigkeit thematisiert.

Die volkswirtschaftliche Pfadforschung entwickelt wichtige Grundlagen für das Verständnis von Pfadverläufen. Anhand von Prozessen der Standardisierung veranschaulicht und erklärt sie, wie anfangs kontingente Entscheidungen (*small events*) und Festlegungen im Zeitverlauf dauerhaften Charakter annehmen. Konzeptioneller Kern sind die von Arthur modellierten *increasing returns*, auf die stabile Pfadverläufe zurückgeführt werden. Auch

⁴ Die öffentlich autorisierten Standardsetzer leisten den größten Teil der Normungsarbeit. Eine solche Organisation ist das DIN (Deutsches Institut für Normung e.V.), aber auch europäische und internationale Normsetzungsorganisationen gehören dazu (Comité Européen de Normalisation, CEN; Comité Européen de Normalisation Electrotechnique, CENELCE und International Organization for Standardization, ISO).

wenn Akteure bei David zu Beginn der Pfadentstehung Berücksichtigung finden, betont er vor allem ihre Gebundenheit, die sich aus vorherigen Festlegungen ergibt. Einen Schritt weiter gehen institutionalistische Arbeiten. Sie interpretieren *increasing returns* als selbstverstärkende Dynamiken und sind offen für den gestalterischen Einfluss von Akteuren auf Pfade.

2.2.2 Pfade als Ausdruck institutioneller Stabilität

Zu den Kernfragen institutionalistischer Forschung gehört das Verhältnis von Stabilität und Wandel. Die Arbeiten zur Pfadforschung betonten die stabilitätsgenerierenden Effekte, die zu einer Pfadabhängigkeit führen. Letztere ist das Ergebnis institutioneller Reproduktion und begründet zugleich zukünftige Stabilität (Mahoney 2000). Mit Blick auf gesamtgesellschaftliche Institutionen lassen sich vier Faktoren nennen, die die Stabilität von Pfadverläufen begünstigen und sich zudem gegenseitig verstärken: 1) der hohe Koordinationsaufwand bei kollektiv verbindlichen Entscheidungen; 2) die hohe Dichte miteinander verflochtener Institutionen; 3) die Möglichkeit, politische Autorität zu nutzen und zu missbrauchen; 4) die Komplexität und Unübersichtlichkeit kollektiver Koordinationsprozesse, an denen viele Akteure beteiligt sind (Pierson 2000: 257; ähnlich siehe auch North 1990).⁵ Aus institutionalistischer Sicht sind bestehende Pfade komplex und aufgrund ihrer Eingebettetheit nur schwer veränderbar. Handlungsspielräume von Akteuren werden eingeengt.

Für das Zustandekommen und die spätere Stabilisierung von Pfaden sind zeitliche Ordnungsmuster wesentlich (vgl. Scott 2001: vor allem Kapitel 5; Thelen 1999; Mahoney 2000; Pierson 2004). Ähnlich der volkswirtschaftlichen Pfadforschung kommt selbstverstärkenden Dynamiken dabei eine hohe Bedeutung zu:

[S]ome path-dependent investigators analyze self-reinforcing sequences characterized by the formation and long-term reproduction of a given institutional pattern. Self-reinforcing sequences often exhibit what economists call “increasing returns”. With increasing returns, an institutional pattern – once adopted – delivers increasing benefits with its continued adoption, and thus over time it becomes more and more difficult to transform the pattern (Mahoney 2000: 508, Hervorhebung im Original).

Die Vorstellung einer solchen dauerhaften Stabilität prägt in starkem Maße die Vorstellung von Pfadabhängigkeit. Allerdings findet sich vermehrte Kritik an einer Stabilitätsfixierung, die sich ohne den Einfluss von Akteuren zu entfalten scheint (Beyer 2005; Campbell 2004: 65).

⁵ Pierson bezieht sich auf ein in der Politikwissenschaft verbreitetes Verständnis von Institutionen als staatlich dominierte Organisationen, die kollektives Entscheiden ermöglichen. Ein solches Verständnis ist für transnationale Prozesse wenig geeignet. Daher schließe ich mich einer Definition von Streeck/Thelen an, die einem soziologischen Institutionenverständnis folgen, aber die Bedeutung des Regelungscharakters hervorheben. „[W]e focus on institutions that govern behavior in the political economies of advanced capitalism“ (Streeck/Thelen 2005: 9ff.). Standards der Rechnungslegung, die Prozesse und die Organisationsformen ihrer Entstehung sind ein Beispiel für formalisierte Institutionen mit regulativem Charakter.

Dies führt zu einer Geringschätzung von institutionellem Wandel, die sich aus der schematischen Übertragung des QWERTY-Falls auf komplexere sozio-politische Pfade ergibt:

[A]s a general guide to understanding political development, the QWERTY model is both too contingent and too deterministic. It is too contingent in that the initial choice (call it a "critical juncture") is seen as rather open and capable of being "tipped" by small events or chance circumstances [...]. The QWERTY model is also too deterministic in that once the initial choice is made, then the argument becomes mechanical (Thelen 1999: 385, Hervorhebung im Original).

Für das Verständnis von Pfaden auf gesamtgesellschaftlicher Ebene ist es erforderlich, die Einflüsse institutionellen Wandels mitzuberücksichtigen. Pfadkonzepte halten zwar weiter an der auf Selbstverstärkung gründenden Stabilität fest, bemühen sich aber zum Teil um eine konzeptionelle Integration langfristiger Veränderungen (Mahoney 2000; Campbell 2005). Statt einseitig den Bestand von Pfaden zu betonen, tritt dadurch ein Spannungsfeld zwischen Pfadabhängigkeit auf der einen und der Entstehung und Veränderung von Pfaden auf der anderen Seite in den Mittelpunkt. Damit wird der Blick auf graduelle Veränderungen frei, die zu einem erneuerten, transformierten Institutionengefüge führen können (Djelic/Quack 2007: 166; allgemeiner Djelic/Quack 2003; Streeck/Thelen 2005). Institutionalistische Pfadverständnisse gehen damit über volkswirtschaftliche Ansätze hinaus und bieten neben Erklärungen für institutionelle Reproduktion auch Erklärungen für Veränderungen von Pfadverläufen (Mahoney 2000: 517ff.).

Aus makroinstitutioneller Sicht ist Pfadabhängigkeit ein Phänomen, das auf der Basis von Komplementaritätseffekten den Wandel unterschiedlicher Institutionen erschwert oder verhindert (vgl. Hall/Soskice 2001 für Komplementarität auf gesellschaftlicher Ebene). Dies geht mit einem notwendigen Maß an institutioneller Dichte (Pierson 2000: 259) einher, das jedoch nicht weiter spezifiziert wird. In der Literatur werden verschiedene Bedeutungen von Komplementarität diskutiert: 1) die Komplettierung verschiedener Komponenten zu einem Ganzen; 2) im ökonomischen Sinn als Preisabhängigkeit verbundener Güter und 3) Komplementarität als Ähnlichkeit (Crouch 2005: 359ff.). Eine funktionale Performanz (Höpner 2005: 383) ist auch im Falle der Rechnungslegung zu erwarten, allerdings nicht im strengen Sinne eines rational strukturierten Ganzen, sondern eines Institutionengefüges, bei dem die Passförmigkeit von Inhalten, Strukturen und Akteuren im Zeitverlauf befördert wird. Komplementarität beinhaltet sowohl Ergänzung (*to complement*) als auch Ausgleich (*to compensate*).

Für die Untersuchung der doppelten Dynamik von institutioneller Reproduktion und institutionellem Wandel greift die Pfadforschung auf Mechanismen zurück, mit deren Hilfe zeitliche Ordnungsmuster erklärt werden. Allerdings dominieren in der institutionalistischen Literatur oftmals abstrakte, deduktiv entwickelte Mechanismen, die sich kaum für die empirische Untersuchung eignen (Campbell 2004: 62). Dies liegt auch an einem weit verbreiteten Verständnis von Mechanismen, das eher an einem funktionierenden Uhrwerk als an sozialen Aushandlungsprozessen orientiert ist (vgl. Pierson 2004: 6; kritisch dazu Braithwaite/Drahoš 2000: 15, aber auch Deeg 2001: 10). Vereinzelt wird Mechanismen

sogar der Status von Theorien mittlerer Reichweite zugesprochen (Campbell 2004: 63; siehe auch Davis/Marquis 2005). In der vorliegenden Untersuchung habe ich mich jedoch für eine induktive Suche nach Mechanismen entschieden, um den Entwicklungsverlauf der transnationalen Standardisierung rekonstruieren und erklären zu können.

Das Spannungsverhältnis von Reproduktion und Wandel verweist auf die Rolle von Akteuren bei der Gestaltung eines Pfadverlaufs, wobei das Akteursverständnis in den jeweiligen Arbeiten variiert. Demzufolge zeigen sich die hier vorgestellten Ansätze hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten von Pfaden durch Akteure uneinheitlich: Autoren wie Pierson oder Campbell heben zwar hervor, dass Pfade geronnene Machtstrukturen sind, in die Akteure ihre Interessen einbetten und damit ungleiche Strukturen festschreiben, reproduzieren oder sogar verstärken können (Pierson 2004: 11). Sie betonen jedoch vor allem die Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten, mit denen Akteure dadurch konfrontiert sind, dass schwerfällige gesamtgesellschaftliche Institutionen Wandel erschweren oder verhindern. Die Arbeiten orientieren sich stark an der volkswirtschaftlichen Grundidee der *increasing returns*, die ungleiche Verteilungswirkungen mit sich bringen, von denen Akteure profitieren können. Wenn gestalterische Einflüsse thematisiert werden, dann richtet sich die Aufmerksamkeit in der Regel auf Akteure, die bestehende Pfade überwinden möchten (vgl. auch Garud et al. 2007).

Andere Ansätze gehen einen Schritt weiter und zeigen Möglichkeiten gestalterischen Einflusses auf (Deeg 2001; Crouch/Farrell 2004; Schneiberg 2007). Sie heben den Umgang mit Ressourcen hervor, die Akteuren in unterschiedlichem Maße zur Verfügung stehen und elementare Bestandteile von komplexen Pfadverläufen sind:

[I]nstitutional paths are not as uniform, complementary or pure as some analyses would have it. To the contrary, they often, if not inevitably, contain within them ambiguities, multiple layers, potentially decomposable components or competing logics which actors can use as vehicles for experimentation, conversion, recombination and transformation (Schneiberg 2007: 51f.).

Diese empirischen Beobachtungen werden von Crouch/Farrell (2004) konzeptionell unterfüttert. Sie greifen auf Arthurs (1989, 1994) stochastische Modellierung zurück, betonen aber, dass trotz *increasing returns* Alternativen vorhanden bleiben, auf die Akteure zurückgreifen können. Alternativen sind im Verständnis von Crouch/Farrell nichtgenutzte institutionelle Praktiken, deren Bedeutung darin liegt, dass es sich um potentielle Ressourcen handelt, die von Akteuren zur Beeinflussung von Pfadverläufen genutzt werden können (Crouch/Farrell 2004: 17 sprechen von schlafenden Ressourcen).

Institutionalistische Ansätze bereichern die Pfadforschung, da sie die Komplexität gesellschaftlicher Pfade unterstreichen und auf die Eingebettetheit von Interessen verweisen. Sie betonen die Stabilität von Pfaden, mit deren Bestand Akteure konfrontiert sind. Je nach Sichtweise werden vor allem Einschränkungen für Akteure hervorgehoben oder aber die Potentiale der aktiven Beeinflussung von Pfaden akzentuiert. Für die Frage nach den Möglichkeiten, Pfade zu gestalten, ist der Hinweis auf vorhandene, aber schlafende

Ressourcen hilfreich, da sie das Spektrum der Pfadforschung erweitern. Die Gestaltbarkeit von Pfaden tritt neben die Pfadabhängigkeit.

Gemäß ihrer Ausrichtung auf gesellschaftlich-institutionelle Fragestellungen bleiben institutionalistische Arbeiten bei der Bestimmung von Mechanismen allerdings vage. Trotz einzelner Studien, die sich um eine differenzierte Untersuchung von erklärenden Mechanismen bemühen (vgl. Mahoney 2001a), bleiben selbstverstärkende Dynamiken abstrakt. Ihnen fehlt eine Verbindung zur Organisationsforschung, die sich ebenfalls mit Pfadverläufen auseinandersetzt. Die Untersuchung von selbstverstärkenden Dynamiken auf der Mikroebene füllt die organisationstheoretische Lücke vieler institutionalistischer Arbeiten. Die betriebswirtschaftliche Pfadforschung hebt besonders die Prozesshaftigkeit konkreter Pfadverläufe in organisationalen Zusammenhängen hervor.

2.2.3 Pfade als organisationale Entwicklungsverläufe

Stabilität und Trägheit von Organisationen sind für die strategische Managementforschung von Bedeutung, um eingeschlagene Strategien, das Weiterbestehen getroffener Entscheidungen sowie nichtintendierte Beharrung zu erklären. Sowohl Rigiditäten innerhalb als auch zwischen Organisationen sind dabei von Interesse. Die ursprünglichen Erklärungsmuster von David und Arthur werden auf organisationsspezifische Sachverhalte angewendet und modifiziert (Schreyögg et al. 2003: 259). Die betriebswirtschaftliche Pfadforschung nimmt zusätzlich emotionale, kognitive und politische Eigenheiten bei der Reduzierung von Handlungsspielraum mit auf und wendet sich gleichfalls von rationalistischen Grundannahmen ab.

Die dauerhafte Verengung von Handlungsspielraum wird als Pfadabhängigkeit definiert, deren Zustandekommen mit einem Verlaufsmodell idealtypischer Phasen erklärt wird. „Path dependency is essentially a dynamic theory with different stages“ (Sydow et al. 2005: 8). Ziel des Phasenmodells ist es, Entwicklungsverläufe in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Alternativen zu systematisieren. An der – wahrgenommenen oder tatsächlichen – Variationsbreite des Handlungsspielraums lässt sich das Maß von Pfadabhängigkeit erkennen, mit dem Akteure konfrontiert sind. Als Beispiel für die Verengung wahrgenommener Handlungsmöglichkeiten werden die *Groupthink*-Studien von Janis (1972) angeführt (vgl. Schreyögg et al. 2003: 274), deren beschriebene Vereinheitlichung des Denkens innerhalb einer Gruppe als Standardisierung interpretiert werden kann. Die Entwicklung von Pfaden wird in drei Phasen eingeteilt, die sich aus der verringerten Variationsbreite des Handlungsspielraums von Akteuren ergeben: Entscheidungsselektivität (Phase I), positive Rückkopplungen (Phase II) und Pfadabhängigkeit (Phase III) (vgl. Schreyögg et al. 2003: 272).

Neuere Arbeiten spezifizieren die Annahmen in dreierlei Hinsicht und betonen damit die Rolle von Akteuren in Pfadverlaufsprozessen (Sydow et al. 2005: 16ff.): Erstens werden *increasing returns* nicht nur wie in volkswirtschaftlichen Arbeiten als positive Skaleneffekte verstanden. Stattdessen handelt es sich um „positive feedback dynamics that are driven by

individual or organizational self-interest and based on mechanisms of self-reinforcement“ (Sydow et al. 2005: 16). Diese Erweiterung beinhaltet eine wichtige Perspektivenverschiebung: Statt wie in den Ursprungskonzepten der Pfadabhängigkeit auf die Diffusions- und Skaleneffekte der Nutzendimension zu fokussieren, betont das Phasenmodell die Entstehung von Rückkopplungseffekten. Auch im hier vorliegenden Fall eines Standardisierungsvorhabens dominiert nicht mehr die Diffusionsperspektive. Solche Netzwerkeffekte spielen zwar weiterhin eine Rolle, entscheidender ist jedoch die Entstehung von selbstverstärkenden Dynamiken, an der Akteure maßgeblich beteiligt sein können.

Zweitens führt die Berücksichtigung intentionalen Handelns und strategischen Verhaltens dazu, die Bedeutung von *small events* zu reformulieren. Nicht mehr einzelne Ereignisse stehen im Vordergrund, sondern der interpretative und praxisorientierte Umgang von Akteuren mit solchen Ereignissen. „That is to say, a modified theory should pay more attention to the possibility of creating small events, of turning small events into bigger ones (by re-interpreting or re-enacting, for instance), or of setting out big events right from the start“ (Sydow et al. 2005: 17). Damit sind Möglichkeiten der Beeinflussung von Pfadverläufen angedeutet, die auch eine aktive Gestaltung von Entwicklungsverläufen beinhalten.

Daran schließt sich eine dritte Präzisierung an, die – ausgehend von strukturationstheoretischen Überlegungen – endgültig mit dem inhärenten Determinismus mancher Pfadkonzepte bricht. Verengte Handlungsspielräume müssen keineswegs zum vollständigen Ausschluss von Handlungsmöglichkeiten führen: „A modified version should take into consideration that actors often have the scope to interpret a path differently and, at least to some extent, to even deviate from this path by acting otherwise“ (Sydow et al. 2005: 17). Akteure sind einem Pfad also keineswegs vollständig ausgeliefert. Es besteht die Möglichkeit, Pfade durch Neuinterpretation zu verändern oder zu verlassen, indem ein neuer Pfad kreierte wird.

Solche Pfadkreationsansätze gehen auf die sozialwissenschaftliche Innovationsforschung zurück, die die gezielte Herbeiführung von Pfaddynamiken thematisiert (Garud/Karnøe 2001, 2003; siehe auch Hardagon/Douglass 2001). Pfadkreation basiert auf der willentlichen Abweichung von existierenden Praktiken (*mindful deviation*). Dazu müssen Akteure eine beständige Schwungkraft aufbauen (*generating momentum*), die neue Handlungsspielräume erschließt und Alternativen etabliert. Pfadkreationsvorhaben finden in komplexen sozialen Zusammenhängen statt und sind stark durch kollektive Deutungsprozesse geprägt (*fora of collective sense making*, Garud/Karnøe 2003: 289).

Im betriebswirtschaftlichen Phasenmodell tritt die Pfadkreation als zusätzliche Variante neben die kontingente Entstehung von Pfaden. Im Phasenmodell folgt auf die Pfadkreation eine Etappe der Pfadgestaltung (*path shaping*) (Schreyögg et al. 2003: 287; Sydow et al. 2005: 32). Allerdings bleibt unklar, unter welchen Bedingungen Akteure Pfade aktiv gestalten können. Letztlich reduziert das Phasenmodell die Einflussmöglichkeiten von

Akteuren auf frühe Ereignisse, die die Entstehung eines Pfades begründen. Dies hängt mit der Definition von Pfaden als Muster von Entscheidungsabläufen zusammen:

[A]n organizational path is a constituted, recursively stabilized pattern, orientating and directing social action and reflection (on this action) in a more or less predictable way by excluding alternative forms of action and/or reflection. Such a path is initially either triggered by a contingent event or created intentionally. It relies, from then on, on repetitive organizational or interorganizational practices governed by positive self-reinforcing feedback (Sydow et al. 2005: 33).

An der Definition fällt auf, dass sie die von den Autoren selbst vorgenommenen Modifikationen der Pfadforschung nur unzureichend berücksichtigt. Oben wurde dargelegt, dass Akteure die Entstehung von selbstverstärkenden Dynamiken durch die Kreation von Ereignissen aktiv beeinflussen können. Außerdem wurde die Bedeutung der Reinterpretation bereits vorhandener Pfade dargestellt. Diese Weiterentwicklungen werden allerdings kaum zur Kenntnis genommen. Stattdessen dominiert weiterhin die Gegenüberstellung von bestehenden Pfadabhängigkeiten auf der einen und dem Bemühen um Pfadkreation auf der anderen Seite (Garud et al. 2007).

Im Folgenden möchte ich aufzeigen, wie die vermeintlichen Gegensätze von Pfadkreation und Pfadabhängigkeit kombiniert werden können. Dazu schlage ich eine akteursorientierte Perspektive vor, die die Beeinflussung von Pfadverläufen auf gestalterische Aktivitäten von Akteuren zurückführt. Eine solche Perspektive ist mit der Frage nach Macht in Pfaden verbunden, die in der Pfaddiskussion vorschnell verworfen worden ist. Dort wurde die bewusste Ausübung von Macht in Widerspruch zu Pfadverläufen gesetzt (vgl. Ackermann 2001; Schreyögg et al. 2003). Hier soll dagegen gezeigt werden, dass Gestaltungsfragen auch Machtfragen sind. Dies setzt jedoch die Abkehr von einem instrumentellen, eindimensionalen Machtverständnis voraus.

Das Phasenmodell orientiert sich an einem evolutionstheoretischen Machtkonzept, das einen Gegensatz zwischen intentionaler Einflussnahme und selbstverstärkenden Prozessen annimmt (Ackermann 2001, 2003). Darin wird Macht als eigenständige Erklärung für Ineffizienz oder Inflexibilität – und zwar als „das Ergebnis gezielter Manipulation“ – angesehen, die eben nicht pfadabhängig ist (Ackermann 2001: 47). Dieser Trennung von Macht und Pfadabhängigkeit hat sich auch die betriebswirtschaftliche Pfadforschung angeschlossen, die Machtausübung als interessen geleitete Intervention ansieht (vgl. Schreyögg et al. 2003: 271), die in Weberscher Tradition die Verfügbarkeit von Ressourcen und Regeln betont.

Zunächst erscheint es aus Sicht der Pfadforschung konsequent, Einflussnahmen und den einmaligen Gebrauch von Ressourcen nicht als dauerhafte Gestaltung im Sinne eines *path shaping* zu verstehen. Eine Zurückweisung von Macht als Erklärung ist jedoch nur dann zulässig, wenn ein eindimensionales Machtverständnis zugrunde gelegt wird, das Macht auf asymmetrische soziale Beziehungen beschränkt (Dahl 1957; vgl. auch Weber 2005: 38; kritisch dazu Lukes 1974). Im Kern sind diese Macht-Gegenmacht-Relationen als

Nullsummenspiele gedacht und taugen daher tatsächlich nicht für die Erklärung von Pfadverläufen.

Die vorliegende Dissertation orientiert sich daher an einem mehrdimensionalen Machtverständnis, das die Entstehung und Aufrechterhaltung von Pfaden auf der Basis von Interessen erklären kann. Die Grundlage dafür sind Arbeiten, die es ermöglichen, Machtkonzepte als Positivsummenspiele zu konzeptionalisieren. Neben dem klassischen Verständnis von Macht als *power over* wird Gestaltungsmacht im Sinne von *power to* herausgestellt. In Anlehnung an das von Hannah Arendt vorgeschlagene Konzept der intransitiven Macht wird dabei die eigenständige Handlungsmacht ausgewählter Gruppen betont (Göhler 2004: 252ff.).

Eine Erweiterung des eindimensionalen Machtverständnisses findet sich aber bereits bei Bachrach/Baratz (1970), die darauf hinweisen, dass neben der instrumentellen Ausübung von Macht eine zweite, strukturelle Dimension vorhanden ist. Diese bezieht sich auf die institutionellen Spielregeln (*rules of the game*), die im Allgemeinen von einflussreichen Gruppen dominiert und von diesen zu ihren Gunsten angewendet werden (Bachrach/Baratz 1970: 43). Die Dimensionen instrumenteller und struktureller Macht stehen in einem Wechselverhältnis zueinander, das als Relation von Primär- und Sekundärmacht beschrieben werden kann, deren Verhältnis es empirisch zu bestimmen gilt (vgl. Jürgens 1983: 61ff.). Lukes hat 1974 eine dritte Dimension der Macht in die Debatte eingeführt: Ideologische Macht ist in seinen Augen die weitestreichende und wichtigste Form der Machtausübung. Sie beinhaltet die Kontrolle über den Verlauf von Konflikten und ermöglicht die Umdeutung subjektiver Befindlichkeiten einzelner Individuen (Lukes 1974: 21ff.). Im Kontext globaler Standardisierungsprozesse, die stark von Professionsangehörigen geprägt sind, stehen der rationale Diskurs und die mit ihm verbundenen Deutungskämpfe über die Angemessenheit verschiedener Problemlösungsvorschläge im Mittelpunkt. Daher verwende ich im weiteren Verlauf der Arbeit den Begriff Deutungsmacht für diese dritte Dimension, um die Dominanz von Diskursen und die Kontrolle über Legitimationsmuster zu charakterisieren.

Im Gegensatz zum eindimensionalen Machtverständnis können sowohl die Konzepte struktureller Macht als auch Deutungsmacht die Pfaddiskussion voranbringen. Statt situativer Anstrengungen, im Sinne eines von Dahl propagierten Machtverständnisses, stehen bei einem erweiterten Machtkonzept institutionalisierte und dauerhafte Formen der Interessendurchsetzung im Vordergrund, die nicht zwingend an die Ausführung durch einzelne Akteure gebunden sein müssen, sondern in institutionelle Regeln eingelassen sind und/oder im Diskurs mehrerer Akteure etabliert und verbreitet werden. Strukturelle Macht und Deutungsmacht sind Teil eines solchen mehrdimensionalen Machtverständnisses, das die Pfaddiskussion entscheidend bereichern kann. Macht muss dann nicht mehr gegen selbstverstärkende Dynamiken gerichtet sein, sondern kann darauf abzielen, sie zu entwickeln und zu erhalten. Die relative Position von Akteuren und die Zentralisierung von Handlungsmacht spielen dabei eine entscheidende Rolle. Damit wird zugleich ein rekursives

Verhältnis von Macht und Pfaden postuliert: Macht kann eine Grundlage für die Gestaltung von Pfaden sein. Machtvolle Akteure, die von Pfadverläufen profitieren, können damit ihre Position weiter festigen und selbstverstärkende Dynamiken zu ihren Gunsten beeinflussen. In Kapitel 7 wird empirisch gezeigt, wie Akteure die zunehmende Zentralität von Handlungsmacht nutzen, um den transnationalen Regulierungspfad der Rechnungslegung in ihrem Sinne zu gestalten.

Ein solches Machtverständnis erlaubt zugleich den Brückenschlag zu strukturations-theoretischen Arbeiten, die allerdings ein gradualistisches Pfadverständnis vorschlagen. Dort wird von einem Kontinuum zwischen Intentionalität und Emergenz ausgegangen, auf dem sich Akteure bewegen und dabei den Verlauf von Pfaden verändern können (Windeler 2003; Sydow et al. 2005b). Sie gehen über die oben genannten betriebswirtschaftlichen Ansätze hinaus, indem sie die Gestaltbarkeit von Pfaden zu jeder Zeit annehmen, und heben damit die Gegenüberstellung von Pfadkreation und Pfadabhängigkeit auf (vgl. Meyer/Schubert 2005). Unklar bleibt allerdings, welche Bedeutung in diesen Fällen selbstverstärkenden Dynamiken noch zukommt. Ein umfassendes, mehrdimensionales Machtverständnis, wie es hier vorgeschlagen wird, eignet sich, um diesen Sachverhalt zu untersuchen. Damit wird es möglich, den Einfluss von Akteuren über den gesamten Pfadverlauf zu erfassen, insbesondere dann, wenn sie selbstverstärkende Dynamiken mitgestalten.

Ortmann und Zimmer (2001) haben den Begriff der strategischen Institutionalisierung vorgeschlagen, um die Einflussnahme von Unternehmen auf die „regulatorische Strukturierung ihrer Handlungsfelder“ (Ortmann/Zimmer 2001: 303) zu erforschen. Sie starten mit der Prämisse, dass Unternehmen auf Regulation, Macht und Politik strategisch Einfluss nehmen. Aktivitäten des strategischen Managements, die auf eine intendierte Veränderung – oder auch Gestaltung – von Institutionen abzielen, ermöglichen einen Brückenschlag zur Pfadforschung. Insbesondere die „rekursive Regulation“ (ebd.: 311) lässt sich mit den hier vorgeschlagenen Vorstellungen von Handlungsmacht kombinieren, wenn sie nicht nur auf das Verhältnis von Unternehmen zu ihrer Umwelt, sondern auch auf die Gestaltung von Akteursgruppen in Bezug auf selbstverstärkende Dynamiken abzielt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die betriebswirtschaftliche Organisationsforschung wichtige Erkenntnisse für die Pfadforschung liefert. Im Gegensatz zu volkswirtschaftlichen und institutionalistischen Ansätzen vollzieht sie einen eindeutigen Perspektivwechsel auf das Zustandekommen von Pfaden, das mit der Abnahme von Handlungsspielräumen begründet wird. Die von den Autoren des Phasenmodells selbst aufgeworfene Frage nach der Rolle von Akteuren bei der Pfadgestaltung wird allerdings nur unzureichend beantwortet. Diese Lücke möchte ich schließen und schlage vor, den Entwicklungsverlauf eines Pfads nicht nur anhand des sich verengenden Handlungsspielraums zu untersuchen, sondern zusätzlich die Kategorie der Handlungsmacht einzuführen, deren Grundlage ein mehrdimensionales Machtverständnis ist. Auf diese Weise können die Vermachtung institutioneller Regeln und die Relevanz von Deutungsprozessen systematisch in die Pfadanalyse einbezogen werden. Zur abschließenden Würdigung fasse ich die verschiedenen

Erkenntnisse der Pfadforschung noch einmal kurz zusammen und stelle das Konzept der Pfadgestaltung vor, das als Grundlage für die vorliegende Untersuchung dient und mit Hilfe der empirischen Ergebnisse weiterentwickelt werden soll.

2.3 Pfadgestaltung und Standardisierung

Die konsequent eingenommene Prozessperspektive erlaubt es, mit Hilfe von Pfadkonzepten das Zustandekommen, vor allem aber den dauerhaften Bestand von Institutionen zu erklären. Auch institutionelle und organisationsbezogene Ansätze halten an der Kernidee von *increasing returns* fest. Sie haben diese aber als selbstverstärkende Dynamik reinterpretiert und sie so anschlussfähig für akteurstheoretische Überlegungen gemacht. Gemeinsam bleibt allen Pfadkonzepten der Blick auf zeitliche Abfolgen von Entwicklungen: „In process theories, time is of the essence, in particular, the time ordering of the contributory events“ (Scott 2001: 93). Anders formuliert: *Wie* etwas passiert – im Sinne der sich vollziehenden Ablauffolge – trägt dazu bei, zu erklären, *was* passiert. Dies gilt sowohl für die Reproduktion bestehender Institutionen als auch für ihren Wandel.

Aus der grundsätzlichen Einsicht, dass selbstverstärkende Dynamiken den dauerhaften Bestand suboptimaler oder ungewünschter Lösungen festschreiben können, ist allerdings ein Pfadverständnis hervorgegangen, das oftmals als übermäßig stabil, rigide oder handlungshemmend interpretiert wird. Dies lässt sich auch in Arbeiten zur Pfadkreation erkennen, die die Kreation als Ausbruch aus bestehenden Pfaden interpretieren. Wenig Aufmerksamkeit erhielt bisher eine Perspektive, die zwar an selbstverstärkenden Dynamiken festhält, aber dennoch eine Akteursorientierung zulässt, die den gestalterischen Umgang mit Pfaden konzeptionell berücksichtigt.

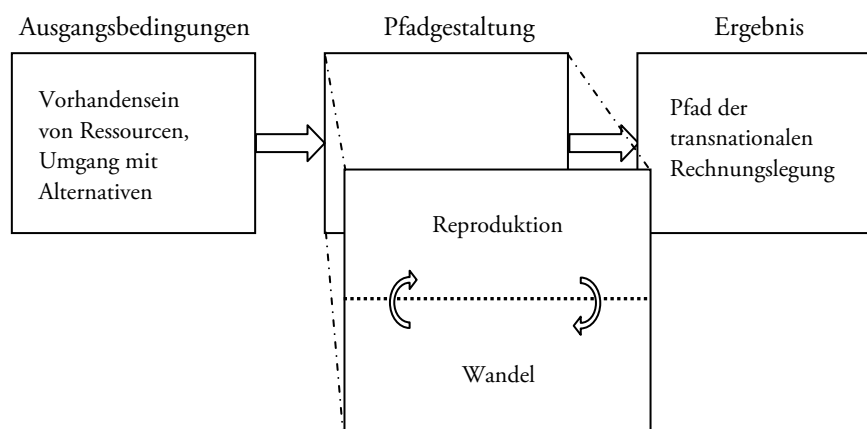
Dazu ist es notwendig, zwischen den Effekten von Prozessen mit selbstverstärkendem Charakter auf der einen und der Gestaltung dieser Prozesse auf der anderen Seite zu unterscheiden. Diese Einsicht entstammt der betriebswirtschaftlichen Pfadforschung, die nicht mehr auf die Anwendungsseite von *increasing returns* blickt, sondern deren Entstehung erklären möchte. Diffusions- und Netzwerkeffekte können zwar als Mechanismen hinzukommen, sind aber nicht mehr die alleinigen Erklärungsansätze einer an Akteursinflüssen interessierten Pfadforschung. Dies gilt auch für das Feld der Unternehmensrechnungslegung. Auch dort zeigt sich, dass die globale Diffusion von IAS/IFRS erst seit wenigen Jahren zu beobachten ist (ICAEW 2007; Gassen/Schwedler 2008), während die Einflussnahme auf organisationale Zusammenhänge seit mehr als drei Jahrzehnten eine Rolle spielt, wenngleich es dabei nicht von Anfang an um die Gestaltung von selbstverstärkenden Dynamiken ging.

Mit der Gestaltungsperspektive sollen Akteure systematisch in die Pfadforschung integriert werden. Bisher ist unstrittig, dass sie bei der Entstehung von Pfaden eine wichtige Rolle spielen und dass sie die Kreation neuer Pfade anstreben können. Weitgehend ungeklärt

ist, welche Rolle sie in der Phase des *path shaping* und bei einer späteren Pfadabhängigkeit spielen. Ziel dieser Arbeit ist es, die Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung selbstverstärkender Dynamiken empirisch zu erforschen und damit einen Beitrag zu einer akteursorientierten Pfadforschung zu leisten.

In der vorliegenden Untersuchung gehe ich daher der Frage nach, inwieweit selbstverstärkende Dynamiken von Akteuren gestaltbar sind. Konkret bedeutet dies, nach Aktivitäten zu suchen, die Akteure entfalten, um bestehende Selbstverstärkung voranzutreiben, sie zu nutzen oder gegebenenfalls auch zu modifizieren. Die Arbeit konzentriert sich auf den Umgang mit und der Gestaltung von selbstverstärkenden Dynamiken. Die folgende Darstellung illustriert den Schwerpunkt des Forschungsinteresses: die Gestaltbarkeit der Reproduktionsdimension von Pfaden.

Abbildung 1: Analytische Struktur der pfadtheoretischen Erklärung



Quelle: Eigene Darstellung, in Anlehnung an Mahoney 2001a: 113.

Abbildung 1 hebt die Pfadgestaltung hervor, auf die sich die Untersuchung konzentriert. Sie ist von der Wechselwirkung zwischen institutioneller Reproduktion und Wandel gekennzeichnet. Weitgehend offen ist bisher, inwieweit Akteure die Reproduktion, also selbstverstärkende Dynamiken, gestalten. Hier liegt der Schwerpunkt des Forschungsvorhabens, das diese Frage am Beispiel der transnationalen Standardisierung der Unternehmensrechnungslegung untersucht. Der strukturierte Kern der Pfaddebatte wird dabei allerdings nicht in Frage gestellt. Es geht darum, vor diesem Hintergrund den Handlungsspielraum von Akteuren bei der Gestaltung von Pfaden auszuloten.

Die mit Pfaden verbundene Zukunftsbindung ist bisher vor allem als Resultat selbstverstärkender Dynamiken konzeptionalisiert worden. Mit Hilfe einer akteurszentrierten Pfadforschung lässt sich dieses Verständnis weiterentwickeln und Zukunftsbindung auch als Ergebnis von gestalteten Entwicklungsverläufen interpretieren. Damit ist ein Perspektivwechsel der Pfadforschung verbunden: Akteure werden nicht nur hinsichtlich ihres Umgangs mit selbstverstärkenden Dynamiken – und der im Zeitverlauf abnehmenden Handlungs-

möglichkeiten – konzeptionalisiert. Ihnen wird eine aktive Gestaltungskapazität im Umgang mit den Dynamiken im Sinne einer Regulation zugebilligt. Dies erfordert zugleich ein differenzierteres Verständnis von Akteurskonstellationen und der unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten verschiedener Interessengruppen. Auf diese Weise lässt sich die Pfadforschung weiterentwickeln und enger an andere Arbeiten, etwa die Institutionen- oder die Organisationstheorie, anbinden.

Dies macht es auch möglich, Kontroversen und Auseinandersetzungen mit Blick auf die Einflussnahme von Akteuren konzeptionell zu berücksichtigen. In der vorliegenden Dissertation möchte ich zeigen, dass eine akteurszentrierte Pfadforschung sich in dreierlei Hinsicht eignet, bisherige pfadtheoretische Überlegungen weiterzuentwickeln und zugleich am Kern der selbstverstärkenden Dynamiken festzuhalten: 1) Akteurskonstellationen rücken in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit und werden zu einer Erklärung von Entwicklungsprozessen. 2) Handlungsmacht wird eine eigenständige Kategorie zur Analyse von Pfaden. 3) Anpassungsprozesse sind konstitutive Merkmale von Pfadverläufen und relativieren eine auf Abhängigkeiten fokussierte Pfadforschung.

Die Frage nach den Handlungsmöglichkeiten von Akteuren überwindet die einseitige Stabilitätsorientierung in der Pfadforschung. Pfade bleiben aber durch Selbstverstärkungen gekennzeichnete Entwicklungsverläufe. Die Akzentverschiebung einer akteurszentrierten Pfadforschung erlaubt die Reformulierung des Pfadverständnisses und ein umfassendes Verständnis von Zukunftsbindung, die zum einen das Resultat dynamischer Entwicklung, zum anderen aber auch das Ergebnis bewussten Gestaltens sein kann.

In diesem Sinn wird die transnationale Standardisierung der Unternehmensrechnungslage daraufhin untersucht, ob Selbstverstärkungen vorliegen und wie diese von Akteuren gestaltet werden. Das folgende Kapitel stellt die methodische Umsetzung des Forschungsvorhabens dar und erläutert das Forschungsdesign sowie die angewendeten Erhebungs- und Auswertungsmethoden.

3 Aufbau der Untersuchung: Fallstudiendesign, Erhebungs- und Auswertungsmethoden

Wie vorhergehend dargelegt, handelt es sich bei der transnationalen Standardisierung der Unternehmensrechnungslegung um einen Fall, der vermehrt in den Blickpunkt des wissenschaftlichen Interesses rückt, dessen Verlauf bisher aber noch nicht umfassend nachgezeichnet ist. Aus diesem Grund habe ich mich für eine empirische Untersuchung entschieden, die als retrospektive Fallstudie angelegt ist (vgl. Flick et al. 2000; Lamnek 2005). Das Ziel ist, damit die Entwicklung und Verstetigung der transnationalen Standardisierung im Zeitverlauf zu rekonstruieren und zu erklären. Bei der Analyse des zeitlichen Verlaufs folge ich der kausalen Rekonstruktion nach Renate Mayntz (2005). Dabei handelt es sich um eine Forschungsstrategie, die ein gegebenes Phänomen – in diesem Fall die transnationale Standardisierung der Unternehmensrechnungslegung – erklärt, indem sie die Prozesse identifiziert, die es hervorgebracht haben.

Die kausale Rekonstruktion kann auf eine mehr oder weniger komplexe historische Erzählung hinauslaufen; wenn sie jedoch theoretisch ambitionierter ist, zielt sie auf Generalisierungen ab – und zwar solche Generalisierungen, die sich auf Prozesse, nicht auf Korrelationen beziehen. Das Kennzeichen solcher Ansätze ist die Suche nach kausalen Mechanismen (Mayntz 2005: 205).

Da ich in dieser Arbeit dem anspruchsvolleren Ziel der Generalisierung nachgehen möchte, orientiert sich der Untersuchungsaufbau an der Suche nach Mechanismen. Sie sind jedoch nicht selbst Gegenstand der Untersuchung, sondern analytische Konstrukte der Forschenden zur Erklärung von Verlaufsprozessen. In der vorliegenden Analyse werden diese Konstrukte auf der Basis des empirischen Materials identifiziert, also induktiv ermittelt. Auf diesem Weg lässt sich die Schwäche der abstrakten Bestimmung von Mechanismen umgehen, die nur selten konkreten Erklärungsgehalt beisteuern können (vgl. Campbell 2004; Davis/Marquis 2005). Für die induktive Suche nach Mechanismen orientiere ich mich an Braithwaite/Drahos (2000: 16), die die Suche nach *lower order mechanisms* empfehlen, um spezifische Kontextbedingungen abbilden und Prozessverläufe erklären zu können.

Für die Untersuchung von Veränderungen spielen zeitliche Ordnungsmuster naturgemäß eine besondere Rolle. Die hier angewandte Prozessanalyse richtet daher neben den Mechanismen der Reproduktion ein besonderes Augenmerk auf Mechanismen mit transformativem Charakter, die Entwicklungsverläufe und Wandel nachvollziehbar machen und erklären können. Sie sind geeignet, beobachtbare Auseinandersetzungen sowie Veränderungen von Konfliktlinien nachzuverfolgen (vgl. Pettigrew 1990: 275; Beyer 2005).

Die Hervorhebung von Prozessansätzen findet sich auch in neueren organisationstheoretischen Arbeiten, die anstreben, die Dichotomie von Varianz- und Prozesstheorien durch ein angemessenes methodisches Instrumentarium aufzuheben (Van de Ven/Poole 2005). In diesem Sinne wird mit der vorliegenden Dissertation eine Prozessperspektive eingenommen, die das IASB und die mit ihm verbundenen Akteure in den Mittelpunkt stellt (siehe Van

den Ven/Poole 2005: 1387 für eine Übersicht). Untersuchungsgegenstand ist der zeitliche Verlauf der transnationalen Standardisierung der Unternehmensrechnungslegung, der als Einzelfall konzipiert ist. Im Sinne von Yin (1994: 38f.) erfüllt die transnationale Standardisierung zwei Merkmale eines *single case*: Erstens handelt es sich um einen kritischen Fall (*critical case*), der zur Theoriebildung beiträgt, da er sich eignet, die Frage der Einflussmöglichkeiten von Akteuren in der Pfadforschung zu diskutieren. Zweitens handelt es sich um einen besonderen Fall (*unique case*), da er historisch weit zurück reicht und auch im Vergleich zu anderen Beispielen der Finanzmarktregulierung die Besonderheit aufweist, dass private Akteure eine herausgehobene Stellung bei der Formulierung der Standards haben (vgl. Financial Stability Forum 2008).

3.1 Das retrospektive Fallstudiendesign

Ein Fallstudiendesign eignet sich in besonderem Maße, um die Vielschichtigkeit von Entwicklungen darzustellen, zu interpretieren und zu erklären: „The case study is a research strategy which focuses on understanding the dynamics present within single settings” (Eisenhardt 1989: 534). Wie oben angesprochen, geht der Fall jedoch über die (Binnen-) Organisation des IASB hinaus. Um der Kontextabhängigkeit gerecht zu werden, umfasst die Analyse der transnationalen Standardisierung stattdessen drei analytische Dimensionen der Unternehmensrechnungslegung, anhand derer die Empirie strukturiert wird: 1) die Standards (IAS/IFRS) und ihre Inhalte, 2) das IASB selbst, seinen Aufbau und seine Verfahren sowie 3) die maßgeblich beteiligten Akteure und die entstandenen Organisationsnetzwerke. Um den dynamischen Charakter der Entwicklungen abzubilden, ist die Fallstudie zeitvergleichend angelegt und endet nicht an den Grenzen der Organisation (Yin 1994). In Anlehnung an Pettigrew verfolge ich eine „contextualist research strategy” (Pettigrew 1990: 269), die Veränderungen erklären kann und mit einer Abkehr von eindimensionalen Kausalitätsbeziehungen verbunden ist:

Finally, our holistic and multifaceted treatment of change makes certain causal assumptions. Causation is neither linear nor singular. There is no attempt to search for the illusory single grand theory of change, or indeed of how and why a single independent variable causes, or even impacts on a dependent or outcome variable. Changes have multiple causes and are to be explained more by loops than lines (Pettigrew 1990: 270).

Eine Zurückweisung linearer Kausalitätsbeziehungen bedeutet jedoch nicht, dass keine verallgemeinerbaren Fragestellungen beantwortet werden könnten. Stattdessen ist es das ausdrückliche Ziel dieser Arbeit, über die historische Rekonstruktion der Entwicklungen des IASB hinauszugehen und generelle Aussagen über zeitliche Ordnungsmuster zu treffen. Allerdings folgt eine solche Generalisierung keiner statistischen Logik, sondern zielt auf

analytische Verallgemeinerungen ab (Yin 1994). Wie bereits eingangs dargelegt, spielen kausale Mechanismen dabei eine besondere Rolle (Mahoney 2001b; Mayntz 2005).⁶

Als Untersuchungszeitraum für meine empirische Studie habe ich die Jahre 1997-2007 gewählt.⁷ Aus empirischer Sicht begründet sich die Auswahl des Jahres 1997 mit dem Beginn der IASB-Organisationsreform, die zur heutigen Struktur geführt hat. In Kapitel 9 wird zudem dargelegt, warum ab diesem Zeitpunkt von institutioneller Dichte und der Entfaltung selbstverstärkender Dynamiken ausgegangen werden kann. Mit anderen Worten: Ab 1997 kann die Herausbildung eines transnationalen Regulierungspfads beobachtet werden, dessen Verlauf im Einzelnen in den Kapiteln 5 bis 7 beschrieben und analysiert und in den abschließenden Kapiteln 8 und 9 interpretiert und eingeordnet wird.

Der gewählte zehnjährige Untersuchungszeitraum umfasst die Phase der zunehmenden Verstetigung der transnationalen Standardisierung, die jedoch ohne Kenntnis der vorangehenden Entwicklungen nur unzureichend verstanden werden kann. Um die Bedeutung der Veränderungen nachvollziehen zu können, wird in Kapitel 4 die Vorphase des IASB ab den späten 1960er Jahren dargestellt. Im Gegensatz zum Untersuchungszeitraum von 1997 bis 2007 ist der Vorlauf bereits umfassend dokumentiert und analysiert, sodass sich dieses Kapitel ausschließlich auf wissenschaftliche Sekundärliteratur stützen kann.

Das empirische Vorgehen der Arbeit basiert auf einem Methodenmix. Sowohl für die Erhebung als auch für die Analyse werden unterschiedliche Methoden miteinander kombiniert. So soll sichergestellt werden, dass der Langzeitverlauf umfassend rekonstruiert und erklärt werden kann. Die methodische Vielfalt hilft außerdem, die jeweiligen Schwächen einzelner Vorgehensweisen auszugleichen. Die Erhebung konzentriert sich hauptsächlich auf Dokumente und Interviews, die Analyse zieht qualitative und quantitative Verfahren heran, unter anderem Inhaltsanalyse, deskriptive Statistik und Netzwerkanalyse.

3.2 Vorgehen bei der Datenerhebung

Aus dem Forschungsstand zur grenzüberschreitenden Rechnungslegung ergeben sich drei relevante Untersuchungsdimensionen, denen auch der Aufbau der Arbeit folgt: Die

⁶ Trotz einer Abgrenzung von Kausalitätsbeziehungen, die auf statistischer Generalisierung beruhen, handelt es sich bei dem vorliegenden Design nicht um ein gänzlich sozialkonstruktivistisches Vorgehen, wie es beispielsweise Ahrens/Chapman (2006) vorschlagen. In diesem Sinne folge ich Eisenhardt (1989), die sich trotz der berechtigten Kritik dafür ausspricht, an dem Ziel der analytischen Generalisierung festzuhalten.

⁷ Zunächst wurde 2007 als Ende der Untersuchungsperiode bestimmt, da die Strukturreform in diesem Jahr endgültig abgeschlossen wurde und Übergangsregelungen ausliefen. Zugleich markiert das Jahr 2007 die Epoche vor Beginn der internationalen Hypotheken- und Finanzmarktkrise. Deren Auswirkungen können noch nicht abschließend berücksichtigt werden. Es deutet sich aber an, dass das IASB verhältnismäßig unbeschadet aus der Krise hervorgeht. Dies wäre ein weiteres Indiz für die in der Arbeit untersuchte Zukunftsbindung.

Bestimmungen der Standardinhalte (Kapitel 5), die Organisationsstrukturen und Verfahren der Standardsetzung (Kapitel 6) sowie der Einfluss von Individuen und Organisationen (Kapitel 7) sind die wesentlichen Bestandteile zur Charakterisierung und Erklärung der transnationalen Standardisierung. Abhängig von der Datenlage der einzelnen Forschungsgegenstände variieren Erhebungs- und Analysemethoden.

Die empirische Erhebung orientierte sich an den Vorgaben der Triangulation, um schon während des gesamten Forschungsprozesses den Erfordernissen der Validierung zu entsprechen (vgl. Eisenhardt 1989; Yin 1994). Auf diese Weise können die einseitige Abhängigkeit von einzelnen Datenquellen verhindert und so die Vielfältigkeit des Forschungsgegenstands erfasst werden (Pettigrew 1990: 177). Ahrens/Chapman (2006) sprechen vom iterativen Prozess der Plausibilisierung während des gesamten Forschungsvorgangs, der auch mein eigenes Vorgehen gut charakterisiert: „The process is one of iteratively seeking to generate a plausible fit between problem, theory, and data” (Ahrens/Chapman 2006: 836).

Für die Datenerhebung wurden verschiedene Typen von Quellen genutzt. Der Schwerpunkt lag auf Dokumenten und der Befragung ausgewählter Experten. Drei weitere Quellentypen dienten der Ergänzung der erhobenen Daten und dem besseren Verständnis der Datenquellen: die Lektüre der Wirtschaftspresse, die Beobachtung von zwei Sitzungen des IASB-Boards sowie sechs Hintergrundgespräche mit ausgewiesenen Forscherinnen und Forschern auf dem Feld der grenzüberschreitenden Regulierung der Unternehmensrechnungslegung.

Der Zugang zu den verschiedenen Quellen war in der Regel gut. Bei jüngeren Dokumenten war die Lage ausgezeichnet, sofern sie im Internet zu Verfügung standen. Das IASB bemüht sich sehr um Transparenz und stellt nahezu alle für die Öffentlichkeit bestimmten Dokumente ins Internet ein, dazu gehören auch Audio-Mitschnitte der Board-Sitzungen, die als MP3-Dateien heruntergeladen werden können. Problematischer ist der Zugang zu älteren Dokumenten. Insbesondere die Lage vor 2001 ist spärlich. Eine systematische Archivierung von Unterlagen dieser Zeit findet kaum statt oder sie sind nicht öffentlich zugänglich.

Zusätzlich wurden sieben Interviews durchgeführt, auf die im Anschluss an die zusammenfassende Übersicht der Datenquellen eingegangen wird. Tabelle 1 zeigt die verschiedenen Datentypen und spiegelt zum Teil auch den zeitlichen Verlauf des Forschungsprozesses wider. Die Sichtung und Erhebung von Dokumenten stellen den Auftakt dar. Ihre Auswertung war die Grundlage für die sieben Expertenbefragungen. Diese Interviews dienten sowohl der Erhebung nichtkodifizierten Wissens als auch der Klärung von Fragen, die nach der Dokumentenanalyse offen geblieben sind. Zum Teil wurden die Ergebnisse der Dokumentenanalyse in den Interviews zur Diskussion gestellt, um eine Einschätzung der beteiligten Akteure zu bekommen. Die anderen Quellen wurden forschungsbegleitend gesichtet und ausgewertet. Die Hintergrundgespräche mit sechs Forschern auf dem Gebiet der Standardisierung der Unternehmensrechnungslegung fanden

unmittelbar vor und zum Teil während der Experteninterviews statt und dienten der Erschließung des Felds sowie meiner Vorbereitung auf die Experteninterviews.

Tabelle 1: Verwendete Datenquellen

Quellentyp	Datengrundlage
A. Hauptquellen	
Dokumente	<p>Dokumente des IASB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jahresberichte • Diskussionspapiere • Presseerklärungen • Eingabepapiere (Comment Letters) • Reden wichtiger Persönlichkeiten • Audiofiles von IASB-Board-Meetings <p>Dokumente anderer Organisationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jahresberichte • Studien • Stellungnahmen • Internetauftritte • Gesetzesakte der Europäischen Union
Befragte	<p>7 Experteninterviews</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dr. Martin Schmidt, DRSC • Liesel Knorr, DRSC • David Cairns, Consultant • Marianne Mau, ICAEW • Prof. Geoffrey Whittington, ASB • Ian Mackintosh, ASB • Sir David Tweedie, IASB
B. Andere Datenquellen	
Wirtschaftspresse	<ul style="list-style-type: none"> • Financial Times • Accountancy Age • Accountancy Magazine
Beobachtung von öffentlichen Sitzungen des IASB-Boards	<ul style="list-style-type: none"> • November 2005 • Juni 2007
Hintergrundgespräche	<p>6 Gespräche zwischen 30-60 Min. (in chronologischer Reihenfolge):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kristina Tamm Hallström (Mai 2006) • Michael Power (Februar 2007) • Carlos Ramirez (April 2007) • Anthony Hopwood (Juni 2007) • Walter Mattli (Juni 2007) • James Perry (September 2007)

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Befragung von sieben an der transnationalen Standardisierung beteiligten Sachverständigen ist von herausragender Bedeutung, weil diese zum Teil direkt an der Regelsetzung beteiligt sind. Es ist gelungen, einschlägige Interviewpartner zu gewinnen, die teils über viele Jahre an entscheidenden Stellen tätig waren. Aus dieser Sicht kommt den Gesprächen mit

Cairns, Macintosh, Tweedie und Whittington besondere Bedeutung zu. Sie gehör(t)en zum engsten Zirkel von Personen der transnationalen Standardisierung. Der Zugang zu den Interviewpartnern erfolgte in fünf der sieben Fälle durch Empfehlungen. Lediglich Prof. Geoffrey Whittington, University of Cambridge, und Ian Mackintosh, Chairman des britischen ASB, sagten ein Interview nach Kontaktaufnahme per E-mail zu. Zwei weitere Interviewanfragen wurden mit dem Hinweis auf Zeitmangel im Sommer 2007 abgelehnt (Prof. Nobes, University Reading und Hans-Georg Bruns, IASB-Mitglied aus Deutschland). Eine Befragung weiterer Personen erschien nach Abschluss der durchgeführten Interviews im Juli 2007 nicht notwendig. Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die befragten Personen:

Tabelle 2: Interviewpartner und Hintergrundinformationen

Name, Zugehörigkeit	Position	Datum, Ort, Dauer
Dr. Martin Schmidt (zugleich Pretest-Interview), Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC)	Projektmanager	10. April 2007, Berlin, 1:30 h
Liesel Knorr (Durchführung gemeinsam mit S. Quack), Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC), vormals: u. a. General Secretary IASC	Generalsekretärin	19. April 2007, Berlin, 1:30 h
David Cairns David Cairns Consultancy, vormals: General Secretary IASC	Berater	30. Mai 2007, Henley-On-Themse, 1:30 h
Marianne Mau Institute of Chartered Accountants of England and Wales (ICAEW)	Projektmanagerin	7. Juni 2007, London, 1:00 h
Prof. Geoffrey Whittington University of Cambridge und UK Accounting Standards Board (ASB), vormals: Mitglied des International Accounting Standards Board (IASB)	Professor, Mitglied d. ASB; ehem. Mitglied d. IASB	8. Juni 2007, Cambridge, 2:06 h
Ian Mackintosh UK Accounting Standards Board (ASB), vormals: Weltbank, australischer Standardsetzer	Vorsitzender	18. Juni 2007, London, 0:56 h
Sir David Tweedie International Accounting Standards Board (IASB), vormals: ASB	Vorsitzender	31. Juli 2007, London, 1:10 h

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Befragungen wurden als problemzentrierte, leitfadengestützte Interviews angelegt (Witzel 2000; Helfferich 2005). Ziel eines solchen Vorgehens ist es, die Personen mit offenen, aber thematisch klaren Fragen zu bewegen, den Sachverhalt aus ihrer Sicht zu schildern. Allerdings ging es in den Interviews weniger darum, die Befragten zu einer

subjektiven Problemsicht zu animieren, wie Witzel es vorschlägt (2000). Stattdessen wurden konkrete Sachverhalte erörtert, bei denen die Interviewpartner auch zu Themen Stellung nahmen, die sie in ihrer Eigenschaft als Standardsetzer selbst zu verantworten hatten. Die Befragten sind Experten in dem Sinne, dass sie zur Funktionselite der transnationalen Standardsetzung gezählt werden können, und sie waren sich dieser Rolle in den Interviews – wenn auch in unterschiedlichem Maße – bewusst. Vergleichbar mit der Befragung von Managern (vgl. Trinczek 2002) hatte ich es mit einschlägig ausgewiesenen und qualifizierten Sachverständigen zu tun, die als Beteiligte an der transnationalen Standardisierung befragt wurden. Auch wenn die Gespräche zunächst mit faktenorientierten Darstellungen begannen, äußerten sich die Gesprächspartner auch zu Akteuren und Konflikten und gaben persönliche Einschätzungen ab. Die große Mehrheit der Befragten war sich der Interviewsituation bewusst. In einem Fall war dies besonders deutlich; ein Interviewpartner bemerkte schon während seiner Aussagen, welche Teile *off record* sein sollten. Sie waren nur zur meiner Hintergrundinformation gedacht und sollten nicht als Zitat veröffentlicht werden. Es handelt sich also um Befragte, die zum Teil auch Experten im Geben von Interviews sind. Vor der Veröffentlichung der Arbeit habe ich den Interviewpartnern einzelne Abschnitte vorgelegt, und sie um eine Freigabe der Textstellen gebeten. Einige haben schriftliche Korrekturen vorgenommen, die den Inhalt des gesprochenen Worts aber nicht wesentlich verändert haben.

Die Vorteile qualitativer Interviews liegen in der Offenheit und der Flexibilität während des Gesprächs. Ein Interviewleitfaden ist aber dringend geboten, um die Gespräche zu systematisieren (vgl. Gläser/Laudel 2004; Meuser/Nagel 2005). Für die Interviews wurden vier Frageblöcke deduktiv aus der Theorie und als Ergebnis der bis dahin durchgeführten Dokumentenanalyse entwickelt. Ihre Gewichtung wurde auf die jeweilige Position der interviewten Person zugeschnitten. An die Bitte zu Beginn des Gesprächs, zunächst kurz das wichtigste aktuelle Problem der grenzüberschreitenden Standardisierung zu skizzieren, schlossen sich die folgenden vier Themenbereiche an, die in allen Interviews – aber in unterschiedlicher Reihenfolge – abgefragt wurden: 1) die allgemeine Entwicklung der grenzüberschreitenden Standardisierung; 2) die Entwicklung des IASB im Besonderen; 3) die Veränderungen der Standardinhalte; und 4) die Rolle von Akteuren (mit spezifischen Fragen zur Bedeutung der *Big 4* sowie nach Gruppen, die gar nicht oder unzureichend vertreten sind). Mit Ausnahme des ersten Gesprächs, das dem Pretest des Leitfadens diente, habe ich alle Interviews aufgezeichnet, direkt im Anschluss wichtige Beobachtungen notiert und einen im Vorfeld entwickelten Dokumentationsbogen ausgefüllt.

3.3 Methoden der Datenauswertung

Die Validitätsanforderungen empirischer Untersuchungen beziehen sich auch auf die Auswertung der Daten (vgl. Shadish et al. 2002). Daher basieren auch die Dateninterpreta-

tion und -analyse auf dem Einsatz unterschiedlicher, voneinander unabhängiger Auswertungsmethoden: die qualitative Inhaltsanalyse von Textdokumenten, Auswertungen auf der Basis deskriptiver Statistik, netzwerkanalytischer Verfahren sowie der Interviewanalyse. Die Datenauswertung lässt sich in drei Schritte unterteilen: 1) die deduktive Ableitung der Analysedimensionen, 2) die Ermittlung von Konfliktlinien auf der Basis einer Frame-Analyse und 3) die Strukturierung und Auswertung des Datenmaterials.

Ausgangspunkt war die Entwicklung der drei Untersuchungsdimensionen auf Basis der theoretischen Arbeiten zum Gegenstand der Regulierung der Unternehmensrechnungslegung. Wie zu Beginn von Kapitel 2 dargelegt, wurden die drei Dimensionen Standardinhalte, Organisationsaufbau und Standardsetzungsprozeduren sowie Einflussnahme durch Akteure herausgearbeitet. Die Untersuchungsdimensionen strukturieren zugleich den Aufbau der Arbeit: In den Kapiteln 5 bis 7 wird je eine dieser Untersuchungsdimensionen eingehend untersucht. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Untersuchungsgegenstände für die jeweiligen Kapitel und gibt an, welche Methoden der Datenauswertung verwendet wurden. Ihre Auswahl wird im Anschluss begründet.

Tabelle 3: Übersicht über den Untersuchungsgegenstand und Methoden der Datenauswertung

Kapitel	Hauptuntersuchungsgegenstand des Kapitels	Methoden der Datenauswertung
5. Festlegung grenzübergreifender Standardinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • alle IAS/IFRS • Einzelfallstudie IAS 39 (Finanzinstrumente) • Überarbeitung Rahmenkonzept (<i>conceptual framework</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> • Deskriptive Statistik • Inhaltsanalyse Dokumente • Interviewauswertung
6. Strukturen und Verfahren der Standardsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationsstruktur des IASB (Verhältnis von Entscheidung und Aufsicht) • Konsultationsverfahren (<i>due process</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltsanalyse Dokumente • Interviewauswertung
7. Regulierungsmacht von Individuen und Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammensetzung des IASB-Boards 2001-2007 • Entwicklung des transnationalen Organisationsnetzwerks 2001-2006 	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkanalyse • Deskriptive Statistik • Interviewauswertung

Quelle: Eigene Darstellung.

Für die Datenauswertung habe ich vier verschiedene Auswertungsmethoden genutzt, um der Kontextabhängigkeit der Analyse Rechnung zu tragen und die Schwächen einzelner Methoden auszugleichen. Zu den verschiedenen Methoden gehören deskriptive Statistik, qualitative Inhaltsanalyse der Dokumente, Auswertung von Interviews sowie datengestützte Netzwerkanalyse.

Die inhaltliche Auswertung folgte dabei der Grundannahme, dass die transnationale Standardisierung ein umstrittenes Regelungsfeld ist. Zur Identifikation von Konflikten zwischen den Akteuren bietet sich die Frame-Analyse als eine spezifische Variante der Inhaltsanalyse an. Sie wurde genutzt, um die Auseinandersetzungen um die Regulierung der Rechnungslegung bestimmen zu können und insgesamt fünf relevante Themenblöcke zu identifizieren, die im Weiteren vorgestellt werden. Die Frame-Analyse konzentriert sich auf die Auseinandersetzungen zwischen Akteuren über die Deutung und Interpretation sozialer Sachverhalte (Gamson 1992; Ferree et al. 2002). Sie eignet sich für das Feld der Rechnungslegung, da Standardsetzung zwischen Sachverständigen im Wesentlichen Deutungskämpfe über die Legitimität verschiedener Interpretationen sind.

„On most policy issues, there are competing packages available. [...] One can view policy issues as, in part, a symbolic contest over which interpretation will prevail” (Gamson/Modigliani 1989: 2).

Für die Suche nach Frames in der transnationalen Standardisierung habe ich die Eingabeschreiben der Satzungsänderungen gewählt, die 1999 und 2003 an das IASB geschickt wurden. In ihnen artikulieren die Verfasser ihre Überzeugungen oder Frames: „Frames stellen ideelle Konstrukte dar, die den ideologischen und politischen Horizont oder Deutungsrahmen für ein bestimmtes Thema [...] vorgeben“ (Rucht et al. 2004: 24). Sie dienen der inhaltlichen Argumentation, tragen zur Legitimierung der eigenen Position bei und eignen sich daher besonders gut zur Untersuchung von Deutungsprozessen (vgl. Campbell 2005: 48). Der Frame-Analyse lagen 153 Dokumente zugrunde, die mehrfach gelesen und anhand zentraler Argumentationslinien kategorisiert wurden. Nach einer Reihe iterativer Analyseschritte habe ich fünf Themenblöcke herausgearbeitet, die alle relevanten Auseinandersetzungen der Akteure kennzeichnen: 1) normative Grundlagen der Rechnungslegung; 2) Legitimationsbasis für die Beteiligung; 3) Aufgaben der IASB-Gremien; 4) Verfahren der Standardsetzung und 5) Festlegung der Beziehungen zu anderen Organisationen.

Diese fünf Themen bilden die Grundlage für die verschiedenen Auswertungsmethoden. Besondere Relevanz hatten sie für die Analyse der Textdokumente und der Interviewabschriften. Diese wurden anhand der fünf Themenblöcke strukturiert und analysiert. Besonderes Augenmerk lag auf widersprüchlichen Aussagen der Dokumente, da diese auf Auseinandersetzungen über die Deutung bestimmter Sachverhalte hinweisen.

Die Datenauswertung greift zusätzlich noch auf zwei weitere, quantitative Methoden zurück: die deskriptive Statistik und die Netzwerkanalyse. Die statistischen Auswertungen basieren auf Zeitreihen, die aus den verschiedenen Dokumenten des IASB zusammengestellt wurden. Sie bilden temporale Veränderungen ab und sind für die Rekonstruktion der zeitlichen Abfolge wichtig. In Kapitel 5 wird auf diese Weise die gesamte Regelproduktion des IASB dokumentiert. Kapitel 7 stellt den Verlauf der Zugehörigkeit zum Entscheidungsgremium des IASB dar.

Methodisch anspruchsvoller ist die Analyse von Organisationsnetzwerken, die hier nur kurz vorgestellt und auf die in Kapitel 7 ausführlich eingegangen wird. Ziel der Netzwerkanalyse ist es, den Einfluss von Personen und Organisationen auf das IASB zu untersuchen, indem die Sozialstruktur anhand von Beziehungen aufgezeigt wird (vgl. Jansen 1999). Bei Netzwerkkabbildungen verkörpern die Konten in der Regel Personen oder Organisationen, die durch Linien verbunden sind. Für die Untersuchung des transnationalen Rechnungslegungsnetzwerks beschränke ich mich auf die grafische Darstellung von Netzwerkdiagrammen verschiedener Jahre, die miteinander verglichen werden. Mir geht es hier nicht um die statistische Ermittlung von Zentralität, die die Datenlage ohnehin nicht zuließe, sondern um die Dokumentation des Entwicklungsverlaufs des transnationalen Netzwerks und der damit verbundenen Verschiebung der Akteurskonstellationen. Dazu werden jeweils für die Jahre 2001-2006 Netzwerkkabbildungen angefertigt, um durch ihren Vergleich die Veränderungen im Gesamtnetzwerk zu erfassen. Die Untersuchung wurde mit UCINET und dem Visualisierungstool *Netdraw* durchgeführt (vgl. Borgatti et al. 2002; Hanneman/Riddle 2005). Um eine Zeitverlaufsperspektive zu ermöglichen, habe ich mich entschlossen, sechs verschiedene Netzwerke zu jeweils einem Zeitpunkt zu ermitteln und die Ergebnisse im Anschluss zusammenfassend zu interpretieren.

II Untersuchungsdimensionen und empirische Ergebnisse

4 Historischer Hintergrund: Regulierungsinitiativen im Wettbewerb

Die transnationale Standardisierung des IASB war eine von drei Initiativen zur grenzüberschreitenden Vereinheitlichung der Unternehmensrechnungslegung. Daneben spielten europäische Versuche und Bestrebungen der Vereinten Nationen zur Harmonisierung der Rechnungslegung eine Rolle. Die Initiativen standen zum einen im Wettbewerb miteinander, da sie miteinander um die Vorherrschaft der grenzüberschreitenden Regulierung konkurrierten, zum anderen waren sie aber durch unterschiedliche Akteure miteinander verbunden.

Die Darstellung der grenzüberschreitenden Vereinheitlichung der Unternehmensrechnungslegung in diesem Kapitel soll verdeutlichen, dass sowohl die Initiative der Europäischen Gemeinschaft als auch die Bestrebungen der Vereinten Nationen schon früh konkretere und verbindliche Regelungsabsichten hatten. Sie zeigt außerdem, dass der Erfolg des IASB auch darin begründet liegt, dass weniger verbindliche Inhalte vorgesehen waren und die Entscheidungen über deren Festlegung dort zunächst von einem exklusiven Kreis von Verbandsexperten mit praktischer Rechnungslegungserfahrung getroffen wurden. Das Kapitel unterstreicht die Bedeutung von Akteuren, die an den verschiedenen Vorhaben beteiligt waren und sie zum Teil gegeneinander ausspielten. Der Aufstieg des IASB ist eng mit den Schwierigkeiten der beiden rivalisierenden Initiativen verbunden, die am Ende nicht mehr mit dem IASB konkurrieren konnten. Die folgenden Ausführungen geben die wichtigsten Begebenheiten der 1960er bis 1990er Jahre wieder.⁸ In den nachfolgenden Kapiteln konzentriert sich die Darstellung auf die Jahre 1997-2007.

Das heutige IASB ist eine privatrechtliche Organisation, deren Standards IAS/IFRS sich im Wesentlichen an den Informationsbedürfnissen von Finanzmarktakteuren orientieren. Der historische Rückblick zeigt jedoch, dass die eindeutige Ausrichtung auf diese Informationsbedürfnisse lange Zeit unsicher war. Dem IASB ist es erst in den zurückliegenden zehn Jahren schrittweise gelungen, als legitime Institution der Standardsetzung Anerkennung zu finden. Es stand lange Zeit im Schatten der europäischen und internationalen Initiativen, konnte sich nach deren Scheitern jedoch als Alternative profilieren.

Die Unterschiede zwischen den drei grenzüberschreitenden Initiativen hängen auch mit nationalen Eigenheiten der Unternehmensrechnungslegung zusammen. Diese sind in spezifische sozioökonomische Konfigurationen eingebettet, vor allem durch gesetzlich vorgeschriebene Informations- und Steuerrechtsverpflichtungen von Unternehmen (zum

⁸ In den Jahren 1973-2001 war der offizielle Name des grenzüberschreitenden privaten Standardsetzers *International Accounting Standards Committee* (IASC). Daher wird in der vorliegenden Arbeit die Abkürzung IASC nur dann verwendet, wenn Entwicklungen der Frühphase Gegenstand der Betrachtung sind. Das Kürzel IASB wird von der Organisation seit 2001 gebraucht. Vor dem Hintergrund der organisationalen Kontinuität verstehe ich die frühen Jahre der transnationalen Standardisierung aber auch als zum IASB zugehörig.

aktuellen Stand der Debatte über die Steuerrelevanz von IFRS in Deutschland siehe Hundsdoerfer et al. 2008: 97f.). Die vergleichende Rechnungslegungsforschung diskutiert nationale Unterschiede vor allem mit Blick auf die Bedeutung von Kapitalmärkten. Dabei bleiben allerdings andere Merkmale, wie Rechtstraditionen, die Verfasstheit der Berufsverbände und die Situation auf den Prüfungsmärkten weitgehend unberücksichtigt. Problematisch ist zudem, dass die wissenschaftliche Literatur nahezu ausschließlich auf Industrieländer fokussiert ist (vgl. dagegen die Entwicklung der Rechnungslegung in China bei Suzuki et al. 2007).

4.1 Nationale Traditionen der Rechnungslegung

Unterschiedliche nationale Praktiken und Prinzipien in der Rechnungslegung sind der Ausgangspunkt für grenzüberschreitende Harmonisierung. Die Vereinheitlichung der nationalen Vielfalt ist Gegenstand aller grenzüberschreitenden Initiativen. Zugleich sind nationale Charakteristika aber auch eine Quelle der transnationalen Standardisierung. In dreierlei Hinsicht stellen sie die Basis für die angestrebte Vereinheitlichung dar.⁹

1) Die nationale Tradition der Rechnungslegung entscheidet mit darüber, wie sich Akteure jenseits des Nationalen engagieren. Dazu gehören neben der Ressourcenausstattung auch kulturelle und ideelle Voraussetzungen. Akteuren aus angloamerikanischen Ländern dürfte es aufgrund der Ähnlichkeiten der Verfahren in diesen Ländern leichter fallen, sich im IASB zu engagieren. Individuen und Organisationen, die anderen nationalen Kontexten entstammen, müssen hingegen erst erlernen, sich effektiv in die angloamerikanisch geprägten Verfahren einzubringen.

2) Die grenzüberschreitende Vereinheitlichung ist ohne Verbindung zu nationalen Jurisdiktionen nicht denkbar. Das Handeln auf nationalstaatlicher Ebene ist mit Regulierungsvorhaben jenseits des Staates verknüpft. Es besteht eine Tandem-Struktur zwischen nationaler und internationaler Standardsetzung, die vor allem für die Spezifizierung und Verbreitung von Standards von Bedeutung ist. Diese gegenseitige Durchdringung verschiedener Ebenen ist konstitutiv für die Wirksamkeit grenzüberschreitender Standards (vgl. Mattli 2003).

3) Die Anwendung internationaler Regeln hängt auch davon ab, wie groß die Differenz zwischen nationalen Traditionen und transnationalen Regeln und Normen ist. Es zeigt

⁹ Trotz des Zusammenhangs von nationaler und internationaler Regelung konzentriere ich mich auf die Entstehung der transnationalen Standardisierung. Eine Untersuchung der Diffusion von IAS/IFRS in den unterschiedlichen nationalen Kontexten würde eine gänzlich andere Untersuchungsanlage erfordern (vgl. die Unternehmensbefragung des ICAEW (2007) im Auftrag der EU; für Deutschland Gassen/Schwedler 2008). Ähnliches gilt auch für die Analyse des institutionellen Wandels auf nationaler Ebene (vgl. die Entwicklungen in Deutschland bei Botzem et al. 2007; Volmer et al. 2007 oder Lütz/Eberle 2009).

sich zwar kein eindeutiges Bild im Umgang mit Standards, aber Studien verweisen auf eine frühe Anwendung von IAS/IFRS in Kontinentaleuropa, wo vormals staatliche Regulierung dominierte (Stolowy/Ding 2003). Für die dort ansässigen Unternehmen war es besonders wichtig zu dokumentieren, dass sie internationalen (Kapitalmarkt-)Gepflogenheiten folgen. Hinsichtlich der gesetzlichen Einführung fällt vor allem die Europäische Union ins Auge. Dort gelten IAS/IFRS seit 2005. Verkürzt ließe sich sagen: Diejenigen Länder, deren nationale Regeln wenig Ähnlichkeit mit IAS/IFRS aufweisen konnten, gehörten zu den Vorreitern ihrer Einführung. Dies unterstreicht die Legitimationsfunktion der internationalen Standards.

In nationalen Vorgaben und Praktiken der Unternehmensrechnungslegung kommen landesspezifische Formen sozioökonomischer Charakteristika zum Ausdruck. Solche spezifischen Unterschiede gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Institutionen werden in der Wirtschaftssoziologie und in der vergleichenden Volkswirtschaftslehre thematisiert. Die *Varieties-of-Capitalism*-Debatte unterscheidet idealtypisch zwischen liberalen und koordinierten Wirtschaftssystemen (Hall/Soskice 2001). In liberalen Ökonomien (USA und UK) dominiert der marktförmige Austausch, dessen Basis privatrechtliche Übereinkünfte sind. Koordinierte Ökonomien (Deutschland und Schweden) zeichnen sich durch eine stärkere Vertrauensbasierung ökonomischer Austauschbeziehungen aus (zur Debatte um die Veränderungen der *Varieties of Capitalism* siehe Berghahn/Vitols 2007).

Ähnliche Unterscheidungen lassen sich auch in der vergleichenden internationalen Rechnungslegungsforschung finden. Dort ist auf der Basis induktiver Theoretisierung eine Dichotomie von angloamerikanischen und kontinentaleuropäischen Ländern erarbeitet worden (Nobes 1985). Die vorgelegte Klassifizierung unterscheidet zwischen zeitwertbezogenen, kommerziell getriebenen (angloamerikanischen) Bilanzierungssystemen auf der einen und einheitsorientierten, steuerbasierten (kontinentaleuropäischen) Bilanzierungssystemen auf der anderen Seite (Nobes 2004a: 66). In angloamerikanischen Ländern und in den Niederlanden dominieren praxisbezogene Erwägungen unternehmerischen Handelns und ein Verbandssystem britischer Prägung, das der Selbstregulierung von Experten hohen Stellenwert einräumt. Die andere Gruppe setzt sich aus Ländern zusammen, deren Rechnungslegungssysteme abstrakt und regelbasiert sind sowie auf Einheitlichkeit abzielen. Dazu gehören Länder, die ein sogenannter Einheitsplan kennzeichnet (Frankreich, Belgien, Spanien) oder deren Rechnungslegung stark von rechtssystematischen Fragen bestimmt ist (Deutschland, Japan), sowie Staaten, in denen makroökonomische Kontrollsysteme zur ökonomischen Steuerung herangezogen werden (Schweden). In der zweiten Gruppe spielt zudem die Verbindung von Unternehmens- und Steuerrecht eine wichtige Rolle. Dies unterscheidet sie von angloamerikanischen Staaten, vor allem den USA. Die dortige Regelungskompetenz auf Bundesebene speist sich aus der Zuständigkeit für die Regulierung und Überwachung des Wertpapierhandels. Daher betreffen die US-amerikanischen Standards nur börsennotierte Unternehmen.

Die Beobachtung einer Zunahme grenzüberschreitender Kapitalflüsse hat Nobes dazu bewogen, eine modifizierte Klassifikation vorzulegen, die er aus der gestiegenen volkswirtschaftlichen Bedeutung von verfügbarem Anlagekapital ableitet. In der ersten Gruppe verortet er wiederum angloamerikanische Staaten und die Niederlande sowie die Rechnungslegungsstandards des IASB. Die Verfügbarkeit von Anlagekapital ist für diese Rechnungslegungssysteme von großer Bedeutung („strong equity“). In den restlichen Industrieländern Kontinentaleuropas sowie in Japan macht er hingegen eine geringe Bedeutung von Anlagekapital aus („weak equity“) (Nobes 2004a: 69).¹⁰ Die Fokussierung auf Kapitalmärkte reicht jedoch nicht aus, um die weiterhin bestehenden nationalen Unterschiede zu erklären. Nobes' Klassifizierung verdeckt sowohl sektorale Unterschiede wie auch die Einflussnahme bestimmter Akteursgruppen, allen voran den Praktikern der Wirtschaftsprüfung.

Eine umfassende Analyse erfordert daher zusätzliche Kriterien für das Verständnis nationaler Unterschiede, die auch für die grenzüberschreitende Angleichung eine Rolle spielen. Im Folgenden werden drei weitere konstitutive Merkmale für die Rechnungslegung berücksichtigt: das Rechtssystem, die Verbandsstruktur der Wirtschaftsprüfer sowie der Markt für Prüfungsdienstleistungen. Sie charakterisieren die nationalen Unterschiede, die weiterhin bestehen – auch wenn der Anpassungsdruck durch die transnationale Standardisierung zunimmt. Die Besonderheiten der Rechtssystematik, der Verbandsstruktur und der Prüfungsmärkte werden hier kurz vorgestellt.

Der Vergleich unterschiedlicher Rechtsordnungen zeigt die Bedeutung kollektiver Regelungen und die Verbindungen zu steuerrechtlichen Erwägungen. In Ländern mit angelsächsischer Rechtstradition dominiert ein *Common-Law*-Verständnis, das stärker vom Gewohnheitsrecht geprägt ist und individualvertraglichen Vereinbarungen mehr Raum gibt (vgl. Pellens et al. 2004: 33). Regelungen zur Rechnungslegung ergeben sich dort überwiegend aus börsenrechtlichen Auflagen (Bush 2005). Für börsennotierte Unternehmen existiert keine enge Verbindung von Bilanz- und Steuerrecht. In den kontinentaleuropäischen Staaten und Japan, die einem *Civil-Law*-Ansatz folgen, dominieren hingegen abstrakte Regeln mit kollektiver Bindungskraft, aus denen Einzelregelungen abgeleitet werden.

Im deutschen Fall etwa haben die Vorgaben zur Rechnungslegung und Bilanzierung ihren Ursprung im Handels- und Steuerrecht (Maßgeblichkeitsprinzip), das lange Zeit die Grundprinzipien der Rechnungslegung bestimmt hat (Glaum 2000: 31; Ruhnke 2005;

¹⁰ Nobes' Klassifizierung erfreut sich zwar einiger Verbreitung, ist jedoch nicht unumstritten. D'Arcy (2001) bezweifelt die Gültigkeit seiner Heuristik und kommt in einer empirischen Untersuchung zu einer abweichenden Klassifizierung, die Nobes seinerseits zurückweist (Nobes 2004b). Eine grundlegendere Kritik ergibt sich jedoch aus der Fixierung auf das Vorhandensein von Anlagekapital. Mit der Herauslösung von Rechnungslegungsfragen aus dem sozioökonomischen Kontext fällt Nobes hinter den Erkenntnisstand seiner früheren, weitaus differenzierteren Klassifizierung zurück.

Hundsdoerfer et al. 2008).¹¹ Zwar gehörte der Informationszweck schon immer zu den Aufgaben der unternehmerischen Rechnungslegung, die dominante Orientierung an den Informationsbedürfnissen von Kapitalmarktakteuren ist mit dem Maßgeblichkeitsprinzip jedoch nur noch schwer zu vereinbaren. Veränderte Informationsbedürfnisse (Volmer et al. 2007) können zu Widersprüchen zwischen einem möglichst hohen Ausweis unternehmerischer Erträge (als Signal an Investoren) einerseits und einem möglichst geringen Ausweis der Erträge (zur steuerlichen Veranlagung) andererseits führen. Hier deuten sich bereits Zielkonflikte an, die im Kapitel 5 anhand der Festlegung der Adressatenkreise eingehend dargestellt werden.

Eine zweite Unterscheidung nationaler Traditionen ergibt sich aus dem Selbstverständnis der Berufsverbände der Wirtschaftsprüfer. Zwar stehen überall die Erstellung, Prüfung und Testierung von Bilanzen im Mittelpunkt. Die Verbände unterscheiden sich jedoch im Aufbau, in der Wahrnehmung standesrechtlicher Aufgaben und in der Interessenvertretung. In den pluralistisch geprägten angloamerikanischen Gesellschaften dominiert ein wettbewerblich verfasstes Verbandswesen (Mattli 2003). Verbände konkurrieren um Mitglieder und politischen Einfluss (Abbott 1988; Macdonald 1995: 100f.). Vor allem in Großbritannien dominiert ein verbandliches Selbstverständnis, das die Autonomie der Berufsverbände betont und sich offensiv von staatlichem Einfluss abgrenzt (Sugarman 1995; Willmott 2000). Enger ist die Verbindung von Staat und Verbänden in Kontinentaleuropa. Dort stattet die Politik Verbände mit großen Spielräumen aus, die oftmals zu einer Monopolisierung von Verbandsinteressen führen. Dies ist vor allem in den korporatistisch geprägten Staaten Kontinentaleuropas verbreitet, in denen die staatliche Beleihung mit Regelungsautorität stark formalisiert ist (Streck 1994). Über ein Kammerwesen, das eine obligatorische Mitgliedschaft vorsieht, wird zusätzliche Koordination organisiert.

Berufsverbände spielen eine herausgehobene Rolle bei der Bestimmung der relevanten Wissensbestände, der Entscheidung über verbandliche Organisationsformen sowie bei der Ausübung von (Definitions-)Macht in Standardisierungsfragen (vgl. Reed 1996). Damit wird auf den sozialen Charakter von Expertise verwiesen, den die kritische Rechnungslegungsforschung betont (Hopwood/Miller 1994; Cooper/Robson 2006) und der auch dieser Arbeit zugrunde liegt. Es handelt sich nicht um allgemeingültige oder gar objektive Wissensbestände zur Klärung von Sachfragen, sondern um das von einer Expertengemeinschaft als relevant definierte Wissen (vgl. Young 2006).

¹¹ Pellens weist auf das Entstehen eines deutschen Kapitalmarktrechts hin (Pellens et al. 2004: 820ff.). Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen, verweist aber auf Veränderungen des Bilanzierungszwecks. Auch in Deutschland, wo Steuerbemessung und Gläubigerschutz sowie Informationspflichten lange nebeneinander bestanden, nimmt die Kapitalmarktorientierung zu. Für einen historischen Abriss der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema siehe auch Schneider (1987).

Auf nationaler Ebene ist die soziale Schließung durch Berufsverbände gut erforscht. Über die Kontrolle der Ausbildungsgänge und die Vergabe von Zertifikaten wird großer Einfluss ausgeübt (Ramirez 2001). Aber auch berufsständische Ethik und allgemeingültig verfasste Handlungsnormen sind wichtige Instrumente des Machterhalts von Verbänden und ihren Mitgliedern (Macdonald 2000). Durch Internationalisierungsprozesse werden nationale Berufsverbände allerdings verstärkt herausgefordert. Dies zeigt sich an der Gewichtsverschiebung zugunsten großer Wirtschaftsprüfungsunternehmen im Zuge ökonomischer Internationalisierung (Greenwood et al. 2002). Evans und Honold (2007) haben am Beispiel der Einführung europarechtlicher Vorgaben in Deutschland aufgezeigt, wie nationale Eliten europäische Regelungen für ihren Stuserhalt zu nutzen versuchen.

Ein drittes Merkmal, das jedoch durch die zunehmende Konzentration und Internationalisierung an Bedeutung verliert, ist die Struktur nationaler Prüfungsmärkte. Ursprünglich waren große Unterschiede zwischen den großen angloamerikanischen Prüfungsunternehmen und den oft in kleinen Büros als selbständige Praktiker organisierten Wirtschaftsprüfern in Kontinentaleuropa zu beobachten. Erstere haben vor allem Kundendienstleistungen erbracht, bei denen die Reputation der Prüfungsunternehmen von großer Bedeutung ist, während Letztere vor allem regional beschränkt tätig waren und stark in personenbezogenen Netzwerken verwurzelt waren (Ramirez 2007). Die in globalisierten Prüfungsunternehmen tätigen Wirtschaftsprüfer haben sich von Beginn an aktiv an der grenzüberschreitenden Standardsetzung beteiligt und damit eine Ausrichtung der Standards auf eine konkrete Problemlösung vorangetrieben, die eng mit dem Dienstleistungscharakter der Wirtschaftsprüfung verbunden ist. Derzeit scheinen nur große Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder grenzüberschreitende Netzwerke von Prüfungsgesellschaften in der Lage zu sein, die komplexen Rechnungslegungsanforderungen – an deren Entwicklung sie sich zum Teil stark engagieren – multinationalen Unternehmen als Dienstleistung anzubieten (vgl. Morgan/Quack 2005).

Gegenwärtig sind nationale Experten häufig bei großen Prüfungsgesellschaften angestellt oder werden von ihnen für die projektbezogene Standardisierungsarbeit freigestellt. Diese Entwicklungen finden sich heute auch in Kontinentaleuropa, wo Akademiker und Einheitsverbände einen weitaus größeren Einfluss auf die Rechnungslegung hatten. Praktiker engagieren sich zwar auch dort in der Standardsetzung, waren jedoch bis zur einsetzenden Marktkonzentration in den 1980er Jahren vielfach als selbstständige Prüfer oder in kleineren Treuhandgesellschaften tätig, die in Deutschland lange Banken oder den Bundesländern gehörten (vgl. Camfferman/Zeff 2007; zur Geschichte der Wirtschaftsprüfung in Deutschland siehe Markus 1996; von Eitzen 1996).

In den zurückliegenden 20 Jahren lässt sich weltweit eine markante Konzentration des internationalen Prüfungsmarkts feststellen (Suddaby et al. 2007). Es dominiert ein globales Oligopol von vier Firmen(-netzwerken), den *Big 4*: PricewaterhouseCoopers (PwC), Deloitte Touche Thomatsu (DTT), KPMG und Ernst and Young (E+Y) haben sich eine Vormachtstellung gesichert. Sie alle sind aus einer Reihe von nationalen und internationalen Fusionen

hervorgegangen, die sich seit den späten 1970er Jahren beschleunigt haben. Die Unternehmen beschäftigen zwar weltweit jeweils über 100.000 Personen, besonders stark verwurzelt sind sie aber in den USA und Großbritannien. KPMG ist das einzige Unternehmen der *Big 4*, das einen nennenswerten Teil seiner Firmenkultur auf (kontinental-)europäische Wurzeln zurückführt, vor allem in den Niederlanden und Deutschland.

Die Marktbeherrschung der *Big 4* bei der Prüfung der größten börsennotierten Unternehmen ist nahezu unbeschränkt. In Großbritannien wird nur eines der 100 größten Unternehmen nicht von ihnen geprüft. Auch andere Industriestaaten weisen solche Werte auf. In Italien werden 99 % der Großunternehmen von den *Big 4* geprüft. In den USA sind es 97 % und in Kanada 96 %. Auch in Russland dominieren die Großen 4 (90 %), ebenso in Japan (84 %) und in Deutschland (83 %). In Frankreich prüfen sie immerhin 61 % der größten börsennotierten Unternehmen.¹² In manchen Sektoren besteht aufgrund besonderer Spezialisierungen nicht einmal die Auswahl zwischen vier Anbietern von Prüfungsleistungen. Einer Studie im Auftrag der britischen Finanzaufsichtsbehörde *Financial Service Authority* (FSA) zufolge stellt dieses Oligopol eine Gefahr für eine unabhängige Finanzaufsicht dar und hat erhöhte Prüfungsgebühren zur Folge (Oxera 2006).

Das Verhängen von wirkungsvollen Sanktionen ist kaum noch möglich, ohne eine weitere Konzentration auf dem Prüfungsmarkt herbeizuführen. Ein weiteres Verschwinden eines großen Unternehmens bei grob fahrlässiger oder illegaler Beratung und Prüfung (ähnlich dem Fall von Arthur Anderson) ist kaum vorstellbar. Jedes einzelne Unternehmen der *Big 4* ist zu groß zum Scheitern.¹³ Daher wird immer wieder eine kartellrechtliche Auflösung des Oligopols diskutiert (vgl. Cooper/Robson 2006: 425). Die Marktbeherrschung der großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ist nicht nur volkswirtschaftlich problematisch. Sie beeinflusst auch die transnationale Standardisierung, da die *Big 4* über umfangreiche Ressourcen und Sachwissen für die grenzüberschreitende Standardsetzung verfügen (Walton 2004a: 121; Cooper/Robson 2006: 431ff.). Ein Vergleich der drei Initiativen zeigt, dass die *Big 4* zu den herausgehobenen Akteuren der grenzüberschreitenden Harmonisierung zählen. Ihr Einfluss hat maßgeblich zur Entwicklung des IASB beigetragen.

¹² Die Zahlen entstammen einer Untersuchung von Grant Thornton über die Prüfung der 3.300 weltweit größten börsennotierten Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über £340 Mio. (siehe: http://www.grantthornton.ca/media/mr_template.asp?MRID=106; Press release from 15. June 2007). Grant Thornton gehört zur ‚Verfolgergruppe‘ von Prüfungsunternehmen, die das sogenannte *second tier* ausmachen. Grant Thornton erreicht allerdings nur ein Viertel des Umsatzes des viertgrößten Unternehmens und ist nicht in der Lage, zum Oligopol aufzuschließen.

¹³ Eine schwere Krise hat sich 2006 – weitgehend unbemerkt von der westlichen Medienöffentlichkeit – in Japan abgespielt. Den Prüfern des japanischen Unternehmens von PwC wurden eklatante Rechtsverstöße vorgeworfen, deren Folgen nur durch eine direkte Intervention von PwC International in Grenzen gehalten werden konnten (siehe Financial Times, internationale Ausgabe vom 16. Mai 2006).

4.2 Grenzüberschreitende Initiativen zur Vereinheitlichung unternehmerischer Rechnungslegung

Die dominante Rolle des IASB wurde erst in den zurückliegenden zehn Jahren festgeschrieben. Lange war unklar, welche Inhalte in den IAS/IFRS kodifiziert werden würden und der organisationale Aufbau war Gegenstand von Auseinandersetzungen, so dass von einer unsteten Organisationsentwicklung gesprochen werden kann. Statt eines harmonischen, phasenhaften Verlaufs, wie die Protagonisten des IASB die Entwicklung beschreiben (vgl. Thorell/Whittington 1994), deutet vieles darauf hin, dass die Kodifizierung der Inhalte, der Aufbau der Strukturen und die Beteiligung von Akteuren strittig und umkämpft waren (vgl. Botzem/Quack 2006; Cooper/Robson 2006; Gallhofer/Haslam 2007). Dies zeigen auch die rivalisierenden Initiativen der grenzüberschreitenden Standardisierung. Im Folgenden werden die Entwicklungen des europäischen Binnenmarktprojekts, der Initiativen der Vereinten Nationen sowie des IASB dargestellt und abschließend verglichen und bewertet.

4.2.1 Das Binnenmarktprojekt der Europäischen Gemeinschaft

Unter dem Dach der Europäischen Gemeinschaft begann Mitte der 1960er Jahre der Versuch, grenzüberschreitende Regeln der Rechnungslegung zu formulieren. Im Zuge der Binnenmarktschaffung wurden Regeln entwickelt, die sowohl die Niederlassungsfreiheit von Unternehmen als auch den Schutz verschiedener Anspruchsberechtigter berücksichtigen sollten: „In general, the harmonization of company law should promote freedom of establishment for companies and firms providing an equivalent level of protection for members (shareholders and employees) and other persons (mainly creditors) in all member states” (van Hulle 2004: 350). Die Verankerung von Rechnungslegungsfragen innerhalb des Bereichs des europäischen Gesellschaftsrechts hat der Europäischen Kommission früh die Zuständigkeiten zur Regelung der Rechnungslegung gesichert. Von Beginn an wurde die Vereinheitlichung der Rechnungslegung damit an unternehmerische Freiheit und Kapitalmobilität gebunden.

Das traditionelle Instrument für die Harmonisierung der Rechnungslegung waren zunächst Richtlinien, die zwischen der Kommission, den Ministerräten und dem Parlament ausgehandelt und nach endgültigem Beschluss von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt wurden. Richtlinien binden nationale Gesetzgeber und verpflichten sie, europäische Vorgaben in ihren jeweiligen Jurisdiktionen umzusetzen. Gegenstand der europäischen Harmonisierung der Rechnungslegung ist das europäische Gesellschaftsrecht. Dessen Änderungen führten zu mehrjährigen, oft schwerfälligen Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen innerhalb der Gemeinschaft. Zugleich erlaubten die in den Richtlinien niedergelegten Wahlrechte die Berücksichtigung nationaler Eigenheiten. Die Richtlinien führten zunächst zu einer oberflächlichen, formalisierten europaweiten Vereinheitlichung, indem sie die Formate für die Rechnungslegung und Bilanzierung

vorgaben. Die wichtigsten Richtlinien für die Rechnungslegung im Gesellschaftsrecht sind die 4. EG-Richtlinie von 1978 sowie die 7. EG-Richtlinie von 1983.

Die 4. EG-Richtlinie (78/660/EWG, Richtlinie über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen) schreibt vor, welche Unternehmen Jahresabschlüsse zu erstellen haben und in welcher Form dies zu geschehen hat. Darüber hinaus legt sie fest, dass die Jahresabschlüsse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Situation zu vermitteln haben (*true and fair view*).¹⁴ Die 7. EG-Richtlinie (83/349/EWG, über den konsolidierten Abschluss von Kapitalgesellschaften) regelt die Rechtsvorschriften für konsolidierte Abschlüsse von Konzernen.¹⁵ Ziel der Richtlinien war es, die unterschiedlichen nationalen Traditionen und Praktiken der unternehmerischen Bilanzierung offenzulegen und sicherzustellen, dass sie der Entwicklung des Binnenmarktes nicht entgegenstanden. Im Zuge der Binnenmarktschaffung und der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) von 1987 wurde eine aktivere Strategie gewählt, die auf die Abschaffung von Barrieren für die Mobilität von Kapital und Unternehmen ausgerichtet war (Hopwood 1990: 61).

Ausgangspunkt der Harmonisierungsbestrebungen in den 1960er Jahren war erst einmal die Vergleichbarkeit nationaler Regeln. Das unmittelbare Ziel war, dass die verschiedenen Bilanzen einander entsprechen sollten: „Equivalence“ war das politische Ziel der EG-Kommission (vgl. van Hulle 2004: 350). Das Bestreben, durch die Vergleichbarkeit der Bilanzen die Unternehmensmobilität zu erhöhen, gleichmäßige Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen und zugleich die nationalen Unterschiede zu respektieren, zeigte sich jedoch als nicht einlösbar. Die unterschiedliche Umsetzung der Richtlinien in einzelnen Mitgliedstaaten führte nur zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit nationaler Regeln (Haller 2002: 157, für eine Übersicht über die Ausübung von Wahlrechten siehe Seite 158). Einzelnen Mitgliedstaaten gingen bereits diese Bestrebungen zu weit. So gab es beispielsweise

¹⁴ Die Richtlinie koordiniert einzelstaatliche Vorschriften über die Gliederung und den Inhalt des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Sie schreibt die Bewertungsmethoden vor und regelt die Offenlegungspflichten. Ziele sind europaweit einheitliche Schutzvorschriften und gleichwertige rechtliche Mindestbedingungen für die Veröffentlichung finanzieller Angaben von miteinander im Wettbewerb stehenden Gesellschaften. Die 4. EG-Richtlinie legt zusätzlich fest, dass der Jahresabschluss von dazu befugten Personen geprüft wird. In der Zwischenzeit ist die Richtlinie mehrfach ergänzt und modifiziert worden:

<http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l26009.htm>; letzter Zugriff 16.11.2007.

¹⁵ Die 7. EG-Richtlinie legt die Bestimmungen für die Aufstellung eines konsolidierten Abschlusses fest. Jedes Unternehmen (Mutterunternehmen), das rechtlich zur Kontrolle eines anderen Unternehmens (Tochterunternehmen) befugt ist, ist zur Aufstellung eines konsolidierten Abschlusses verpflichtet. Dieser besteht aus einer konsolidierten Bilanz, der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang. Der Abschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesamtheit der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen vermitteln. Modifizierungen und Erweiterungen der Richtlinie finden sich unter:

<http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l26010.htm>; letzter Zugriff 16.11.2007.

in Deutschland ernsthafte Widerstände bei der Einführung der Richtlinien, da kleine und mittlere Unternehmen die Erfordernisse zur Offenlegung von Finanzinformationen ablehnten. Widerstand kam aber auch aus Großbritannien, wo die Richtlinien als Hindernis für die Entwicklung eigener Rechnungslegungsstandards gesehen wurden, die sich an internationalen Entwicklungen – vor allem in angloamerikanischen Staaten – orientierten (van Hulle 2004: 352).

Bemerkenswert ist die Verankerung der Forderung, dass Jahres- und Konzernbilanzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sollten. Die Einführung des *true and fair view* in beiden Richtlinien geht auf den Druck der dänischen, niederländischen und britischen Regierungen zurück (Nobes 1985: 348), deren Ziel es war, die Zeitwertbilanzierung europaweit zu verankern und damit die 4. EG-Richtlinie weniger stark als zu Beginn vorgesehen am kontinentaleuropäischen Vorsichtsprinzip zu orientieren. Diese Entscheidung eröffnete Spielräume für die Praktiker der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung und trieb die Kapitalmarktorientierung auch in Kontinentaleuropa voran, obwohl – oder vermutlich gerade weil – keine Klarheit darüber herrschte, was genau mit *true and fair view* gemeint war. Selbst in Großbritannien, dem Ursprungsland dieses Prinzips, lagen weder eine autoritative Definition noch Rechtssprechungen vor, die es erlaubt hätten, den Charakter von *true and fair* präzise zu bestimmen (Haller 2002: 157).

Dem entstehenden europäischen Verbandswesen kommt eine Schlüsselrolle bei der zeitwertorientierten Gestaltung der Richtlinien zu. Gegen die ursprüngliche Ausrichtung des ersten Entwurfs der 4. Richtlinie am deutschen Aktiengesetz von 1965 (Nobes 1985: 348) bezogen die europäischen Berufsverbände der Wirtschaftsprüfer schon früh Stellung. Sie koordinierten ihre Interessen in der 1966 gegründeten *Groupe d'Etudes des Experts Comptables de la CEE* (Groupe d'Etudes), die mit der Europäischen Kommission bei der Harmonisierung der Rechnungslegung zusammenarbeitete. Frühzeitig wurden auch die Verbände der damals beitragswilligen Staaten (Dänemark, Irland, Großbritannien) eingeladen und der europäische Dachverband wurde zum Sprachrohr angelsächsischer Interessen: „The *Groupe* has been largely won round to many Anglo-Saxon concepts like the predominance of the 'true and fair view' and all that that entails for secret reserves, tax-based depreciation, inflation adjustments, and so on“ (Nobes 1985: 346, Hervorhebung im Original).

Parallel zum Bedeutungszuwachs der Europäischen Gemeinschaft als Forum für die Regulierung der Rechnungslegung entwickelte sich auch die europäische Verbändelandschaft weiter, in der marktliberale Interessen stark vertreten sind. Im Jahr 1987 kam es zum Zusammenschluss der *Groupe d'Etudes*, deren Mitgliedschaft auf nationale Verbände von EG-Mitgliedstaaten beschränkt war, mit der *Union Européenne des Experts Comptables, Economiques et Financiers* (UEC), die die Interessensvertretung der Wirtschaftsprüfer für ganz Europa übernommen hatte (Samules/Piper 1985: 115). Aus dem Zusammenschluss ging die FEE (*Fédération des Experts Comptables Européens*) als alleiniger europäischer

Dachverband nationaler Berufsverbände der Wirtschaftsprüfung mit eindeutiger Kapitalmarktorientierung hervor. Die FEE vertritt heute über 500.000 Personen, die in 44 nationalen Verbänden aus 32 Ländern organisiert und aktiv an der Mitarbeit in europäischen Organisationen und Gremien beteiligt sind.¹⁶ Heute unterstützt die FEE mit ihren Aktivitäten maßgeblich die Anwendung von IAS/IFRS in Europa.

Für die europäische Harmonisierung der Unternehmensrechnungslegung erwies sich die 7. Richtlinie als bedeutsam, da sie in allen Ländern die Trennung zwischen Unternehmens- und Konzernbilanzen vorschrieb. Damit wurde der Weg für die Trennung von Informationsorientierung und Steuerbemessung geebnet, der in angloamerikanischen Ländern für börsennotierte Unternehmen von jeher gilt.

Only consolidated accounts must be prepared in accordance with IAS. The annual accounts of listed companies can continue to be governed by national law derived from Accounting Directives. This situation was unavoidable because of the close link that exists between accounting and taxation in many member states. To the extent that there is such a link, it would be difficult for a company to prepare its annual accounts in accordance with IAS, because doing so would significantly affect the taxation required to pay (van Hulle 2004: 364).

Die europäische Harmonisierung über Richtlinien erwies sich als schwerfällig, da keine ausreichende Interessenübereinkunft hergestellt werden konnte. Massiver Widerstand kam vor allem aus Großbritannien. Britische Wirtschaftsprüferverbände verfolgten schon vor dem Beitritt Großbritanniens zur Europäischen Gemeinschaft 1973 die europäische Harmonisierung mit großer Skepsis. Vorbehalte richteten sich traditionell gegen etatistische Eingriffe kontinentaleuropäischer Prägung: „British accountancy bodies were worried by the potential consequences of what they saw as the imposition of continental European statutory and state control on the much more discretionary relationship between corporate management and auditor in the UK” (Hopwood 1994: 243). Außerdem wurden die europäischen Richtlinien in Großbritannien als Hindernis für die Entwicklung internationaler Rechnungslegungsstandards gesehen. Statt europaweite Regeln weiterzuentwickeln, wurde in Großbritannien auf die Kooperation mit anderen angloamerikanischen Standardsetzern, die ihre Interessen in der *Group of 4* bündelten, sowie auf die Erarbeitung einheitlicher, globaler Standards unter privater Führung gesetzt:

Instead, the United Kingdom sought to keep as much freedom as possible to continue the harmonization process internationally through the cooperation with “leading” standard-setters within the so-called Group of 4 (comprising the United Kingdom, Canada, the United States, and Australia/New Zealand), and with organizations such as the International Accounting Standards Committee (IASC) (van Hulle 2004: 352f., Hervorhebung im Original).

¹⁶ Siehe dazu die Informationen im Internet unter <http://www.fee.be>.

Ab Ende der 1980er Jahre wurde deutlich, dass die europäische Harmonisierungsstrategie unzureichend war und nur schleppend von den Nationalstaaten unterstützt wurde.¹⁷ Zugleich erhöhte die Bedeutungszunahme internationaler Kapitalmärkte den Druck auf die Bereitstellung marktrelevanter Finanzinformationen für die Bilanzerstellung (Hopwood 1990: 59). Die Europäische Kommission reagierte darauf mit der Gründung eines informellen Beratungsgremiums und schuf 1990 das *Accounting Advisory Forum*. Dort waren Vertreter von nationalen Standardsetzungsbehörden sowie Nutzer von Bilanzen (Analysten und Investoren) und bilanzerstellende Unternehmen vertreten (van Hulle 2004: 354). Das Forum war ein Ort der Beratung, verfügte aber über keinerlei Autorität, verbindliche Entscheidungen zu treffen. Auch wenn eine Reihe von Diskussionspapieren offene Fragen der Richtlinien klären konnten, reichten die Aktivitäten des *Accounting Advisory Forum* nicht aus, um eine einheitliche europäische Regulierung voranzutreiben. Das Forum blieb ein Beratungsgremium und wurde nicht zur Keimzelle eines originären europäischen Standardsetzers, der ein unabhängiges europäisches Vorgehen ermöglicht hätte (vgl. Camfferman/Zeff 2007: 423). 1995 entschied sich die Europäische Kommission für einen Strategiewechsel und unterstützte das IASB, statt eine eigenständige Harmonisierung weiterzuverfolgen (European Commission 1995; vgl. auch Flower 1997).

Dieser Entscheidung waren Börsengänge einiger großer europäischer Unternehmen in den USA vorausgegangen. 1993 wurde die Daimler-Benz AG als erstes deutsches Unternehmen an einer US-amerikanischen Börse notiert.¹⁸ Auch andere Unternehmen nutzten die Möglichkeit, in Ergänzung zu nationalen Bilanzvorgaben US-amerikanische Standards zur Erstellung ihrer Bilanzen anzuwenden, um Zugang zum US-amerikanischen Kapitalmarkt zu erhalten. Die zunehmende Verbreitung der *United States General Accepted Accounting Principles* (US-GAAP) beunruhigte die Europäische Kommission, da für sie keinerlei Mitsprache bei der Entstehung, Interpretation und Anwendung von US-GAAP möglich war. Sie entschied sich zur Unterstützung des IASB, um mit Hilfe von IAS den Wettbewerb gegen die Durchsetzung von US-GAAP auch außerhalb der USA aufzunehmen (vgl. European Commission 1995). Diese Entscheidung zur Unterstützung des IASB stärkte die private transnationale Standardsetzung zu einem Zeitpunkt, als ihre Position keineswegs gesichert war. Zugleich entschied sich die Kommission damit gegen den Aufbau eines

¹⁷ Vom ursprünglichen Entwurf der 4. EG-Richtlinie von 1967 bis zur Verabschiedung im Jahr 1978 vergingen elf Jahre. Vollendet wurde die Umsetzung in nationales Recht aber erst 1991, als die Richtlinie auch in Italien Gesetz wurde.

¹⁸ Die Börsennotierung von Daimler-Benz an der *New York Stock Exchange* im Jahr 1993 offenbarte die Unterschiede der Bewertung und Bilanzierung zwischen kontinentaleuropäischer und US-amerikanischer Rechnungslegung. Für das gleiche Geschäftsjahr wies Daimler-Benz im Abschluss nach HGB ein Plus von 615 Mio. DM aus. Aufgrund unterschiedlicher Ansatz- und Bewertungsgrundsätze wies die Bilanz nach US-GAAP hingegen einen Verlust von 1,8 Mrd. DM aus. Die Konsequenzen dieser Diskrepanz waren die Infragestellung deutscher Rechnungslegung und die verstärkte Diskussion der Notwendigkeit einer globalen Vereinheitlichung (vgl. Glaum 2000: 37).

eigenen europäischen Gremiums zur Standardsetzung, dessen Etablierung allerdings hohe Ausgaben und die freiwillige Mitwirkung privater Akteure erfordert hätte (Hopwood 1990: 73) und auch daher wenig aussichtsreich war.

Während der britischen EG-Präsidentschaft 1997 wurde die endgültige Anerkennung von IAS/IFRS in Europa vorbereitet. Der Börsenboom der New Economy und die asiatische Finanzkrise von 1997/1998 wurden zum Anlass genommen, die Transparenz von Unternehmensbilanzen mit Hilfe von IAS zu vereinheitlichen (Martinez-Diaz 2005). Anlässlich des Bestrebens, einen einheitlichen europäischen Finanzmarkt zu schaffen, beschlossen die Staats- und Regierungschefs auf dem Lissabon-Gipfel in 2000 die verbindliche Einführung von IAS für konsolidierte Jahresabschlüsse aller europäischen Kapitalgesellschaften. Durch die EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 wurden IASB-Standards unmittelbar geltendes Recht in den Mitgliedstaaten. Die Verordnung ist seit Januar 2005 in Kraft und sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, dass Mitgliedstaaten über die vorgeschriebene Anwendung von IAS/IFRS für Konzernbilanzen hinausgehen können.

Die Verordnung von 2002 markiert die endgültige Aufgabe einer eigenständigen europäischen Harmonisierung der Unternehmensrechnungslegung. Allerdings hat die Europäische Kommission die Übernahme der internationalen Standards an deren Konformität mit den bestehenden Richtlinien gebunden und behält sich ein formales Verfahren zur Anerkennung jedes einzelnen Standards vor, bevor er europaweit Geltung erhält (vgl. Wüstemann/Kierzek 2007a). Die EU-Kommission lässt sich von verschiedenen Ausschüssen, in denen private und staatliche Akteure vertreten sind, beraten (zum Kommitologie-Verfahren in der Rechnungslegung siehe van Hulle 2004: 366). Der Austausch mit Interessenvertretern von Industrie, Investoren und Wirtschaftsprüfern erfolgt im EFRAG (*European Financial Reporting Advisory Group*). Die Kooperation mit den Mitgliedstaaten erfolgt im *Contact Committee*, einem Gremium, das schon mit der 4. EG-Richtlinie eingerichtet wurde (Hopwood 1990: 84). In der Praxis wird die Entscheidung über die Anerkennung einzelner IAS/IFRS stark von Verbands- und Unternehmensvertretern dominiert, die EU behält sich auf diese Weise aber zumindest formal die Letztentscheidung vor. Die Entscheidungshoheit der EU bei der endgültigen Verbindlichmachung kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass europäische Interessen keine herausgehobene Stellung bei der Entwicklung von IAS/IFRS haben (vgl. dazu die kritische Position von Chiapello/Medjad 2007). Die Dominanz von Verbandsvertretern, Wirtschaftsprüfung und Unternehmen führt in der Regel dazu, dass IAS/IFRS sowie weitere IASB-Beschlüsse zu Standardinterpretationen übernommen werden und ohne Abstriche gelten. Die Fragilität dieser Arbeitsteilung wird allerdings an den offenen politischen Konflikten zwischen EU und IASB deutlich. Europäische Ausnahmen bei IAS 39 (Finanzinstrumente) sind ein solcher Fall, auf den in Kapitel 4 näher eingegangen wird.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Harmonisierung unternehmerischer Rechnungslegung im Zuge der Schaffung eines europäischen Binnenmarkts die erste konkrete Initiative war, verbindliche grenzüberschreitende Regeln zu erstellen. Anfangs

erwiesen sich die Richtlinien als praktikables Instrumentarium für die Herstellung von Vergleichbarkeit. In der größer werdenden europäischen Gemeinschaft stieß die staatlich koordinierte Vereinheitlichung jedoch an Grenzen, da die Interessenvielfalt die Kompromissbildung erschwerte und zeitaufwendig war. Neben Vertretern großer europäischer Unternehmen setzten vor allem Wirtschaftsprüfer aus Großbritannien auf eine private Standardisierung der Unternehmensrechnungslegung. Letztere kooperierten bevorzugt mit Verbänden und nationalen Standardsetzungsbehörden aus anderen angloamerikanischen Ländern. Sie etablierten eine enge Zusammenarbeit mit kanadischen, US-amerikanischen sowie australischen und neuseeländischen Organisationen (*Group of 4*), die sich auf historische Gemeinsamkeiten und ein ähnliches Rechtsverständnis sowie auf die Wertschätzung verbandlicher Selbstregulierung stützten. Die zunehmende Anwendung von US-amerikanischen Standards durch europäische Firmen beschleunigte die Entscheidung der europäischen Kommission, die eigenständige, etatistische Harmonisierung nicht weiterzuverfolgen. Stattdessen unterstützte die Kommission ab 1995 das IASB.

Eine vergleichbare Entwicklung zeigt der folgende Abschnitt über die Harmonisierungsinitiative im Rahmen der Vereinten Nationen, die zu Beginn verbindliche Offenlegungspflichten für multinationale Unternehmen forderte und heute die transnationale Standardisierung des IASB weltweit implementiert.

4.2.2 Kontrolle multinationaler Unternehmen und Unterstützung von Entwicklungsländern durch die Vereinten Nationen

In den 1970er Jahren wurden die Vereinten Nationen zu einem Ort, an dem verstärkt Themen der globalen Entwicklungszusammenarbeit sowie weltwirtschaftliche Fragen erörtert wurden. Vor allem die Entwicklungsländer (zusammengeschlossen in der Gruppe 77) waren bemüht, ihre Verhandlungsposition gegenüber den Industriestaaten zu verbessern und forderten eine verstärkte Offenlegung der Aktivitäten multinationaler Unternehmen, die in ihren Territorien aktiv waren. Diese Themen wurden vor allem im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrats (*Economic and Social Council, ECOSOC*) und der UNCTAD (*UN-Conference on Trade and Development*) erörtert. Auf zwei internationalen Konferenzen, der UNCTAD-Konferenz 1972 und der UN-Vollversammlung 1974, wurde von den Entwicklungsländern eine ‚neue Weltwirtschaftsordnung‘ gefordert, die die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern neu ausgestalten sollten.¹⁹

Eines der vordringlichsten Themen war die Ausbeutung von Rohstoffvorkommen. Daran entzündete sich die internationale Debatte über den Kontrollbedarf von ausländi-

¹⁹ Die „UN-Erklärung über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung“ (2. Mai 1974) sowie die „UN-Charta über die wirtschaftlichen Rechte und Pflichten von Staaten“ (12. Dezember 1974) enthalten kritische Positionen zur damaligen Gestaltung der Weltwirtschaftsbeziehungen. (vgl. die Dokumentation in Blätter für deutsche und internationale Politik 1974: 630ff.).

schen multinationalen Unternehmen in Entwicklungsländern (Ansperger 2005: 166ff.). Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) setzte sich damit seit 1972 auseinander und rief eine Expertenkommission ins Leben, die sich mit den Offenlegungspflichten von multinationalen Unternehmen befasste, auch um eine angemessene Besteuerung zu ermöglichen. Die Zusammensetzung der Kommission basierte auf einer Quotierung entsprechend der ECOSOC-Mitgliedsländer, aber die Berufung der Experten erging direkt durch den UN-Generalsekretär, sodass die Personen keine direkten Entsandten nationaler Regierungen waren.²⁰ Ergebnis der Beratungen war zwar die Feststellung nach vermehrtem Bedarf unternehmerischer Offenlegungspflichten. Im Abschlussbericht wurde von ernsthaften Versäumnissen bei der Offenlegung finanzbezogener und nicht-finanzbezogener Daten gesprochen, die die Grundlage für die Einschätzung der Geschäftstätigkeit multinationaler Unternehmen sind (Rahman 1998: 599). Danach aber begann die Verhinderung internationaler Regulierungsvorgaben, die vor allem auf Betreiben der Industrieländer erfolgte.

Die Delegationen der Industrieländer vertraten mehrheitlich die Interessen multinationaler Unternehmen und setzten durch ihre Parteinahme im ECOSOC die schrittweise Aufweichung und Neutralisierung kritischer Positionen durch. Es gelang ihnen, direkten Einfluss auf die Zusammensetzung zukünftiger Expertengremien auszuüben, um statt konkreter Rechnungslegungsvorgaben nur vage Zielvorgaben für die Unternehmensberichterstattung zu formulieren. Vor allem aber setzten die Delegationen der Industrieländer die Anwendung des Einstimmigkeitsprinzips für alle Abstimmungen durch und führten somit ein De-facto-Vetorecht ein, von dem sie im Verlauf der Verhandlungen Gebrauch machten (vgl. Rahman 1998). Damit wurden weitreichende Forderungen nach der Offenlegung nicht-finanzbezogener Daten abgewendet und die marktkritischen Positionen innerhalb der Vereinten Nationen isoliert (Samuels/Piper 1985: 86). Als legitime Ansprüche zählten fortan vor allem Informationsbedürfnisse von Analysten und Investoren: „Appropriate disclosures be made to meet the needs of users who have a *'legitimate' interests in the affairs of the entity*“ (Rahman 1998: 609, Hervorhebung im Original).

Die Verhinderung strikter Regeln zur umfassenden Offenlegung von Unternehmensinformationen geht vornehmlich auf den Einfluss multinationaler Unternehmen und ihrer Interessenvertretungen zurück, insbesondere der internationalen Handelskammer in Paris und des internationalen Dachverbands der Arbeitgeberverbände (Rahman 1998: 605). Zu dieser Strategie gehört die Suche nach alternativen Regelungsforen, innerhalb derer die Interessen von Unternehmen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Verbandsvertretern mehr Berücksichtigung erfuhren (zum sog. *forum shifting* siehe Braithwaite/Drahos 2000: 564ff.) Dabei wurden das IASB sowie die Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) gegen die UN in Stellung gebracht:

²⁰ Zu den Mitgliedern der Expertenkommission *Group of Eminent Persons* siehe Rahman (1998: 595f.).

The IASC (International Accounting Standards Committee) was established in June 1973 as a caucus of professional accounting bodies and it started challenging the UN's authority with the rapid production of international accounting standards [...]. The United Nation's position was further undermined by the OECD, which reflected the official political position of the industrially developed OECD nations participating in the UN debates (Rahman 1998: 605).

Die OECD war zugleich aber auch Kooperationspartner der Vereinten Nationen. Seit den 1950er Jahren haben sie zusammen an der Erarbeitung von Kriterien für die Erhebung nationaler Statistiken gearbeitet (Samuels/Piper 1985: 56), vor allem um vereinheitlichte ökonomische Daten für die Steuererhebung nutzen zu können. In der Nachkriegszeit stand diese Zusammenarbeit jedoch vor allem unter dem Eindruck makroökonomischer Planungs- und Steuerungsvorstellungen (Suzuki 2003; Cooper/Robson 2006: 431).

Die massive Beeinflussung der UNCTAD durch die Interessengruppen multinationaler Unternehmen verhinderte die Festlegung verbindlicher Regeln für die Offenlegung von Unternehmensinformationen im Rahmen der UN. Eine Koalition aus Regierungsdelegationen industrialisierter Länder und internationaler Unternehmensverbände hat die Verhandlungen in eine Sackgasse geführt und vor allem die Offenlegung nicht-finanzbezogener Daten (*non-financial disclosure*) verhindert. Der Wirtschafts- und Sozialrat ist heute kein wichtiger Schauplatz mehr für die grenzüberschreitende Angleichung von Bilanzierungsvorgaben. Stattdessen arbeitet die UN hauptsächlich an der Verbreitung und Implementation von IAS/IFRS und trägt auf diese Weise zur Anpassung der nationalen Rechnungslegungssysteme von Entwicklungsländern an die Vorgaben des IASB bei. Die Koordinierung erfolgt seither in der 1982 unter dem Dach der UNCTAD gegründeten ISAR-Arbeitsgruppe (*International Standards in Accounting and Reporting*, ISAR):

ISAR assists developing countries and economies in transition to implement best practices in accounting and corporate transparency in order to facilitate investment flows and economic development. ISAR achieves this through an integrated process of research, intergovernmental consensus building, information dissemination and technical cooperation.²¹

Heute unterstützt ISAR die Einführung von IAS/IFRS und fördert damit die Verbreitung informationsorientierter Rechnungslegungsstandards in Entwicklungsländern. Der Strategiewechsel von ISAR vollzog sich im Jahr 1988, in dem ISAR das in der Entwicklung befindliche Rahmenkonzept des IASC als normative Orientierung akzeptierte. Eingebracht wurde der Vorschlag von einem Vertreter Nigerias, der in beiden Gremien aktiv war und damit den Weg bereitete, dass die UNCTAD-Arbeitsgruppe zur Akzeptanz des IASC beitrug (Cairns 2001: 17f.). Die UNCTAD wird dabei auch von anderen internationalen Organisationen wie der Weltbank unterstützt, die die nationale Einführung von IAS/IFRS zur Voraussetzung für ihre Kreditvergabe machen (vgl. Hegarty et al. 2005).

²¹ Siehe <http://www.unctad.org/Templates/Startpage.asp?intItemID=2531>; letzter Zugriff 11.1.2008.

Die Regulierungstätigkeit im Rahmen der UN hat in den späten 1980er Jahren eine grundlegende Wende erfahren. Stand zunächst die verschärfte Kontrolle von Unternehmen durch den ECOSOC im Mittelpunkt, richten sich die Bestrebungen von UNCTAD heute auf die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Aufbau institutioneller und technischer Kapazitäten sowie auf deren Heranführung an IAS/IFRS (UNCTAD 2006: 6). Ebenso wie auf europäischer Ebene wird die Bedeutung der Mithilfe nationaler Berufsverbände auch im Fall der UN deutlich:

Successful implementation of IFRS needs extensive and ongoing support from professional accountancy associations. Therefore, an IFRS implementation programme needs to adequately assess the state of readiness of relevant professional accountancy organizations so that the necessary resources are available to ensure competent and continuous support from such organizations (UNCTAD 2006: 15).

Resümierend lässt sich festhalten, dass Versuche, im Rahmen der Vereinten Nationen verbindliche Regeln für die umfassende Offenlegung von Unternehmensinformationen zu schaffen, die über finanzbezogene Informationen hinausgehen, nur für eine kurze Zeit ab Mitte der 1970er Jahre zu beobachten waren. Die starke Kritik seitens der Entwicklungsländer an der vorherrschenden Weltwirtschaftsordnung wurde von den Industrieländern schnell kanalisiert. Nach Interventionen der Industrieländer war die weitgehende Forderung, auch nicht-finanzbezogene Informationen offenzulegen (*non-financial disclosure*), nicht mehr Gegenstand der Verhandlungen. Maßgeblichen Einfluss hatten dabei die Interessenvertretungen multinationaler Unternehmen, die UN-Beschlüsse entschärft und alternative Foren ins Gespräch gebracht haben, namentlich das IASB.

Aber auch innerhalb der UN vollzogen sich ein Wandel der Aufgaben und eine Beschränkung auf die Forderung nach Einführung von IAS/IFRS in Entwicklungsländern. Den Vertretern multinationaler Unternehmen und den Verbandsangehörigen der Wirtschaftsprüfer ist es gelungen, die Festlegung von Offenlegungspflichten für Unternehmen dem IASB zu übertragen, einer privaten Initiative, die von Beginn an durch die Interessen der industrialisierten Welt dominiert war. Dort bemühte man sich zugleich um die Integration von Vertretern aus Entwicklungsländern. Schon 1978 wurden nationale Berufsverbände aus Südafrika und Nigeria in das Entscheidungsgremium des IASB aufgenommen. Diese Vertreter waren allerdings hauptberuflich bei großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angestellt (Touche Ross und Peat Marwick bzw. Peat Marwick und Cooper Brothers) und wurden von diesen für die Arbeit im IASB freigestellt (vgl. Camfferman/Zeff 2007: 510).

4.2.3 Private Selbstregulierung im Rahmen des IASB

Keimzelle für die Erarbeitung von *International Accounting Standards* (IAS) war ein kleiner Zirkel angloamerikanischer Wirtschaftsprüfer. Die Entstehung der *Accountants International Study Group* (AISG) – Vorläufer des frühen IASC – geht auf das Betreiben von Sir Henry Benson zurückgeht, dem damaligen Vorsitzenden des englischen Berufsverbands der

Wirtschaftsprüfer. 1966 lud er kanadische und US-amerikanische Verbandsvertreter ein, mit ihm die *Study Group* zu gründen, um den grenzüberschreitenden Austausch von Praktikern dieser drei Länder zu fördern. Der inhaltliche Austausch fand auf der Basis von komparativ angelegten Studien und gemeinsamen Arbeits- und Diskussionsgruppen statt (vgl. Thomas 1970). Erste institutionelle Kontakte entstanden aber bereits sehr viel früher auf internationalen Konferenzen. Der erste *World Congress of Accountants* fand im Jahr 1904 im Zuge der Weltausstellung in St. Louis, USA, statt. Schon damals ging es um Fragen des Informationsgehalts von Unternehmensdaten, der Güte und Kontrolle von Bilanzen sowie darum, auf welcher Basis Unternehmensinformationen verglichen werden können (Samules/Piper 1985). Die frühen Diskussionen wurde von britischen und US-amerikanischen Praktikern dominiert, die bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften tätig waren, die zum Teil seit den 1920er Jahren ein Netzwerk internationaler Büros unterhielten (Daniels et al. 1989).²²

Die exklusive Zusammenarbeit von Wirtschaftsprüfern aus englischen, kanadischen und US-amerikanischen Verbänden, die zugleich Partner in internationalen Prüfungsunternehmen waren, wurde zum Ausgangspunkt der transnationalen Standardsetzung der Unternehmensrechnungslegung: „I think the Accountants International Study Group is an acorn from which, properly handled not only a mighty oak tree grows, but a thoroughly good forest of sound timber“ (Thomas 1970: 63). Den englischen Vertretern ging es zusätzlich darum, der bevorstehenden europäischen Regulierung eine Alternative entgegenzusetzen (Hopwood 1994; Flower 1997; Camfferman/Zeff 2007). Aus der ASIG heraus wurde 1973 das *International Accounting Standards Committee* (IASC) gegründet.²³ Die *Study Group* blieb bis 1977 bestehen und veröffentlichte insgesamt 20 Studien zu unterschiedlichen Themen, von denen einige zur Grundlage für die frühen Standards des IASC wurden.

Auf dem 10. Weltkongress der Wirtschaftsprüfer 1972 lud Sir Henry Benson zusätzlich zu den Verbänden aus Großbritannien, Kanada und den USA noch Berufsverbände aus sechs weiteren Ländern, nämlich aus Australien, Mexiko, Japan, den Niederlanden, Frankreich und Deutschland, zur Gründung des IASC ein. 1973 nahm es seine Tätigkeit in London auf und Benson, damals Partner von Coopers & Lybrand, wurde der erste Vorsitzende.²⁴ Die überwiegende Mehrheit der Funktionsträger wurde bis 2001 von ihren

²² Kontinentaleuropäer waren an diesem Austausch zunächst kaum beteiligt. Dort waren die Debatten stärker von Akademikern geprägt, die vornehmlich abstrakte und rechnungslegungssystematische Überlegungen erörterten (Forrester 1984). In diese Zeit fällt auch die wissenschaftliche Ausrichtung der Betriebswirtschaft in Deutschland. Eugen Schmalenbach veröffentlichte 1919 seine dynamische Bilanztheorie, die auf die Ermittlung des Periodenerfolgs abzielt, auf dessen Basis Rechenschaft gegenüber externen Adressaten abgelegt wird.

²³ Das *International Accounting Standard Committee* (IASC) hat 2001 eine umfassende Organisationsreform vollzogen, die in Kapitel 6 eingehend dargestellt wird und in deren Zusammenhang der Name zu *International Accounting Standards Board* (IASB) geändert wurde.

²⁴ Die historische Entwicklung des IASC wird hier nur in geraffter Form wiedergegeben. Für eine umfassende Chronologie siehe unter anderem <http://www.iasplus.com/restruct/chrono.htm>. Die

Arbeitgebern für die Tätigkeit im IASC freigestellt (Camfferman/Zeff 2007: 504f.). Die Abordnung von Unternehmen und Universitäten gewährleistete einen steten Austausch von Personal und war zugleich eine finanzielle Förderung des IASC, da die Bezahlung des Personals in der Regel von der freistellenden Organisation gewährleistet wurde.

In den 1970er und 1980er Jahren hat das IASC einen Großteil seiner Aktivitäten auf die Produktion von Standards konzentriert. In den ersten zehn Jahren wurden 22 Standards entwickelt und verabschiedet (vgl. Kapitel 4). Die frühen *International Accounting Standards* (IAS) waren allerdings keine präzisen Rechnungslegungsvorgaben, die zusätzliche Klarheit bei der Erstellung oder der Interpretation von Bilanzen hätten bringen können. Statt konkrete Vorgaben zu entwickeln, wurden vom IASC zunächst nur verschiedene Rechnungslegungssachverhalte identifiziert und die geltenden Regeln und Normen aus verschiedenen Ländern einheitlich aufbereitet. Die Standardsetzung der frühen IAS vollzog sich zunächst als Zusammentragen und Editieren nationaler Regelungen (vgl. Sahlin-Andersson 1996). Die additiv entwickelten Standards waren über 15 Jahre kaum mehr als bloße normative Grundsätze für die grenzüberschreitende Vergleichbarkeit nationaler Regeln (Thorell/Whittington 1994). Verschiedene, teils widersprüchliche, Bilanzierungswahlrechte existierten in den IAS nebeneinander.

Die in den Standards kodifizierten alternativen Wahlrechte begründeten die inhaltliche Unschärfe, die bis in die 1990er Jahre hinein ein bestimmendes Merkmal der IAS waren (Haller 2002). Nach einem ersten Versuch 1982, die Wahlrechte in den Standards zu reduzieren (Camfferman/Zeff 2007: 264), wurde fünf Jahre später auf Druck der internationalen Börsenaufsichtsbehörde damit begonnen, Standards zu überarbeiten, indem alternative Rechnungslegungsvorgaben aussortiert wurden. Die Überarbeitung vollzog sich in zwei Arbeitspaketen, die auf Empfehlungen der internationalen Dachorganisation der nationalen Börsenaufsichtsbehörden (*International Organisation of Securities Commissions*, IOSCO) zurückgingen. Auf diese Weise sollte die Verbreitung von IAS an verschiedenen Börsenplätzen gefördert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden gemeinsam mit IOSCO zehn ausgewählte Standards überarbeitet (zunächst im *Comparability Project* 1987-1990 und dann im daran anschließenden *Improvements Project* 1990-1993).

The main changes, of course, were the elimination of options, or the designation of some options as allowed alternative treatments, in line with the positions in the Statement of Intent, as modified by the board's decisions of October 1992. Another significant change, called for by IOSCO, was an expansion of the disclosure requirements included in the standards (Camfferman/Zeff 2007: 285).

vorliegende Zusammenfassung stützt sich auf Camfferman/Zeff 2007 sowie Tamm-Hallström 2004; Botzem/Quack 2006; Gallhofer/Haslam 2007 und Kirsch 2007. Die umfassendste Chronik der Entwicklungen legen Camfferman und Zeff (2007) vor, wenngleich ihre historische Rekonstruktion eine stark angloamerikanische Perspektive einnimmt (vgl. Botzem/Quack 2009).

Die schrittweise inhaltliche Präzisierung war ein Bestandteil des Wettbewerbs des IASC mit der europäischen und der UN-getragenen Initiative. Die anfängliche Freiwilligkeit von IAS erlaubte es dem IASC seine Relevanz zunächst praktisch unter Beweis stellen, indem Unternehmen freiwillig von den Standards Gebrauch machen konnten. Einer Untersuchung der zusätzlichen Nutzung von ausländischen/internationalen Standards in Frankreich zufolge, wurden IAS bereits im Jahr 1985 von vier börsennotierten Unternehmen für die Erstellung von Jahresabschlüssen genutzt. Sie dienten ihnen vor allem für den Nachweis ihrer internationalen Ausrichtung: „At the same time, we also observed the existence of a certain degree of opportunism by these groups, and a constant cost-benefit trade-off, determined not only by developments in French accounting regulation, but also by the changing power balance between the IASC and the SEC-FASB”²⁵ (Stolowy/Ding 2003: 198). Die heutigen IAS/IFRS weisen weniger Wahlrechte auf und orientieren sich eindeutig an den Informationsbedürfnissen globaler Finanzmarktakteure. Dies bedeutet auch eine Ausweitung der Finanzialisierungslogik (Kädtler 2009), die sich unter anderem in der Aufwertung des beizulegenden Zeitwerts (*fair value accounting*) äußert.

Parallel zur Entwicklung der Standards hat das IASC seit Beginn konsequent an der Vernetzung mit öffentlichen und privaten Organisationen gearbeitet und ist im Laufe der Jahre zum Knoten eines internationalen Netzwerks der Standardisierung der Unternehmensrechnungslegung geworden: „IASC has become a strategic networker, seeking to entrench its standards in the operations of other key actors” (Braithwaite/Drahos 2000: 121). Es wurden Kooperationsbeziehungen mit nationalen Verbänden und Standardsetzern aufgebaut, wie mit den Berufsverbänden aus Belgien, Indien, Israel, Neuseeland, Pakistan und Simbabwe, die schon 1974 assoziierte Mitglieder wurden. 1981 hat das IASC ein gemeinsames Projekt zur Erfassung der Einkommenssteuer mit den Standardsetzern Großbritanniens, der Niederlande und den USA begonnen. Ab 1984 haben formale Treffen mit der *Securities and Exchange Commission* (SEC) stattgefunden. Mit den Präsidenten der Staatsbanken industrialisierter Länder wird schon seit 1976 bei der Bilanzierung von Banken zusammengearbeitet. Seit 1979 finden Treffen mit der OECD statt, ab 1989 kooperiert das IASC mit dem europäischen Verband der Wirtschaftsprüfer (FEE).

Darüber hinaus hat das IASC gleich mehrfach seine Satzung geändert, um die Kooperation mit weiteren Interessengruppen zu ermöglichen. Zum ersten Mal werden 1977 zwei nationale Delegationen aufgenommen (Südafrika und Nigeria), sodass sich die Zahl der Berufsverbände von den neun Gründungsmitgliedern auf elf erhöhte.²⁶ Eine zweite

²⁵ SEC-FASB nimmt Bezug auf US-amerikanische Regelungen. In den USA obliegt der *Securities and Exchange Commission* (SEC) die Regulierung der Rechnungslegungsvorgaben für börsennotierte Unternehmen, die sie an das *Financial Accounting Standards Board* (FASB) delegiert hat. Siehe Kapitel 5 für detaillierte Informationen zu FASB.

²⁶ 1977 wurde die formale Aufsicht des IASC an den Weltdachverband der nationalen Berufsverbände der Wirtschaftsprüfer (*International Federation of Accountants*, IFAC) übergeben, der maßgeblich von nordamerikanischen Verbänden dominiert war (Samuels/Piper 1985: 79). IFAC war lange Zeit ein schwacher Verband, der kaum direkte Kontrolle über das IASC

Satzungsänderung im Jahr 1982 ermöglichte die Benennung von vier weiteren Fachdelegationen, die nicht nationale Berufsverbände, sondern ausgewählte Interessengruppen (*constituencies*) vertreten sollten. Dazu wurde das IASC-Board autorisiert, Interessengruppen als stimmberechtigte Mitglieder in seinen Kreis zu kooptieren. Ziel war es, Gruppen jenseits der Wirtschaftsprüferverbände einzubinden, „to achieve the worldwide adoption, application, and enforcement of the IASC’s standards, matters which the accountancy profession was largely powerless to influence“ (Camfferman/Zeff 2007: 88).

Im Zuge der 1980er und 1990er Jahre hat das IASC seine Kooperationsstrategie weiterentwickelt. Es entstanden zusätzliche Gremien, die die Zusammenarbeit mit ausgewählten Organisationen auf Dauer gewährleisteten. 1981 wurde die *Consultative Group* geschaffen, in der unter anderem Börsenaufsichtsbehörden, die internationale Handelskammer, die Weltbank, der internationale Gewerkschaftsdachverband sowie internationale Berufsverbände der Finanzanalysten und der Finanzvorstände (*Financial Executives*) vertreten waren.

In den 1980er Jahren zählten die Gewerkschaften neben Anlegern, Regierungen und der allgemeinen Öffentlichkeit noch zu den anerkannten Interessengruppen der grenzüberschreitenden Standardisierung. In der Konsultationsgruppe waren sowohl der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (*International Confederation of Free Trade Unions*, ICFTU) als auch der Christliche Weltverband der Arbeitnehmer (World Confederation of Labour) vertreten. Ihre Mitgliedschaft im IASC endete allerdings mit der Strukturreform im Jahr 2000. Es ist den internationalen Gewerkschaftsvertretungen nicht gelungen, in den neuen Gremien des IASB eine dauerhafte Vertretung sicherzustellen. Grundsätzlich haben sie die Bemühungen, einheitliche Standards zu erarbeiten, unterstützt, da sie verlässliche und vergleichbare Informationen für ihre Arbeit in der unternehmerischen Interessenvertretung, auch in den Europäischen Betriebsräten, benötigen. Allerdings bedeutet eine Unterstützung des IASC keine Zustimmung zu den Regelungsinhalten: „Daher haben gewerkschaftliche Experten der Rechnungslegung die Entwicklung der IAS konstruktiv begleitet und den Weg zu ihrer europaweiten Anerkennung mit geebnet. Dies bedeutet allerdings nicht, dass alle IAS-Regeln auf ungeteilte Zustimmung stoßen“ (Müller 2001).

Eine Aufgabe der *Consultative Group* war die Einbindung wichtiger Akteure und ihre Heranführung an das IASC-Board, in dem alle wichtigen Entscheidungen getroffen werden.

The Group was viewed as a kind of ‘training ground’ for future board delegations, and, indeed the three non-auditor delegations that eventually joined the board (the financial analysts’ delegations, the delegation from IAFEI [International Association of Financial Executives Institutes, S.B.], and the delegation of the Federation of Swiss Industrial

ausübte und dessen Aufsicht vor allem symbolisch war. Später konzentrierte sich der Welt-dachverband auf die Entwicklung internationaler Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing*, ISA) (siehe dazu auch Camfferman/Zeff 2007), die die gleichmäßige und sachgerechte Anwendung von IAS/IFRS gewährleisten und somit eine Standardisierung der Prüfungstätigkeiten sicherstellen sollte.

Holding Companies) all had their origins in the Consultative Group (Camfferman/Zeff 2007: 87, Hervorhebung im Original).

Die Einbindung von Organisationen und Entscheidungsträgern auf nationaler und internationaler Ebene ist eine Konstante, die die Entwicklung des IASC geprägt und die Organisationsentwicklung entscheidend beeinflusst hat. Im Kern ging es dabei um die Anerkennung durch Dritte (Tamm Hallström 2004). Neben den zeitlich begrenzten Arbeitsgruppen, in denen Praktiker aus Unternehmen, Verbänden und Hochschulen für die Entwicklung einzelner Standards zusammenkamen, etablierte das IASC feste Beratungsk Kooperationen mit IOSCO (ab 1987 Mitglied der *Consultative Group*), *Financial Accounting Standards Board* (FASB, US-amerikanischer Standardsetzer; ab 1988 Mitglied) und der Europäischen Kommission (ab 1990 Mitglied).

Des Weiteren wurde das zentrale Entscheidungsgremium des IASC (IASC-Board) kontinuierlich erweitert. In den 1980er Jahren wurden weitere nationale Berufsverbände aufgenommen (Italien 1983, Taiwan 1984), die ihre Sitze später jedoch wieder aufgeben mussten, als sie durch andere nationale Verbände ersetzt wurden. Hinzu kam die bereits erwähnte Erweiterung des Boards um kapitalmarktorientierte Interessengruppen, wie Finanzanalysten (1988), die internationale Vertretung der Finanzvorstände (1996) sowie die Föderation Schweizer Holdinggesellschaften (1995). Dies führte zu einer Stärkung der Repräsentation finanzmarktorientierter Interessen, vor allem von Analysten und Anlegern sowie von Vertretern großer multinationaler Konzerne. Außerdem wurden im IASC-Board Beobachter zugelassen, die zwar kein Stimmrecht hatten, sich aber an den Debatten beteiligen konnten (FASB 1988, Europäische Kommission 1990, Volksrepublik China 1997).

Trotz der Öffnung des IASC war die angloamerikanische Vorherrschaft im IASC zu keiner Zeit gefährdet. Vor allem die Integration von Kapitalmarktakteuren verstärkte die Informationsorientierung der Standards und sicherte die anti-etatistische Ausrichtung des IASC ab. Außerdem gründeten die nationalen Standardsetzer aus dem angloamerikanischen Raum 1992 eine gemeinsame Arbeitsgruppe (*Group 4*), zu der das IASC ebenfalls eingeladen wurde (+1). Die *Group 4+1* veröffentlichte ab 1994 Arbeitspapiere, um die Arbeit der transnationalen Standardsetzung frühzeitig zu beeinflussen. In der Gruppe waren die zuständigen Regulierungsorganisationen aus den USA (*Financial Accounting Standards Board*, FASB), aus Großbritannien (*Accounting Standards Board*, ASB), aus Kanada (*Accounting Standards Board*, AcSB) und aus Australien/Neuseeland (*Accounting Standards Board*, AASB) vertreten. Dieser Arbeitskreis war kein formales Gremium des IASC, verfügte aber über großen Einfluss, da wichtige Themen diskutiert und Festlegungen vorbereitet wurden. In den 1990er Jahren übernahmen die vier nationalen Standardsetzer eine Führungsrolle in der grenzüberschreitenden Standardisierungstätigkeit. Ende der 1990er Jahren wurde sogar gedroht, die *G4+1* zu einem Standardsetzer der vier Länder auszubauen für den Fall, dass der Einfluss der EU-Kommission auf das IASC zu groß würde (Street 2006; Camfferman/Zeff 2007: 14). Letzteres verdeutlicht zugleich die Zuspitzung des

Konflikts zwischen Washington und Brüssel über die politische Einflussnahme auf die Geschehnisse des IASC (vgl. Martinez-Diaz 2005). Auch wenn die Expansions- und Integrationsstrategie des IASC bezogen auf die Verbreitung der Standards als erfolgreich angesehen werden kann, stieß die Organisation bei der Standardsetzung aber an die Grenzen ihrer Kapazität (Walton 2003; Tamm Hallström 2004). Die Entscheidungsprozesse wurden langwierig und schwerfällig. Ab 1997 begann ein organisatorischer Transformationsprozess, der in Kapitel 6 ausführlich dargestellt wird.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Entwicklung der ersten 25 Jahre des IASC stark von der Verbandskooperation britischer, kanadischer und US-amerikanischer Wirtschaftsprüfer gekennzeichnet ist. Von Beginn an dominierte eine pragmatische Herangehensweise bei der Entwicklung von Standards, welche zunächst von Freiwilligkeit und umfangreichen Wahlrechten gekennzeichnet war. Obwohl die frühen IAS kaum Aussagen über die mit ihrer Hilfe erstellten Abschlüsse zuließen, waren sie ausschließlich auf die Offenlegung finanzbezogener Daten beschränkt (*financial disclosure*). Von den unbestimmten Regelungsinhalten profitierten einerseits Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit angloamerikanischem Hintergrund, die mittlerweile Prüfungsdienstleistungen weltweit anbieten. Andererseits nutzten aber auch multinationale Unternehmen aus Kontinentaleuropa IAS, um ihre internationale Ausrichtung zu dokumentieren. Die Art der Standardentwicklung erlaubte ein inkrementelles und bereichsspezifisches Vorgehen. Anstatt allgemeine Normen zu generieren, von denen spezifische Handlungsvorgaben abgeleitet werden, wie es in Kontinentaleuropa verbreitet war, definieren IAS eher problembezogene Lösungsvorschläge. Hinzu kommt, dass IAS fortwährend überarbeitet und seit 1997 durch ein weiteres IASC-Gremium offiziell interpretiert und spezifiziert werden.

Die Außenorientierung des IASC verdeutlicht, dass schon früh die Bedeutung der Einführung, Anwendung sowie Durchsetzung ihrer Standards als Voraussetzung für die transnationale Standardsetzung erkannt wurden. Dieser Erkenntnis wurde mit einer geschickten Integration einer Reihe staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen Rechnung getragen. Die Unbestimmtheit der frühen Standards steht dazu in keinerlei Widerspruch. Es lässt sich eher gegenteilig vermuten, dass die Ambivalenz und Offenheit der IAS die Etablierung des IASC unterstützte. Durch die additive Standardisierung wurde eine präzise Festlegung vermieden und divergierende Interessen konnten integriert werden. Vor allem Unternehmensvertreter aus Kontinentaleuropa waren daran interessiert, IAS zum Ausweis ihrer Kapitalmarktorientierung zu nutzen, ohne damit in Widerspruch zu nationalem Gesellschafts- und Steuerrecht zu geraten. Diese frühzeitige, enge Kooperation mit privaten Akteuren aus dem Kapitalmarktbereich unterscheidet das IASC maßgeblich von den Initiativen auf europäischer Ebene sowie im Rahmen der UN.

Den größten Einfluss auf das IASC hatten Akteure aus dem angloamerikanischen Kulturkreis. Neben Berufsverbänden, die ihre Autonomie gegenüber dem Staat auch grenzüberschreitend verteidigen konnten, engagieren sich vor allem Unternehmen sowie nationale Standardsetzer und Aufsichtsbehörden des Kapitalmarktes. Global operierende

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beschäftigen einen Großteil der Delegierten des IASC und stellen Expertise bereit. Entsprechend der Bedeutungszunahme von Börsen für die weltweite Allokation von Finanzkapital spielen auch Handelsplätze und ihre Aufsichtsorgane eine wichtige Rolle für die Vereinheitlichung unternehmerischer Rechnungslegung.

Die Eliminierung von Wahlrechten der IAS geht maßgeblich auf die Börsenaufsichtsbehörden zurück, deren weltweite Dachorganisation (IOSCO) lange Zeit von der US-amerikanischen Finanzmarktaufsicht (SEC) dominiert wurde (vgl. Simmons 2001). Die Ausrichtung an den Bedürfnissen von Kapitalmarktakteuren wurde aber auch von internationalen Organisationen, wie der OECD und der Weltbank, unterstützt. Die Kooperation von nationalen Regierungsvertretern mit dem IASC war hingegen gering. Mit Ausnahme von Vertretern der Europäischen Kommission und Mitgliedern der chinesischen Regierung gab es keine dauerhaften institutionellen Kontakte mit Regierungsexekutiven. Als jedoch erkennbar wurde, dass IAS nicht nur als freiwillige normative Leitlinien Verbreitung finden, sondern nationale Regelungen ergänzen und zum Teil sogar ersetzen würden, nahm die direkte politische Einflussnahme auf das IASC zu. Zwischen Washington und Brüssel entwickelte sich ein Streit über die Struktur der Nachfolgeorganisation des IASC, den die angloamerikanischen Akteure für sich entscheiden konnten. Der Vergleich aller drei grenzüberschreitenden Initiativen zeigt, wie das IASC aus dem Wettbewerb mit den anderen beiden Initiativen als zentrale Instanz der transnationalen Standardisierung hervorgegangen ist.

4.3 Grenzüberschreitende Initiativen zur Vereinheitlichung der Rechnungslegung im Vergleich

Der bisherige Überblick verdeutlicht zunächst die Unterschiede der drei Regulierungsvorhaben. Sie variieren bezüglich der Voraussetzungen, des Regelungsanspruchs sowie der sie tragenden Akteurskonstellationen. Sowohl die Regulierungsversuche der Europäischen Gemeinschaft wie auch die Bestrebungen im Rahmen der Vereinten Nationen, einheitliche Vorgaben für Veröffentlichungspflichten von Unternehmensinformationen festzulegen, setzten von Beginn an auf verbindlich festgelegte Bilanzierungsvorgaben. Das IASB unterscheidet sich von diesen Initiativen, da es zunächst unspezifische Standards zur freiwilligen Anwendung veröffentlichte. Die Konkurrenz der drei Vorhaben erlaubte es den verschiedenen Akteuren, den für ihre Interessen geeigneten Regelungsort zu suchen. Deren Kernmerkmale werden abschließend noch einmal zusammengefasst.

Ziel des europäischen Vorhabens war es, im Zuge des Binnenmarktprojekts die Vergleichbarkeit nationaler Vorschriften herbeizuführen. Dazu erarbeitete die Europäische Kommission Richtlinien und Verordnungen für die gegenseitige Anerkennung verschiedener Prinzipien der Rechnungslegung. Dies erhöhte zunächst die Vielfalt innerhalb Europas, ermöglichte aber auch die Verbreitung des *true and fair view* in Kontinentaleuropa. Vor

allem in den Anfangsjahren war der Einfluss Kontinentaleuropas prägend, wogegen sich britische Praktiker und Berufsverbände von Anfang an zur Wehr setzten. Das Bestreben einer europaweiten Harmonisierung erwies sich aber als schwerfällig. Die etatistische Regulierung durch Richtlinien und die Schwierigkeiten, die widerstrebenden nationalen Interessen auszugleichen, erwiesen sich als Hindernisse für eine verbindliche europäische Regulierung. Mit dem Aufkommen verstärkter Kapitalmobilität als Ergebnis internationaler Liberalisierung der Finanzmärkte (Lütz 2002) entwickelten sich die US-amerikanischen Standards in den 1990er Jahren zu einer Bedrohung für die Europäische Gemeinschaft, da europäische Unternehmen sich vermehrt an US-GAAP orientierten. Auf diese Entwicklungen antwortete die EG mit der politischen Unterstützung des IASC.

Die Bemühungen, im Zuge der Vereinten Nationen Vorgaben für die Offenlegung von Unternehmensinformationen zu machen, sind nur im Kontext der 1970er Jahre zu verstehen, in denen Forderungen nach verstärkter Kontrolle der Praktiken multinationaler Konzerne in Entwicklungsländern entstanden. Die Vertreter von Entwicklungsländern zielten auf eine weitgehende Offenlegung finanzbezogener und nicht-finanzbezogener Unternehmensinformationen. Damit sollten Unternehmen in steuerlicher wie politischer Hinsicht zur Verantwortung gezogen werden. Die Entscheidungs- und Beratungsprozesse innerhalb der Vereinten Nationen wurden von den Regierungsvertretern der Industrieländer dominiert, die in den Verhandlungen die Interessen multinationaler Unternehmen durchsetzen konnten. Hinzu kam die wirkungsvolle Interessenvertretung multinationaler Konzerne durch Verbandsvertreter, die den Aufbau des IASC als Alternative förderten. Heute konzentriert sich die UN auf die Einführung von IAS/IFRS in Entwicklungsländern.

Das transnationale Vorhaben, im Rahmen des IASC Standards für die Bilanzierung von Unternehmen zu schaffen, wurde von Praktikern und Berufsverbänden der Wirtschaftsprüfung initiiert und getragen. Es waren vor allem angloamerikanische Individuen und Organisationen, die auf eine weitgehend staatsferne Selbstregulierung setzten. Von Beginn an wurde eine Doppelstrategie verfolgt, zunächst allgemeine Standards zu erarbeiten, die für die freiwillige Nutzung zur Verfügung standen, und zugleich ein Netzwerk zu bilden, in das wichtige Allianzpartner eingebunden werden konnten. Beides führte zu einer eindeutigen Ausrichtung der IAS an den Informationsbedürfnissen von Kapitalmarktakteuren und war eine Voraussetzung für das Heranwachsen des IASC zur zentralen Instanz der Entwicklung und Festlegung internationaler Rechnungslegungsstandards. Bis 2000 behielten sich angloamerikanische Akteure vor, das IASC scheitern zu lassen, sofern sie ihre Interessen nicht gewährleistet sehen würden. Tabelle 4 fasst die oben beschriebenen Entwicklungen nochmals zusammen.

Tabelle 4: Übersicht über verschiedene Initiativen zur grenzüberschreitenden Vereinheitlichung der Unternehmensrechnungslegung

	Europäische Gemeinschaft	Vereinte Nationen	IASB	
Regulierung	Angestrebte Reichweite	• Regional (Europa)	• Global	
	Ziel der Regulierung	• Binnenmarkt • Ermöglichung von Unternehmens- und Kapitalmobilität innerhalb Europas	• Kontrolle multinationaler Unternehmen in Entwicklungsländern • Heute: Erarbeitung von Mindeststandards in Entwicklungsländern	• Grenzüberschreitende Mobilität von Kapital und Unternehmen • Verbreitung kapitalmarktorientierter Prinzipien
	Instrumente	• Hierarchische Regulierung (über EG-Richtlinien und EG-Verordnungen, die nationales Recht binden)	• Beschlüsse von Gremien der UN (ECOSOC, UNCTAD), die Mitgliedstaaten binden sollen • Berichte mit Empfehlungscharakter	• Standards (zunächst freiwillig, mit empfehlendem Charakter)
Offenlegung	Gegenstand der Regulierung	• Finanzberichterstattung (<i>financial reporting</i>) und Gesellschaftsrecht • Unternehmen (Kapitalgesellschaften)	• Finanzberichterstattung (<i>financial reporting</i>) sowie weitergehende Offenlegung (<i>non-financial reporting</i>) • Multinationale Konzerne	• Beschränkung auf Finanzberichterstattung (nur <i>financial reporting</i>) • Börsennotierte Unternehmen • Nat. Standardsetzer
	Adressaten	• Staaten	• Staaten	• Unternehmen (Bilanz-ersteller, Börsenplätze, Prüfer, Banken)
	Logik der Offenlegung	• Äquivalenz (Vergleichbarkeit von Unternehmensabschlüssen zw. Staaten)	• Kontrolle von Unternehmenstätigkeit durch Entwicklungsländer	• Vereinheitlichung von finanzmarktrelevanten Informationen
Akteure	Befürworter	• EG-Kommission • Europäische Verbände (FEE)	• UNCTAD • ECOSOC • Entwicklungsländer	• Nat. Berufsverbände • Wirtschaftsprüfungsunternehmen • Multinationale Konzerne, Börsen, Banken • Angloamerikanische Standardsetzer • Internat. Organisationen (IOSCO, OECD, Weltbank)
	Gegner	• Britischer Berufsverband (ICAEW) • Angloamerikanische Standardsetzer (<i>G4+1</i>) • Nationale Regierungen von Mitgliedstaaten	• Multinationale Unternehmen • Internationale Handelskammer • Int. Dachverband der Arbeitgeber	• Keine Gegner

Quelle: Eigene Darstellung.

Der Vergleich der drei Initiativen zeigt vor allem Unterschiede der Akteurskonstellationen. Die etatistischen Vorhaben der Europäischen Gemeinschaft und der Vereinten Nationen haben zwar die Autorität staatlicher Hierarchie auf ihrer Seite, ihnen fehlt aber weitgehend die Unterstützung durch Vertreter von Berufsverbänden, multinationalen Unternehmen und Börsenaufsichtsbehörden. Die Versuche angloamerikanischer Verbandsvertreter, ihr staatsfernes Verständnis von Selbstregulierung auch grenzüberschreitend zu wahren, sind eine entscheidende Triebkraft der grenzüberschreitenden Standardisierung, die sich im Rahmen des IASC nur auf finanzbezogene Informationen (financial disclosure) konzentriert. Der Verzicht auf die Offenlegung nicht-finanzbezogener Informationen begünstigt eine Zeitwertorientierung der Standards und erlaubt es den Praktikern der Wirtschaftsprüfung, ihr Deutungsmonopol über die relevanten Wissensbestände aufrechtzuerhalten.

Der Vergleich zeigt außerdem, dass Unternehmen und Wirtschaftsprüfer die verschiedenen Initiativen gegeneinander ausgespielt haben. Bei den Vereinten Nationen waren unabhängige Sachverständige nur zu Beginn beteiligt, sie wurden schnell durch Gesandte der jeweiligen Regierungen ersetzt. In der Europäischen Gemeinschaft haben angloamerikanische Verbandsvertreter früh ihre Interessen geltend gemacht. Die Beeinflussung europäischer Dachverbände in Richtung auf eine eindeutige Kapitalmarktorientierung verhinderte eine originäre – zunächst stark kontinentaleuropäisch geprägte – Harmonisierung in der EU und trug dazu bei, dass die EU-Kommission später das IASC unterstützte. Im IASC hatten die Vertreter der Berufsverbände der Wirtschaftsprüfer den größten Spielraum, ihre Normen zu verankern. Dies wurde unterstützt durch die enge Verquickung mit den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die in den 1980er und 1990er Jahren ihre Marktbeherrschung konsolidierten. Oftmals handeln Individuen in Personalunion als Verbandsvertreter, Partner von Prüfungsorganisationen und Delegierte von nationalen Standardsetzern. Die schrittweise Etablierung des IASC gegen die beiden anderen Initiativen kann im Sinne von Braithwaite und Drahos (2000) als *forum shifting* beschrieben werden.

Auch aus Sicht der Kapitalgesellschaften bieten die Standards des IASC den größten Spielraum im Umgang mit Unternehmensinformationen. IAS beschränken sich auf die Offenlegung finanzbezogener Daten. Vor allem für Unternehmen, die ihren Ursprung nicht im angloamerikanischen Kulturkreis haben, bieten internationale Standards die Möglichkeit, Analysten und Investoren davon zu überzeugen, dass ihre Unternehmen den hohen Ansprüchen von Anlegerschutz, wie sie insbesondere in den USA vorherrschen und in US-GAAP kodifiziert sind, entsprechen. Aus Sicht der angloamerikanischen Praktiker und der sie vertretenden Berufsverbände bieten IAS die beste Aussicht, professionsbezogene Selbstregulierung zu gewährleisten. Ihnen ist es gelungen, den Kreis von Akteuren klein zu halten, der darüber bestimmt, was relevante Expertise ist. Damit konnten sie die verbandsgetragene Selbstregulierung angloamerikanischer Provenienz national absichern und vermittelt über das IASC sogar internationalisieren.

Abschließend möchte ich nochmals hervorheben, dass die drei grenzüberschreitenden Initiativen sich nicht nur zeitlich parallel entwickelt haben. Streckenweise kann eine direkte

Konkurrenz zwischen unterschiedlichen Foren der grenzüberschreitenden Regulierung beobachtet werden (zum Konzept des Forums siehe Ferree et al. 2002: 9ff.). Die Unternehmensvertreter sowie die Wirtschaftsprüfungsverbände und einzelne Prüfgesellschaften wurden in zweifacher Hinsicht aktiv. Einerseits haben sie die zwischenstaatlichen Initiativen verhindert, andererseits – als Reaktion auf weitgehende Forderungen nach Offenlegung – das IASC unterstützt und damit gestärkt. Es wurde zu einer Begegnungs- und Verhandlungsstätte, in der private Akteure ihren Einfluss geltend machen und aus Unternehmenssicht nützliche Standards entwickeln konnten. Die Hinwendung der EU und auch einzelner UN-Organisationen zum IASC in den 1990er Jahren trägt dazu bei, dass der Wettbewerb zwischen den drei Initiativen zugunsten der privaten Organisation entschieden wurde.

In den folgenden Kapiteln wird die Entwicklung der Inhalte, der Strukturen und Verfahren sowie der Personen- und Organisationsnetzwerke behandelt und eine detaillierte Analyse der jeweiligen Dimensionen vorgelegt, die die Interessen und die Versuche der Beeinflussung einzelner Akteursgruppen herausarbeitet. Dies geschieht zunächst hinsichtlich der Festlegung der Standardinhalte.

5 Festlegung grenzüberschreitender Standardinhalte

Seit Mitte der 1970er Jahre hat das IASB die Vereinheitlichung der grenzüberschreitenden Rechnungslegung vorangetrieben. Für die Erarbeitung der Standards wurde zunächst ein inkrementelles Vorgehen gewählt: Die frühen *International Accounting Standards* (IAS) orientierten sich an den unterschiedlichen nationalen Rechnungslegungsvorgaben, trugen diese zusammen und systematisierten sie. Daher waren IAS lange Zeit keine präzisen Vorgaben, sondern stellten eine Sammlung verschiedener landesspezifischer Regelungen dar, die formatiert und editiert wurden (vgl. Sahlin-Andersson 1996). Dieses pragmatische Vorgehen führte zur schrittweisen Erschließung einzelner Regelungsfelder, ließ aber zugleich Standards mit großer inhaltlicher Unschärfe entstehen.

Mit der Überarbeitung von IAS wurde Ende der 1980er Jahre begonnen, indem ihre inhaltliche Vielfalt schrittweise reduziert und sie auf die Informationsbedürfnisse von Kapitalmarktakteuren zugespitzt wurden. Die inhaltliche Verengung der Standards war vor allem eine Voraussetzung für die politische Anerkennung des IASB durch staatliche Akteure. Das Streben nach Akzeptanz von IAS hat die über 30-jährige Entwicklung der Standards, die ab 2001 *International Financial Reporting Standards* (IFRS) heißen, geprägt. In dieser Zeit haben sich IAS/IFRS immer stärker an den Marktwertlogiken angloamerikanischer Akteure ausgerichtet. Die Bevorzugung der Informationsbedürfnisse von Kapitalmarktakteuren zeigt sich besonders an der Entwicklung von *fair value accounting* (FVA). Die zunehmende Erfassung von beizulegenden Zeitwerten – so die deutsche Übersetzung von *fair value* – ist für viele Akteure überwiegend kontinentaleuropäischer Herkunft mit einem Paradigmenwechsel verbunden: Statt ursprünglich eine Reihe von unterschiedlichen Adressaten zu berücksichtigen, werden Jahresabschlüsse heute primär an der Entscheidungsnützlichkeit für (Finanz-)Marktteilnehmer ausgerichtet.²⁷ *Fair value accounting* ist eine Ausprägung der zunehmenden Kapitalmarktorientierung, zu der IAS/IFRS beitragen.

Trotz des allgemeinen Bedeutungszuwachses ist die Idee des *fair value* jedoch nicht unumstritten. Andere Ansätze, wie die Bilanzierung zu Wiederbeschaffungskosten (*replacement costs*) oder zu historischen Kosten (*historical costs*) spielen weiterhin eine wichtige Rolle. Sie drücken zugleich auch nationale Unterschiede aus: In der konservativ ausgerichteten kontinentaleuropäischen Rechnungslegung dominier(t)en beispielsweise hohe Rückstellungen, ein ausgeprägter Gläubigerschutz zum Zweck der Kapitalerhaltung und eine

²⁷ Das Bestreben, entscheidungsrelevante Informationen bereitzustellen, basiert auf informationsökonomischen Annahmen, denen eine Informationskette zugrunde liegt, die einen Zusammenhang zwischen Rechnungslegungsinformationen, Bewegungen von Unternehmenskursen an der Börse und den daraus resultierenden Informationen unterstellt (vgl. Ruhnke 2005: 39). Zugleich wird darauf hingewiesen, dass das postulierte Verhältnis von Informationsfluss und Kursbewegung nur gegeben ist, wenn „mittelstrenge Informationseffizienz“ (vgl. ebd.) gegeben ist.

Verbindung von Bilanzen und Besteuerung (in Deutschland als Maßgeblichkeitsprinzip bekannt).

Die grenzüberschreitende Standardisierung führt somit auch zum Wettbewerb zwischen verschiedenen nationalen Traditionen der Rechnungslegung, die eng mit historischen Eigenarten verschiedener Kapitalismusvarianten verbunden sind. Auf dem Feld der Rechnungslegung haben angloamerikanische Prinzipien, insbesondere die Idee der Entscheidungsnützlichkeit, diese Konkurrenz weitgehend für sich entschieden. Die periodengenaue Ermittlung des Unternehmenserfolgs und die darauf begründete Ausschüttung sind ebenso unumstritten wie die Verankerung der Entscheidungsnützlichkeit als Zielsetzung der Standardisierung. Der Paradigmenwechsel hin zu einer eindeutigen Kapitalmarktorientierung stabilisiert allerdings die Vorherrschaft von Finanzmarktakteuren, allen voran Anlegern, Aktien- und Wertpapierbesitzern und Managern des Finanzmarktsektors, und stärkt die Position der großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.²⁸

Das vorliegende Kapitel zeigt die Entwicklung der Standardisierungsaktivität des IASB. Die ersten zwei Jahrzehnte waren durch die Setzung und Überarbeitung von IAS gekennzeichnet. Der Zeitraum ab den 1990er Jahren war dagegen von der Angleichung von IAS/IFRS und den US-amerikanischen Rechnungslegungsstandards US-GAAP (*US generally accepted accounting principles*) geprägt. Neben inhaltlichen Fragen spielten dabei auch politische Erwägungen eine wichtige Rolle, die die Kapitalmarktorientierung der IAS/IFRS weiter vorantrieben. Das Zustandekommen einzelner Regelungen, wie anhand von IAS 39 gezeigt werden kann, aber auch die Diskussionen um die Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts (*conceptual framework*) verdeutlichen, dass die transnationale Standardsetzung stark von der Einflussnahme durch ausgewählte Akteursgruppen bestimmt ist.

5.1 Entwicklung der *International Accounting Standards*

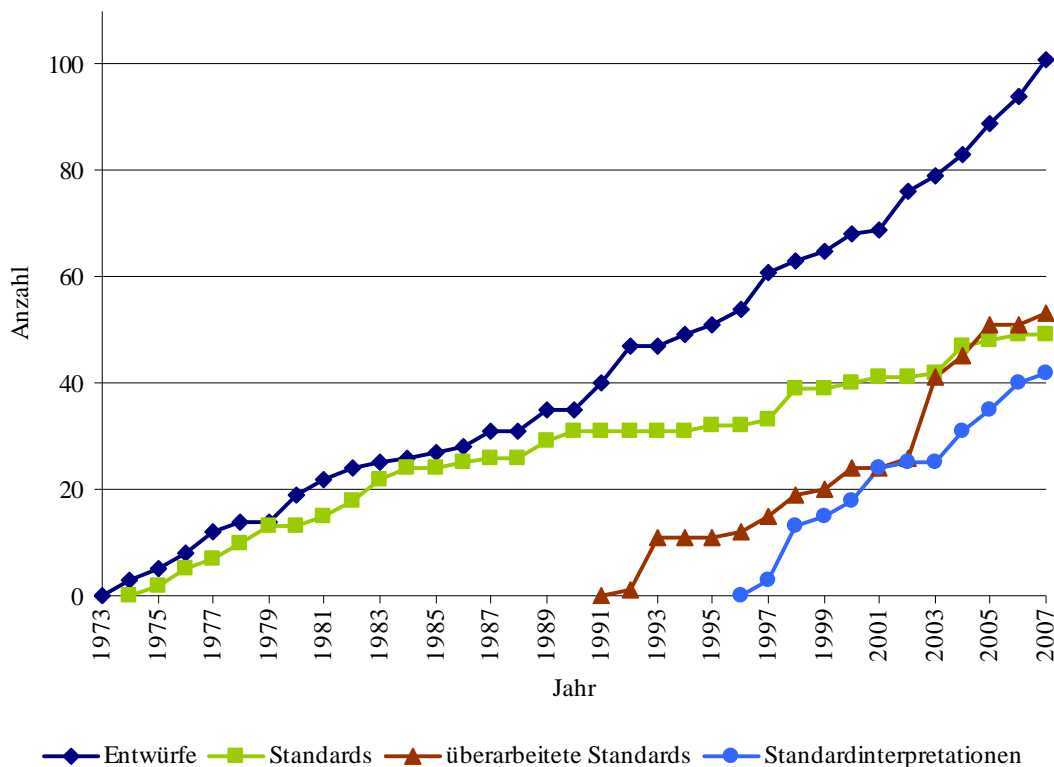
Das IASB arbeitet seit 1973 an der Entwicklung grenzüberschreitender Standards. Die additive Vorgehensweise führte zwar einerseits zu schnellen Ergebnissen, brachte aber andererseits die Notwendigkeit einer späteren Spezifizierung mit sich. Ab den 1990er Jahren wurden existierende Standards überarbeitet und alternative, zum Teil widersprüchliche Bilanzierungsvorgaben ausgeschlossen. Sowohl für die Setzung neuer als auch für die Überarbeitung bestehender Standards ist die Veröffentlichung von Entwürfen erforderlich. Offizielle Standardinterpretationen, die Präzisierungen der IAS/IFRS und Anwendungsvorschriften enthalten, werden ab 1997 erarbeitet.²⁹ Der erste Entwurf wurde 1974 veröffent-

²⁸ In der akademischen Debatte wird auch von einem Prioritätenwechsel gesprochen, da sich eine vollständige Aufgabe des Anschaffungskostenprinzips noch nicht vollzogen hat (Böcking et al. 2006: 101).

²⁹ Seit 1997 zählen Interpretationen zu den autoritativen Veröffentlichungen des IASB. Von 1997 bis 2002 wurden die Interpretationen vom *Standing Interpretations Committee* (SIC)

licht und IAS 1 schon im Jahr darauf beschlossen. 1992 wurde der erste Standard überarbeitet und 1997 die erste Standardinterpretation publiziert. Die Darstellung zeigt die Regelproduktion des IASB im Zeitverlauf.

Abbildung 2: Regelproduktion des IASB 1973-2007 (kumuliert)



Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf iasplus.com; Camfferman/Zeff 2007: 513ff.; Kirsch 2007: 397ff.

Die Standardisierungsaktivität des IASB zeigt über drei Jahrzehnte eine konstante Regelproduktion gemessen an den veröffentlichten Standardentwürfen. Die Verabschiedung neuer Standards wird ab 1990 für einige Jahre auf Eis gelegt, parallel dazu werden aber existierende Standards überarbeitet. Bis Ende 2007 sind über 100 Standardentwürfe (*exposure drafts*) veröffentlicht und diskutiert worden. Insgesamt sind 49 Standards verabschiedet worden (41 IAS und acht IFRS), über 50 vorhandene Standards wurden überarbeitet, das heißt sie wurden verändert, ergänzt oder abgeschafft. Die heute gültigen Standards stellen ein umfangreiches Regelwerk dar, das Vorgaben zu allen relevanten Bereichen der externen Rechnungslegung umfasst.

Seit 1997 hat das IASB 42 Standardinterpretationen erstellt, um offene Fragen zu beantworten, damit IAS/IFRS weltweit möglichst einheitlich angewendet werden.

erlassen, seitdem geschieht dies im *International Financial Reporting Interpretations Committee* (IFRIC). In Kapitel 7 wird auf die Aufgaben und die Zusammensetzung von IFRIC genauer eingegangen.

Interpretationen zählen gemeinsam mit Standards zu dem verbindlichen Regelwerk des IASB. Erstere werden heute vom *International Financial Reporting Interpretations Committee* (IFRIC) erstellt und, wie die Standards selbst, vom IASB-Board endgültig beschlossen. Die Zunahme der Interpretationen verweist auf die steigende Komplexität grenzüberschreitender Normsetzung: Standardisierung bringt die Notwendigkeit zusätzlicher Interpretation mit sich, um die Uniformität globaler Standards durch einheitliche Anwendung sicherzustellen (vgl. Czarniawska/Joerges 1996 zu Fragen der lokalen Adaption; bezogen auf die Rechnungslegung siehe Mennicken/Heßling 2007).

5.1.1 Standardsetzung als Eliminierung von Alternativen

Die *International Accounting Standards* der 1970er und 1980er Jahre waren kaum mehr als bloße normative Leitlinien, die Unternehmen aus unterschiedlichen Ländern zusätzlich zu den jeweiligen nationalen Standards für die Bilanzierung gebrauchten (vgl. Stolowy/Ding 2003). Trotz der mangelnden Präzision der Standards konnte das IASB schon früh seine Handlungsfähigkeit in der Normenproduktion dokumentieren. Im Gegensatz zu den internationalen oder europäischen Regelungsversuchen produzierte die Standardisierung unter privater Trägerschaft rasch Ergebnisse. Auch mit wenigen Mitarbeitern und spärlicher Finanzausstattung verabschiedete das IASB ab 1975 durchschnittlich zwei Standards pro Jahr. Diese Aktivität war nur möglich, da die Organisation für ihre frühen Standards auf Papiere der *Accounting International Standards Group*, der angloamerikanischen Keimzelle des IASB, zurückgreifen konnte (Camfferman/Zeff 2007; Kirsch 2007). Die Informationsorientierung der Rechnungslegung war zwar von Beginn an festgeschrieben, allerdings war sie nicht unumstritten. Kontinentaleuropäische Normen, wie Gläubigerschutz und Langzeitorientierung, waren ebenfalls Teil der frühen Standards, die zunächst durch eine Sammlung unterschiedlicher Prinzipien charakterisiert und demzufolge wenig präzise waren. Die Frühphase der Standardsetzung war von einer Integration verschiedener nationaler Normen geprägt, die ab Ende der 1980er Jahre wieder eliminiert wurden.

Die im Zeitraum 1975-1984 praktizierte „additive Harmonisierung“ (Pellens et al. 2004: 74) ermöglichte zwar die zügige Entwicklung von Standards, reichte jedoch nicht für eine Anerkennung durch die Börsenaufsichtsbehörden. Diese sahen in den unbestimmten Standards hohe Risiken für bilanzierende Unternehmen und für Kapitalanleger und zögerten eine Empfehlung von IAS lange hinaus. Statt eine Übereinkunft mit jeder einzelnen nationalen Aufsichtsbehörde zu suchen, entschloss sich das IASB zur Zusammenarbeit mit der internationalen Dachorganisation der Börsenaufsichtsbehörden, der *International Organisation of Securities Commissions* (IOSCO). Diese sollte bewogen werden, ihren nationalen Mitgliedern die Zulassung von IAS für ausländische Unternehmen zu empfehlen. Zunächst war es das Ziel des IASB, Standards für Unternehmen zu entwickeln, die an mehreren Börsen notiert waren (*cross-border listings*).

Zu Beginn der 1990er Jahre wurde IOSCO von der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde dominiert, die zum wichtigsten Gegenspieler des IASB wurde. Die *Securities and Exchange Commission* (SEC) bestimmte die Strategie von IOSCO, da sie den größten Kapitalmarkt regulierte und IOSCO zunächst nur eine Dachorganisation nord- und südamerikanischer Börsenaufsichtsbehörden war. Erst 1984 öffnete sich IOSCO für europäische und asiatische Mitglieder (Camfferman/Zeff 2007: 311). Die SEC behielt auch in der Folgezeit ihre dominante Position inne und setzte durch, dass die IAS wesentlich überarbeitet und später einer Tauglichkeitsprüfung unterzogen werden mussten, bevor über ihre Anwendung entschieden wurde. In den 1990er Jahren war die Zusammenarbeit mit IOSCO für das IASB von zentraler Bedeutung. Die Legitimierung der privaten Standards durch die staatlichen Börsenaufsichtsbehörden war für die spätere Etablierung des IASB unabdingbar (vgl. Tamm-Hallström 2004).

Ende der 1980er Jahre wurden zwei Arbeitspakete zur weitreichenden Überarbeitung der IAS beschlossen, um die vielfältigen Bilanzierungsalternativen zu reduzieren. Die *comparability and improvements projects* dauerten von 1987-1993 und führten zur Überarbeitung von zehn Standards.³⁰ Im Wesentlichen wurden Rechnungslegungsprinzipien entfernt, die der Informationsorientierung von Kapitalmarktakteuren nicht dienlich waren. Dies geschah durch die Hierarchisierung von Bilanzierungsmöglichkeiten. Die Vielfalt, die aus der bloßen Sammlung und Zusammenstellung verschiedener nationaler Vorgaben entstanden war, wurde eingedämmt, indem alternative Rechnungslegungsvorgaben entweder ausgeschlossen oder zur Ausnahme erklärt wurden, deren Wahl in der Bilanz ausdrücklich erklärt werden musste (vgl. Thorell/Whittington 1994: 223ff.).

In Bereichen, für die keine einheitlichen Regelungen gefunden wurden, wurde eine dominante Lösung festgelegt und eine zusätzliche, aber begründungspflichtige Alternative definiert. Diese *allowed alternative treatments* sind zwar zugelassene Rechnungslegungspraktiken, gelten aber als zweitrangig. Dies trifft sogar auf Bilanzierungssachverhalte zu, die sich im Einklang mit dem Rahmenkonzept (*conceptual framework*) des IASB befanden. Die Auswahl von Alternativen richtete sich vor allem nach der praktischen Bedeutung und der Akzeptanz der Regelungen bei Kapitalmarktakteuren. Diese Praktiken wurden selbst dann zu bevorzugten Lösungen (*preferred treatments* oder *benchmark treatments*) erklärt, wenn sie dem Rahmenkonzept widersprachen, in dem die normativen Grundsätze des IASB niedergelegt waren.

³⁰ Formal handelt es sich um zwei Überarbeitungsprojekte: Von 1987 bis 1990 dauerte das *comparability project*, dessen Ziel die Eliminierung der alternativen Anwendungsmöglichkeiten war (Cairns 2001: 11). Das *improvements project* (1990-1993) sah vor allem Veränderungen der Formatierung vor, „to ensure that they [IAS] were sufficiently detailed and complete and contained adequate disclosure requirements to meet the needs of capital markets and the international business community“ (Cairns 2001: 12). Für einen Überblick siehe auch Camfferman/Zeff (2007).

[T]he objective of enhancing the comparability of financial information on a timely basis is best achieved by choosing a treatment that follows current worldwide practice and trends rather than the one that conforms most closely with the definitions of, and the recognition criteria for, the elements of financial statements in the proposed framework. [...] The preferred treatment was justified on the grounds that it was the 'most widely accepted practice' and because of the difficulty and subjectivity involved in deciding whether the costs met the recognition criteria for assets. The allowed alternative treatment was permitted because it was supported by the proposed framework (Cairns 2001: 11, Hervorhebung im Original).

In den *comparability and improvements projects* wurden zehn Standards überarbeitet und dabei Bilanzierungsalternativen ausgeschlossen. Dennoch führten die Modifikationen noch nicht zur Empfehlung der Standards durch IOSCO. Während europäische Vertreter die Anerkennung von IAS befürworteten, war die SEC weiterhin strikt dagegen (Camfferman/Zeff 2007). Sie verhinderte auch, dass einzelne Standards empfohlen werden konnten, und setzte durch, dass das IASB vor der gewünschten Empfehlung einen Katalog mit Standards zu allen wichtigen Fragen (*core standards*) erarbeitete.

Erst 1998 schloss das IASB die Entwicklung der *core standards* ab und IOSCO empfahl seinen Mitgliedern die Zulassung von IAS als Bilanzierungsgrundlage für börsennotierte Unternehmen (IOSCO 2000). Die Europäische Kommission, die sich bereits 1995 für die Einführung von IAS ausgesprochen hatte, plädierte schon nach der asiatischen Finanzkrise von 1997/1998 dafür, IAS in Europa verbindlich zu machen (vgl. European Commission 1995; Martinez-Diaz 2005). Die SEC hingegen zeigte sich weiterhin zurückhaltend. Trotz der Empfehlung durch IOSCO verlangte sie weiter inhaltliche Überarbeitungen der IAS. Bis zur Anerkennung von IAS/IFRS in den USA (voraussichtlich 2014) müssen an US-amerikanischen Börsen notierte ausländische Unternehmen eine Überleitung ihrer Bilanzen nach US-GAAP vorlegen.

5.1.2 Die Sonderrolle der USA bei der Anerkennung von IAS/IFRS

Mit der Entscheidung, IAS/IFRS ab 2005 in der Europäischen Union für Konzernbilanzen verpflichtend einzuführen, erhoffte sich die EU-Kommission mehr Mitsprache bei der transnationalen Standardsetzung. Das IASB war jedoch vor allem an der Anerkennung von IAS/IFRS in den USA interessiert. Die Konvergenz zwischen den Standards des IASB und den US-GAAP war nach der Anerkennung von IAS/IFRS durch die EU das zentrale Ziel, das auch in der Satzung niedergelegt ist (IASCF 2002: Abs. 2c). Nach der Einführung von IAS/IFRS in Europa war eine Einigung mit FASB von höchster Priorität und wurde 2002 im „Norwalk Agreement“ – benannt nach dem Ort der Unterzeichnung in Connecticut, USA – zwischen IASB und FASB vereinbart.

Ziel des beschlossenen *Memorandum of Understanding* ist die Konvergenz von IAS/IFRS und US-GAAP, die vier Kernpunkte umfasst: 1) kurzfristige Beseitigung kleinerer Unterschiede zwischen US-GAAP und IAS/IFRS; 2) Entfernung anderer Unterschiede durch die Koordination der zukünftigen Arbeitsprogramme beider Organisationen; 3)

Weiterführung der gemeinsam durchgeführten Projekte und 4) Ermunterung der jeweiligen Interpretationskomitees zu einer einheitlichen Standardauslegung. Auch in Europa wurde das Zustandekommen des Norwalk-Agreements begrüßt, das unter dem Eindruck der Bilanzskandale von Enron, Worldcom und anderen Firmen stand.

The recent scandals have shown how important top quality accounting standards are for the health of financial markets. Today's announcement [the Norwalk Agreement] is a very positive move towards a single worldwide set of high-quality, best of breed, principles-based financial reporting standards, which would dramatically improve the efficiency of global capital markets: costs would decrease, comparability would improve and corporate governance would be enhanced (EU 2002).

Die wohlwollende Kommentierung des Norwalk-Agreements durch die EU-Kommission ist auch in der Ablehnung der in den USA stark verbreiteten Einzelfallorientierung (*rule based*) begründet. US-GAAP basieren auf der Logik des US-amerikanischen Einzelfallrechts (*case law*), sind stark kasuistisch geprägt und verkörpern daher einen Katalog umfangreicher Einzelfallvorschriften, deren Anwendung oftmals schematisch erfolgt. Im Gegensatz dazu folgen IAS/IFRS in stärkerem Maße einer abstrakten, prinzipienorientierten Logik (*principle based*), sind systematischer und übersichtlicher aufgebaut und erfordern ein höheres Maß an Urteilsfähigkeit (*judgement*) bei der Anwendung, Prüfung und Interpretation von Rechnungslegungsnormen (vgl. Ruhnke 2005: 49f.).

Trotz Willensbekundungen zur Kooperation wurde hart um inhaltliche Festlegungen gerungen. Die SEC beharrte darauf, dass ausländische Unternehmen, die an US-amerikanischen Börsen notiert waren, ihre Bilanzen in US-GAAP überführen mussten (*reconciliation*). Im Februar 2006 erneuerten IASB und FASB ihre Absicht der Konvergenz zwischen beiden Standards und beschlossen ein zügiges Vorgehen.

Shortly after the IASB was established in 2001, the IASB and the FASB agreed to cooperate on the convergence of US GAAP and international standards. After several years of convergence activity it became clear that the process would take way too long, so in 2006 the two boards agreed a Memorandum of Understanding (MoU) that described an acceleration of this work. Under the terms of the MoU, where the two boards agreed that either IFRSs or US GAAP had the better answer, then that standard would be adopted by both boards as a common standard. Where neither standard was deemed to be of sufficient quality, then the two boards would co-operate to develop a new standard (Interview Tweedie).

Die weltweit gleichförmige Anwendung von IAS/IFRS wurde zur letzten großen Hürde für die Anerkennung der Standards in den USA: „It has been noted that the removal of this reconciliation requirement would depend on, among other things, the effective implementation of IFRSs in financial statements across companies and jurisdictions, and measurable progress in addressing priority issues on the IASB-FASB convergence program“ (Roadmap IASB-FASB 2006).

Mit dem *convergence program* zwischen IASB und FASB deutete sich 20 Jahre nach dem Start des *comparability project*, das 1987 zwischen IASB und IOSCO begonnen wurde, die endgültige Anerkennung von IASB-Standards in den USA an. Im Sommer 2007

beschloss die SEC, ein Konzeptpapier zu veröffentlichen, das die Anwendung von IAS/IFRS für die Bilanzerstellung ausländischer sowie US-amerikanischer Unternehmen vorsieht (SEC 2007). Robert Herz, Vorsitzender von FASB, hat sich in diese Debatte eingeschaltet und drei mögliche Optionen für US-amerikanische Unternehmen hinsichtlich der Geltung von IAS/IFRS in den USA aufgezeigt: 1) Anerkennung von IFRS-Bilanzen von ausländischen Unternehmen; 2) Wahlrecht zwischen IFRS und US-GAAP für alle Unternehmen und 3) IAS/IFRS für alle – ausländischen und US-amerikanischen – börsennotierten Unternehmen.³¹ Eine endgültige Entscheidung steht zwar noch aus, aber Herz selbst hat sich bereits für die dritte Variante ausgesprochen. Die Einführung von IAS/IFRS in den USA würde die langjährige Sonderrolle der USA und seiner Börsenaufsichtsbehörde beenden. Dies ist allerdings erst möglich, seitdem IAS/IFRS eindeutig auf die Informationsbedürfnisse von Kapitalmarktakteuren ausgerichtet sind. Die weitgehende Anerkennung von *fair value* war dafür eine wichtige Voraussetzung.

5.1.3 *Fair Value Accounting*: Zeitwertbilanzierung als dominierendes Prinzip

Die Zunahme von Marktwerten bei der Erstellung von Jahresabschlüssen geht mit einer Veränderung des Adressatenkreises der Unternehmensrechnungslegung einher. Sie ist sowohl Ergebnis veränderter ökonomischer Bedingungen, trägt durch ihre Informationsorientierung aber auch dazu bei, Kapitalmarktinteressen stärker in den Blick zu nehmen. Zeitwertbilanzierung stellt die numerische Erfassung von Unternehmensinformationen in den Mittelpunkt und trägt dazu bei, dass der Adressatenkreis von Unternehmensbilanzen enger gefasst wird. Die – zumindest nach traditionellem kontinentaleuropäischem Verständnis wichtigen – Adressanten von Unternehmensbilanzen, wie zum Beispiel Anteilseigner, Gläubiger, der Staat in seiner Funktion als Steuerbehörde, Beschäftigte oder gesellschaftlichen Gruppen (*stakeholder*), verlieren an Bedeutung, wenn es ihnen nicht gelingt, ihre Informationsbedürfnisse in Zahlen abzubilden.

Entgegen der dortigen Orientierung an Buchwerten entstammt die Bilanzierung nach beizulegenden Zeitwerten maßgeblich angloamerikanischen Rechnungslegungspraktiken. Der *fair-value*-orientierte Jahresabschluss soll nicht nur Auskunft über den Unternehmenserfolg des zurückliegenden Geschäftsjahres geben, sondern vor allem den jeweiligen (Zeit-) Wert eines Unternehmens abbilden (vgl. Nobes/Parker 2004). Auf diese Weise wird es auch möglich, zukünftig anfallende Erträge zu berücksichtigen, die zwar noch nicht realisiert sind, aber schon prognostiziert werden können.

Die gegenwärtige Zeitwertorientierung der IAS/IFRS geht zwar maßgeblich auf angloamerikanischen Einfluss seit den 1990er Jahren zurück, hat jedoch auch in anderen Ländern historische Vorläufer. Blaufus zeigt, dass in Deutschland bis Ende des 19. Jahrhunderts eine Bilanzierung zu Marktwerten gängig war. In Großbritannien wurde die Bilanzierung zu

³¹ Vgl. die Präsentation von Herz unter: <http://www.iasplus.com/usa/fasb/0712herz.pdf>; letzter Zugriff 15. März 2008.

Marktwerten über Jahre mit der Rechnungslegung zu historischen Kosten kombiniert, und auch in den USA war die Rechnungslegung früh an Marktpreisen orientiert, vor allem in Zeiten höherer Inflation (Blaufus 2005). Dominant war aber lange Zeit eine konservative, an historischen Kosten (*historical costs*) ausgerichtete Rechnungslegung. Dabei werden Bilanzposten zum Anschaffungswert erfasst und fortgeführt. Historische Kosten führen in der Regel zu einem geringeren Wertansatz und mindern die Steuerlast (zu Fragen der Bilanzpolitik siehe Ruhnke 2005: 225ff.; zur Steuerbilanzpolitik Hundsdoerfer 1996: 327ff.). Allerdings stößt die Bilanzierung zu historischen Kosten auch an Grenzen, vor allem bei hoher Inflation oder in Fällen derivativer Finanzinstrumente, deren historische Kosten oftmals null sind, die später aber die Bilanzen stark beeinflussen können. Eine Möglichkeit, einen realistischeren Wert zu veranschlagen, ist die Bewertung zu Wiederbeschaffungskosten (*replacement costs*), auch wenn es sich dabei letztlich um einen Hilfswert handelt (Ruhnke 2005: 286).

Ziel der Bilanzierung nach beizulegendem Zeitwert (*fair value accounting*) ist es, im Jahresabschluss möglichst genau den tatsächlichen (Markt-)Wert eines Unternehmens abzubilden. Die akademische Debatte über *fair value* ist jedoch keineswegs abgeschlossen, da der Ansatz und die Bewertung beizulegender Zeitwerte eine Reihe von Fragen aufwerfen (vgl. dazu beispielsweise Bieg/Heyd 2005). Mit dem Bestreben Marktwerte zu erfassen, sind im Wesentlichen zwei Probleme verbunden: Erstens erhöht *fair value* grundsätzlich die Wertschwankung eines Unternehmens, da verschiedene Marktpreise Eingang in die Bilanz finden, etwa wenn Immobilien, Wertpapiere oder Patente zu ihren jeweiligen Marktpreisen eingestellt werden. Zweitens können die Probleme bei der Ermittlung von Zeitwerten zu neuen Risiken führen. Ansatz und Bewertung von Marktpreisen sind vor allem dann problematisch, wenn es keine Märkte (bzw. ‚aussagefähige‘ Marktpreise) gibt oder sie zusammenbrechen – wie der Interbankenmarkt während der Finanzkrise 2007/2008.³²

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Einführung von *fair value* in IAS/IFRS als Paradigmenwechsel kritisiert, dessen Kapitalmarktorientierung die Risiken für Banken erhöht und damit die volkswirtschaftliche Stabilität gefährdet.

Der Schritt vom aktuellen Rechnungslegungsansatz hin zur Zeitwertbilanzierung kann wahrlich als Paradigmenwechsel bezeichnet werden, da vergangenheitsorientierte [historische] und auf dem Prinzip der Vorsicht und Verlässlichkeit fußende Rechnungslegungsgrößen durch Kennzahlen abgelöst werden, die sich auf den jeweils aktuellen wirtschaftlichen Wert stützen. Dieser grundlegende Wandel erklärt die oft hitzige und kontrovers geführte Diskussion über das Für und Wider der beiden Bilanzierungsmodelle. Die Zeitwertbilanzierung kann positive Folgen wie etwa eine wahrheitsgetreuere Abbildung der ökonomischen Realität zeitigen. Andererseits bestehen ernsthafte Zweifel an der Zuverlässigkeit der Zeitwertschätzungen bei Instrumenten, die nicht auf einem aktiven und liquiden Markt gehandelt werden (EZB 2004: 89).

³² Die Schwierigkeiten zeigen sich am Bemühen, subjektive Wertansätze, die das Management festlegen kann (*value-in-use*), zu verhindern, auch wenn eine Abgrenzung von *fair value* in der Praxis schwierig ist.

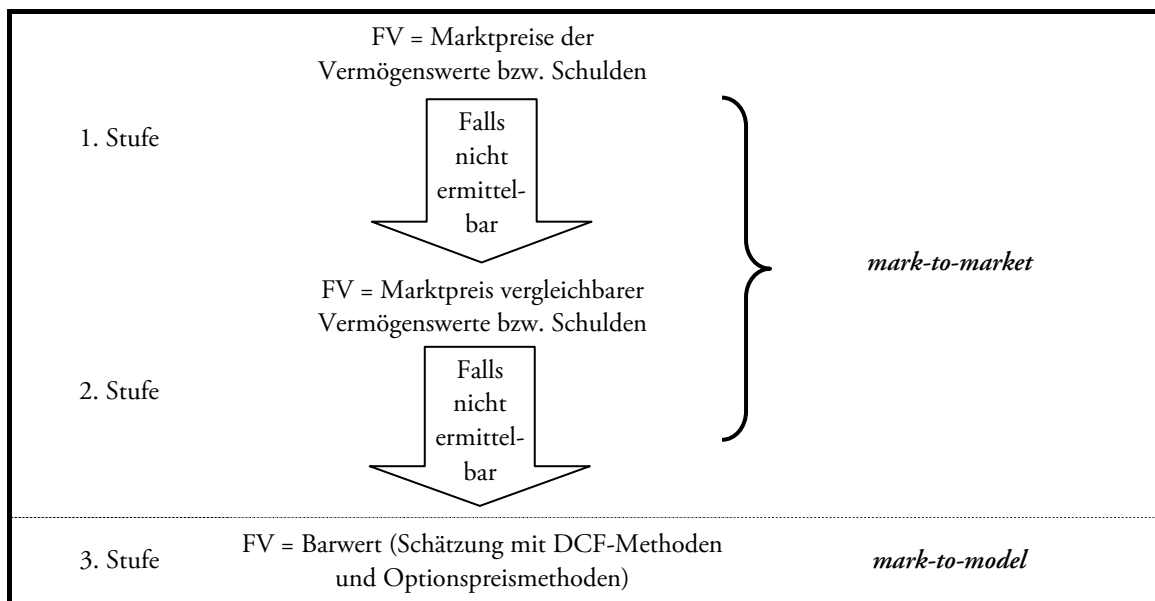
Auch wenn die EZB vor allem Zweifel an der Zuverlässigkeit von Schätzungen anmeldet, gibt es weiter konzeptionelle Ursachen für eine steigende Volatilität des unternehmerischen Jahresabschlusses. Dazu trägt neben der Modellorientierung von *fair value* auch die Ermittlung des Periodengesamtertrags bei. Die Betonung von Wertveränderungen führt dazu, dass weniger der geschaffene Wert eines Unternehmens im Mittelpunkt steht, sondern vielmehr die Summe seiner Bilanzposten.

Allerdings findet sich im Regelwerk des IASB keine allgemein verbindliche Definition des beizulegenden Zeitwerts. Sowohl im US-amerikanischen Standard SFAC 7 als auch in IASB-Standards finden sich unterschiedliche Auslegungen von *fair value* (Blaufus 2005: 8f.; Ruhnke 2005: 283). Einigkeit besteht jedoch darüber, dass es sich um einen Tauschwert zwischen Marktteilnehmern handelt. In den Standards für Finanzinstrumente (IAS 32 „Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung“ und IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“) findet sich eine wortgleiche Definition.³³ Demnach ist *fair value*: „The amount for which an asset could be exchanged, or a liability settled, between knowledgeable, willing parties in an arm's length transaction“ (IAS 32.11). Diese Bestimmung geht von unabhängigen und sachverständigen Marktakteuren aus und basiert auf idealisierten Vorstellungen von Preisbildungsprozessen neo-klassischer Märkte. Diese Annahmen werden jedoch sowohl theoretisch wie empirisch in Frage gestellt (vgl. Blaufus 2005; Boyer 2007b).

In den Standards des IASB wird dennoch eine Annäherung an die neo-klassische Modellwelt versucht. Sofern keine Marktpreise vorhanden sind, werden hypothetische Preise ermittelt. Dies erfolgt nach einem dreistufigen Verfahren: Lässt sich kein Marktpreis feststellen, wird nach Vergleichspreisen gesucht. Finden sich keine vergleichbaren Märkte, so sieht das IASB Preismodellierungen vor, die an die Stelle von Marktpreisen treten. Das bedeutet, dass Unternehmen fiktive Werte in ihre Jahresabschlüsse einstellen, wenn keine aussagefähigen Marktpreise vorliegen.³⁴ Die Ermittlung von Marktpreisen steht zwar im Vordergrund (*mark to market*). Wenn sie erfolglos ist, sieht das IASB aber vor, Preise zu modellieren (*mark to model*). Die folgende Abbildung zeigt, dass sich dadurch drei konzeptionell unterschiedliche Verständnisse von *fair value* (FV) ergeben. Es kann sich um einen tatsächlichen oder um einen vergleichbaren Marktwert handeln. Es kann aber auch ein Barwert sein, der nach der *Discounted-Cash-Flow-Methode* (DCF-Methode) geschätzt wird (vgl. zur Bewertung mit finanzmathematischen Methoden Kiesel/Kleinow 2006). Bei der DCF-Methode werden auch Zukunftsschätzungen einbezogen und somit erwartbare Werte in der Bilanz berücksichtigt.

³³ Die Standardisierung von Finanzinstrumenten hat die Debatte um *fair value* maßgeblich vorangetrieben, da dort eine Erfassung zu historischen Kosten nicht sinnvoll ist. Das Prinzip der Zeitwertbilanzierung ist aber bei Weitem nicht nur auf Finanzinstrumente beschränkt.

³⁴ Eine Antwort auf die Bilanzierungsschwierigkeiten von Derivaten im Zuge der Finanzkrise war die Lockerung von Vorgaben unter welchen Bedingungen unternehmens- und bankinterne Berechnungen Anwendung finden konnten. Das IASB sah sich gezwungen Lockerungen der Bilanzierungsregeln vorzunehmen, nachdem FASB im Frühjahr 2008 den Unternehmen einen größeren Spielraum eingeräumt hat.

Abbildung 3: Bewertungshierarchie zur Ermittlung von *fair value*

Quelle: Blaufus 2005: 31.

Die Bewertungshierarchie von *fair value* ermöglicht es, Zeitwerte auch dann zu berücksichtigen, wenn keine Marktpreise zur Verfügung stehen. Die Grenzen der durch Märkte bereitgestellten Informationen werden mit Hilfe mathematischer Modelle überwunden. Nur in dem Fall, dass sich auch auf dieser Basis keine aussagefähigen Werte ermitteln lassen, sind fortzuführende Anschaffungskosten anzusetzen (vgl. Ruhnke 2005: 500). Die Schätzung von Barwerten ist aus Sicht der Bewertungshierarchie zwar ein folgerichtiger Schritt, es sind aber Zweifel angebracht, ob das ursprüngliche Ziel von *fair value* erreicht wird. Ausgangspunkt war schließlich zunächst das Bestreben, mit Zeitwerten im Jahresabschluss ein möglichst realistisches Abbild des Unternehmenswerts zu schaffen. Ungeklärt bleibt dabei, warum Optionspreismethoden auf ökonomischer Basis ein realistischeres Abbild ermöglichen sollten als beispielsweise historische Kosten.

Eine weitere Ursache für die gestiegene Volatilität von Jahresabschlüssen ist ein mit der Zeitwertorientierung verbundenes, weitgefasstes Realisationsprinzip. Es sieht vor, Zeitwerte in möglichst vielen Teilen des Jahresabschlusses zu erfassen, um ein umfassendes Abbild der Wertveränderungen des Eigenkapitals zu ermöglichen. Im Zuge dessen erhalten die Teile des Jahresabschlusses größere Bedeutung, die nicht zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) gehören. Traditionell ergibt sich das Periodenergebnis aus den Erträgen und Ausgaben der GuV. Die Verbreitung von Zeitwerten führt dazu, dass weitere Bilanzposten zur GuV hinzukommen, die ursprünglich ergebnisneutral waren. Ihre Erfassung zu *fair value* führt nun dazu, dass sich die Werte dieser Bilanzposten signifikant und unerwartet verändern können. Obwohl zunächst ergebnisneutral, tragen diese Bilanzposten zu einem veränderten Eigenkapitalwert bei. Zumindest in Deutschland war eine derartige Veränderung des Eigenkapitals weitgehend unbekannt (vgl. Pellens et al. 2004: 430). Sie bewirkt,

dass die periodenbezogenen Erträge der GuV mit zeitpunktbezogenen Wertveränderungen in anderen Bilanzposten kombiniert werden, und wertet die Bedeutung der GuV für die Bilanzierung ab (vgl. Perry/Nölke 2006). Eine Konsequenz daraus ist, dass die Bedeutung der operativen Tätigkeit des Unternehmens im Verhältnis zu den Schwankungen anderer Unternehmenswerte zurückgeht. Außerdem geht damit ein Bedeutungszuwachs von Finanzvorständen einher.

Das IASB sieht für die Ermittlung des unternehmerischen Gesamterfolgs ein weitgefasstes Realisationsprinzip vor. Dabei werden neben den realisierten auch die realisierbaren – aber tatsächlich noch nicht realisierten – Erträge berücksichtigt (Pellens et al. 2004: 148). Der Periodengesamterfolg (*comprehensive income*) setzt sich aus dem Periodenergebnis (*net income*) sowie aus der Eigenkapitalveränderung (*other comprehensive income*) zusammen. Die *fair-value*-bedingten Veränderungen des Eigenkapitals haben eine konkrete praktische Relevanz: Der Periodenerfolg beruht nur noch zum Teil auf dem Periodenergebnis. Einem gesteigerten finanziellen Unternehmenserfolg muss kein Anstieg geschaffener Werte gegenüberstehen. Eigenkapital und Periodenergebnis können sich unabhängig voneinander entwickeln; ein Ertrag kann beispielsweise einzig auf Wertsteigerungen zurückgehen, die außerhalb des Unternehmens liegen. Damit verstärkt sich die Anfälligkeit gegenüber prozyklischen Wertschwankungen. Die Methode des *discounted cash flow* strebt zudem auch die Erfassung zukünftiger Einzahlungsüberschüsse an und führt auch damit zu einer höheren Volatilität des Unternehmenswerts.

Aus konzeptioneller Sicht befördert FVA ein verändertes Unternehmensverständnis: Unternehmen werden verstärkt als Bündel bilanzierbarer Kapitalflüsse und Bilanzposten zu Marktwerten gefasst. Operative Managemententscheidungen verlieren gegenüber finanzierungsrelevanten Entscheidungen an Bedeutung. Hinzu kommt, dass die einmalige Einführung von FVA nur schwer rückgängig zu machen ist: Einmal genutzte Möglichkeiten der *Fair-value*-Anwendung erhöhen den Druck, das Gesamtergebnis auch in zukünftigen Perioden durch beizulegende Zeitwerte positiv zu beeinflussen. Der wachsende Einfluss solcher Finanzmarktlogiken verändert die Aufgaben des Managements:

[T]his primacy of financial management over the other functions of the firms (especially product design and development, productive organization and human resources management) may contribute to the hiding of the sources of profit in the long-run. Finance theory tends to stress the role of substitution among different generic assets, whereas management theory points out that the real source of profit is the search for the strategic complementarity of firm-specific assets (Boyer 2007b: 795).

Folgt man Boyer, trägt diese Verschiebung hin zum Finanzmanagement zu einer Verschleierung des unternehmensinternen Prozesses der Wertkreation bei und erhöht sowohl die unternehmerische als auch die gesamtwirtschaftliche Krisenanfälligkeit (Boyer 2007b: 802f.). FVA, dessen Ziel die bessere Erfassung von Zeitwerten ist, treibt damit eine Spirale an, die die Bedeutung des Finanzmanagements weiter erhöht. Dafür sind sowohl die zunehmende Modellierung der Werte auf der Basis ökonometrischer Modelle verantwortlich

als auch eine Ausweitung von *Fair-value*-Logiken auf die Eigenkapitalbasis eines Unternehmens. Die weltweite Finanzkrise unterstreicht diese Entwicklungen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind weder die akademischen Diskussionen noch die Debatten im IASB darüber abgeschlossen, in welchem Maße *fair value* im Regelwerk des IASB verankert werden soll. In den letzten Jahren lässt sich aber eine Zunahme erkennen und es gibt Stimmen, die eine Bilanzierung nach *full fair value* fordern, also einer möglichst umfassenden Ermittlung beizulegender Zeitwerte. Aber schon das jetzige Maß an FVA trägt dazu bei, dass IAS/IFRS den Zweck unternehmerischer Tätigkeit umdeuten. Statt in der Bilanz die geschaffenen Werte abzubilden, rücken zusätzlich die Wertveränderungen – gemessen an Vergleichspreisen oder fiktiven Preismodellierungen – in den Mittelpunkt. Die Vorgabe, einen möglichst realistischen Unternehmenswert darzustellen, führt in der Praxis zu einer Stärkung von Kapitalmarktakteuren. Deren Informationsbedürfnisse werden mit der Ermittlung des Periodengesamtergebnisses bevorzugt, da ein zunehmender Teil der unternehmerischen Aktivitäten numerisch erfasst und damit auch ausschüttungsrelevant werden kann. Dabei sind vor allem die Schwierigkeiten bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zu kritisieren. Anders als historische Kosten kann dieser verzerrt sein oder spekulative Elemente beinhalten. Zudem erfordert die steigende Volatilität fachlich kompetente Wirtschaftssubjekte (für eine Übersicht zu Pro und Contra des beizulegenden Zeitwerts siehe auch Ruhnke 2005: 510).

Es lässt sich festhalten, dass FVA einerseits Ausdruck zunehmender Finanzmarkt-orientierung ist, diese aber andererseits zugleich auch weiter vorantreibt. Die verstärkte Berücksichtigung von Allokationslogiken des Finanzkapitals stärkt die Akteure des Finanzmarktsektors gegenüber dem Produktivsektor (Perry/Nölke 2006: 575). Das IASB hat mit der Einführung von *fair value* einen Paradigmenwechsel vollzogen. Trotz seiner Vorreiterrolle bei der Berücksichtigung beizulegender Zeitwerte ist *fair value* aber auch innerhalb der Organisation umstritten. Die Standards zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten zeigen, wie sehr die Inhalte von IAS/IFRS umkämpft sind. Aber auch die gegenwärtigen Debatten um das Rahmenkonzept verdeutlichen die starke Einflussnahme unterschiedlicher Akteure. Beide Fälle werden im Folgenden vorgestellt um zu zeigen, dass die Inhalte transnationaler Standardsetzung in hohem Maße das Ergebnis von Kontroversen und Kompromissen sind.

5.2 Kontroversen um Inhalte und Ziele der Standardsetzung

Die Entstehung von IAS/IFRS zeigt, dass sich die Festlegung der Rechnungslegungsinhalte nicht nur an der Suche nach effizienten Koordinationslösungen orientiert. Standardsetzung ist weitaus umstrittener als es die Sachargumente der Beteiligten nahelegen (vgl. Tamm-Hallström 2004; Camfferman/Zeff 2007; Gallhofer/Haslam 2007; Kirsch 2007; Botzem 2008). Im Folgenden wird anhand zweier Beispiele die Konflikthaftigkeit der transnationa-

len Standardisierung aufgezeigt: IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) und das Rahmenkonzept (*conceptual framework*) zeigen ein hohes Maß an Einflussnahme beim Zustandekommen der Regelungsinhalte des IASB. Die Auswahl der Beispiele folgt dem kontextsensitiven Forschungsdesign und stellt kritische Fälle, die besondere Sichtbarkeit erlangt haben, in den Mittelpunkt (Pettigrew 1990: 275). Dadurch kann das Spannungsverhältnis zwischen offiziellem rationalistischem Diskurs und interessengeleiteter Einflussnahme gezeigt werden.

5.2.1 IAS 39: Auseinandersetzungen über die Bilanzierung von Finanzinstrumenten

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten gehört zu den umstrittensten Einzelregelungen des IASB. Die Kontroverse erreicht zwei Höhepunkte, bei denen angloamerikanische und kontinentaleuropäische Prinzipien der Rechnungslegung aufeinandertreffen: Ende der 1990er Jahre bei der Verabschiedung von IAS 39 und zwischen 2003 und 2005, als die Europäische Union den Standard nur zum Teil anerkannte. Die inhaltliche Festlegung von IAS 39 bestimmt den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten. Er wurde 1998 verabschiedet und gehörte zu den letzten Standards, mit denen das IASB die *core standards* komplettierte.³⁵ Schon zum Zeitpunkt seiner Verabschiedung stellte IAS 39 einen Kompromiss dar, der zügig überarbeitet werden sollte. Die inhaltlichen Festlegungen von IAS 39 sind aus zwei Gründen umstritten. Zum einen regelt der Standard den Ansatz und die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Der zunehmende Gebrauch von Finanzinstrumenten macht den Standard sowohl für produzierende Unternehmen als auch für den Finanzsektor besonders bedeutsam. Zudem ist IAS 39 stark von der Idee der Zeitwertbilanzierung (*fair value*) geprägt.

Ein Finanzinstrument ist in IAS 39 wie folgt definiert: „A contract that gives rise to a financial asset of one entity and a financial liability or equity instrument of another entity” (IAS 39.9). Bei Finanzinstrumenten handelt es sich um Verträge, die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten begründen. Zu solchen Instrumenten gehören Ansprüche und Verpflichtungen, flüssige Mittel, Festgelder, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen sowie Schuld- und Eigenkapitaltitel. Außerdem zählen dazu auch besicherte Hypothekenverpflichtungen und Rückkaufvereinbarungen. Besonders wichtig – und im Mittelpunkt derzeitiger Auseinandersetzungen zwischen der EU-Kommission und dem IASB – sind Derivate. Im Sinne von IAS 39 sind Derivate Finanzinstrumente, die von einem Basiswert, etwa einem Zinssatz, einer fremden Währung oder einem Wertpapier, abhängen, die nur geringe Investitionen erfordern und deren Fälligkeit in der Zukunft liegt (vgl. Ruhnke 2005: 498ff.). Die Bilanzierung dieser Sicherungsbeziehungen, die zukünftige Zins-, Währungs- oder Kursveränderungen kompensieren sollen, steht im Mittelpunkt der

³⁵ Eine ausführliche Übersicht über die Entwicklung von IAS 39 findet sich bei Camfferman/Zeff 2007: 361ff.; Kirsch 2007: 313ff.; Walton 2004: 13ff. sowie unter <http://www.iasplus.com/standard/ias39.htm>.

Auseinandersetzungen um IAS 39, die nach 20 Jahren noch immer nicht endgültig entschieden sind.

Auf der einen Seite stehen die angloamerikanischen Akteure, die in IAS 39 eine möglichst konsequente Einführung von *fair value accounting* für Finanzinstrumente anstreben. Ausgangspunkt ihrer Argumentation ist, dass eine marktwertbezogene Erfassung von Derivaten notwendig ist, um alle eingegangenen Verpflichtungen offenzulegen und Zukunftserwartungen frühzeitig in der Bilanz abzubilden. Zwar gibt es ähnliche Teilregelungen in US-GAAP, das IASB konnte im Falle von IAS 39 aber nicht wie in anderen Fällen auf einheitliche nationale Regelungen zurückgreifen.

Auf der anderen Seite stehen Akteure, die sich gegen die Bilanzierung aller Sicherungsgeschäfte (*hedging*) zum beizulegenden Zeitwert aussprechen. Dazu gehören einige japanische Unternehmen, eine Reihe kontinentaleuropäischer Banken sowie die Europäische Zentralbank. Sie befürchten, dass die Zeitwertbilanzierung von Derivaten zu erhöhten Wertschwankungen führt und dass Unternehmen dadurch gezwungen sind, auch dann den (fiktiven) Wert eines Finanzinstruments anzugeben, wenn es gar nicht veräußert werden kann.

Beide Positionen berufen sich auf unterschiedliche Prinzipien der Rechnungslegung. Die Befürworter von *fair value* betonen die Aussagekraft von Marktwerten und warnen vor Manipulationsmöglichkeiten des Managements, wenn keine strengen Vorgaben gemacht werden. Die Advokaten historischer Kosten gehen davon aus, dass für Sicherungsgeschäfte keine potentiell realisierbaren Werte ermittelt werden sollten, da erhöhte Wertschwankungen eine Gefahr für Banken und Unternehmen darstellen, die aufgrund der Relevanz der Kreditfinanzierung in Kontinentaleuropa besonders bedeutsam sind.

Da beide Positionen nur schwer miteinander zu vereinbaren sind, hat sich das IASB Ende der 1990er Jahre für einen Kompromiss, das sogenannte *mixed model*, entschieden. IAS 39 enthält einerseits Bilanzierungselemente zu *fair value*, andererseits aber auch zu fortgeführten Anschaffungskosten. Diese Logiken existieren nebeneinander, dürfen aber nicht miteinander vermischt werden. Sowohl die Kombination verschiedener Rechnungslegungsprinzipien als auch eine Reihe von Ausnahmetatbeständen haben IAS 39 zu einem hochkomplexen Standard gemacht, dessen Vorgaben schwer verständlich sind. „Mittlerweile haben die Normierungen auf internationaler Ebene eine Komplexität und einen Umfang eingenommen, die ohne Spezialkenntnisse nur noch schwer zu durchdringen sind“ (Ruhnke 2005: 498).

Das IASB räumt selbst ein, dass IAS 39 überkomplex ist, und befasst sich bereits seit seiner Verabschiedung mit weiteren Überarbeitungen.³⁶ Die Widersprüchlichkeiten und komplizierten Detailregelungen sind zum einen mit dem Zeitdruck zu erklären, unter dem die *core standards* Ende der 1990er Jahre entwickelt wurden (vgl. Kirsch 2007: 313ff.).

³⁶ Die Financial Times zitiert IASB-Chairman David Tweedie mit folgender Feststellung zur Komplexität von IAS 39: „If you understand IAS 39, you haven't read it properly“ (Financial Times, 6. Juni 2006).

Hinzu kommt zum anderen das Aufeinanderprallen unterschiedlicher Prinzipien, die den Kompromiss des *mixed model* hervorgebracht haben.

Die Entwicklung von IAS 39 begann Ende der 1980er Jahre, als vor allem kanadische und australische Verbände sowie FASB die Bilanzierung von Finanzinstrumenten zu *fair value* international etablieren wollten. Die Federführung übernahm der kanadische Verband der Wirtschaftsprüfer (*Canadian Institute of Chartered Accountants*, CICA), der in Absprache mit dem IASB einen ersten Entwurf erarbeitete. Der Entwurf (E40) wurde 1991 veröffentlicht und nach Kritik modifiziert und als E48 im Januar 1994 nochmals vorgelegt. Die Debatten kreisten schon damals um die Einführung von *fair value* für Finanzinstrumente. Die kanadischen Wirtschaftsprüfer diskutierten unterschiedliche Vorschläge, die Zeitwertbilanzierung entweder als *benchmark treatment* oder wenigstens als *allowed alternative* vorsahen. Gemeinsam mit US-amerikanischen Akteuren dominierten sie die Entwicklungen (Camfferman/Zeff 2007: 362). Widerstand gegen *fair value* kam von Vertretern französischer Banken, die vor allem eine Bilanzierung der Derivate zum Zeitwert ablehnten. Daraufhin ließ das IASB vom Mitarbeiterstab einen neuen Standardentwurf (E62) entwickeln, der im April 1998 veröffentlicht wurde.

E62 was a slimmed down and slightly modified version of the lengthy compilation of US GAAP that had been rejected by the board in October/November [1997]. In a general sense, this meant that E62 reverted to the intent-based, mixed measurement model of E48, with many modifications in substance and style, reflecting the draft's origins in US GAAP (Camfferman/Zeff 2007: 374f.).

Nach einer verkürzten Kommentarfrist stimmte das Board mit der Mindestzahl von zwölf zu 16 Stimmen zu. Es gab eine Gegenstimme und drei Enthaltungen. Die australische Delegation stimmte gegen den Kompromissvorschlag des *mixed model*, da sie die vollständige Erfassung aller Werte zum Zeitwert (*full fair value*) bevorzugte. Die britische Delegation enthielt sich, da sie fürchtete, die Übergangslösung könnte dauerhaften Charakter annehmen; die US-amerikanische Delegation reagierte ebenso, da sie Einwände gegen die verkürzte Beteiligungszeit geltend machte. Auch die französische Delegation enthielt sich. Ihrer Ansicht nach war das Vorsichtsprinzip zu wenig berücksichtigt. Die Annahme von IAS 39 machte den Weg zum Abschluss der *core standards* frei. Damit war die Voraussetzung erfüllt, dass IOSOC den nationalen Börsenaufsichtsbehörden die Anerkennung von IAS empfehlen und damit deren weltweite Verbreitung vorantreiben konnte. Dies war zugleich eine Bedingung für die interne Strukturreform des IASB, die im Jahr 2001 abgeschlossen wurde.

Diese Verbreitung der Standards vollzog sich sehr rasch, da die Europäische Union bereits 2000 auf dem Lissabonner Gipfel beschloss, IAS/IFRS ab 2005 für die Konzernbilanzen verbindlich vorzuschreiben (vgl. Martinez-Diaz 2005). Die EU gab sich dazu ein Regelwerk, das die Beratung und Inkraftsetzung jedes einzelnen Standards erfordert. Mit Ausnahme von IAS 39 wurden bisher alle vom IASB verabschiedeten Standards ohne Änderungen zu europäischem Recht erklärt. Bei den Finanzinstrumenten wurde erstmalig eine

inhaltliche Ausnahmeregelung (*carve out*) beschlossen, die zugleich den Anspruch der EU unterstrich, eine aktive Rolle in der grenzüberschreitenden Standardisierung einzunehmen.³⁷

2002 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 beschlossen, die die internationalen Rechnungslegungsstandards in der EU vorschreibt, sofern diese mit der 4. und 7. Richtlinie zur Rechnungslegung übereinstimmen. Die Standards sind ab 2005 für die Erstellung von Konzernbilanzen verbindlich, nachdem sie durch ein in der Verordnung festgelegtes Kommitologie-Verfahren bestätigt werden. Die endgültige Entscheidung über die Gültigkeit einzelner Standards obliegt damit der EU-Kommission, die entsprechend Artikel 6 der Verordnung von einem Regelungsausschuss (*Accounting Regulatory Committee*, ARC), in dem die Mitgliedstaaten vertreten sind, unterstützt wird. Zusätzlich schreibt die Verordnung die Konsultation einer technischen Sachverständigengruppe vor (Absatz (10), Seite 2 (L243/2)).

In der Praxis wird diese Rolle von EFRAG (*European Financial Reporting Advisory Group*) wahrgenommen, einem Zusammenschluss europäischer Wirtschaftsverbände.³⁸ EFRAG führt Konsultationsverfahren durch und erbittet Stellungnahmen für die interne Meinungsbildung. Die Gruppe berät die EU-Kommission in Fragen der Rechnungslegung, gibt Empfehlungen ab und verabschiedet Positionspapiere sowie Stellungnahmen, mit denen sie sich auch an den Konsultationsverfahren des IASB beteiligt. In der Regel übernimmt die EU-Kommission nach Diskussionen mit ARC und EFRAG die Standards und Interpretationen des IASB vorbehaltlos in das europäische Regelwerk (vgl. Wüstemann/Kierzek 2007a; siehe kritisch zur Anerkennung von IAS/IFRS in Europa Chiapello/Medjad 2007).

Mit Ausnahme von IAS 39 wurden alle gültigen Standards bereits 2003 in der EU für verbindlich erklärt (Verordnung (EG) 1725/2003). Die Regelungen für Finanzinstrumente wurden dagegen von der Billigung (*endorsement*) ausgenommen, da sie auf große Vorbehalte europäischer Privatbanken sowie der Europäischen Zentralbank stießen. Am Ende der mehrjährigen Kontroverse steht eine Teilanerkennung von IAS 39, bei der einige strittige Regelungen ausgenommen sind (*carve out*). Formalrechtlich gelten in der EU heute Standards, die von den IAS/IFRS des IASB abweichen.

³⁷ Die Kontroverse zwischen der EU und dem IASB ist bisher nur ungenügend dokumentiert. Darum habe ich ergänzend zu den Interviews eine Artikelrecherche der Wirtschaftspresse durchgeführt. Die Darstellung basiert auf einer Analyse der englischen Ausgabe der *Financial Times*. Der Suchbegriff „IAS 39“ ergab für den Zeitraum vom 1.1.2003 bis 1.4.2008 insgesamt 310 Artikelfunde, auf denen die Schilderung basiert.

³⁸ Zu den Gründungsorganisationen von EFRAG gehören die Spitzenverbände der europäischen Wirtschaft: Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe (UNICE), European Round Table (ERT), European Federation of Accountants (FEE), Federation of European Securities Exchanges (FESE), European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS), European Insurance Organisation (CEA), European Banking Federation (FBE), European Savings Banks Group (ESBG), European Association of Co-operative Banks (EACB), European Association of Craft Small- and Medium-sized Enterprises (UEAPME), European Federation of Accountants and Auditors (EFAA) (EFRAG 2005: 20).

Der Disput geht auf Sachfragen zurück, die schon Ende der 1990er Jahre nicht gelöst werden konnten. Es waren wieder kontinentaleuropäische Banken, vor allem aus Frankreich, die die *Fair-value*-Auflagen zur Bilanzierung ihrer Sicherungsgeschäfte (*hedging*) verhindern wollten. Sie machten ihren Einfluss im Europäischen Bankenverband geltend, überzeugten den französischen Präsidenten Chirac, einen Brief an den EU-Kommissionspräsidenten zu verfassen, in dem er vor den negativen Auswirkungen von IAS/IFRS in Europa warnte. Zugleich engagierte sich ein Teil der Banken bei EFRAG, um die Einführung der *Hedging*-Vorgaben zu verhindern (vgl. Armstrong et al. 2006). Ihrer Ansicht nach würde die Einführung von Zeitwerten für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, die sie im Rahmen ihres Risikomanagements tätigen, zu problematischen Ergebnisschwankungen führen.

Das IASB geht davon aus, dass Sicherungsgeschäfte oftmals spekulativen Charakter haben, und sieht daher ihre Bewertung zu Marktpreisen vor. Dadurch werden sowohl frühzeitig drohende Verbindlichkeiten offengelegt als auch die Möglichkeit geschaffen, zukünftig erwartbare Erträge sichtbar zu machen. Damit ist allerdings auch eine höhere Wertschwankung des Jahresabschlusses verbunden, die auch die Europäische Zentralbank kritisiert. Sie weist darauf hin, dass etwa im Falle von Finanzinstrumenten, die bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden (*held to maturity*) – was insbesondere für Kreditabsicherungen gilt –, nur Nominalwerte zu entrichten sind und daher eine Zeitwertbemessung nicht sachgerecht ist. Auf diese Weise tragen Zeitwerte zu Wertschwankungen von Banken bei (EZB 2004: 84). Damit ist auch die Kritik verbunden, dass das angloamerikanisch dominierte IASB die für kontinentaleuropäische Banken wichtige Kreditvergabe nicht angemessen berücksichtigt.

Der politische Konflikt zwischen dem IASB und der EU-Kommission bzw. einzelnen Mitgliedstaaten entzündete sich an zwei Detailregelungen: der *Fair-value*-Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (*hedging*) sowie der Einführung des Wahlrechts, alle Werte zum Zeitwert zu bilanzieren (*fair value option*), für die sich vor allem angloamerikanische Interessenvertreter aussprachen. Die *fair value option* hätte eine Überwindung des *mixed model* bedeutet und den Vorschlag der kanadischen Wirtschaftsprüfer aus den frühen 1990er Jahren Wirklichkeit werden lassen. Allerdings konnten sich weder die Mitgliedstaaten noch EFRAG mehrheitlich auf eine Zustimmung zu den *Hedging*-Vorgaben oder der *fair value option* durchringen.³⁹ Im November wurde IAS 39 ohne die beiden strittigen Punkte in EU-Recht übernommen (Verordnung (EG) 2086/2004). Im folgenden Jahr wurde der Streit über die *fair value option* ausgeräumt. Nach einigen Modifikationen von IAS 39 durch das IASB im Sommer 2005 wurde im November des gleichen Jahres die reformulierte *fair value*

³⁹ Im Regelungsausschuss sprachen sich die Mitgliedstaaten Frankreich, Spanien, Italien, Belgien und Portugal gegen die Einführung der Regelungen aus. EFRAG war ebenfalls gespalten und schickte der EU-Kommission eine Stellungnahme, die das Für und Wider abwog, aber auf eine Empfehlung verzichtete (EFRAG Endorsement, 8. Juli 2004). Von den elf Personen, die an den EFRAG-Beratungen teilnahmen, sprachen sich sechs dagegen aus, drei von ihnen waren Franzosen (Walton 2004: 6).

option rückwirkend zum 1. Januar desselben Jahres vorgeschrieben (Verordnung (EG) Nr. 1864/2005). Die Frage des *hedging* ist nach wie vor offen. Dort gilt weiterhin das *carve out*, auch wenn die praktische Relevanz gering ist. Insgesamt nutzen nur acht kontinentaleuropäische Banken die Möglichkeit des *carve out*. Die meisten Banken wenden IAS 39 so an, wie es das IASB vorsieht, zumal wenn sie auch an US-amerikanischen Börsen notiert sind. Zu den acht Banken, die den *carve out* nutzen, gehören drei französische Banken (BNP Paribas, Crédit Agricole, Société Générale), zwei belgische Geldhäuser (KBC, Fortis) und je eine deutsche (Commerzbank), eine luxemburgische (Dexia) sowie eine schwedische Bank (Nordea Bank) (ICAEW 2007: 78).

Neben inhaltlichen Unterschieden von Bilanzierungserfordernissen angloamerikanischer und kontinentaleuropäischer Banken spielen auch kulturelle Differenzen der Rechnungslegung eine Rolle. Ob Derivate als Sicherungsgeschäfte oder Spekulationen eingeschätzt werden, hängt auch davon ab, welches Vorgehen Standardsetzer den Unternehmen unterstellen. Die im angloamerikanischen Kontext verbreitete Auffassung, Rechnungslegungsstandards müssten restriktiv gefasst sein, um Missbrauch zu verhindern, schien kontinentaleuropäische Unternehmer zu irritieren:

European preparers do not expect to have their good faith routinely called into question, and consequently have difficulty with standards that are heavily influenced by an anti-abuse approach. This is probably a feature of the IAS 39 debate (Walton 2004b: 13).

Die langjährigen Auseinandersetzungen um die Regulierung von Finanzinstrumenten verdeutlichen, dass die inhaltliche Ausgestaltung von Rechnungslegungsstandards von grundlegenden Überzeugungen, kulturellen Gewohnheiten, aber auch von materiellen Interessen geprägt ist. Hinzu kommt, dass die nachträgliche Anerkennung von IASB-Standards durch die Europäische Kommission die politische Aufmerksamkeit auf Rechnungslegungsstandards lenkt. Dies führt zu einer Aufwertung des IASB, stellt aber zugleich eine Herausforderungen für die expertenorientierte Standardsetzung dar. Die Interviews mit Vertretern des IASB zeigen, dass die zunehmende Rolle europäischer Akteure skeptisch betrachtet und als politische Einflussnahme zurückgewiesen wird.

Then in addition, you get people coming along who have a self-interest, like the French banks. I don't know what they were hiding or thought they were hiding, or what disaster was going to overcome them if they did hedge accounting in the form required but they obviously thought their interests were affected. They are going to lobby such committees [like EFRAG] and put ideas in their heads and give them more opportunities for getting their hands on the standards, and they find it difficult to resist that temptation. [...] They just say, if it has a minor flaw in it, if it is not perfect it is against the European interest. That is not the test they should be applying (Interview Whittington).

Die Bedeutungszunahme staatlich-administrativer Verfahren wird von den tonangebenden Akteuren des IASB als problematische Einflussnahme interpretiert. Sie berufen sich entsprechend ihres angloamerikanischen Selbstverständnisses auf eine Trennung zwischen der politischen Arena einerseits und der technisch-rationalen Sphäre der Standardentwicklung und -setzung andererseits (vgl. auch Porter 2005). Allerdings sind die inhaltlichen Festlegungen bis

heute von Kompromissen gekennzeichnet. Die Standardisierung orientierte sich zunächst an der zügigen Verbreitung von IAS/IFRS, für die eine Anerkennung durch nationale Gesetzgeber unabdingbar war. Im Vordergrund stand die ‚Reparatur‘ existierender Standards.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung von IAS/IFRS kommt den europäischen Gremien nicht nur die Rolle der nachträglichen Billigung zu. Sie bringen sich auch aktiv in die Entwicklung neuer Vorhaben ein. Die Einflussnahme europäischer Akteure wird aber zunehmend kritisch wahrgenommen, da sie nicht nur die expertenbasierte Standardsetzung in Frage stellt, sondern auch die Gefahr birgt, eigenständig europäische Standards auf der Basis von IAS/IFRS zu entwickeln.

[T]here is concern around the world that a single set of high quality standards should be just that – one version of the standards. In some jurisdictions – Europe included – not all of the standards have been applied in full. In many countries the changes can be significant, whereas in Europe we are only talking about an option to ignore nine paragraphs in IAS 39, which less than 1% of European companies apply. [...] Nevertheless, the goal has to be to avoid future carve-outs and for everyone to apply the same standards on a consistent basis. (Interview Tweedie).

Bezogen auf die Inhalte von IAS/IFRS ist die Position der EU allerdings weiterhin schwach. Das IASB ist nach wie vor von angloamerikanischen Prinzipien dominiert, distanziert sich aber von dem in den USA vorherrschenden regelbasierten Vorgehen (*rules based*). Wie bereits erwähnt, versucht das IASB eher, eine prinzipienbasierte (*principles based*) Standardsetzung zu etablieren, und stärkt damit wiederum eine auf *judgement* basierende Anwendung von Rechnungslegungsstandards.

Developing global standards is not easy. In Europe, we are often criticised for being led by the US. In the US, there is concern that we are too heavily influenced by Europe, partly because Europe was one of the first jurisdictions to adopt IFRSs. And in Asia, there is concern that IFRSs are a bilateral arrangement between Europe and the US. The thing to keep in mind is that while we are in the transition phase of constructing global standards, some imbalances will exist. These regional pressures should cancel each other out once everyone is using the same standard (Interview Tweedie).

Zusammenfassend lassen die Konflikte um IAS 39 zentrale inhaltliche Merkmale der transnationalen Standardsetzung erkennen. Trotz der Dominanz angloamerikanischer Prinzipien und der Federführung nordamerikanischer Verbände ist es nicht gelungen, im Rahmen des IASB die vollständige Zeitwertbilanzierung für Finanzinstrumente durchzusetzen. Der größte Widerstand kam von kontinentaleuropäischen Banken, die aber auch die EU-Kommission überzeugen konnten. Die Entscheidung, die Regelung zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (*hedging*) aus dem verbindlichen Standardkatalog herauszunehmen, ist zwar nur vorübergehend, hat die Verbreitung der Zeitwertbilanzierung aber verlangsamt. Zumindest für eine Übergangszeit sind alternative Rechnungslegungspraktiken für europäische Banken möglich. Die inhaltlichen Unterschiede zwischen den IAS/IFRS und den in Europa durch das *carve out* modifizierten Standards sind zwar gering und werden von nur acht Banken wahrgenommen, die Kontroverse hat es der EU aber erlaubt, ein eigenständiges Profil in der grenzüberschreitenden Standardsetzung der Unternehmensrech-

nungslegung zu erlangen. Dies stellt eine Herausforderung für angloamerikanische Standardsetzer mit staatskritischem Verständnis professioneller Selbstregulierung dar.

Die daraus resultierenden langfristigen Konsequenzen sind offen. Es ist sowohl denkbar, dass die EU-Kommission weitere solcher *Carve-out*-Entscheidungen trifft und sukzessive einen europäischen Katalog von IAS/IFRS schafft. Genauso ist es vorstellbar, dass das IASB frühzeitig um die Entschärfung von Konflikten bemüht ist und keine Standards verabschiedet, die in Europa nicht mehrheitsfähig sind. Europäische Standards könnten aber auch als lokale Adaption von Regelgehalten interpretiert werden. Allerdings ist auch festzuhalten, dass die Zeitwertbilanzierung nahezu unumkehrbar geworden ist. Die nächste Überarbeitung von IAS 39 wird aller Voraussicht nach die Informationsorientierung von Kapitalmarktakteuren weiter stärken.

5.2.2 *Conceptual Framework*: Bestimmung des Adressatenkreises

Zum Normengerüst des IASB gehört neben den Standards und ihren Interpretationen auch das Rahmenkonzept (*conceptual framework*). Das Dokument trat 1989 in Kraft und wurde 2001 nochmals bestätigt. Es enthält grundlegende Normen, die den Zweck der Standardsetzung und die relevanten Adressatenkreise umfassen. Seine Stellung in der Normenhierarchie des IASB ist allerdings problematisch. Die Mitglieder des IASB-Boards müssen sich schriftlich dazu verpflichten, bei ihren Entscheidungen das Rahmenkonzept zu berücksichtigen (IASCF 2005: Abs. 23). Sofern das *framework* allerdings einzelnen Standards widerspricht, gehen diese als Normen der Rechnungslegung vor.

Das Rahmenkonzept ist daher weniger für die Praxis der Bilanzierung bedeutsam, sondern stellt vielmehr eine normative Quelle mit allgemeinem Anspruch dar. Seine derzeitige Überarbeitung erfolgt gemeinsam mit FASB, sodass die Entwicklung des neuen Rahmenkonzepts als Festlegung grundlegender globaler Rechnungslegungsnormen angesehen werden kann. Das *framework* ergänzt die Satzung des IASB, in der gegenwärtig vier Ziele festgelegt sind: 1) die Entwicklung und Verbreitung globaler Standards; 2) die Förderungen der Anwendung der Standards; 3) die ausdrückliche Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen und den Rechnungslegungsbedürfnissen in Schwellenländern sowie 4) die Herbeiführung einer Konvergenz von nationalen Standards mit den IAS/IFRS (IASCF 2005: Abs. 2). Die einzige inhaltliche Festlegung findet sich im erstgenannten Ziel des IASB. Dort wird die Entwicklung globaler Rechnungslegungsstandards festgeschrieben. Ziel ist es,

„to develop, in the public interest, a single set of high quality, understandable and enforceable global accounting standards that require high quality, transparent and comparable information in financial statements and other financial reporting to help participants in the world’s capital markets and other users make economic decisions“ (IASCF 2005: Abs. 2a).

Im Gegensatz dazu definiert das derzeit noch gültige Rahmenkonzept von 1989 dagegen einen weitaus größeren Adressatenkreis für die Standards der grenzüberschreitenden

Rechnungslegung. Allerdings wird dieser in der gegenwärtigen Überarbeitung neu bestimmt. Ursprünglich sah das Rahmenkonzept eine Reihe von Nutzern von Rechnungslegungsstandards vor. Dazu zählen Investoren und deren Berater, Beschäftigte, Gewerkschaften und ihre Repräsentanten, Kunden, Regierungen und Regulierungsbehörden sowie die allgemeine Öffentlichkeit. Im *framework* werden jeder Gruppe spezifische Informationsbedürfnisse zugeordnet.

Tabelle 5: Adressaten und ihre Informationsbedürfnisse laut Rahmenkonzept von 1989

Adressatengruppe	Informationsbedürfnisse hinsichtlich
Investoren	<ul style="list-style-type: none"> • der Beurteilung, ob Anteile gekauft, gehalten oder veräußert werden sollen • der Einschätzung der Fähigkeit eines Unternehmens zur Dividendenausschüttung
Arbeitnehmer und ihre Vertretungen	<ul style="list-style-type: none"> • der Einschätzung der Stabilität und Rentabilität ihrer Arbeitgeber für die Zahlung von Löhnen, Gehältern und Altersversorgungsleistungen
Kreditgeber	<ul style="list-style-type: none"> • der Beurteilung, ob Darlehen und Zinsen bei Fälligkeit gezahlt werden können
Lieferanten und andere Gläubiger	<ul style="list-style-type: none"> • der Einschätzung, ob die ihnen geschuldeten Beträge bei Fälligkeit gezahlt werden können
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> • der Information, ob Geschäftsbeziehungen langfristig fortgeführt werden können
Regierungen und ihre Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • der Bemessung für die Zuteilung von Ressourcen • der Regulierung von Unternehmenstätigkeit • der Entscheidungen zur Steuerpolitik sowie Ermittlung des Volkseinkommens und anderer Statistiken⁴⁰
Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • der Orientierung bezüglich des Beitrags von Unternehmen für die lokale Wirtschaft

Quelle: Framework, Abs. 9 (EU 2003: 20f.).

Die Berücksichtigung der verschiedenen Gruppen wirft die Frage der Hierarchie der – zum Teil widersprüchlichen – Informationsbedürfnisse auf, die das Rahmenkonzept formal jedoch unbeantwortet lässt. Es wird aber unterstellt, dass die meisten Informationserfordernisse in den Bedürfnissen von Kapitalanlegern enthalten sind.

What the framework does say is that the provision of information that meets the needs of the providers of risk capital will also meet most of the needs of other users that financial statements can satisfy. If users other than providers of risk capital have other needs which can be met by financial statements, the IASC would consider addressing those needs (Cairns 2001: 8).

Die Subsumierung aller Informationsbedürfnisse unter die Interessen von Kapitalanlegern stellt die inhaltliche Begründung für die Konzentration auf Kapitalanleger als die wichtigste

⁴⁰ Der Vergleich zwischen dem *framework* von 1989 und dem ersten internationalen Standard von 1974 (IAS 1 Disclosure of Accounting Policies) lässt bereits eine Verschiebung des Adressatenkreises erkennen: Statt von „taxing and regulatory authorities“, wie noch in IAS 1, wird im Rahmenkonzept nur noch von „Governments and their agencies“ gesprochen, der konkrete Zweck der Besteuerung also nicht mehr ausdrücklich erwähnt (vgl. Cairns 2001: 8f.).

Adressatengruppe dar. Diese Entwicklung lässt sich ebenfalls in der US-amerikanischen akademischen Debatte verfolgen (vgl. Young 2006) und steht im Einklang mit der zunehmenden *Shareholder-value*-Orientierung in den zurückliegenden Jahren (vgl. Froud et al. 2000).

Trotz des Konsenses über Kapitalanleger als primäre Adressaten der IASB-Standards zeigt sich, dass der Zweck der Entscheidungsnützlichkeit (*decision usefulness*) keineswegs unumstritten ist (vgl. Ballwieser 2004: 72). Davon zeugt der gegenwärtige Konflikt über die Verantwortung des Managements gegenüber den Anteilseignern eines Unternehmens, der die gemeinsame Überarbeitung des Rahmenkonzepts von IASB und FASB kennzeichnet. Die Auseinandersetzung darüber, wie *decision usefulness* verstanden werden soll, offenbart einen Gegensatz innerhalb des angloamerikanischen Paradigmas, der sich zwischen US-amerikanisch geprägten Interessen auf der einen und britischen Überzeugungen auf der anderen Seite abspielt. Konkret wird darüber gestritten, ob der Zweck der Rechnungslegung darin besteht, einzig Kapitalallokationen zu ermöglichen, oder ob die Kontrolle des Managements als gleichrangiger Zweck festgeschrieben werden soll.

Auf einer gemeinsamen Sitzung im Oktober 2004 haben das IASB und der US-amerikanische Standardsetzer FASB beschlossen, gemeinsam ein Rahmenkonzept zu erarbeiten, das die existierenden Grundlagendokumente beider Organisationen ersetzen soll. Das Vorhaben wurde in acht Phasen unterteilt, für die jeweils ein Diskussionspapier und ein eigenständiger Entwurf erarbeitet werden.⁴¹ Mit einem Abschluss ist nicht vor Ende 2010 zu rechnen. Schon der erste Teil, ‚Phase A Ziele und qualitative Kriterien‘, hätte bereits Ende 2007 abgeschlossen sein sollen. Stattdessen planen beide Organisationen für das zweite Quartal 2008 die Veröffentlichung eines konkreten Entwurfs, zu dem Stellungnahmen der interessierten Öffentlichkeit erbeten werden. Hintergrund für die Verzögerung sind unterschiedliche Ansichten darüber, welches der eigentliche Zweck von grenzüberschreitender Rechnungslegung ist und für welche Adressatengruppen die Entscheidungsnützlichkeit relevant ist. Das Diskussionspapier orientiert sich einseitig an der Idee der Ressourcenallokation als Zweckbestimmung der externen Rechnungslegung:

The objective of general purpose external financial reporting is to provide information that is useful to present and potential investors and creditors and others in making investment, credit, and similar resource allocation decisions (IASB 2006: 18).

Diese Formulierung hat zwei Mitglieder des IASB-Boards dazu veranlasst, eine abweichende Meinung zu formulieren, die dem Diskussionspapier als Teil des Fragenkatalogs beigelegt

⁴¹ Bei den acht Phasen handelt es sich um: A: Zielsetzung und qualitative Anforderungen; B: Elemente und Ansatz; C: Bewertung; D: Berichtseinheit; E: Ausweis und Angaben; F: Zweck und Status des Rahmenkonzepts; G: Anwendbarkeit auf nicht-gewinnorientierte Einheiten und sofern erforderlich H: andere Sachverhalte.

ist.⁴² Ihrer Meinung nach ist die Betonung der Ressourcenallokation eine einseitige und verkürzte Auslegung der Kapitalmarktorientierung. Aus ihrer Sicht kann die effektive Kontrolle des Managements durch die Anteilseigner nicht unter das Prinzip der Ressourcenallokation subsumiert werden. Die Reduzierung des Rechnungslegungszwecks auf die Bedürfnisse von Kapitalanlegern, die sich insbesondere auch auf die Vorhersage zukünftiger Einnahmen richtet, wird dem Verantwortungsgedanken nicht in ausreichendem Maße gerecht. In ihrem abweichenden Votum sprechen sich Whittington und Tweedie dafür aus, die Verantwortlichkeit des Managements (*stewardship*) zu einem eigenständigen Ziel der Rechnungslegung zu machen:

Stewardship is concerned with the accountability of the directors, or management board, of a business entity to its proprietors or owners. This is at the heart of the financial reporting process in many jurisdictions, where the financial statements are presented to the shareholders at an annual general meeting, which approves the financial statements, elects directors, approves dividends, and conducts other important business. The financial statements provide input into these decisions, by providing an account of past transactions and events and the current financial position of the business. These decisions concern not only the competence of the stewards of the entity (which is clearly an important consideration in resource allocation) but also their integrity (IASB 2006: 44).

Die Hervorhebung von *stewardship* lässt sich auch als Kritik an einem enggeführten Verständnis von Prinzipal-Agenten-Theorien interpretieren (vgl. Donaldson/Davis 1991). Die Betonung verantwortlicher Unternehmensführung relativiert die in den Prinzipal-Agenten-Ansätzen angenommenen Koordinations- und Kontrollprobleme. Die unterschiedlichen Interessen von Managern und Anteilseignern (*shareholder*) werden im Sinne der Prinzipal-Agenten-Theorie vor allem über Fragen der Corporate Governance gelöst, die Informations- und Kontrollrechte betonen, bei denen auch Rechnungslegungsvorgaben eine Rolle spielen: „The call for transparency and disclosure, embodied in corporate governance codes and the International Accounting Standards (IASs), should improve the information asymmetry situation so that investors are better informed about the company’s activities and strategies“ (Mallin 2004: 12).

Die *Stewardship*-Perspektive spricht sich gegen eine Trennung von Managementverantwortung und unternehmerischem Ergebnis aus. Im alternativen Votum des Diskussionspapiers heißt es:

The two IASB members do not agree that stewardship requires management performance to be separated from entity performance [...]. The stewardship responsibility of the management board extends to all of the activities of the entity. Even if some risks are out of the control of management, the decision to be exposed to those risks (by the choice of activities, investments and hedging and insurance strategies) is within management control (IASB 2006: 42 f.).

⁴² Bei den Mitgliedern des IASB-Boards, die eine alternative Ansicht vertreten haben, handelt es sich um Geoffrey Whittington sowie Chairman Sir David Tweedie, der erstmalig ein Minderheitenvotum formulierte (vgl. Interview Whittington).

Diese Ansicht wird von der *Stewardship*-Theorie unterstützt, die die Rolle des Managements aus soziologischer und psychologischer Sicht thematisiert:

Stewardship theorists assume a strong relationship between the success of the organization and the principal's satisfaction. A steward protects and maximizes shareholders' wealth through firm performance, because by doing so, the steward's utility functions are maximized (Davis et al. 1997: 25).

Es wird deutlich, dass auch das alternative Votum des Diskussionspapiers eindeutig auf *shareholder value* setzt. Allerdings geht es nicht von einer grundsätzlichen Differenz zwischen den Interessen des Managements und der Kapitalanleger aus. Aus Sicht der Zweckbestimmung der Rechnungslegungen verbindet sich damit die Annahme, dass Unternehmensbilanzen nicht nur für zukünftige Kapitalanlagen relevant sind, sondern auch retrospektiv der Bewertung bisheriger Managementstrategien dienen können und sollen. Die Vertreter von *stewardship* betonten vor allem die Vergangenheits- und Gegenwartsrelevanz von Informationen. Sie sind weniger an den potentiellen – das heisst zukünftigen – Erträgen interessiert, die für die Kapitalallokation eine große Rolle spielen.

Diese unterschiedlichen Spielarten der *Shareholder*-Orientierung treten an die Stelle der früheren Kluft zwischen kontinentaleuropäischem Verständnis, das Vorsicht und Gläubigerschutz betonte, und der angloamerikanischen Fokussierung auf Kapitalmarkt-orientierung. Eine solche Verschiebung ergibt sich aus den Antworten auf die im Diskussionspapier debattierten Themen. Auf die Frage „What should be the interaction between financial reporting and management's perspective?“ (IASB 2006: 41) haben nahezu alle wichtigen europäischen Akteure – aus Kontinentaleuropa, aber auch aus Großbritannien – die Bedeutung von *stewardship* betont. Im Gegensatz dazu halten es Vertreter aus Nordamerika nicht für nötig, der Verantwortung des Managements eigenständigen Raum im Rahmenkonzept zu geben.⁴³

Die Eingabeschreiben zeigen eine überwiegende Befürwortung der Nennung von *stewardship* als eigenständigem Zweck der Rechnungslegung: Banken, Industrieverbände und Wirtschaftsprüfer aus Großbritannien sprechen sich ebenso dafür aus wie französische Industrievertreter, alle deutschen Bankenverbände, das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) sowie das DRSC. Auch internationale Organisationen, wie IOSCO oder die Baseler Ausgleichsbank, mahnen eine eigenständige Erwähnung von *stewardship* an. Gleiches gilt für Verbände der Wirtschaftsprüfer aus Neuseeland, Australien und Südafrika, die eine solche Nennung ebenso befürworten wie der europäische Interessenverband der Wirtschaftsprüfer (FEE). Die *Big 4* stimmen ebenfalls einer gesonderten Hervorhebung der Verantwortung des Managements zu, da auch ihre Ansicht nach Entscheidungsnützlichkeit (*decision usefulness*) dies nur ungenügend erfasst. Positionen, die eine Subsumierung von *stewardship* unter das Ziel der Ressourcenallokation befürworten, stammen nahezu ausschließlich aus den USA. Zu ihnen gehören der US-amerikanische Berufsverband (*American Institute of Certified*

⁴³ Insgesamt sind 179 Kommentare des Diskussionspapiers eingegangen; siehe Tabelle 20 im Anhang.

Public Accountants, AICPA), Goldman Sachs, aber auch die internationalen Verbände der Finanzvorstände (FEI) und der Finanzanalysten (CFA). Das IASB hat ermittelt, dass 86% der Eingaben sich für den Alternativvorschlag – also die Nennung von *stewardship* als eigenständigem Zweck der Standardisierung – aussprechen (IASB 2007).

Trotz der überwältigenden Zustimmung zum Alternativvorschlag zeigt sich in den Diskussionen im IASB-Board und in den Gesprächen mit FASB, dass diese Position in den USA nur schwer vermittelbar ist. Dort wird der Informationsbedarf weiterhin auf die Ressourcenallokation zurückgeführt. Es deutet sich zwar ein Kompromiss an, die Idee des *stewardship* zeigt aber, dass – bezogen auf die Entscheidungsnützlichkeit als Ziel der Rechnungslegung – die Distanz zwischen den USA und Großbritannien größer ist als zwischen Großbritannien und Kontinentaleuropa. Dies bestätigt auch das Interview des britischen IASB-Mitglieds.

In chapter 1 [of the framework] – get off the ground – we have to agree what the financial statements are for. And some of us thought that *stewardship* was an important aspect of accounting, not just what the Americans call decision usefulness. Decision usefulness really means: does it help you if you are an operator on a stock market to decide whether to buy and sell the shares, basically. Whereas in Europe in general, and in the UK certainly as well, there is this idea that the directors have a responsibility to the shareholders and the accounts of their statement of what they have done in the past – not just what they think what they can do in the future – have they behaved properly, have they paid the money out to the right people? It connects to the use of tax purposes because that was why tax authorities thought that accounts were a good thing to use because they were reliable audited records on what a company had done (Interview Whittington).

Zugleich wird deutlich, dass es sich bei *stewardship* nicht um einen Ansatz handelt, der den weiteren Kreis von Anspruchsberechtigten (*stakeholder*) vorsieht. Stattdessen handelt es sich um eine Kapitalmarktorientierung, die die Bedeutung des Managements nicht vollständig der Logik der Ressourcenallokation unterwerfen will.

Die Chancen, dass *stewardship* (oder *accountability*) in das Rahmenkonzept aufgenommen wird, stehen gut. Dies hat auch damit zu tun, dass nicht nur die IASB-Boardmitglieder, sondern auch der britische Standardsetzer (*Accounting Standards Board*, ASB) sich aktiv in die Debatte eingebracht haben. Die europäischen Standardsetzer haben gemeinsam mit EFRAG einen Interessenverband gegründet, der europäische Initiativen stärken soll.⁴⁴ Für den Zusammenschluss mit dem Namen *Pro-Active Accounting Activities in Europe* (PAAinE) hat ASB im Juni 2007 ein Diskussionspapier zu *stewardship* veröffentlicht, das nochmals die umfangreiche Kritik der 179 Eingabeschreiben aufgegreift und darlegt, warum die Verantwortung des Managements als eigenständiges Ziel der Rechnungslegung im Rahmenkonzept festgeschrieben werden sollte (PAAinE 2007). Bereits ein Jahr zuvor hat PAAinE unter Federführung des französischen *Conseil National de al Comptabilité* (CNC)

⁴⁴ Zu den bearbeiteten Themen von PAAinE siehe <http://www.efrag.org/projects/default.asp?standard=10>; letzter Zugriff 16.3.2008.

ein Diskussionspapier veröffentlicht, in dem grundsätzliche Fragen bezüglich des Charakters des *framework* gestellt werden.

Die Auswertung der Eingabeschreiben zur Erarbeitung des neuen Rahmenkonzepts wurde am 20.2.2007 im Board des IASB vorgestellt (IASB 2007) und auf der Sitzung am 18.9.2007 weitergehend diskutiert. Die Audiodokumente zeigen, dass es IASB-Mitgliedern mit US-amerikanischem Hintergrund schwerfällt, die Eigenständigkeit von *stewardship* zu akzeptieren; die gemeinsame Erarbeitung des Rahmenkonzepts von IASB und FASB ist mitunter schwierig:

The two boards are in the process of completing work on their conceptual frameworks. There is not always uniformity in the views of each of the boards. For example, the concept of stewardship has greater support outside the US. The two boards are working through these issues to try to come up with a common approach (Interview Tweedie).

Die Diskussionen über die Berücksichtigung von Managementverantwortung im Rahmenkonzept der Rechnungslegung unterstreicht die Verschiebung der maßgeblichen Bezugsgrößen transnationaler Standardisierung. Die kontinentaleuropäische Tradition des Vorsichtsprinzips, des Gläubigerschutzes, aber auch die Orientierung an einer weiteren Gruppe von Betroffenen (*stakeholder*) sind weitgehend verschwunden. Die inhaltlichen Auseinandersetzungen spielen sich innerhalb des angloamerikanischen Paradigmas ab, das allerdings keineswegs homogen ist (vgl. Bush 2005). Das Beispiel *stewardship* zeigt, dass die Beteiligten der Rechnungslegung über die Ausgestaltung einer auf Prinzipal-Agenten-Annahmen basierenden Kapitalmarktorientierung streiten. Gegenstand der Diskussionen ist die Bedeutung der Rolle des Managements und wie dieses mit Hilfe der Rechnungslegung kontrolliert und bewertet wird.

Die Standardsetzer entscheiden in ihren Diskussionen darüber, welches Verständnis von Unternehmen in Rechnungslegungsnormen kodifiziert wird. Die in den USA verbreitete Auffassung ordnet das Unternehmen dem Ziel der Ressourcenallokation unter. Der größte Teil der restlichen Welt plädiert für eine Gleichrangigkeit der Zwecke Entscheidungsnützlichkeit und Managementverantwortung. Die neu entstehende Allianz innerhalb Europas (PAAinE) und die alten Verbindungen zu den Ländern des Commonwealth machen britische Rechnungslegungstraditionen in diesem Fall zu einem Gegenmodell zum US-amerikanischen ressourcenzentrierten Kapitalmarktverständnis. Letzteres ist zwar in den USA weiterhin unangefochten, hat aber durch Bilanzskandale und die darauf folgende Regulierung des *Sarbanes-Oxley Act* sowie die Hypotheken- und Finanzkrise an Reputation verloren.

5.3 Fazit: Festlegung der Standardinhalte

In den mehr als 30 Jahren seines Bestehens hat das IASB ein umfangreiches Regelwerk geschaffen. Die heute geltenden 38 Standards, 24 Standardinterpretationen und das

Rahmenkonzept bilden die normative Grundlage für die grenzüberschreitende Rechnungslegung. Die Inhalte der transnationalen Standardisierung haben sich in mehr als drei Jahrzehnten maßgeblich verändert. Sie haben sich von einer additiven Sammlung unterschiedlicher nationaler Regeln hin zu einem strikten Vorgabenkatalog für die kapitalmarktorientierte Rechnungslegung entwickelt, bei dem die Bilanzierung zum jeweiligen Marktwert zunehmende Bedeutung erfährt.

Entgegen der dominierenden Rhetorik sachbezogener Problemlösungen war und ist die Standardsetzung mehr als nur ein ‚technisches‘ Vorhaben. Politische Aspekte haben die Standardisierung des IASB von Anfang an gekennzeichnet. Verschiedene Interessengruppen bemühen sich um eine Einflussnahme auf die Standardinhalte: Akademiker, Unternehmen, Wirtschaftsprüfer, Standardsetzer und Regulierungsbehörden sowie Gesetzgeber bringen ihre Interessen in vielfacher Form ein. Sie betreiben Lobbying, schreiben Diskussionspapiere, treffen Anwendungsentscheidungen oder erlassen Rechtsakte. Besonders sichtbar sind Kontroversen und Auseinandersetzungen um die Inhalte von IAS/IFRS dort, wo sich Vetomacht bündeln lässt. Letztere kommt vor allem staatlichen Aufsichts- und Regulierungsbehörden zu, die jedoch vielfach nur über die Verbindlichmachung von Standards entscheiden, die an anderer Stelle ihren Ursprung haben. Die EU-Kommission wächst zunehmend in eine solche Rolle hinein, die US-amerikanische Börsenaufsicht hat sie in den zurückliegenden zehn Jahren aktiv ausgefüllt.

Die SEC konnte dadurch maßgeblich auf den Wettstreit verschiedener Rechnungslegungsprinzipien Einfluss nehmen und hat damit die Festschreibung kapitalmarktorientierter Logiken sichergestellt. Nach der ersten Weichenstellung in den frühen 1990er Jahren sind Prinzipien der Vorsicht, der Langzeitorientierung und der Ertragsglättung zunehmend aus den internationalen Standards entfernt worden. Ein eindeutiges Bekenntnis zu den Informationsbedürfnissen von Kapitalmarktakteuren war für die US-amerikanische Börsenaufsicht Voraussetzung für die Zulassung von IAS/IFRS in den USA, die sich nun abzeichnet. Die SEC und andere angloamerikanische Akteure haben die Inhalte der IASB-Standards von Beginn an an eine spezifische, private Art der Standardsetzung gebunden (vgl. Kapitel 6 für Organisationsabläufe und Prozeduren). Für sie kam nur eine privatwirtschaftliche Initiative in Frage, die den Vorrang marktorientierter Standards gewährleistet.

Die IAS/IFRS sind durch die vielfältigen Kooperationen des IASB mit privaten und öffentlichen Akteuren verbreitet. Sie haben Eingang in die gesetzgeberischen Regelwerke vieler Staaten gefunden und werden von Unternehmen zur Erstellung ihrer Abschlüsse angewendet. Zugleich werden IASB-Standards für die Börsennotierung oder die Kreditvergabe wichtiger, sodass sich Netzwerkeffekte bei der Diffusion von IAS/IFRS einstellen, deren konzeptionelle Bedeutung in Kapitel 9 nochmals aufgegriffen wird.

Die derzeitige Ausrichtung der Informationsorientierung des Rahmenkonzepts und der IASB-Standards bevorzugt die Ressourcenallokation von Kapitalmarktakteuren gegenüber den Interessen anderer Anspruchsberechtigter (*stakeholder*). IAS/IFRS sind bereits eindeutig auf Kapitalanleger zugeschnitten – und bleiben zugleich unbestimmt. Die

Auseinandersetzung um die Verantwortung von Managern gegenüber den Anteilseignern zeigt, dass es nicht nötig ist, ein präzises Verständnis von *shareholder value* zu haben. Solange der allgemeine Wert der Informationsorientierung im Mittelpunkt steht, ist eine klare inhaltliche Ausformulierung abstrakter Prinzipien nicht nötig. Über *decision usefulness* wird weiterhin gestritten, ohne die darin angelegte Ambivalenz aufzulösen. Dies erscheint nicht notwendig, solange sich die unterschiedlichen Positionen auf rationalistische Argumentationsmuster zurückführen lassen, die an Prinzipal-Agenten-Vorstellungen anknüpfbar bleiben.

Das mehrstufige Modell zur Ermittlung des *fair value* zeigt, dass die Grenzen dieses rationalistischen Vorgehens von den Standardsetzern sehr weit gefasst werden. Statt die Grenzen von Marktpreisen anzuerkennen und auf andere Bewertungsansätze zurückzugreifen, wenn sich kein beizulegender Zeitwert ermitteln lässt, legt das IASB nahe, fiktionale Preise zu modellieren sowie zudem zukünftige Erträge im Jahresabschluss abzubilden. Das Ideal von Preisbildungsprozessen wird aufrechterhalten, obwohl seine neoklassischen Annahmen zunehmend in die Kritik geraten. *Fair value accounting* (FVA) kommt selbst dann vielfach zur Anwendung, wenn es die nachhaltige Ermittlung von Stromgrößen nicht gewährleistet (vgl. Ruhnke 2005: 511).

An der Debatte um *stewardship* zeigt sich zugleich ein weiteres Element globaler Standardsetzung, das in den Reihen des IASB weitgehend verdrängt wird: die notwendige lokale Adaption allgemeiner Regeln (Brunsson 2000: 148). Die Zielvorgabe der *decision usefulness* erweist sich gegenwärtig als ausreichend mehrdeutiges Konzept, um globale Standards zu entwickeln und gleichzeitig den lokalen Umgang damit zu ermöglichen. Das Beispiel des selbstbewussten Umgangs mit den Standards des IASB in der Europäischen Union – bis hin zu einer möglichen Entwicklung eigener Standards und einer damit verbundenen Regionalisierung der Standardsetzung – zeigt das Spannungsfeld, in dem die Inhalte von IAS/IFRS festgelegt werden: Einerseits schreitet ihre Engführung auf die Bedürfnisse von Kapitalanlegern voran, andererseits müssen sie in allen Kontexten anwendbar sein, damit sie tatsächlich einen globalen Anspruch erheben können. Darin ist zugleich die Möglichkeit zukünftiger Vielfalt angelegt:

Die Standards sind in eine Ordnung eingelassen, die die Koexistenz verschiedener Welten regulierter Zahlenproduktion nicht notwendigerweise reduziert, sondern in sich aufnimmt und dementsprechend auch durchaus fördert und verstärkt (Mennicken/Heßling 2007: 213).

Die spezifische lokale Anpassung von IAS/IFRS ist für die beteiligten Standardsetzer unproblematisch, solange sie weiterhin die Entwicklung der Unternehmensführung mitbestimmen können. Der generelle Trend einer Bedeutungszunahme von Finanzindikatoren weist in diese Richtung. Je stärker das IASB Zeitwertlogiken in ihren Standards verankert, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die dominanten Akteure dort auch zukünftig darüber entscheiden können, wie sich die Rechnungslegungsvorgaben entwickeln. Der allgemein gehaltene Verweis auf das Ziel einer effizienten Ressourcenallokation

ermöglicht es den Mitgliedern des IASB-Boards, ihre Aktivitäten im Namen von Bilanznutzern (*users*) zu entfalten. Diese Nutzer müssen nicht als Akteure in der Interessenvertretung beteiligt sein. Der Spielraum des IASB ist wesentlich größer, wenn es sich auf einen abstrakten Nutzergedanken berufen kann, der sich auf rationalistische Argumentationsmuster der ökonomischen Fachliteratur bezieht. In Kapitel 7 wird untersucht, welche Rolle Nutzer als eigenständige Interessengruppe bei der Standardsetzung des IASB wahrnehmen. Zunächst werden aber die Veränderungen im Organisationsaufbau des IASB analysiert.

6 Strukturen und Verfahren der Standardsetzung

Die Erarbeitung und Verabschiedung von Standards der Rechnungslegung ist der eigentliche Zuständigkeitskern des IASB. Dennoch müssen IAS/IFRS offiziell durch Gesetzgeber zugelassen und durch Privatakteure, wie Börsen oder Banken, anerkannt werden, um Wirksamkeit zu erlangen. Dies prägt das IASB und seine Organisationsstruktur in zweifacher Hinsicht: Einerseits hängt die Organisation vom Einverständnis und der Kooperationsbereitschaft von Gebietskörperschaften und privaten Akteuren ab. Andererseits verfolgt das IASB das Ziel, die Standardisierungsarbeit eigenständig zu betreiben und damit ein Institutionengefüge jenseits nationalstaatlicher Zuständigkeit aufzubauen, das es selbst kontrollieren kann.

Die Strukturen und Verfahren der Standardsetzung sollen daher sowohl die Glaubwürdigkeit des IASB gewährleisten als auch seine Funktionalität sicherstellen. In diesem Kapitel werden die Veränderungen der Organisationsstruktur des IASB, der Finanzierung sowie der Konsultationsverfahren zur Setzung von Standards beschrieben und analysiert. Dabei wird deutlich, dass das IASB konsequent daran arbeitet, seine Rolle als lösungsorientierter, technischer Standardsetzer auszubauen, der die Informationsbedürfnisse internationalisierter Kapitalmärkte bedient und gemeinsam mit Praktikern dafür Rechnungslegungsvorgaben erarbeitet. Die Organisationsanalyse verdeutlicht aber auch, dass die Entwicklung des IASB von Beginn an politischer Einflussnahme unterworfen war und die Strukturen und Verfahren nicht nur Funktionalitätsgesichtspunkten unterlagen. Die Anerkennung des IASB als legitimer Standardsetzer spielt auch bei organisatorischen Fragen eine besondere Rolle (vgl. Tamm Hallström 2004).

Die empirische Untersuchung bezieht sich auf Veränderungen der Arbeitsteilung zwischen Aufsicht und Entscheidung der Standardsetzung und auf die Neuausrichtung der Finanzausstattung. Außerdem analysiere ich den Aufbau und die Rolle der Konsultationsverfahren bei der Standardsetzung. Ausgangspunkt ist die Satzung des IASB, die zuerst 2000 beschlossen und bereits 2005 überarbeitet wurde.

6.1 Wandel der Organisationsstruktur des IASB

Das Jahr 2001 markiert einen wichtigen Einschnitt in der Geschichte des IASB. Aus dem Zusammenschluss nationaler Berufsverbände, die freiwillige Standards erarbeiteten, wurde eine Stiftung nach US-amerikanischem Recht, deren Ziel die Entwicklung eines weltweit gültigen Standardkatalogs ist. Formal wurde das IASC in die *International Accounting Standards Committee Foundation* (IASCF) überführt, deren operative Tätigkeit dem in London ansässigen Board und seinem Sekretariat übertragen wurde. Die Reform ermöglichte die Transformation eines locker verbundenen Netzwerks nationaler Verbands- und Unternehmensvertreter zu einer professionellen, zunehmend bürokratischen

Organisation, die die Standardisierungstätigkeit von hauptamtlich beschäftigten Standardsetzern im IASB-Board erledigen lässt. Das IASB beschäftigte 2007 mehr als 70 Mitarbeiter und hatte einen Jahresetat von über 13 Mio. britische Pfund.

Ergebnis der Strukturreform im Jahr 2000 ist die Übernahme des US-amerikanischen Organisationsmodells der Rechnungslegungsstandardisierung. Vorbild für das IASB war der US-amerikanische Standardsetzer *Financial Accounting Standards Board* (FASB). Dessen Einfluss war aufgrund der Bedeutung des US-amerikanischen Kapitalmarktes zwar schon immer hoch, nach der Satzungsänderung 2000 verkörpert das IASB aber nahezu ein identisches Abbild von FASB. Auch dort ist die formale Aufsicht bei einer Stiftung angesiedelt, deren Treuhänder die Organisation kontrollieren (Miller et al. 1998). FASB wurde 1973 gegründet, nachdem die damalige, ausschließlich vom Berufsverband der Wirtschaftsprüfer verantwortete Standardsetzung in die Kritik geraten war. Mangelnde Berücksichtigung verschiedener Interessengruppen und Rechnungslegungsstandards, die zu stark von bilanzierenden Unternehmen beeinflusst waren, hatte die *Securities and Exchange Commission* (SEC) in den 1970er Jahren veranlasst, dem Berufsverband die Kompetenz für die Standardsetzung zu entziehen und FASB mit der Standardentwicklung zu beauftragen (vgl. Mattli/Büthe 2005 zur Rechenschaftspflicht des FASB).

Die Grundlagen zur Regulierung der Rechnungslegung in den USA gehen auf die *New-Deal*-Gesetzgebung der 1930er Jahre zurück und zeigen die Bedeutung geschichtlicher Entwicklungen auch in diesem Bereich (*history matters*). Seit dieser Zeit ist die Börsenaufsichtsbehörde SEC für die Kontrolle der Regulierung der Rechnungslegung zuständig. Sie beauftragt FASB mit der Standardsetzung. Somit ist FASB – auch wenn es heute als Stiftung operiert und seine Treuhänder unterschiedliche Interessengruppen (in der Terminologie des IASB: *constituencies*), wie Unternehmen, Anleger oder Wirtschaftsprüfer repräsentieren – formal eine der SEC nachgeordnete Regulierungsbehörde. Obwohl FASB in der Ausgestaltung seines Organisationsaufbaus frei ist, liegt die politische Letztverantwortung vermittelt über die SEC beim US-Kongress, auch wenn er in die Praxis der Regelsetzung nicht eingreift. Die SEC bündelt alle bundesrechtlichen Kompetenzen der Rechnungslegungsregulierung, die sich aus der Hoheit über die Wertpapieraufsicht und dem Prinzip des Anlegerschutzes ableiten. Diese Zuständigkeiten sind vollständig von steuerrechtlichen Sachverhalten getrennt, die in alleiniger Verantwortung der US-Bundesstaaten liegen. Im Gegensatz zum deutschen Handelsgesetzbuch, das allgemeine wirtschaftliche Aktivitäten regelt, oder des britischen *Company Law*, in dem Unternehmensrechtssachverhalte kodifiziert sind, ist die alleinige Quelle für US-amerikanische Rechnungslegungsstandards die Gesetzgebungszuständigkeit für die Kontrolle des Wertpapierhandels. Demzufolge orientieren sich die SEC und FASB bei ihrer Tätigkeit an den Vorgängen auf Wertpapierbörsen und treffen ihre Entscheidung mit Blick auf Preisbildungsprozesse an diesen Märkten. Rechnungslegungsstandards der USA sind aufgrund der föderalen Kompetenzverteilung in erster Linie Standards, die den Erfordernissen des Wertpapierhandels entsprechen und Anlegerrechte sicherstellen sollen. Dies geht auf verfassungsrechtliche Bedingungen

zurück, die allerdings nicht originär auf einer *Shareholder*-Orientierung basieren, sondern die Preisbildung auf Wertpapiermärkten (Emissions- und Sekundärmärkte) regulieren.

The market pricing model of governance and financial reporting was intended to substitute the lack of shareholder rights in state law, as well as create a consistent framework for financial reporting. [...] The poor or non-existent reporting requirements of companies under highly protective and secretive state law, and weak rights of shareholders, were overlaid by one regulatory model. This was founded on a model of consistent financial reporting – not actually for shareholders as that was a protected state matter – but for those exchanging shares in secondary markets or for those subscribing to new share issues by companies (Bush 2005: 7).

Diese US-amerikanischen Eigenheiten prägen auch die transnationale Standardsetzung, da die SEC in der internationalen Organisation der Börsenaufsichtsbehörden (IOSCO) eine wichtige Rolle spielt.⁴⁵ Wie in Kapitel 4 gezeigt wurde, war die Anerkennung von IAS/IFRS durch IOSCO in den 1990er Jahren das zentrale Ziel des damaligen IASC. Mitte der 1990er Jahr wurden daher alle organisationalen Veränderungen hintangestellt, bis eine Übereinkunft mit IOSCO über die Anerkennung der Standards erreicht wurde (Kirsch 2007: 339).

6.1.1 Die US-amerikanische Blaupause

Die SEC knüpfte ihre Zustimmung zur Satzungsreform an die Bedingung, dass der Aufbau des IASB weitestgehend den Strukturen von FASB entspricht. Dies war die Voraussetzung für eine Abgabe ihrer Regelungskompetenz an ein transnationales Gremium. Das IASB sollte in seiner praktischen Tätigkeit von direkter politischer Einflussnahme unabhängig sein. Mit dieser Bedingung sah sich auch die Arbeitsgruppe konfrontiert, die mit dem Umbau des IASC betraut war. Die *Strategy Working Party* (SWP) schlug zwar zunächst einen Kompromiss zwischen dem von der EU-Kommission bevorzugten repräsentativen Modell und dem US-amerikanischen Expertenmodell vor, scheiterte aber an dem Veto der SEC (Martinez-Diaz 2005; Camfferman/Zeff 2007). Zum Teil wird die Auseinandersetzung verkürzt als Entscheidung zwischen einem Einkammer- und einem Zweikammersystem dargestellt (vgl. Kirsch 2007). Im Kern ging es jedoch um die legitimatorische Grundlage der transnationalen Standardisierung und um eine Richtungsentscheidung, auf welchem Fundament die Standardisierungsarbeit des IASB in Zukunft ruhen sollte.

Die EU-Kommission wollte die Letztverantwortung für die Entwicklung grenzüberschreitender Standards einem repräsentativ zusammengesetzten Gremium übertragen, damit es von nationalen Standardsetzern unabhängig sein konnte. In ihrem Eingabeschreiben zur Satzungsänderung formulierte sie:

⁴⁵ IOSCO war zunächst nur ein Zusammenschluss der Wertpapieraufsichtsbehörden Nord- und Südamerikas und hatte seinen Sitz in Kanada. 1984 folgte die Globalisierung der Organisation, die sich für Börsenaufsichtsbehörden außerhalb Amerikas öffnete und ihren Sitz nach Madrid verlegte.

[The] proposed structure is also quite close to the current structure of the US FASB (apart from the proposed IASC Board, the power of which would be greatly reduced). There are considerations applying to a potential global standard setter that do not apply to a national standard setter, for example international political legitimacy, and the IASC should not attempt to base its structure on any national model. For it to be trusted to safeguard the wider public interest, the IASC must be independent of, and be seen to be independent of, any one national standard setter or any group of national standards setters (European Commission 1999: 3).

Die *Securities and Exchange Commission* stellte dagegen klar, dass der von der SWP vorgeschlagene Kompromiss der Doppelstruktur keine Option für sie sei. Ihrer Ansicht nach sollten die mit der Standardsetzung betrauten Personen keinerlei Kontrolle unterliegen. In der Stellungnahme heißt es:

We strongly believe that the IASC should reject any proposal that does not grant the ultimate standard-setting authority to an independent decision making body consisting of expert standard-setters. The current SWP proposal [...] represents a mismatch between the IASC's objectives and pursuit of an efficient and effective structure for setting high-quality, internationally accepted accounting standards (SEC 1999: 6).

Die SEC untermauerte ihre Position mit der Ankündigung, IAS/IFRS in den USA nicht anzuerkennen und alternative Wege in der grenzüberschreitenden Standardsetzung zu beschreiten. Es wurde damit gedroht, die informelle Arbeitsgruppe der vier angloamerikanischen Standardsetzer (*G4*) zum weltweiten Standardsetzer auszubauen (Camfferman/Zeff 2007), dessen Grundlage US-GAAP sein sollten. Zur damaligen Zeit galten US-GAAP noch als anspruchsvollster Katalog von Rechnungslegungsvorgaben. Ihr Ansehen hat jedoch stark unter den Bilanzskandalen von Enron, Worldcom und einer Reihe anderer Unternehmen gelitten, sodass die noch Ende der 1990er Jahre vertretene Position, US-GAAP zu globalen Standards zu machen, kurze Zeit später weniger Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Obwohl die Bilanzskandale eher als Defizite in der Prüfung interpretiert und weniger auf Schwächen im Regelwerk selbst zurückgeführt wurden, haben die regelbasierten (*rule based*) US-amerikanischen Standards stark an Reputation verloren.

Neben Fragen des organisationalen Aufbaus war die Reform des IASC zugleich vom Wettbewerb der unterschiedlichen Standards gekennzeichnet. Die EU-Kommission, die sich schon frühzeitig auf IAS festgelegt hatte, sah sich gezwungen, US-GAAP zu verhindern. Dazu musste sie erhebliche Zugeständnisse machen und die SEC konnte ihren Einfluss während der Satzungsreform 2000 ausspielen.

6.1.2 Die neue Struktur des IASB 2001

Der Übergang vom IASC zum IASB lag in den Händen der dafür gegründeten Arbeitsgruppe (SWP), die sich 1997 konstituierte, sowie des IASC-Boards. Im März 2000 wurde die Satzungsänderung einstimmig vom Board des IASC gebilligt, und im Mai 2000 gab die Vollversammlung der Wirtschaftsprüferverbände (*International Federation of Accountants*, IFAC) ihr Plazet zur vorgeschlagenen Umstrukturierung. Danach begann ein Nominie-

rungskomitee mit der Auswahl von Treuhändern der neuen Stiftung, die ihrerseits die Mitglieder des IASB-Boards rekrutierten. Im Frühjahr 2001 nahm die neue Organisation ihre Arbeit auf. Im April fand in London die erste Sitzung des neuen IASB-Boards unter der Führung von Sir David Tweedie statt (für eine ausführliche Chronologie der Transformation siehe Camfferman/Zeff 2007: 447-499; Kirsch 2007: 338-362). Im Folgenden wird zunächst der ab 2001 gültige Organisationsaufbau vorgestellt und erläutert.

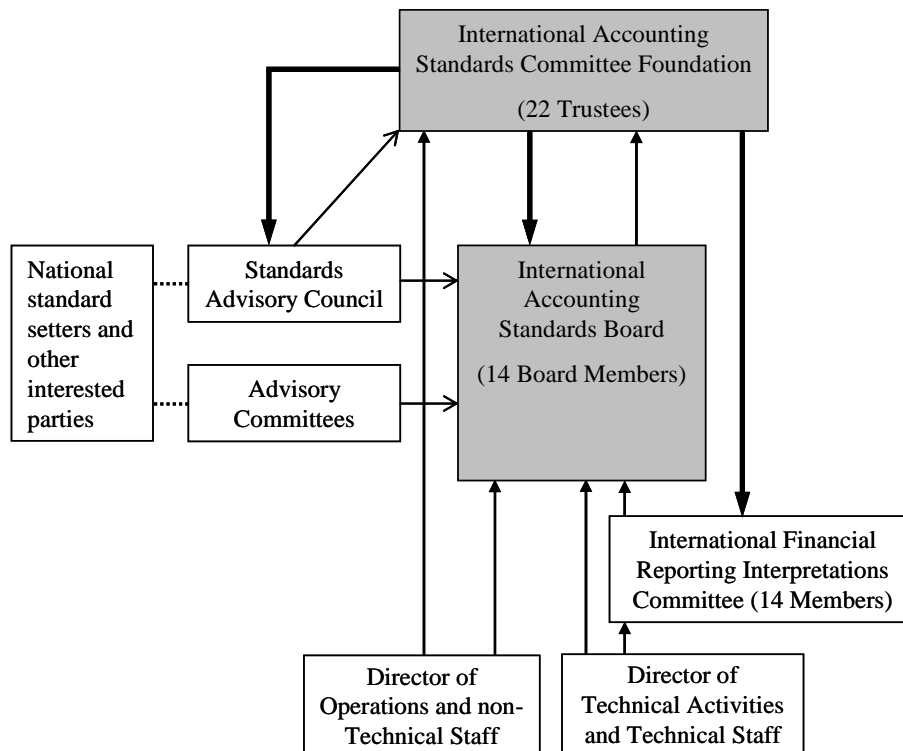
Das IASB ist seither durch eine Doppelstruktur von Aufsichts- und Entscheidungsgremium gekennzeichnet. Die Aufsicht übt eine Gruppe von Treuhändern (*Trustees*) aus. In ihren Händen liegt die Verantwortung für die Gesamtentwicklung des IASB, insbesondere die Finanzausstattung, die Besetzung wichtiger Gremien und die Vertretung der Organisation nach außen. Das Board verfügt hingegen über die alleinige Autorität für die Entwicklung und Setzung von Standards und anderen offiziellen Verlautbarungen – in der Sprache des IASB sind dies die ‚technischen‘ Kompetenzen der Standardisierung (IASCF 2005: Abs. 31).⁴⁶

Das Board des IASB ist der zentrale Ort für die Arbeit der Organisation. Den Treuhändern ist die Einmischung in die ‚technischen‘ Angelegenheiten der Standardisierung ausdrücklich untersagt (IASCF 2005: Abs. 15). Die Satzung sieht neben dem Board und den Treuhändern noch ein Interpretationsgremium vor, das Präzisierungen und Auslegungsvorschriften für Standards entwickelt, die jedoch auch vom IASB-Board beschlossen werden müssen. Als viertes Gremium ist das Beratungsorgan (*Standards Advisory Council*) zu nennen, dessen Hauptaufgabe die Kontaktpflege ist.⁴⁷ Die Organisationsstruktur des IASB stellt sich 2007 wie folgt dar:

⁴⁶ Der Begriff des Technischen wird in der Arbeit in An- und Abführungszeichen verwendet, um deutlich zu machen, dass es sich entgegen der Verwendung in den Dokumenten des IASB – und auch entgegen der Meinung einiger befragter Protagonisten – bei der Standardisierungstätigkeit keinesfalls ausschließlich um rationale, eindeutige oder sachnotwenige Entscheidungen handelt. Wie in der Einleitung dargelegt, sind Rechnungslegungsstandards Ergebnis sozialer und politischer Aushandlungen. Demzufolge spiegeln die Entscheidungen Akteursinteressen und Einflussnahmen wider. Die Verwendung der Begrifflichkeit des Technischen stellt ein von angloamerikanischen Prämissen gekennzeichnetes Standardisierungsverständnis dar, dessen Merkmal die Entpolitisierung der transnationalen Standardisierung ist.

⁴⁷ In Kapitel 7 wird ausführlich auf die Organisationsmitgliedschaften in den anderen Gremien eingegangen.

Abbildung 4: Organisationaler Aufbau des IASB 2007

**Legende**

Ernennt	→	Mitgliedschaft
Berichtet	→	Berät	→

Quelle: <http://www.iasb.org/About+Us/About+Us.htm>. Letzter Zugriff am 07.08.2007.

Die Grafik verdeutlicht die Doppelstruktur von Trustees und Board, die gemeinsam das Machtzentrum des IASB bilden. Das Board trifft alle relevanten inhaltlichen Sachentscheidungen. Zwölf seiner 14 Mitglieder sind auf Vollzeitbasis tätig und dürfen keinerlei anderweitige Verpflichtungen haben. Die Trustees verantworten die Entwicklung der Gesamtorganisation, ihre Finanzierung, betreiben die politische Kontaktpflege und wählen die Mitglieder des Boards aus. Im Gegensatz zur Vorgängerorganisation IASC verfügt das IASB über keine dauerhaften Verbindungen mehr zu nationalen Berufsverbänden. Weitaus bedeutender sind für das IASB heute die jeweiligen nationalen Standardsetzer, wie FASB in den USA, das britische *Accounting Standards Board* oder das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC). Gemeinsam mit den globalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften stellen die nationalen Standardsetzer den Großteil des technischen Sachverstands zur Verfügung, der für die Standardsetzung erforderlich ist (Botzem 2008).

Für den Zeitraum 2001-2005 wurde allerdings die Vertretung der Interessengruppen im IASB-Board durch konkrete Vorgaben der Satzung festgeschrieben. Durch die quotierte Integration bestimmter Interessengruppen wurde der Anspruch nationalstaatlicher Kontrolle zurückgewiesen. Für die Transformation des IASC zum IASB ist Quotierung ein wichtiges

Mittel, das die Zusammensetzung der Treuhänder-Gruppe ebenso bestimmt hat wie die des IASB-Boards.

2000 wurde für die Berufung der Trustees eine doppelte Quote nach geografischer Herkunft sowie nach Berufserfahrung beschlossen. Für die Mitgliedschaft des IASB-Boards wurden Vorgaben für den beruflichen Hintergrund der Personen festgelegt. Diese Regelungen formalisierten die Einflussbereiche verschiedener Statusgruppen und markierten das Ende des Einflusses nationaler Berufsverbände der Wirtschaftsprüfung. Die Satzung von 2001 nennt an mehreren Stellen ausdrücklich die konstitutiven Interessengruppen (*constituencies*), deren Beteiligung festgeschrieben wird. Dazu gehören Wirtschaftsprüfer (*auditors*), Bilanzsteller (*preparers*), Bilanznutzer (*users*) und Akademiker (*academics*).

Der Treuhänderkreis umfasste zunächst 19 Personen, von denen fünf im Einvernehmen mit dem Weltdachverband der Wirtschaftsprüfungsverbände (IFAC) rekrutiert wurden. Je ein Trustee sollte in Absprache mit bilanzstellenden Unternehmen, Bilanznutzern sowie Akademikern benannt werden. Für die verbleibenden elf Trustees gab es keine Vorgaben bezüglich des biografischen Hintergrunds (IASCF 2002: Abs. 7f.). Von den 14 Mitgliedern des IASB-Boards sollten mindestens fünf praktizierende Wirtschaftsprüfer sein, mindestens je drei Vertreter von bilanzstellenden Unternehmen und von Bilanznutzern sowie ein Akademiker. Die Herkunft von zwei weiteren Personen war unbestimmt (IASCF 2002: Abs. 22). Im Gegensatz zu den Treuhändern sollte die geografische Herkunft Einzelner im Board ausdrücklich keine Rolle spielen.

Allerdings sah eine weitere Bestimmung der Satzung von 2001 vor, dass für sieben nationale Standardsetzer eine Sonderrolle reserviert wurde, die die Unabhängigkeit des IASB-Boards relativierte. Absatz 23 der Satzung legte fest, dass sieben der zwölf Vollzeitmitglieder besondere Beziehungen zu nationalen Standardsetzern haben sollen („formal liaison responsibilities with national standard-setters“), um die Konvergenz nationaler und internationaler Standards zu befördern (Botzem 2008: 53). Die Auswahl der Länder ist in der Satzung nicht festgeschrieben, aber es überrascht nicht, dass alle sieben vertretenen Standardsetzer zu den wichtigsten Volkswirtschaften gehören. Vertreten waren die vier angloamerikanischen Standardsetzer der *Group 4* (Standardsetzer der USA, Großbritanniens, Kanadas und Australiens) sowie die nationalen Standardsetzer Japans, Deutschlands und Frankreichs.

Zusammenfassend lassen sich vier Merkmale festhalten, die die Transformation des IASC zum IASB 2001 charakterisieren:

- 1) Die Organisationsstruktur folgt dem US-amerikanischen Vorbild. Die Trennung von Aufsichts- und Entscheidungsorgan orientiert sich ebenso an FASB wie die rechtliche Konfiguration in Form einer Stiftung nach US-amerikanischem Recht.

- 2) Die Quotierung nach Interessengruppen stellt sicher, dass private Akteure bevorzugt werden. Dies stärkt insbesondere die Vormachtstellung der Wirtschaftsprüfer.

3) Es gelingt ausgewählten nationalen Standardsetzern, ihre einflussreiche Position abzusichern, indem ihnen eine Sonderrolle bei der Besetzung der Board-Mitglieder eingeräumt wurde.

4) Das IASB unterliegt – und hier unterscheidet es sich von FASB, das formal der SEC unterstellt ist – keinerlei Rechenschaftspflicht. Die Trustees sind keinem übergeordneten Gremium verpflichtet. Daran entzündet sich zwar immer wieder Kritik, allerdings ohne dass die Struktur des IASB grundsätzlich in Frage gestellt würde (vgl. Véron 2007). Es lässt sich im Gegenteil feststellen, dass die Organisation zunehmend stärker als ‚technischer‘ Standardsetzer verstanden werden will und dem Board mehr Autonomie einräumt.

Der Organisationsaufbau des IASB von 2001 bis zum Sommer 2005 ist vor allem das Ergebnis einer Interessenkoalition der SEC, nationaler angloamerikanischer Standardsetzer und der *Big 4*. Es ist ihnen gelungen, eine Organisationsstruktur zu etablieren, die sich zwar in wesentlichen Belangen an FASB orientiert, jedoch ohne dass es eine politisch-demokratische Letztverantwortung gibt. Die formale Aufsichtsfunktion der nationalen Berufsverbände wurde durch einen Treuhänderkreis ersetzt, der nur sich selbst gegenüber rechenschaftspflichtig ist. Die Beteiligung ausgewählter Interessengruppen, wie Wirtschaftsprüfer, bilanzstellende Unternehmen, Bilanznutzer oder Akademiker, ist über die Quoten in der Satzung sichergestellt. Die Auswahl einzelner Personen obliegt den Trustees.

6.1.3 Abschaffung der Rekrutierungsvorgaben seit 2005

Eine Überprüfung der Satzung erfolgt alle fünf Jahre und wird von den Trustees durchgeführt, die hierfür aus ihrer Mitte ein *Constitution Committee* benennen. Dazu veröffentlichen sie Fragen und laden die interessierte Öffentlichkeit zu ihrer Kommentierung ein. Die formale Überarbeitung der IASB-Satzung begann im November 2003 mit der Veröffentlichung eines 13-seitigen Papiers, das ausgewählte Themen zur Überarbeitung vorschlug. Bis zum 11. Februar 2004 wurde die interessierte Öffentlichkeit um Eingaben (*comment letters*) gebeten. Daraufhin entwickelte die mit der Überarbeitung der Satzung betraute Kommission Eckpunkte und stellte diese im Sommer 2004 in öffentlichen Anhörungen zur Debatte. Daran schloss sich ein zweites Konsultationsverfahren an, bei dem ein weiteres Papier mit Fragen veröffentlicht wurde. Aus den Antworten entwickelte das *Constitution Committee* Vorschläge, die die Treuhänder im Juni 2005 verabschiedeten. Nach 19-monatiger Beratung trat die überarbeitete Satzung am 1. Juli 2005 in Kraft. Abbildung 5 fasst die Schritte der Satzungsänderung zusammen.

Abbildung 5: Die schrittweise Entwicklung der Satzungsänderung 2003-2005

November 2003	Trustees veröffentlichen ein Konsultationspapier, das die Grundlage der Satzungsänderung wird: „Identifying Issues for the IASC Foundation Review – An Invitation to Comment“. Themen waren:
	<ul style="list-style-type: none"> • Zukünftige Standards auch auf kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) • Zusammensetzung der Trustees • Zusammensetzung des IASB-Boards • Veränderungen im Konsultationsprozess (<i>due process</i>) • Veränderte Aufgaben des Beratungsgremiums (SAC)
bis Februar 2004	IASB erhält 70 Eingabeschreiben.
Mai 2004	Das <i>Constitution Committee</i> identifiziert zehn Themen und veröffentlicht „An Update on the Constitution Review and Information Regarding Public Hearings“.
Juni-Oktober 2004	Durchführung von vier öffentlichen Anhörungen, an denen sich 64 Organisationen beteiligen oder schriftliche Stellungnahmen abgeben:
	<ul style="list-style-type: none"> • New York, 3. Juni 2004 • Tokio, 13. Juli 2004 • London, 29. Juni 2004 • Mexiko-Stadt, 6. Oktober 2004
November 2004	Veröffentlichung „Review of the Constitution – Proposals for Change“. Die Themen entsprechen weitestgehend dem Papier vom November 2003. Neu hinzugekommen sind nach der ersten Eingaberunde zwei Themen:
	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzausstattung und Unabhängigkeit der Finanzierung • Effektivität des Interpretationsgremiums (IFRIC) <p>Veränderungen des Konsultationsverfahrens werden nicht weiterverfolgt, sondern verschoben.</p>
bis Februar 2005	IASB erhält 71 Eingabeschreiben.
Juni 2005	Trustees folgen den Vorschlägen des <i>Constitution Committee</i> und beschließen die überarbeitete Satzung.
1. Juli 2005	<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border-left: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black; width: 10px; height: 10px; margin-right: 5px;"></div> Überarbeitete Satzung tritt in Kraft. </div>

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf IASCF 2004. Übersicht der Quellen in Tabelle 20 im Anhang.

Die Übersicht verdeutlicht, dass die Trustees die Satzungsreform von Anfang an stark beeinflusst haben. Sie haben die Themen vorgegeben und die Antworten der *comment letters* ausgewertet. Vom ersten Papier ging eine strukturierende Wirkung aus. Seine Vorschläge finden sich im Wesentlichen in der Satzung von 2005. Lediglich zwei Themen waren strittig, nämlich die Finanzausstattung und die Weiterentwicklung des Konsultationsverfahrens. Beide sind für die Glaubwürdigkeit des IASB von besonderer Bedeutung und wurden von den Trustees auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Sie werden im Anschluss ausführlich dargestellt.

Die Satzungsreform 2005 führte lediglich zu einigen Anpassungen der Organisationsstruktur. Die Treuhänder haben schon während der Überarbeitung ihr Interesse bekundet, an der Grundausrichtung des IASB festzuhalten.

[T]he Trustees have concluded that the basic elements of the existing Constitution, first recommended by the former IASC's Strategy Working Party and then approved by IASC in 2000, have proved to be sound. However, some of the concerns raised by those parties responding to the possible approaches developed by the Constitution Committee, notably on the Trustees' oversight role, the composition of the Trustees and the IASB, and the IASB's operating procedures, are strongly held and warrant attention. The Trustees have considered and addressed those concerns in formulating their proposals (IASCF 2004a: 6).

Als Ergebnis der Satzungsreform 2005 lässt sich konstatieren, dass die Arbeitsteilung zwischen Treuhändern und Board-Mitgliedern beibehalten und die Zusammensetzung der einzelnen Gremien ab 2005 leicht modifiziert werden. Bei den Treuhändern werden die Vorgaben für die Rekrutierung gelockert, für das IASB-Board werden sie sogar gänzlich abgeschafft. Auf diese Weise gewinnt das – letztlich offene – Kriterium des ‚technischen‘ Sachverständs an Bedeutung. Die Abschaffung der Rekrutierungsvorgaben erhöht die Autonomie der im Board versammelten Sachverständigen, da der einzige Grund ihrer Mitgliedschaft ‚technische‘ Expertise ist. Damit verschaffen sich die angloamerikanischen Akteure, die das IASB dominieren, weiteren Einfluss.

Der auffälligste Unterschied zwischen den Satzungen von 2001 und 2005 ist das weitgehende Verschwinden einer formalen Quotierung ausgewählter Interessengruppen. Statt die Besetzung der Gremien konkret vorzugeben, wird nur noch auf eine ausgewogene Zusammensetzung abgezielt. Lediglich zwei Treuhänder sollen praktische Erfahrung als Wirtschaftsprüfer haben. Ansonsten gilt für die Zusammensetzung des Treuhänderkreises:

The mix of Trustees shall broadly reflect the world's capital markets and a diversity of geographical and professional backgrounds. The Trustees shall be required to commit themselves formally to acting in the public interest in all matters (IASCF 2005: Abs. 6).

Ähnliches wird für das IASB-Board beschlossen. Statt der Quotierung bestimmter Statusgruppen heißt es in der Satzung:

The main qualifications for membership of the IASB shall be professional competence and practical experience. The Trustees shall select members of the IASB so that it will comprise a group of people representing, within that group, the best available combination of technical expertise and diversity of international business and market experience in order to contribute to the development of high quality, global accounting standards (IASCF 2005: Abs. 19).

Praktische Expertise und Diversität werden die zentralen Rekrutierungsmerkmale, ohne dass in der Satzung spezifiziert würde, welche Eigenschaften damit gemeint sind. Dadurch stärkt die Satzungsänderung diejenigen Gruppen, die bereits in der transnationalen Standardisierung vertreten sind, da sie selbst über die Auslegung der Begriffe entscheiden. In der Praxis ermöglicht die Betonung ‚technischer‘ Expertise insbesondere den Wirtschaftsprüfern, ihre Position zu behaupten. Dazu trägt auch bei, dass mit der Satzungsänderung das Repräsentationsprivileg der sieben nationalen Standardsetzer entfernt wird.

Tabelle 6: Organisationale Struktur der transnationalen Standardsetzung

	IASC (2000)	IASB (2001)	IASB (ab 2005)
Organisation	IASC (International Accounting Standards Committee)	IASCF (International Accounting Standards Committee Foundation)	IASCF (International Accounting Standards Committee Foundation)
Jährliche Ausgaben	3,1 Mio. GBP	8,8 Mio. GBP	12 Mio. GBP
Beschäftigte	21	36	67
Aufsichtsorgan	Formal: IFAC (International Federation of Accountants)	Stiftungstreuhänder (Trustees)	Stiftungstreuhänder (Trustees)
Größe		19 Mitglieder	22 Mitglieder
Rekrutierungsgrundsätze	Alle formalen Entscheidungen werden auf IFAC-Weltkongressen getroffen; in der Praxis sind	Individuelle Eignung; Quotierung: 5 von IFAC (davon 2 Wirtschaftsprüfer) 3 von Interessengruppen 11 nicht zugeordnet	Individuelle Eignung; Quotierung: 2 Wirtschaftsprüfer, keine weiteren Vorgaben
Zusammensetzung	Entscheidungen stark durch das IASC-Board bestimmt	Kontinentale Quotierung: 6 Europäer 6 Nordamerikaner 4 Asiaten 3 unbestimmt	Kontinentale Quotierung: 6 Europäer 6 Nordamerikaner 6 Asiaten 4 unbestimmt
Amtszeit	Unbegrenzt	Drei Jahre, einmalige Wiederwahl möglich	Drei Jahre, einmalige Wiederwahl möglich
Entscheidungsorgan	IASC-Board	IASB-Board	IASB-Board
Größe	16 Delegationen (über 50 Personen)	14 Mitglieder	14 Mitglieder
Rekrutierungsgrundsätze	Repräsentation nationaler Berufsverbände der Wirtschaftsprüfer, ergänzt um ausgewählte Interessengruppen	Individuelle Rekrutierung, Quotierung nach Zugehörigkeit zu Interessengruppen; Privilegierung von sieben nationalen Standardsetzern	Individuelle Rekrutierung, keine Quotierung nach Zugehörigkeit zu Interessengruppen; keine Privilegierung nationaler Standardsetzer
Zusammensetzung	13 Berufsverbände der Wirtschaftsprüfer 3 Interessenverbände	5 Wirtschaftsprüfer, 3 Bilanzersteller, 3 Bilanznutzer, 1 Akademiker; 2 nicht zugeordnet	Keine Vorgaben , stattdessen Mix aus praktischen Erfahrungen in der Prüfung, Bilanzerstellung, Bilanznutzung sowie in der Wissenschaft
Amtszeit	Unbegrenzt	Fünf Jahre, einmalige Wiederwahl möglich	Fünf Jahre, einmalige Wiederwahl möglich
Abstimmungsgrundsätze	Eine Stimme pro Delegation	Eine Stimme pro Person	Eine Stimme pro Person
Mehrheit für Standards	Dreiviertel-Mehrheit	8 von 14 Stimmen (57 %)	9 von 14 Stimmen (64 %)

Quelle: Eigene Darstellung, Veränderungen zwischen 2001 und 2005 hervorgehoben.

Tabelle 6 zeigt, dass die 2001 beschlossenen Quotierungen zum Großteil abgeschafft werden und die inhaltlich unbestimmte ‚technische‘ Expertise zentrales Rekrutierungskriterium wird. Lediglich die Zusammensetzung der Trustees sieht auch weiterhin eine Berücksichtigung der kontinentalen Herkunft vor, die asiatischen Akteuren mehr Gehör verschafft.

Die Tabelle verdeutlicht zunächst eine Bürokratisierung der transnationalen Standardisierung: Die Zahl der Beschäftigten steigt von 2000 bis 2005 ebenso kontinuierlich wie der Finanzbedarf. Beide Werte verdreifachen sich in nur fünf Jahren. Damit wird der operative Teil des IASB, der dem Board untersteht, gestärkt. Die Arbeitsteilung zwischen Trustees und Board bleibt davon aber unberührt. Auffällig ist, dass in beiden Fällen die erst 2000 eingeführten Quoten weitgehend abgeschafft worden sind. Dies steigert die Autonomie ‚technischer‘ Expertise, die kaum noch eingeschränkt werden kann. Formal kontrollieren die Treuhänder zwar das IASB-Board, sie können aber keine Sachentscheidungen revidieren. Nur im Fall eklatanten Fehlverhaltens können sie einzelne Board-Mitglieder abberufen. Problematisch an der Arbeitsteilung zwischen Trustees und Board ist auch, dass die Trustees ihrerseits keinerlei Rechenschaftspflicht unterliegen.

In die Satzung von 2005 wurde außerdem ein viertes Satzungsziel aufgenommen, das zwar bisher keine direkte Relevanz hat, aber die Grundlage für die zukünftige Arbeit des IASB ausweitet. Neben den Zielen der Standardentwicklung, der einheitlichen Anwendung und der Konvergenz mit nationalen Standards werden erstmals kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs) genannt. Es dokumentiert das Bestreben des IASB, die Geltung seiner Standards auszuweiten. Damit kann das IASB seine Standardisierungsansprüche auch auf Unternehmen ausdehnen, die nicht börsennotiert sind. Der Weg dafür ist mit der Satzungsänderung 2005 bereits vorgegeben. In Übereinstimmung mit den bisherigen Zielen sollen die besonderen Bedürfnisse von KMUs sowie die Eigenheiten von Schwellenländern berücksichtigt werden (IASCF 2005: Abs. 2c). Das IASB hat sich somit selbst das Mandat erteilt, zukünftig auch für Unternehmen Standards zu entwickeln, die nicht an Kapitalmärkten notiert sind. Selbst wenn Standards für KMUs einfacher als IAS/IFRS sein sollen, folgen sie den Informationslogiken kapitalmarktorientierter Standards (Nölke/Perry 2007). Damit ist die Grundlage für eine Ausweitung der Zeitwertorientierung auch für KMUs gelegt, sofern sich kein Widerstand formiert.

6.1.4 Das Rechenschaftsdefizit der Treuhänder

Die Aufsicht des IASB-Boards und seiner Standardisierungsaktivität obliegt den Trustees. Daher entzündet sich an der Zusammensetzung der Treuhändergruppe zunehmend Kritik. Während die Autonomie des Boards unstrittig zu sein scheint, ist die unbestimmte Verpflichtung der Trustees Grund für Beanstandungen. Abgesehen von kontinentalen Quoten sind die Treuhänder nur an die allgemeinen Normen des öffentlichen Interesses gebunden sowie dazu angehalten, die Satzung in regelmäßigen Abständen zu überarbeiten. Dort heißt es:

The accountability of the Trustees shall be ensured inter alia through: (a) a commitment made by each Trustee to act in the public interest; (b) their undertaking a review of the entire structure of the IASC Foundation and its effectiveness (IASCF 2005: Abs. 17).

Die schwammigen Vorgaben stoßen vermehrt auf Kritik politischer und privater Akteure, die aufgrund der zunehmenden Verbreitung von IAS/IFRS höhere Legitimitätserwartungen an die Organisationsstruktur und die Prozeduren der Standardisierung stellen. Neben der EU-Kommission, die schon früh auf mehr Einfluss im IASB gedrängt hat, schaltet sich inzwischen auch das Europäische Parlament in die Diskussion über die Zulassung von IAS/IFRS ein und verbindet seine Zustimmung mit Forderungen nach transparenteren Abläufen und demokratischer Legitimierung. In einem Entschließungsentwurf für das EU-Parlament, das der CSU-Europa-Abgeordnete Alexander Radwan als Berichterstatter verfasst hat, wird auf die Glaubwürdigkeitsdefizite des IASB hingewiesen.

Demokratische Legitimation muss sicherstellen, dass die Interessen aller Betroffenen angemessen repräsentiert sind und in einem transparenten Verfahren nach fairen Regeln zum Ausgleich gebracht werden. Diese Anforderungen sind bislang im System der IASCF noch nicht ausreichend verwirklicht: Das höchste Entscheidungsgremium der Organisation, das Direktorium der Treuhänder, weist hier besondere Defizite auf: Die Auswahl der Treuhänder erfolgt überwiegend nach dem regionalen Proporzkriterium, sodass weitere maßgebliche Interessen (wie z. B. unterschiedlicher Wirtschaftssektoren, Unternehmensformen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen und besonders politischer Verantwortungsträger) unberücksichtigt bleiben (Radwan 2008: 16f.).

Aber auch die Nutzer von Unternehmensbilanzen, wie Anleger, Analysten und Investorenvertreter, formulieren Kritik an der Besetzung der Gremien. Das Bruegel-Institut⁴⁸, ein privater Think-Tank, der Bilanznutzern nahesteht, verweist darauf, dass mit dem gestiegenen Einfluss des IASB auch vermehrte Rechenschaftspflichten einhergehen:

Only now is the IASB gradually discovering the full extent of the responsibility that its success has imposed upon it. [...] This means unprecedented political pressure. The IASB now needs to understand the interests of its various constituencies – multinational corporations, audit firms, investment banks, fund-management companies, various public authorities in the EU, China, the US and elsewhere, international organisations, central banks, and many others still. It needs, crucially, to strike the right balance between these interests, to fulfill its mandate and to ensure its own survival (Véron 2007: 35).

Im Gegensatz zu europäischen Akteuren, die mehr Einfluss für staatliche Institutionen fordern, mahnen die Bilanznutzer ihrerseits mehr Beteiligung an. Der als Berater tätige Véron fordert, 40 % der Nominierungen der Trustees den Nutzern von Bilanzinformatio-

⁴⁸ In der Selbstbeschreibung des Instituts heißt es: „Bruegel is a European think tank devoted to international economics. It is supported by European governments and international corporations. Bruegel’s aim is to contribute to the quality of economic policymaking in Europe through open, fact-based and policy-relevant research, analysis and discussion” (Véron 2007: 71). Der Autor, Nicolas Véron, ist mit dem *International Corporate Governance Network* verbunden, einer Interessenvertretung von Finanzinvestoren. Zugleich ist er Berater für die *Association of French Asset Managers* sowie für den französischen Versicherungsverband (Véron 2007: 4).

nen (*users*) vorzubehalten, und beruft sich dabei auf die vom IASB bemühte Rhetorik, die Bilanznutzer – also vor allem Analysten und Investoren – zur wichtigsten Interessengruppe erhebt (Véron 2007: 40). Eine solche Entscheidung würde vermutlich zu einer weiteren *Fair-value*-Orientierung des IASB und seiner Standards führen.

Trotz der vermehrten Kritik an der Rekrutierung der Trustees gelang es dem IASB bisher, die Forderungen nach mehr Kontrolle zurückzuweisen. Der Schlüssel dazu ist die Warnung vor politischem Einfluss, die mit der notwendigen Freiheit ‚technischer‘ Expertise begründet wird. Insbesondere der Einfluss des Europäischen Parlaments wird kritisch beobachtet:

Europe remains an important stakeholder, given that it was Europe's decision to embrace international standards that provided encouragement for others to do the same. In general, we have a good relationship with the European institutions, including the Parliament and the Commission. The European Parliament among others expressed concern that the IASB lacked sufficient public accountability given that it is, in effect, setting law in over 100 countries (Interview Tweedie).

Die Furcht vor politischer Einflussnahme, die oftmals mit staatlichem Einfluss gleichgesetzt wird, hat vor allem in der britischen Wirtschaftsprüfung eine lange Tradition. Der antistaatliche Impetus lässt sich mit professionssoziologischen Ansätzen erklären, bei denen die Selbstregulierung der Akteure traditionell mit Hinweis auf ‚technische‘ Erfordernisse gerechtfertigt wird (vgl. Macdonald 1995; Sugarman 1995). Eine ähnliche Auffassung findet sich aber auch in politökonomischen Arbeiten, die von verschiedenen Sphären der Expertise ausgehen. Porter (2005) unterscheidet zwischen privater, öffentlicher und technischer Expertise und rechtfertigt eine solche Trennung unter Hinweis auf die Effektivität des IASB für die transnationale Standardsetzung. Es ist diese – gegenwärtig hohe – Funktionalität des IASB, die aus Sicht der dominierenden Akteure die wichtigste Legitimationsbasis darstellt. Die besten ‚technischen‘ Standards werden von ‚technischen‘ Experten gemacht. Statt auf Repräsentation und demokratische Mitwirkung setzt das IASB auf die Bestätigung seiner Standardisierungsleistungen und damit vor allem auf die Output-Legitimität seiner Tätigkeit, die sich vor allem durch die weitreichende Anerkennung und Nutzung von IAS/IFRS ergibt (vgl. Scharpf 2004).

Zusammenfassend lässt sich die IASB-Struktur als technokratisch beschreiben. Die in der Satzung von 2001 angelegten Prinzipien einer möglichst autonomen, von vorab definierten Interessengruppen bestimmten Standardisierung sind 2005 weiterentwickelt worden. Das IASB setzt auf eine Arbeitsteilung zwischen Treuhändern und IASB-Board, die letzterem eine größtmögliche Autonomie verschafft. Ein Schritt, der diese Entwicklung weiter vorantreibt, ist die weitgehende Abschaffung von Quotierungsvorgaben. Die neue Satzung begründet die Herrschaft einer kaum kontrollierbaren Doppelstruktur autonomer Board-Mitglieder und Treuhänder. Sie manifestiert sich in der Interpretation von ‚technischer‘ Expertise und praktischer Erfahrung, die die Position der dominierenden Akteure der transnationalen Standardisierung absichert, allen voran die der Praktiker der Wirtschaftsprüfung.

Das zentrale Element dieser Technokratie ist Expertise, genauer: die Festlegung von Expertise. Sach- und Fachwissen sind im Bereich der Wirtschaftsprüfung ein besonders wichtiges Instrument zur Absicherung der Positionen von Experten (vgl. Reed 1996). Im Fall des IASB liegt die Deutungshoheit darüber, was relevante Expertise ist, bei den Standardsetzern selbst. Das IASB öffnet sich aber zugleich durch Kooperationen für den Sachverstand von Börsenbetreibern, Aufsichtsbehörden, bilanzerstellenden Unternehmen sowie Bilanznutzern. Die für die transnationale Standardsetzung notwendige Expertise ist daher weniger stark an Professionsgrenzen gebunden, als dies bei nationalen Berufsverbänden der Fall war. Neben organisatorischen Schwierigkeiten trägt dies zur Erklärung ihres Bedeutungsrückgangs bei. Wesentlich wichtiger werden dagegen die großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Sie werden zu einem zentralen Ort der Expertise – auch indem sie mitentscheiden, was Expertise ist.

Die Rufe nach Veränderungen beziehen sich auf einen größeren Einfluss europäischer Akteure sowie bestimmter Interessengruppen, bedeuten aber keine grundsätzliche Infragestellung der Struktur des IASB. Dies mag sich ändern, sobald die ersten Bilanzskandale aufgedeckt werden, bei denen IAS/IFRS zur Anwendung gekommen sind. Trotz verhaltener Kritik (Véron 2007; Radwan 2008) genießt die Arbeitsteilung zwischen den Treuhändern und dem Board überwiegend Vertrauen bei bilanzerstellenden Unternehmen und nationalen Gesetzgebern. Im Kern ist die Privilegierung ‚technischer‘ Expertise unangefochten. Alternative Legitimationskonzepte, wie demokratische Beteiligung oder vermehrte gesetzliche Kontrolle, spielen kaum eine Rolle und werden am ehesten noch im Europaparlament diskutiert.

Hinzu kommt, dass das IASB sich in einem fortwährenden Prozess der Organisationsentwicklung befindet. Es ist nicht das Ziel, Strukturentscheidungen abschließend zu treffen, sondern sie ständig anzupassen. Die Vorgabe, die Satzung mindestens alle fünf Jahre zu überarbeiten, unterstreicht das Bestreben des IASB, seinen Organisationsaufbau zu reflektieren und damit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die starke Rolle der Trustees bei der Satzungsreform sorgt zugleich dafür, dass Kritik in der Regel kanalisiert und kontrolliert und auf diese Weise die Dominanz angloamerikanischer Akteure weiterhin aufrecht erhalten werden kann. Die nächste Satzungsänderung beginnt bereits 2008.

Während der Überarbeitung der Satzung 2005 gab es allerdings zwei Themen, die aus Sicht der Trustees von besonderer Bedeutung waren und daher auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurden. Die Frage nach der Finanzausstattung der Organisation sowie die Rolle der Konsultationsverfahren waren für das IASB und seine Glaubwürdigkeit als transnationaler Standardsetzer von herausgehobener Bedeutung. Die folgenden Abschnitte widme ich diesen Themen.

6.2 Ausweitung der Finanzierungsbasis

Der private Charakter des IASB wird auch durch die Finanzierung seiner Tätigkeit dokumentiert, die seit 2001 maßgeblich durch Spenden erfolgt. Damit wurden die finanziellen Restriktionen überwunden, die die Arbeit der Vorgängerorganisation gekennzeichnet hat. Der Etat des IASC betrug 1999 nur knapp über 2 Mio. britische Pfund, die sich zu 40 % aus Veröffentlichungen, zu etwa 25 % aus Spenden und ca. 30 % aus Mitgliedsbeiträgen der nationalen Berufsverbände zusammensetzten (Kirsch 2007: 378). 1999 waren 16 Mitarbeiter beschäftigt, von denen sechs mit Rechnungslegungsfragen betraut waren (Kirsch 2007: 8). Sie konnten nur einen Teil der anfallenden Aufgaben bewältigen, sodass zusätzliche Mitarbeiter von Wirtschaftsprüfungsunternehmen und nationalen Standardsetzern zum IASB abgeordnet wurden (Camfferman/Zeff 2007). Diese früher übliche Entsendung von Mitarbeitern stärkte den Einfluss der Herkunftsorganisationen und machte die Organisation bis Anfang 2001 damit zugleich von ihnen abhängig. Eine Professionalisierung der Tätigkeit und die finanzielle Unabhängigkeit waren daher auch das Ziel der Transformation des IASC zum IASB. Zugleich erforderte die Ausweitung der Beschäftigung aber auch eine erheblich größere Finanzausstattung.

Als die Satzung 2001 in Kraft trat, konnten die Trustees zunächst eine jährliche Finanzausstattung von etwa 12 Mio. britische Pfund (GBP) für die ersten fünf Jahre auf Spendenbasis sicherstellen. Dem Vorsitzenden der Treuhändergruppe, Paul A. Volcker, von 1979-1987 Vorsitzender der US-Notenbank und seitdem bei verschiedenen Banken und Finanzunternehmen tätig, war es gelungen, einen Großteil der Spenden für das IASB zu generieren. Sein Nachfolger, der Italiener Tomasso Padoa-Schioppa, würdigte Volckers Engagement bei der Spendenakquise in den ersten Jahren des IASB:

With Paul Volcker I share only one thing, which is the past as a central banker. The difference is that Paul Volcker is a walking central bank himself. He can create money by just picking up the phone and asking donors to contribute to a good cause like the IASC Foundation (Padoa-Schioppa 2006: 2).

Die generierten Spenden sicherten dem IASB in den Jahren 2001-2005 mehr als 80 % der Finanzausstattung. Damit dokumentierte es Unabhängigkeit von staatlichen Akteuren. Die Hauptlast trugen etwa 180 Unternehmen, die sich mit 100.000 bis 200.000 US-Dollar jährlich an der Finanzausstattung beteiligten. Ein Drittel des Etats entfiel dabei auf die *Big 4*, die jeweils 1 Mio. Dollar pro Jahr zur Verfügung stellten (vgl. IASCF-AR 2002-2007). Die Zusagen der Unternehmen galten zunächst nur für fünf Jahre, nach denen die Finanzierungsbasis neu ausgerichtet werden sollte.

Anfangs wurde die Frage der Finanzierung noch mit der Satzungsreform verknüpft, weil dies in vielen Eingabeschreiben des Winters 2003/2004 zum Thema gemacht und eine transparente, unabhängige Finanzierung angemahnt wurde. Obwohl die Trustees die Finanzierung in die zweite Fragerunde aufnahmen, schlugen sie nur marginale Veränderungen vor und verschoben die Lösung des Problems (IASCF 2004: 25). Statt eine grund-

legende Diskussion über die Finanzausstattung zu führen, wurde das Spendensystem um weitere zwei Jahre verlängert. Es beteiligten sich insgesamt ca. 280 Unternehmen sowie einige Nationalbanken. Die *Big 4* erhöhten ihren Beitrag auf jeweils 1,5 Mio. US-Dollar in 2005 und 2006 (IASCF-AR 2006, 2007). Tabelle 7 zeigt die Entwicklung der IASB-Einnahmen der letzten Jahre.

Tabelle 7: Einnahmen des IASB 2000-2006

Einnahmen in GBP	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006	
	Mio.	in %	Mio.	in %	Mio.	in %	Mio.	in %	Mio.	in %	Mio.	in %	Mio.	in %
Spenden	0,93	45,1	12,8	90,5	11,7	91,8	9,68	86,0	9,32	84,3	9,37	80,1	10,38	79,2
Publikationen	1,11	53,9	1,29	9,1	1,03	8,1	1,56	13,9	1,23	11,1	1,76	15,0	2,14	16,3
Rest	0,02	1,0	0,06	0,4	0,02	0,2	0,02	0,2	0,50	4,5	0,57	4,9	0,59	4,5
Gesamt	2,06	100,0	14,2	100,0	12,7	100,1	11,3	100,1	11,1	99,9	11,70	100,0	13,11	100,0
Veränderung zum Vorjahr	12,1	588,3	-1,45	-10,2	-1,47	-11,5	-0,21	-1,9	0,65	5,9	1,41	12,1

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf IASCF-AR 2002-2007. Abweichung der Angaben durch Rundung.

Nach dem erfolgreichen Auftakt 2001 gelang es den Trustees auch in den Folgejahren, jährlich zwischen neun und zwölf Mio. Pfund an Spenden zu akquirieren. Zusätzlich deckte die Organisation zwischen zehn und 15 % ihres Finanzbedarfs durch eigene Publikationen. Die Ausweitung der Finanzierungsbasis steigerte das Spendenaufkommen zwar 2006 um 10 %, aber den Einnahmen standen dennoch höhere Ausgaben gegenüber. Dies verstärkte den Druck auf eine stabile Finanzierung. Tabelle 8 zeigt die Entwicklung der Ausgabenseite.

Tabelle 8: Ausgaben des IASB 2000-2006

Ausgaben in GBP	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006	
	Mio.	in %	Mio.	in %	Mio.	in %	Mio.	in %	Mio.	in %	Mio.	in %	Mio.	in %
Gehälter	1,24	40,0	5,30	60,5	7,27	67,8	7,90	69,4	8,20	68,3	8,31	69,1	9,20	68,0
Miete	0,19	6,1	0,86	9,8	0,95	8,9	0,95	8,3	1,03	8,6	0,98	8,2	1,24	9,2
Board-Kosten	0,31	10,0	0,69	7,9	0,85	7,9	0,85	7,5	0,81	6,8	0,78	6,5	0,82	6,1
Trustee-Kosten	0,36	11,6	0,41	4,7	0,49	4,6	0,49	4,3	0,65	5,4	0,54	4,5	0,63	4,6
Rest	1,00	32,3	1,50	17,1	1,16	10,8	1,19	10,5	1,31	10,9	1,41	11,7	1,64	12,1
Gesamt	3,10	100,0	8,76	100,0	10,72	100,0	11,38	100,0	12,00	100,0	12,02	100,0	13,53	100,0
Veränderung zum Vorjahr	5,66	182,6	1,96	22,4	0,66	6,2	0,62	5,4	0,02	0,2	1,51	12,6

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf IASCF-AR (2002-2007).

Der größte Einzelposten auf der Ausgabenseite des IASB sind die Personalkosten, die kontinuierlich steigen und 2006 mit über 9,2 Mio. britische Pfund knapp 70 % des IASB-Etats ausmachen. Weitere 9 % der Ausgaben entfallen auf den Unterhalt der Büroräume. Der Vergleich von Einnahmen und Ausgaben zeigt, dass erstmals im Jahr 2004 ein Missverhältnis entstand, das aber noch aus vorherigen Überschüssen gedeckt werden konnte.

Ende 2005 legten die Trustees Eckpunkte für die zukünftige Finanzierung ab 2008 fest und reagierten damit auch auf die zunehmende Kritik vor allem aus Europa an der kurzfristigen und unzureichenden Finanzierung, die der Glaubwürdigkeit des IASB abträglich war (vgl. ECOFIN 2006: 15f.). Die Treuhänder schlugen vor, die Finanzausstattung des IASB breit anzulegen, sie quasi-verpflichtend (*compelling*) und zeitlich unbeschränkt zu machen sowie sie landesspezifisch zu erheben (vgl. IASB 2008). Diese vier Prinzipien sollen die Selbständigkeit des IASB – aber zugleich seine Unabhängigkeit von staatlichen Akteuren und einzelnen Interessengruppen – sicherstellen. Ab 2009 soll der neue Finanzierungsmodus wirksam sein und gewährleisten, dass Partikularinteressen weniger Einfluss haben.

Die Aufteilung des Gesamtbetrags von etwa 16 Mio. Pfund jährlich auf die verschiedenen Länder orientiert sich an deren volkswirtschaftlicher Stärke. Die USA sollen 3,5 Mio. US-Dollar aufbringen, Japan trägt 2,8 Mio. US-Dollar bei, Deutschland 1,32 Mio. Euro und Großbritannien 700.000 Pfund. Die Art der Finanzierung variiert. In den USA haben sich 32, in Deutschland über 80 Unternehmen zu Zahlungen bereit erklärt. In Japan finanzieren ebenfalls Unternehmen die Arbeit des IASB, wobei den Industrieverbänden eine wichtige Rolle zufällt. In Großbritannien, aber auch in Italien oder den Niederlanden wird eine Zwangsabgabe an der Börse erhoben, um den vereinbarten Betrag bereitzustellen.

Trotz der Ausweitung der Finanzierungsbasis spielen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auch weiterhin eine besondere Rolle. Die größten Einzelbeträge kommen nachwievor von den *Big 4* und nehmen absolut sogar weiter zu, auf dann jeweils 2 Mio. US-Dollar pro Jahr. Zudem stellen Nationalbanken und internationale Organisationen jährlich 375.000 Dollar bereit (vgl. IASB 2008).

Abschließend lässt sich festhalten, dass das IASB in der jüngsten Vergangenheit einige Anstrengungen unternommen hat, um die Finanzierungsprobleme zu lösen und die Finanzausstattung zu verstetigen. Nachdem zunächst einzelne Individuen, allen voran der Vorsitzende der Treuhänder, Paul Volcker, für die Akquise von Finanzmitteln unabdingbar waren, wurde die Finanzierungsbasis zwar verbreitert, konzentriert sich jedoch auch künftig auf private Akteure. Mit der Beteiligung der Notenbanken legitimieren auch staatliche Akteure das IASB und erkennen seine Tätigkeit an, ohne dass Regierungsvertreter direkten Einfluss nehmen würden.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Verteilung der Finanzierungslasten auf viele Firmen und die gleichzeitige Bündelung der Zahlungen nach nationaler Herkunft die Abhängigkeit von Partikularinteressen verringert. Dies gilt vor allem in denjenigen Ländern, die ihren Beitrag über eine Gebühr an den Börsen erheben. Einzige

Ausnahme bleibt der besondere Einfluss der *Big 4*, die weiterhin eine herausgehobene Rolle bei der Finanzierung spielen. Sie steuern mit insgesamt acht Mio. US-Dollar wie zuvor etwa ein Drittel des Finanzbedarfs bei. Damit dokumentieren sie nicht nur ihre Unterstützung für das IASB, sondern auch ihren Anspruch, in der transnationalen Standardisierung der Unternehmensrechnungslegung einen Sonderstatus einzunehmen.

6.3 Konsultationsverfahren im Prozess der Standardsetzung

Die Satzung des IASB regelt neben dem organisationalen Aufbau auch den Prozess der Standardsetzung. Sie sieht ein Konsultationsverfahren vor, ohne dass kein Standard und keine Standardüberarbeitung verabschiedet werden können. Im Zuge dieses Beteiligungsverfahrens werden Dokumente veröffentlicht, zu denen das IASB um schriftliche Stellungnahmen bittet (vgl. IASCF 2005: Abs. 31, b). Das Konsultationsverfahren (*due process*), dessen Kern eine Reihe vorgegebener Schritte für die Beteiligung der Öffentlichkeit beinhaltet, folgt ebenfalls dem US-amerikanischen Vorbild. Es dient dazu, die Mitglieder des IASB-Boards mit den Positionen interessierter Akteure vertraut zu machen und sicherzustellen, dass die Standards den Satzungszielen entsprechen. Vordringliches Ziel des IASB ist es,

to develop, in the public interest, a single set of high quality, understandable and enforceable global accounting standards that require high quality, transparent and comparable information in financial statements and other financial reporting to help participants in the world's capital markets and other users make economic decisions (IASCF 2005: Abs. 2, a).

Die Entwicklung von Standards folgt einer Reihe vorgegebener Schritte, bei denen die Kommunikation mit externen Akteuren im Mittelpunkt steht. Die Leitlinien für den *due process* ergeben sich aus der IASB-Satzung und dem Vorwort zu den *International Financial Reporting Standards* (IFRS). Das Prozedere beinhaltet sowohl verpflichtende als auch empfohlene Bestandteile. Die vorgeschriebenen Elemente sind unumgänglich, für die empfohlenen Schritte gilt ein *Comply-or-explain*-Ansatz. Das IASB-Board muss erklären, wann und warum es den Empfehlungen nicht folgt.

Zu den zwingend vorgeschriebenen Schritten des *due process*, denen das Board bei der Standardsetzung folgen muss, gehören: a) die Erarbeitung einer inhaltlichen Agenda; b) die Vorbereitung und Veröffentlichung von Standards und Entwürfen (*exposure drafts*) inklusive eventuell abweichender Meinungen; c) die Festlegung von Prozeduren für die Auswertung von eingegangenen Stellungnahmen (*comment letters*); d) eine inhaltliche Rücksprache über grundlegende Fragen mit dem Beratungsgremium des IASB, dem *Standards Advisory Council* (SAC); e) die Veröffentlichung von Vorschlägen und Einschätzungen bei Standards oder Standardentwürfen.

Zu den empfohlenen, aber nicht zwingend notwendigen Schritten gehören: f) die Veröffentlichung von Diskussionspapieren zu Beginn der Beratungsphase; g) die Einsetzung von Arbeitsgruppen oder besonderen Beratungsgremien; h) die Durchführung öffentlicher

Anhörungen; i) die Durchführung von Feldversuchen für die probeweise Einführung bestimmter Regelungen (IASCF 2006: 15).

Veränderungen des IASB-Konsultationsverfahrens wurden zunächst als Teil der ersten Eingaberunde der Satzungsänderung im Winter 2003/2004 diskutiert. Trotz vielfacher Forderungen, die einzelnen Schritte der Standardsetzung genauer zu bestimmen, entschlossen sich die Trustees, den Spielraum des IASB-Boards nicht nennenswert einzuschränken, und schlugen lediglich sprachliche Veränderungen vor (IASCF 2004: 35). Aus Sicht der Trustees dient das Konsultationsverfahren vor allem der inhaltlichen Entwicklung der Standards.

The IASB is tackling difficult conceptual issues, on which there is little or no consensus. Some of the more challenging topics already on the IASB's agenda include insurance accounting, leasing, pensions and financial instruments. Reaching a common international standard on these and other topics will not be easy. Therefore, the Constitution Review has highlighted the need to reinforce the IASB's consultation process in order to engage fully those affected by standard-setting and to evaluate the many options in an even-handed manner (IASCF 2004: 6).

Im Zuge der Satzungsänderung entschieden die Trustees, Veränderungen des Konsultationsverfahrens abzutrennen und zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren. 2006 erarbeiteten sie ein Handbuch, das den *due process* umfassend regelt (IASCF 2006). Dessen Grundsätze leiteten sie aus der Satzung, dem Vorwort für IFRS sowie aus früheren Eingabeschreiben ab, die sich mit den Fragen des *due process* beschäftigen.

6.3.1 Die formalisierten Schritte des *due process*

Das Konsultationsverfahren umfasst sechs Schritte, die sich an den folgenden fünf Prinzipien ausrichten: Transparenz und Zugänglichkeit (*transparency and accessibility*), umfangreiche Konsultation und Reaktionsfreudigkeit (*extensive consultation and responsiveness*) sowie Rechenschaftspflicht (*accountability*) (IASCF 2006: 4). Die Konsultation dient dem Board dazu, sich einen umfangreichen Überblick über die Standardsetzung zu verschaffen.

[T]he IASB has full discretion in developing and pursuing its technical agenda and in organising the conduct of its work. In order to gain a wide range of views from interested parties throughout all stages of a project's development, the Trustees and the IASB have established consultative procedures to govern the standard-setting process. [...] The IASB uses many steps in its consultation process to gain a better understanding of different accounting alternatives and the potential impact of proposals on affected parties (IASCF 2006: 3).

Ziel des *due process* ist es, dem Board die Möglichkeit zu geben, sich Informationen über standardisierungsrelevante Sachverhalte zu erschließen. Es ist nicht primär auf die Beteiligung an der Standardsetzung ausgelegt. Dem Board ist die alleinige Entscheidungskompetenz vorbehalten. Es nimmt auf dem Weg der Konsultation vor allem Kontakt mit der interessierten Öffentlichkeit auf. Die Meinungsbildung vollzieht sich im Rahmen von Vortragsveranstaltungen und Diskussionen, bei Roadshows oder während Treffen mit

nationalen Standardsetzern und anderen Organisationen. Für die Entwicklung eines Standards müssen aber dennoch die im Handbuch definierten sechs Schritte berücksichtigt werden. Das Board wird bei seiner Tätigkeit vom Personal des IASB unterstützt, das Vorarbeiten leistet und die Papiere erstellt. Das IASB-Personal (*staff*) wird vom Board mit inhaltlichen Aufgaben betraut und führt diese weitgehend eigenständig durch. Die Beschäftigten erstellen Forschungsdokumentationen und bereiten fachliche Stellungnahmen vor, die als Diskussionsgrundlage für die Board-Entscheidungen dienen. Dadurch nehmen sie Einfluss auf den Verlauf und die Ergebnisse der Diskussionen im IASB-Board.

Tabelle 9: Sechs Schritte des Konsultationsverfahrens

Verfahrensablauf	Aufgabe des Personals
Schritt 1: Agenda-Setting	
<i>Anbahnung der Prozeduren</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung neuer Themen durch Vorarbeiten des eigenen Personals oder durch Kooperationen mit anderen Standardsetzungsorganisationen • Überprüfung der Relevanz möglicher Projekte • Beratung mit anderen IASB-Organen • Beschluss der Aufnahme in die Agenda mit einfacher Mehrheit 	Personal trifft Vorbereitungen und macht Vorschläge.
Schritt 2: Projektplanung	
<i>Vorbereitung der Konsultation</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung über alleinige oder kooperative Entwicklung eines Projekts • Beratung über das Einsetzen von Arbeitsgruppen • Auswahl des Projektteams durch den technischen Direktor des IASB 	Technischer Direktor entscheidet über Personaleinsatz.
Schritt 3: Entwicklung eines Diskussionspapiers (kann übersprungen werden)	
<i>Erste Eingaberunde</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung von Diskussionspapieren (DPs) als Auftakt für die Erörterung neuer und komplexer Themen • Ein DP basiert auf Einschätzungen des Personals, enthält eine thematische Einführung sowie eine vorläufige Meinung des Boards • DPs werden vom Board öffentlich diskutiert und mit einfacher Mehrheit beschlossen • Nach der Veröffentlichung von DPs wird um Stellungnahmen (<i>comment letters</i>) gebeten, die Kommentierungsperiode beträgt in der Regeln 120 Tage • Das Personal analysiert die Stellungnahmen, bereitet sie für das Board auf und veröffentlicht sie im Internet. 	Personal bereitet Papiere vor und berät das Board; Auswertung und Aufbereitung der Eingabeschreiben.

Schritt 4: Entwicklung des Standardentwurfs*Verbindliche Eingaberunde*

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Standardentwürfen (<i>exposure drafts</i>, ED) durch das Board unter Mitarbeit des Personals, des SAC sowie anderer Organisationen • Das Board diskutiert ED und entwickelt konkrete Formulierungen. Nach Beratung werden mögliche Minderheitenvoten einzelner Board-Mitglieder hinzugefügt. • Nach der Veröffentlichung eines ED wird um Stellungnahmen (<i>comment letters</i>) gebeten, die Kommentierungsperiode beträgt in der Regel 120 Tage • Das Personal analysiert Stellungnahmen, bereitet sie für das Board auf und veröffentlicht sie im Internet. | <p>Formulierungsarbeit des Personals;</p> <p>Auswertung und Aufbereitung der Eingabeschreiben.</p> |
|--|--|

Schritt 5: Veröffentlichung eines Standards*Beratung und Abstimmung*

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Beratungen über Standardentscheidungen finden in öffentlichen Board-Sitzungen statt. Anschließend wird das Personal beauftragt, einen IFRS-Entwurf zu entwickeln. Dieser wird einer technischen Prüfung durch das Interpretationsgremium (IFRIC) unterzogen. • Der endgültige Entwurfentwurf wird auf der Webseite bekanntgegeben (exklusiver Zugang für Abonnenten, <i>paying subscribers</i>). • Nach Abschluss aller Beratungen werden die Board-Mitglieder einzeln vom Personal zur Abstimmung gebeten | <p>Personal macht Formulierungsvorschläge und führt die Abstimmung durch.</p> |
|--|---|

Schritt 6: Prozeduren nach Veröffentlichung eines Standards*Nachlese*

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Nach der Veröffentlichung von Standards sollen Praxisrelevanz und unerwartete Effekte berücksichtigt werden • Das Board kann jederzeit getroffene Entscheidungen überprüfen. | <p>Keine explizite Rolle für das Personal vorgesehen</p> |
|---|--|

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf IASCF 2006.

Das Vorgehen zur Entwicklung von Standards betont die Transparenz der Arbeit des IASB. Tabelle 9 zeigt aber auch, dass dem festangestellten Personal (*staff*) eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Standards zukommt. Es formuliert die Diskussionsvorlagen für das Board, wertet die *comment letters* aus, entwickelt daraus wiederum Diskussionsvorlagen. Wie diese Tätigkeiten vonstatten gehen, kann von Außenstehenden im Detail nicht nachvollzogen werden.

Trotz der dezidierten Vorgaben, die es bei der Entwicklung von Standards einzuhalten gilt, bleibt eine Reihe von Fragen offen: Es ist unklar, wann Themen wieder von der Agenda genommen werden, wie und welche Kooperationsprojekte mit anderen, nationalen Standardsetzungsorganisationen eingegangen werden, wie das Personal mit widersprüchlichen *comment letters* verfährt und nach welchen Kriterien festgelegt wird, wann die Beratungen erschöpfend waren und eine Abstimmung stattfinden kann. Unklar ist außerdem, warum die endgültige Abstimmung über einen Standard (sog. *balloting*) nicht während der Board-Sitzungen stattfindet, sondern unter der Ägide des Personals in Form einer schriftlichen Kommentierung vollzogen wird (IASCF 2006: 12).

Die abweichenden Meinungen (*dissenting opinions*) von Board-Mitgliedern, die den Standardentwürfen nicht zustimmen, werden – vergleichbar mit Mindermeinungen in der Rechtsprechung – als Teil des endgültigen Dokuments mitveröffentlicht. Dieses Vorgehen könnte eine zusätzliche Hürde für abweichende Positionen darstellen und Board-Mitglieder abhalten, gegen Entwürfe zu stimmen, da sie sich mit ihrer negativen Entscheidung exponieren und ihre Haltung möglicherweise zum Gegenstand von Diskussionen wird. Zudem wird ein Gruppendenken unterstützt, das auch die Ähnlichkeit im Denken und Argumentieren befördert (vgl. Janis 1972).

Die vom Board in der Praxis gepflegten Entscheidungsheuristiken begünstigen die inkrementelle Weiterentwicklung der IAS/IFRS. IASB-Chairman Tweedie führt aus, dass Board-Mitglieder nur dann gegen einen neuen oder veränderten Standard stimmen sollen, wenn die bereits gültige Lösung überlegen ist. Die Abstimmungspraktiken des IASB-Boards führen dazu, dass nur selten gegen intensiv vorbereitete Vorschläge entschieden wird, auch wenn sie keine vollständigen Lösungen anbieten.

When Board members vote, they are asked to consider if the new standard represents an improvement over the previous one. Board members should vote against only if they feel that the existing standard is superior. When 80 % of a proposed standard is improvement and 20 % isn't, it has to be balanced. Is it worth having the 20 to get the 80 (Interview Tweedie)?

Trotz der detaillierten Vorgaben der Konsultation kommt dem Board und dem festgestellten Personal des IASB eine herausgehobene Stellung zu. Nicht nur die Organisationsstruktur, sondern auch die Verfahren der Konsultation sind eindeutig am Prinzip der ‚technischen‘ Expertise orientiert, das durch die Beteiligungsverfahren zusätzlich legitimiert wird.

6.3.2 Die legitimatorische Bedeutung der Konsultation für das IASB

Obwohl die Beteiligungsverfahren für alle Akteure offen sind, werden sie vornehmlich von privatwirtschaftlichen Organisationen genutzt. Sie sind zugleich eine wichtige Zielgruppe der Konsultation:

Undoubtedly it [the due process] is a valuable tool. You have to have a process by which you develop the standards. I guess on one extreme you could have someone sitting in private writing a standard and then issuing it without consulting anybody. That would probably not win a lot of support for the standards. It may be possible to do that if everything is happening through the government [...] But it's not likely to happen in the private sector where you've got to win support for what is going to come out (Interview Cairns).

Eine ähnliche Einschätzung findet sich auch in Teilen der Rechnungslegungsliteratur, wo neben der Legitimationsfunktion auch die Einflussmöglichkeiten von interessierten Akteuren betont werden.

Der Ablauf des formellen [Konsultations-]Verfahrens verdeutlicht daher das Bestreben des IASB, möglichst alle an der Rechnungslegung interessierten Gruppen in den Entstehungsprozess der IFRS einzubinden. Für diese Gruppen besteht daher die Möglichkeit der direkten Einflussnahme zum einen durch eine etwaige Mitarbeit im Standards Advisory Council sowie zum anderen über das Verfassen von so genannten Comment Letters zu den jeweiligen Diskussionspapieren bzw. Exposure Drafts (ED) (Pellens et al. 2004: 85).

Im Gegensatz dazu sehen die Protagonisten des IASB den *due process* weniger positiv. Whittington, Mitglied des IASB-Boards von 2001-2006, äußert sich kritisch zu den Möglichkeiten, durch *comment letters* die Standardsetzung zu beeinflussen. Da das Board und das Personal Themen im Vorfeld eingehend erörtern, bevor sie zur Diskussion gestellt werden, bringen die Eingabeschreiben seiner Ansicht nach oftmals keine zusätzliche Erkenntnis. Die Suche nach neuen Einsichten für die inhaltliche Weiterentwicklung der Standards ist dann oftmals schon abgeschlossen. Hinzu kommt, dass der *due process* meist als Beteiligungsverfahren missverstanden wird. Aus Sicht des Boards geht es dagegen lediglich um inhaltlichen Erkenntnisgewinn, der jedoch selten zu erwarten ist.

At that [rather late] stage you are pretty clear in your ideas and you have taken a lot of evidence already and it would be in some ways surprising if some startling new evidence available emerged that would make you change your mind [...]. When we were taking comment letters, we were seeking evidence. We weren't doing an opinion poll. It wasn't a gallop poll. We weren't saying 51 % of the constituency think that what we were doing on business combination is wrong so we shouldn't do it. It is not a general election. We don't set standards that way. We make the judgement, but we do it on the basis of evidence. So when the Board says no new ideas were advanced, that is often true. [...] I can see the frustration people have when they have written a carefully argued comment letter but is often an argument that has been rehearsed before (Interview Whittington).

Diese Einschätzung des *due process* unterstreicht den Anspruch des IASB-Boards, in voller Autonomie die seiner Meinung nach ‚technisch‘ angemessene Entscheidung zu treffen. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass Standardsetzung unpolitisch wäre. Im Gegenteil ist anzunehmen, dass Akteure bemüht sind, ihre Interessen in die Entwicklung der Rechnungslegungsnormen einzubringen und Lobbying zu betreiben (Ruhnke 2005: 68). Dies geschieht jedoch kaum im formalisierten und transparenten Konsultationsverfahren, sondern vor allem durch Kontakte zu einzelnen Board-Mitgliedern. Das Board hat sich daher auch die Regel gegeben, zu keinem Zeitpunkt an Veranstaltungen mit mehr als fünf Mitgliedern teilzunehmen. Andernfalls würde es sich um ein Board-Meeting handeln, das öffentlich sein muss.

Eine wichtige Rolle kommt aber auch dem Personal des IASB zu, das mit den konkreten Sachverhalten vertraut ist und dem Board zuarbeitet. IASB-Chairman Tweedie betont die eigenständige Aufgabe des Personals (*staff*):

The IASB is fortunate to have highly skilled and capable technical staff. The staff do the research and draft the standards for consideration by the Board. In the past there has been some criticism that the IASB has not consulted widely enough in developing new

standards. [...] Some of this criticism reflects a need to make hard choices that will rarely be universally popular. However, we have significantly upgraded our outreach and communications activities to make sure the views of many are taken into consideration while we are developing new standards. (Interview Tweedie).

Die hohe Sachkompetenz des Personals und die direkte Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern machen die Beschäftigten des IASB zu einer wichtigen, bisher wenig beachteten Gruppe der transnationalen Standardsetzung. Ihre Bedeutungszunahme und die damit verbundene Verdrängung wissenschaftlicher Expertise werden jedoch immer mehr wahrgenommen und kritisch reflektiert:

Die Arbeitspapiere von Mitgliedern des staff privater Rechnungslegungsgremien treten an die Stelle wissenschaftlicher Durchdringung. Der Rückzug der Wissenschaft aus diesem Feld wird angesichts der drängenden und nur mit wissenschaftlichen Methoden befriedigend aufklärbaren bilanziellen Problemstellungen auch in internationaler Perspektive als zunehmend inadäquat empfunden (Wüstemann/Kierzek 2007b: 4).

Der Einfluss des Personals des IASB wirkt auch über die Organisationsgrenzen hinaus. Der an akademischen Praktiken orientierte Arbeitsstil unterstützt die Bündelung von Sachverstand innerhalb der Organisation, und die damit verbundene Verschiebung von Definitionsmacht hin zum IASB verstärkt seine Unabhängigkeit und seinen Einfluss. Das IASB wird zu einem eigenständigen Ort der Wissensproduktion und – aufgrund seiner herausgehobenen Position – zum weltweit tonangebenden Standardsetzer der Rechnungslegung. Da durch Konsultationen nur noch in geringem Maße sachdienlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten ist, lässt sich schlussfolgern, dass der *due process* vor allem der Legitimation der privaten Standardsetzung dient. Dies bedeutet allerdings keineswegs, dass damit keine interessengeleitete Einflussnahme im Sinne von Lobbying mehr stattfinden würde. Es steht jedoch zu vermuten, dass sie weitgehend außerhalb der Konsultationsverfahren stattfindet.

Zugleich lässt sich eine Verbreitung von Konsultationsprozessen beobachten. Mit der Diffusion privat gesetzter Standards verbreitet sich auch der *due process* selbst, der ursprünglich bei FASB zur Anwendung kam und dann vom IASB übernommen und weiterentwickelt wurde. Aber auch auf nationaler und europäischer Ebene finden sich diese Beratungsverfahren, die dem Vorgehen des IASB nachempfunden werden. Sie kommen beim britischen Standardsetzer, dem *Accounting Standards Board* (ASB), ebenso zur Anwendung wie beim Deutschen Standardisierungsrat (DSR). Auch auf europäischer Ebene spielen sie eine Rolle. Dort lädt die *European Financial Reporting Advisory Group* (EFRAG), eine private, von der EU-Kommission anerkannte Beratungsorganisation, auch zur Kommentierung von Papieren im Rahmen eines eigenen *due process* ein. Die Möglichkeiten für Interessierte, sich in allen Verfahren zu engagieren, setzen allerdings erhebliche Ressourcen und Sachverstand voraus.

Da die nationalen Standardsetzer ebenfalls die Diskussionspapiere und Standardentwürfe des IASB veröffentlichen und zu einer Stellungnahme ermuntern, um eine nationale Position zu entwickeln, entstehen nicht nur zusätzliche Möglichkeiten der

Einflussnahme, sondern zugleich eine neue Unübersichtlichkeit. Gerade kleinere Unternehmen wissen nicht, bei welcher Institution die Vertretung ihrer Interessen am aussichtsreichsten ist (Interview Schmidt). Aber auch Verbände werden vor Herausforderungen gestellt. Selbst für den größten britischen Wirtschaftsprüferverband (ICAEW) ist es eine Belastung, an allen Beteiligungsverfahren teilzunehmen. Am Beispiel des Standards für kleine und mittlere Unternehmen (*small and medium sized companies*, SMEs) erläutert eine Mitarbeiterin des ICAEW den Arbeitsaufwand des Verbands:

Like the IFRS for SMEs which is taking place at the moment, we will establish working parties that will review those accounting standards and we are actually doing one response to the ASB, we'll do another response to the IASB and then probably also do a response to EFRAG, because they also have a view in terms of what they think about that standard. So there is quite a lot of consultation, quite a lot of responses to that consultation (Interview Mau).

Die Bilanz der Konsultationsverfahren fällt zwiespältig aus. Sie sind zwar unabdingbarer Teil der Standardsetzung, ihre tatsächliche Relevanz für die inhaltliche Entwicklung der Normen ist aber von geringer Bedeutung. Stattdessen sichern sie die Glaubwürdigkeit des IASB, da sie die Kommunikation mit privaten Akteuren erlauben. Statt der erwarteten Informationsaufnahme des IASBs nutzt die Organisation den *due process* aber auch, um ihre Vorhaben der interessierten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Sie profitiert davon, dass auch andere Standardsetzer ihre Vorschläge zur Diskussion stellen. Diese Replizierung auf nationaler und europäischer Ebene ist ein wichtiger Verstärkungsmechanismus, der zur Multiplikation der Verfahren führt und zur Etablierung des IASB als unangefochtene Instanz der transnationalen Standardisierung beiträgt.

6.4 Fazit: Strukturen und Verfahren der Standardsetzung

Sowohl der organisationale Aufbau als auch die Verfahren der Standardsetzung des IASB orientieren sich stark am US-amerikanischen Vorbild. Diese Kopie war die Voraussetzung, dass die Börsenaufsicht SEC die Aufgabe ihrer Zuständigkeit in der Standardsetzung in Erwägung zog. Trotzdem sicherten die dominanten Akteure des IASC, die mit der ersten Satzungsreform 2000 betraut waren, die Rolle der verschiedenen Interessengruppen über Quoten ab und garantierten auch ausgewählten nationalen Standardsetzern Einfluss. Diese Regelungen können als Ersatz für hoheitliche Aufsicht interpretiert werden, die im Gegensatz zum FASB – das der SEC und damit letztlich dem US-Kongress untergeordnet ist – beim IASB nicht vorhanden ist. Das Board ist einzig den Trustees gegenüber verantwortlich, deren Berufungskriterien zwar verändert, in den Augen vieler Kritiker aber noch unzureichend sind.

Die Satzungsreform 2005 hat die Arbeitsteilung zwischen Aufsichts- und Entscheidungsgremium bestätigt und die Autonomie des Boards weiter erhöht. Kurz danach haben die Trustees auch die Finanzierungsbasis des IASB auf eine breitere Grundlage gestellt, wengleich

die besondere Rolle der *Big 4* fortgeschrieben wird. Die Wirtschaftsprüfungsunternehmen sind auch die einzigen Akteure außerhalb der standardsetzenden Organisationen, die über ein hohes Maß an Expertise verfügen. Sie sind für das IASB wichtige Ansprechpartner für ‚technische‘ Fragen. In der Zwischenzeit haben alle *Big 4* ‚technische‘ Büros in London aufgebaut und beteiligen sich mehr als jede andere Gruppe an den Konsultationsverfahren (Perry/Nölke 2005). Die großen Prüfungsfirmen sind wichtige Ansprechpartner für das IASB und können durch ihre materiellen und ideellen Ressourcen – vor allem die als relevant eingestufte Expertise – direkten Einfluss auf die Entwicklung von Standards nehmen.

Im Falle des IASB spielen die nationalen – vor allem die angloamerikanischen – Wurzeln eine wichtige Rolle. In den zurückliegenden Jahren ist es allerdings zu einer fast vollständigen Abnabelung von nationalen Verbänden gekommen. Stattdessen hat das IASB die Zusammenarbeit mit nationalen Standardsetzern gesucht und diese als ‚Kommunikationskanäle‘ entdeckt, die über ihre jeweiligen Konsultationsverfahren die Ideen des IASB-Boards verbreiten. Mit Ausnahme von FASB, das eine Sonderrolle innehat, kann man von einer Kooptation durch das IASB sprechen. Die national-internationale Tandemstruktur der Standardsetzung ist maßgeblich von oben nach unten gewachsen. Dazu hat die Professionalisierung und Bürokratisierung der Organisation mit einem jährlichen Etat von etwa 15 Mio. britische Pfund einen wichtigen Beitrag geleistet. Das IASB beruft sich nicht nur auf externen Sachverstand, sondern stellt ‚technische‘ Expertise durch sein angestelltes Personals auch selber bereit.

Auch die gegenwärtige Struktur des IASB steht in einer weiteren Satzungsreform im Prinzip zur Disposition. Da die Trustees das Verfahren aber wieder stark vorstrukturieren, sind kaum Überraschungen zu erwarten. Die Berufung der Trustees ist weiterhin Gegenstand von Kritik und eine Erweiterung des Boards von 14 auf 16 Mitglieder wird derzeit diskutiert, um ein breiteres Spektrum zu repräsentieren. Diese Maßnahmen werden die Autonomie des Boards wohl weiterhin stärken. Mit einer effektiven Kontrolle der Standardsetzung von außen ist trotz der geplanten Einrichtung einer Monitoring-Gruppe, die die Auswahl der Trustees koordinieren soll, nicht zu rechnen. Die weltweite Verbreitung von Beteiligungsverfahren erhöht zwar grundsätzlich die Möglichkeiten, auf die Regelsetzung Einfluss zu nehmen. Da diese Aktivitäten aber voraussetzungsreich sind und viele Ressourcen binden, droht die Gefahr, dass die Teilnahmechancen nicht genutzt werden. Statt um Partizipation geht es dem IASB vor allem darum, Transparenz herzustellen. Daran wird sich wenig ändern, solange das Board die Verfahren des *due process* zur Generierung von Information betreibt und sich hauptsächlich Legitimationswirkungen erwartet. Versuche der jüngeren Zeit, Fragen der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit im Rahmen dieser Verfahren in die Standardsetzung des IASB einzubringen, scheinen weiterhin aussichtslos (vgl. Gallhofer/Haslam 2007).

Resümierend lässt sich festhalten, dass sowohl am organisationalen Aufbau des IASB als auch an den Beteiligungsverfahren auffällt, dass ihre Wurzeln in den USA liegen. Der nationale Standardsetzer FASB war das Vorbild für das frühe IASB, das sich allerdings als

anpassungsfähig erwiesen hat. In den letzten Jahren hat sich die Organisation inkrementell weiterentwickelt, weist aber bezüglich der grundlegenden Prinzipien eine hohe Kontinuität auf. Dies zeigt sich auch an der Vertretung von Entscheidungspositionen im IASB-Board sowie an der Zusammensetzung der übrigen Organisationsgremien.

7 Regulierungsmacht von Individuen und Organisationen

Die Festlegung grenzüberschreitender Standards wird entscheidend von den daran beteiligten Akteuren geprägt, die als Einzelpersonen und Organisationen aktiv sind. Sie engagieren sich in den verschiedenen Gremien des IASB, um auf die Standardsetzung einzuwirken und um an der Weiterentwicklung der IASB-Strukturen mitzuwirken. Dabei handelt es sich vor allem um Akteure, die selber Bilanzen erstellen (*preparer of financial statements*), die sie in ihrer Funktion als Wirtschaftsprüfer testieren (*auditors*) oder die als Analysten und Investoren ihre Investitionsentscheidungen an Bilanzen ausrichten (*users of financial statements*). Darüber hinaus wirken auch andere Gruppen an der Standardisierung mit, etwa indem sie Stellungnahmen abgeben, Positionspapiere veröffentlichen oder Informationen nachfragen. Dazu gehören Akademiker, Behörden der Wertpapieraufsicht, nationale Standardsetzer sowie Berufsverbände. Der folgende Abschnitt untersucht den Einfluss einzelner Individuen sowie wesentlicher Organisationen auf die transnationale Standardisierung.

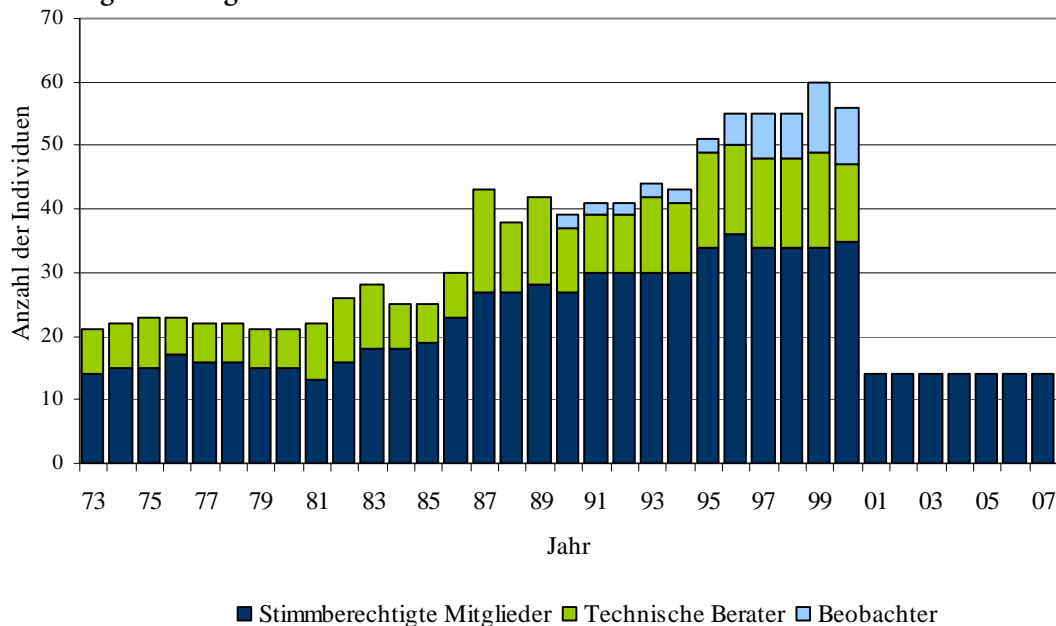
Die Analyse der Regulierungsmacht von Akteuren folgt der Organisationsstruktur des IASB und betrachtet zwei Hauptbestandteile: die Zusammensetzung des zentralen Entscheidungsgremiums (IASB-Board) sowie die Beteiligung von Organisationen in den übrigen Gremien des IASB. Damit folgt die Untersuchung der in der Satzung des IASB angelegten Doppelstruktur mit dem Board auf der einen und den flankierenden Aufsichts-, Beratungs- oder Interpretationsorganen auf der anderen Seite. Die empirischen Ergebnisse bestätigen diese Arbeitsteilung zwischen dem IASB-Board als Ort der ‚technischen‘ Entscheidungen und den übrigen Gremien, die das Board abschirmen und beraten. Letztere wirken damit als Puffer gegenüber externen Legitimationsanforderungen. Zugleich sollen sie die längerfristige Ausrichtung der transnationalen Standardsetzung des IASB mitbestimmen. Aufgrund der satzungsgemäßen Vorgaben stehen bei der Untersuchung des IASB-Boards einzelne Individuen im Mittelpunkt der Untersuchung, während die Analyse der übrigen Gremien den Einfluss von Organisationen herausarbeitet. Beide Teile der Analyse zeigen, dass die Interessengruppen der Wirtschaftsprüfung das IASB in besonderem Maße bestimmen: Im Board stellen Wirtschaftsprüfer die bei Weitem größte Personengruppe. Im Organisationsnetzwerk dominieren die *Big 4*. Zudem kann gezeigt werden, dass Investoren und Finanzanalysten weniger stark vertreten sind, als es die heute dominierende Rhetorik der Entscheidungsnützlichkeit nahelegt.

Im Folgenden wird dokumentiert, dass die Besetzungspraxis des IASB-Boards durch die Trustees die oben angesprochene Abschottung des Entscheidungsgremiums über die Jahre zementiert hat. Das Board fällt durch eine homogene und stabile Zusammensetzung auf, während die anderen Gremien mehr Fluktuation aufweisen. Auch aus diesem Grund konzentriert sich die Analyse des Boards auf die dort vertretenen Individuen, die Untersuchung der anderen Gremien arbeitet die netzwerkförmige Verflechtung der beteiligten Organisationen heraus.

7.1 IASB-Board: Nukleus der transnationalen Standardisierung

Vor der Satzungsreform 2000 wurden alle relevanten Entscheidungen vom IASC-Board getroffen, dessen Zusammensetzung dem Territorialprinzip folgte. Anfangs erwies sich diese Struktur als funktional. Die nationalen Berufsverbände sorgten für die Integration divergierender Interessen, stellten die Finanzierung bereit und unterstützten die Verbreitung von IAS. Ab Mitte der 1990er Jahre traten allerdings zunehmend Probleme dieser dezentralen Struktur auf. Vor allem die Entwicklung präziser Standards erwies sich als schwierig, da immer mehr Personen mit unterschiedlichem Status an den Debatten beteiligt waren, die formalen Entscheidungen aber in den Händen der nationalen Verbandsdelegationen lagen. (Tamm Hallström 2004; Kirsch 2007). Das Auseinanderfallen von Stimm- und Rederecht machte die Beratungen langwierig, und die Ungleichbehandlung der Mitglieder im Board des IASC zog die Legitimität der Standardsetzung in Frage. Vor 2000 sah die Satzung vor, dass Delegationen zwei Vertreter und einen technischen Assistenten haben konnten. Sie verfügten aber nur über eine Stimme, die gemeinsam abzugeben war. Jede Delegation entwickelte eigene Abstimmungspraktiken: Im Fall von Meinungsunterschieden enthielten sich einige der Stimme, andere stimmten für die Lösung, die in ihrer Delegation mehrheitlich unterstützt wurde. In den 1990er Jahren sind zudem Beobachter aufgenommen worden, die ebenfalls Rede-, aber kein Stimmrecht hatten. Dabei handelte es sich vor allem um Vertreter von Regulierungsbehörden, denen die gesetzliche Anerkennung von IAS oblag. Ende der 1990er Jahre bestand das Board aus 16 stimmberechtigten Delegationen, es waren aber bis zu 60 Individuen an den Diskussionen beteiligt. Abbildung 6 enthält eine Übersicht über die Anzahl der Personen in den IASB-Entscheidungsgremien seit Gründung der Organisation.

Abbildung 6: Mitglieder der Boards von IASC und IASB 1973-2006



Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf Camfferman/Zeff 2007: 506ff.; IASC 1987-2000; IASCF-AR 2002-2007.

Die Abbildung zeigt den Anstieg der im IASC-Board vertretenen Personen. Ihre Gesamtzahl hat sich in knapp 30 Jahren nahezu verdreifacht. Der Anstieg entfällt auf gewählte Repräsentanten, technische Berater der Delegationen und Beobachter. Ende der 1980er Jahre nimmt die Zahl der Berater zu und 1990 nehmen erstmals Beobachter an den Sitzungen teil. Die Gründe dafür liegen im Bestreben, die inhaltliche Zuspitzung von IAS zu forcieren, und Interessengruppen zu beteiligen, die die politische Anerkennung des IASB vorantreiben. Markant ist der Einschnitt 2001, als das von territorialer Repräsentation und ausgewählten Interessengruppen gekennzeichnete Board verkleinert wird. Das neue IASB-Board ist ein überschaubares, mit umfangreichen Kompetenzen ausgestattetes Standardisierungsgremium. Die Zusammensetzung seines Vorgängergremiums lässt sich für den Zeitraum 1973-2000 wie folgt charakterisieren (Camfferman/ Zeff 2007: 506ff.; IASC 1987-2000):

- Erfahrungshintergrund der Mitglieder: Mehrheitlich handelt es sich um Wirtschaftsprüfer, Unternehmensvertreter, Verbandsvertreter oder Akademiker, die für die Standardisierungstätigkeit von ihren Arbeitgebern freigestellt wurden.
- Delegationszusammensetzung: Neben den 13 Delegationen nationaler Berufsverbände verfügten drei vom Board kooptierte Interessenverbände über ein Stimmrecht (Internationaler Verband der Finanzanalysten seit 1986, Vereinigung der Schweizer Industrie-Holdinggesellschaften seit 1995, Internationaler Verband der Finanzvorstände seit 1996). Sie waren den nationalen Berufsverbänden der Wirtschaftsprüfung gleichgestellt. Die Einbeziehung dieser Interessengruppen stellte bereits ein erstes Abrücken vom Prinzip der territorialen Repräsentation dar.
- Dominanz der Wirtschaftsprüfer: Wirtschaftsprüfer waren über die gesamte Zeit hinweg die wichtigste Interessengruppe der transnationalen Standardisierung. Je nach nationaler Herkunft variierte jedoch ihre Organisationszugehörigkeit: In den frühen Jahren des IASC waren Wirtschaftsprüfer aus kontinentaleuropäischen Ländern, vor allem aus Deutschland, Italien und Frankreich, oftmals als Selbständige oder in kleinen Prüfungsunternehmen tätig. Dies änderte sich mit der Konzentration des Prüfungsmarktes. Nach den Fusionen der 1980er und 1990er Jahre waren – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – alle aktiven Wirtschaftsprüfer bei den großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beschäftigt.
- Repräsentation der Entwicklungsländer: Alle Vertreter aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die über ihre nationalen Berufsverbände in IASC integriert waren (Mexiko, Südafrika und Nigeria), waren Beschäftigte westlicher Konzerne oder sie waren für die großen Prüfungsgesellschaften tätig.
- Beobachter (*observer*): Ab 1990 wurden nationale Institutionen, die eine Schlüsselrolle für die gesetzliche Anerkennung von IAS einnahmen, vom Board als Beobachter, die zwar Rede- aber kein Stimmrecht hatten, eingebunden. Den Beobachterstatus erhielten der US-amerikanische Standardsetzer (FASB), die EU-Kommission (beide 1990), die Volksrepublik China (1995) sowie IOSCO (1996).

Die Zusammensetzung des IASC-Boards vor 2001 zeigt das Bestreben des IASB, ein breites Spektrum von Akteuren in die Standardisierung einzubinden. Auf diesem Weg sollten zum einen die inhaltliche Arbeit an der Standardsetzung vorangetrieben und diese auf die Informationsbedürfnisse von Kapitalmarktakteuren zugeschnitten werden. Zum anderen wurde die Integration staatlicher Institutionen angestrebt, um die Verbreitung und gesetzliche Anerkennung von IAS sicherzustellen. Dieses Vorgehen des damaligen Boards führte zur Kooptation ausgewählter privater Interessenverbände, nationaler Standardsetzer, der EU-Kommission, FASB und IOSCO. Neben dem IASC-Board, das alle relevanten Entscheidungen traf, wurden zusätzlich Konsultations- und Beratungsgremien geschaffen, um mit weiteren Interessengruppen in die Diskussionen zu treten. 1981 wurde die *Consultative Group* geschaffen, 1994 das *Advisory Body* (vgl. Camfferman/Zeff 2007).

Im September 1996 beschloss das damalige IASC-Board die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Reform der organisationalen Struktur des IASC für die Zeit nach einer Einigung mit IOSCO über die Anerkennung der bis dahin entwickelten Standards (Camfferman/Zeff 2007: 448). Wie in Kapitel 6 gezeigt, sah die Satzungsreform von 2000 zunächst vor, die Mitgliedschaft im IASB-Board nach verschiedenen Berufsgruppen zu quotieren (IASB 1998a). Seit 2005 orientieren sich die Treuhänder einzig an der persönlichen Qualifikation für die Besetzung des Boards, in dem die zentralen Standardisierungsentscheidungen getroffen werden (IASCF 2005: Abs. 19). Der offiziellen Sprachregelung der IASB-Satzung zufolge ist Sachverstand – in den Dokumenten als ‚technische‘ Expertise definiert – alleiniges Kriterium für die Rekrutierung von Board-Mitgliedern. Die Besetzung der 14 Mitglieder des IASB-Boards ist eine der zentralen Aufgaben der Trustees. Der folgende Abschnitt zeigt, dass sie den Freiraum, der ihnen für diese Aufgabe durch vage Satzungsbestimmungen eingeräumt wird, vor allem zur Berufung von Board-Mitgliedern mit angloamerikanischem Erfahrungs- und Berufshintergrund nutzen.

7.1.1 Angloamerikanische Dominanz im Board 2007

Tabelle 10 zeigt eine Übersicht der Board-Mitglieder zum Stichtag 30. Juni 2007. Von den heute 14 Mitgliedern sind zwölf in Vollzeit für das IASB tätig. Dies ist einer der wesentlichen Unterschiede im Vergleich zum Zeitraum vor 2001. Im Sommer 2007 dominieren Individuen aus angloamerikanischen Ländern das Board (neun von 14), die mehrheitlich eine Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer absolviert haben. Im Laufe ihrer Karriere war die Mehrheit der Personen als Partner bei Wirtschaftsprüfungsunternehmen tätig. Mehr als zwei Drittel von ihnen haben zuvor Erfahrungen in nationalen Gremien der Standardsetzung gemacht, überwiegend aus angloamerikanischen Ländern. Auffallend ist dabei die Weiterführung der im Kreise der *Group of 4* begonnenen Zusammenarbeit zwischen nationalen Standardsetzern aus den USA, Großbritannien, Kanada und Australien, auf die im weiteren Verlauf ausdrücklich eingegangen wird.

Tabelle 10: Mitglieder des IASB-Boards, Stand 30. Juni 2006

Position/Name (Herkunft)	Amtsübernahme		Erfahrung Wirtschaftsprüfung		Erfahrung Standardsetzung	
	Jahr	Arbeitgeber vor Amtsübernahme	Ausbildung WP	Partner	National	International
Vorsitzender <i>Tweedie</i> (UK)	2001 (1995)	Brit. Standardsetzer (ASB), Vorsitz	Ja	KPMG	ASB (UK), in Vollzeit	IASC-Board; <i>G4+1</i>
Vize-Vors. <i>Jones</i> (US, geb. in UK)	2001 (1995)	Citigroup	Ja	Nein	Trustee FASB (US)	IASC-Board, in 2000 Vorsitz
Mitglied 1 <i>Barth</i> (US)	2001	- Teilzeit - Stanford University	Ja	Arthur Andersen	Advisory Council of FASB (US)	Nein
Mitglied 2 <i>Bruns</i> (DE)	2001	DaimlerChrysler	Nein	Nein	Nein	Nein
Mitglied 3 <i>Cope</i> (US, geb. UK)	2001 (1996)	FASB, zuvor Finanzanalyst	Nein	Nein	FASB-Board (US), in Vollzeit	IASC-Board
Mitglied 4 <i>Garnett</i> (ZA)	2001	AngloAmerican Corp. (Minengesell.)	Ja	Arthur Andersen	Accounting Standards Board (South Africa)	IASC Working Group ‚Extrac- tive Industries‘
Mitglied 5 <i>Gélar</i> (FR)	2001 (1989)	KPMG	Ja	Arthur Andersen, KPMG	CNC (FR)	IASC-Board
Mitglied 6 <i>Smith</i> (US)	2002 (2000)	- Teilzeit - Deloitte and Touche	Ja	Deloitte and Touche	Arbeitsgruppen FASB	IASC-Board (in 2000)
Mitglied 7 <i>Leisenring</i> (US)	2001	‚Director of International Activities‘ FASB	Ja	Bristol, Leisenring, Herkner & Co.	Director int. Activities; FASB (US), in Vollzeit	<i>G4+1</i>
Mitglied 8 <i>McGregor</i> (AU)	2001 (1986)	Direktor Australien Acc. Research Foundation	Ja	Stevenson McGregor	Austr. Acc, Research Foundation, in Vollzeit	IASC-Board; <i>G4+1</i>
Mitglied 9 <i>O'Malley</i> (CA)	2001	Kanadischer Standardsetzer (AcSB) seit 1999, davor KPMG	Ja	KPMG	AcSB (CA), in Vollzeit	<i>G4+1</i>
Mitglied 10 <i>Engström</i> (SE)	2004	Volvo	Nein	Nein	Nein	Nein
Mitglied 11 <i>Danjou</i> (FR)	2005	Französische Finanzmarktaufsicht	Ja	Arthur Andersen	Nein	IASB: Standards Advisory Council
Mitglied 12 <i>Yamada</i> (JP)	2001 (1995)	PwC	Ja	PwC	Nein	IASC-Board

Quelle: Eigene Darstellung, IASCF 2007; Camfferman/Zeff 2007: 497f.;
<http://www.iasplus.com/restruct/boardhistory.htm>.

Im Einzelnen stellt sich die Board-Mitgliedschaft im Juni 2007 wie folgt dar: Die beiden Mitglieder auf Teilzeitbasis sind US-Amerikaner, die ihre Tätigkeit an der Stanford University (Mary Barth) und bei Deloitte and Touche (John Smith) weiter ausüben. Unter den zwölf Vollzeitmitgliedern finden sich vier Vertreter, die vorher bei bilanzerstellenden Unternehmen tätig waren. Hans-Georg Bruns war Leiter des Konzernrechnungswesens von DaimlerChrysler, Robert Garnett war Finanzvorstand des britisch-südafrikanischen Minenunternehmens Anglo American plc und Jan Engström war Finanzvorstand im Volvo-Konzern. Thomas Jones war Finanzvorstand der US-amerikanischen Bank Citicorp. Zwei Personen waren vor ihrem Eintritt in das IASB-Board als Partner globaler Wirtschaftsprüfungsunternehmen aktiv, Gilbert Gelard bei KPMG in Frankreich und Tatsumi Yamada im japanischen Unternehmen des PwC-Netzwerks. Seit November 2005 ist Philippe Danjou Board-Mitglied. Er war zuvor Leiter der Abteilung Rechnungslegung der französischen Finanzmarktaufsicht (*Autorité des Marchés Financiers*, AMF). Seine Benennung verweist auf die steigende Bedeutung von Börsenaufsichtsbehörden für die Anerkennung von IAS/IFRS.

Fünf Personen waren vor ihrer Tätigkeit beim IASB hauptberuflich auf nationaler Ebene mit der Setzung von Rechnungslegungsstandards betraut: Sir David Tweedie war von 1990 bis 2000 Vorsitzender des britischen *Accounting Standards Board* und Tricia O'Malley saß dem kanadischen *Institute of Chartered Accountants' Accounting Standards Board* (AcSB) vor. Tony Cope war Board-Mitglied des US-amerikanischen *Financial Accounting Standards Board* (FASB) und Jim Leisenring dessen Direktor für internationale Aktivitäten. Warren McGregor war Exekutivdirektor einer australischen Stiftung, die im Auftrag des *Australian Accounting Standards Board* (AASB) an der Standardsetzung mitarbeitete.

Betrachtet man die geografische Verteilung der 14 Mitglieder, so fällt auf, dass neun Mitglieder aus Ländern mit angloamerikanischer Rechnungslegungstradition kommen. Damit erreichen diese die rechnerisch notwendige Mehrheit für wichtige Board-Entscheidungen. Fünf Personen stammen aus den USA, je eine aus Großbritannien, Kanada, Australien sowie Südafrika. Einige haben während ihrer Ausbildung oder im Verlauf ihrer beruflichen Tätigkeit in mehr als einem dieser Länder gearbeitet. Der Vorsitzende des IASB-Boards ist Brite, sein Stellvertreter ein in Großbritannien geborener US-Amerikaner. Von den fünf übrigen Mitgliedern, die nicht aus Ländern mit angloamerikanischer Rechnungslegungstradition kommen, stammen vier aus Kontinentaleuropa und eines aus Japan.

Die Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer stellt eine weitere Gemeinsamkeit dar, die die Zusammensetzung des IASB-Boards kennzeichnet. Elf Personen haben im Laufe ihrer Berufskarriere die Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer durchlaufen, zehn waren Partner bei Wirtschaftsprüfungsorganisationen, acht davon bei den *Big 4*. Das bedeutet, dass die Erfahrungen und Eindrücke, auf die diese Board-Mitglieder in ihrer alltäglichen Arbeit zurückgreifen, ihre Wurzeln in einem angloamerikanischen Verständnis von staatskritischer Selbstregulierung haben, das zugleich durch die Suche nach situativen Problemlösungen gekennzeichnet ist. Sie alle eint der gemeinsame Erfahrungshintergrund der Tätigkeit in den global agierenden Prüfungsunternehmen, bei denen sie nicht nur mit den praktischen

Anforderungen des Dienstleistungsgeschäfts konfrontiert waren. Mit der Tätigkeit bei den *Big 4* sind auch Erfahrungen verbunden (*soft skills*), die nur dort vermitteln werden können (vgl. Ramirez 2007). Von den drei Personen, die keinen Abschluss als Wirtschaftsprüfer vorweisen können, stammen zwei von großen kontinentaleuropäischen Automobilkonzernen (Bruns, DaimlerChrysler und Engström, Volvo), die vor allem die Perspektive der bilanzstellenden Unternehmen ins IASB-Board einbringen. Sie verfügen als einzige weder auf Erfahrungen in der nationalen noch in der internationalen Standardisierungstätigkeit.

Der Blick auf individuelle Erfahrungshintergründe mit der Setzung von Rechnungslegungsstandards zeigt, dass das Board auf Kenntnisse der nationalen sowie der internationalen Standardsetzung zurückgreifen kann. Zehn der 14 Mitglieder des IASB-Boards waren in ihren Heimatländern an der nationalen Standardsetzung beteiligt. Mit Ausnahme des Franzosen Gélard haben alle Personen diese Erfahrungen in angloamerikanischen Ländern gesammelt. Fünf Personen waren vor ihrer Tätigkeit im IASB hauptamtlich mit der nationalen Standardsetzung befasst. Sie kommen aus den USA, Großbritannien, Kanada und Australien. Die Zusammenstellung des IASB-Boards verweist außerdem auf vorhergehende Erfahrungen mit der internationalen Standardsetzung. Neben der Tätigkeit in Gremien des IASB spielt das Engagement in der angloamerikanischen Koordinationsgruppe *G4+1* eine wichtige Rolle.

Alle Personen, die in Vollzeit mit der Standardsetzung betraut waren, kannten sich bereits aus der Zusammenarbeit in einer Koordinationsgruppe, die 1992 mit dem Ziel gegründet wurde, die Interessen angloamerikanischer Standardsetzung zu bündeln und gezielt auf die internationale Ebene zu tragen (vgl. Kirsch 2007). Die Gruppe *G4+1* setzte sich aus den vier Standardsetzern der USA, Kanadas, Großbritanniens und Australiens zusammen (*Group 4*), zu deren Treffen das IASC als Beobachter eingeladen wurde (*+1*). Über die Jahre hat sich die *G4+1* von einem ‚Think Tank‘ zu einem ‚Standardsetzer im Embryostadium‘ entwickelt (Street 2006: 116). Die Gruppe wurde von den angloamerikanischen Standardsetzern als Druckmittel gegen das IASC ins Feld geführt, als im Zuge der Satzungsänderung 2000 die Europäische Kommission ihr Interesse an einer territorialen Zusammensetzung des zukünftigen Boards artikulierte. Während der Organisationsreform Ende der 1990er Jahre haben die vier nationalen Standardsetzer ihren Anspruch in der transnationalen Standardisierung wiederholt betont und einen Alleingang als Drohkulisse für den Fall aufgebaut, dass das IASB nicht nah genug an den angloamerikanischen Vorstellungen orientiert sein würde (Camfferman/Zeff 2007; Street 2006).

Dazu gehörte neben der Organisationsstruktur auch die inhaltliche Ausrichtung auf *fair value*, die die *G4+1* schon frühzeitig vorangetrieben hat. Die Koordinationsgruppe verkörpert daher auch in inhaltlicher Hinsicht die Keimzelle des heutigen IASB. Die Vertretung der ehemaligen *G4+1*-Mitglieder im heutigen IASB-Board ist das Resultat gezielter Einflussnahme und Positionsbesetzung. Die Auflösung der *G4+1* im Jahr 2002 kann daher als Erfolg ihrer Aktivitäten interpretiert werden. Es ist der Gruppe gelungen, alle wesentlichen Ziele durchzusetzen: Sowohl die Organisationsstruktur des IASB als auch die

inhaltliche Ausrichtung der Standards orientieren sich am angloamerikanischen Paradigma. Daher bestand keine Notwendigkeit mehr für eine parallele Interessenpolitik der *G4+1* außerhalb des IASB.

Der starke angloamerikanische Einfluss im Board wird vom Chairman des IASB auf die angestrebte Einigung zwischen dem IASB und dem US-amerikanischen Standardsetzer FASB zurückgeführt. Dafür war es seiner Ansicht nach notwendig, ein möglichst erfahrenes, kompetentes Board zu bestellen, das von FASB als gleichrangig akzeptiert würde und sich im Wettbewerb mit dem US-amerikanischen Standardsetzer behaupten könne:

In the beginning the Trustees chose a Board, quite deliberately, of experienced standard-setters to ensure that the IASB is on a par with FASB. There was a solid group of individuals that established IFRSs as high quality accounting standards (Interview Tweedie).

Resümierend lässt sich die Zusammensetzung des IASB-Boards von 2007 – zumindest gemessen am globalen Anspruch der Organisation – als einseitig charakterisieren. Vor allem fällt das hohe Maß an Homogenität innerhalb der Gruppe auf. Besonders relevant ist die Dominanz angloamerikanischer Akteure. Die Ähnlichkeit ihrer Berufsbiografien, das vorherige Engagement bei nationalen Standardsetzern sowie die Zusammenarbeit in der *G4+1* fallen ebenso ins Auge wie die Gemeinsamkeit der Beschäftigung bei den *Big 4*. Das Board von 2007 reflektiert eine einseitige Interpretation der derzeit gültigen Satzung. Dort heißt es in Absatz 21: „The Trustees shall select IASB members so that the IASB as a group provides an appropriate mix of recent practical experience among auditors, preparers, users and academics” (IASCF 2005: Abs. 21). Stattdessen dominieren ausgebildete Wirtschaftsprüfer und Standardsetzer aus Ländern mit angloamerikanischer Rechnungslegungstradition. Bilanzerstellende Unternehmen (*preparers*) sind nur durch zwei Personen vertreten.

Vor diesem Hintergrund ist es aufschlussreich, welche Gruppen kaum oder gar nicht vertreten sind. Unterrepräsentiert sind Akteure, die IAS/IFRS-Bilanzen für ihre Investitionsentscheidungen nutzen (*users*). Im Juni 2007 war nur eine Person bei einer großen Bank beschäftigt (Jones), eine zweite war als Analyst tätig bevor sie hauptamtlich bei FASB ihre Arbeit aufnahm (Cope). Niemand im Board verfügt im Jahr 2007 über eigene Erfahrungen als Investor.

Der globale Anspruch des IASB wird außerdem durch die Tatsache in Frage gestellt, dass – mit Ausnahme des in London lebenden Südafrikaners – keine Person von außerhalb der OECD-Welt vertreten ist. Hinzu kommt, dass niemand im Board über einschlägige Erfahrungen mit kleinen und mittelständischen Unternehmen verfügt, obwohl die Entwicklung von Standards für KMUs (*IFRS-light*) bereits begonnen wurde. Diese Ausweitung von IAS/IFRS auf Unternehmen, die nicht am Kapitalmarkt orientiert sind, ist eines der wichtigen Zukunftsprojekte, das das IASB allerdings mit Board-Mitgliedern bestreitet, die mit den Besonderheiten von KMUs nicht aus eigener Erfahrung vertraut wären.

Seit dem Sommer 2007 zeichnen sich allerdings Veränderungen in der Zusammensetzung des IASB-Boards ab. Drei Mitglieder sind mit Wirkung vom 1.7.2007 ausgeschieden,

allerdings sind erst zwei Positionen neu besetzt worden. Der Finanzanalyst Cope wurde durch den US-Amerikaner Steven Cooper ersetzt, der als Teilzeitmitglied weiterhin bei der Investmentbank UBS beschäftigt bleibt. Die Kanadierin O'Malley ist zugunsten des chinesischen Vertreters, Wei-Guo Zhang, ausgeschieden, der Abteilungsleiter für internationale Beziehungen der chinesischen Börsenaufsicht war. Der deutsche Vertreter Bruns hat vor Ende seiner Amtszeit seine Mitgliedschaft beendet. Für ihn wurde noch kein Nachfolger gefunden, in der deutschen Wirtschaftspresse wird jedoch davon ausgegangen, dass die Position wieder an einen Deutschen vergeben wird (vgl. Handelsblatt 20.12.2007).⁴⁹ Für eine Bewertung dieser Veränderungen ist es noch zu früh, aber es deutet sich ein vorsichtiges Umsteuern an: Mit Cooper wird ein aktiver Finanzanalyst Mitglied des IASB-Boards, der chinesische Vertreter sendet gleich zweierlei Signale – neben Danjou ist eine zweite Person mit Erfahrung in der Börsenaufsicht vertreten und erstmalig rückt eine Person aus einem Schwellenland ins Board auf. Kandidaten aus Indien und Brasilien haben ebenfalls gute Aussichten auf eine Mitgliedschaft im IASB-Board, auch um die bevorstehende Einführung von IAS/IFRS in diesen Ländern zu begünstigen.

7.1.2 Das IASB-Board im Zeitverlauf

Die bisherige Analyse hat das Board auf der Grundlage einer Momentaufnahme untersucht. Diese wird hier um eine Zeitverlaufsperspektive ergänzt, um eine Aussage über die zeitliche Entwicklung der Zusammensetzung des zentralen Entscheidungsgremiums machen zu können. Dabei fällt vor allem die Kontinuität ins Auge. Sieben der 14 Personen waren dort bereits im Board des IASC vertreten. Die erste Satzung von 2001 sah keinerlei Begrenzung der Amtszeiten vor, sodass die Satzungsreform 2000 hinsichtlich der personalen Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums keinen Bruch darstellt.

Eine Übersicht über die Zugehörigkeitsdauer zum Board verdeutlicht die Stabilität der Board-Besetzung. Berücksichtigt man die Zugehörigkeit vor dem Jahr 2000, zeigt sich, dass einzelne Mitglieder des Boards nahezu zwei Dekaden in der transnationalen Standardisierung der Rechnungslegung aktiv sind. Zuvor waren sie als Mitglieder der jeweiligen Delegationen an der Standardsetzung beteiligt; heute sind sie durch die Treuhänder bestellt. Im Sommer 2007 konnten sechs der 14 Mitglieder im IASB-Board auf eine mindestens zwölfjährige gemeinsame Tätigkeit im Board von IASC und IASB zurückblicken. Neben der gemeinsamen Arbeit im IASB kooperieren einzelne Personen in anderen europäischen, internationalen und bilateralen Gremien, sodass von einem engen, personenbezogenen Netzwerk ausgegangen werden kann, dessen Mitglieder sich seit vielen Jahren kennen. Tabelle 11 zeigt die Mitgliedschaft im IASB der Jahre 2001-2007 unter Einbeziehung der vorherigen Mitgliedschaft im IASC-Board.

⁴⁹ Entgegen dieser Annahmen wurde der in Indien geborene Prabhakar Kalavacherla im Januar 2009 als nächstes Mitglied ins Board aufgenommen. Bis heute ist kein Deutscher Mitglied im IASB.

Tabelle 11: Mitgliedschaft im Board des IASB 2001-2007 (sowie im IASC-Board)

	vor 2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	Jahre im IASC	Name	Mitgliedschaft in Jahren (Namen von Neumitgliedern)					Name (Jahre der Standardsetzung)
Chair	6	Tweedie	8	9	10	11	12	Tweedie (13)
Vice Chair	6	Jones	8	9	10	11	12	Jones (13)
Member		Barth	2	3	4	5	6	Barth (7)
Member		Bruns	2	3	4	5	6	Bruns (7)
Member	5	Cope	7	8	9	10	11	Cope (12)
Member		Garnett	2	3	4	5	6	Garnett (7)
Member	12	Gelard	14	15	16	17	18	Gelard (19)
Member		Herz	Smith	2	3	4	5	Smith (6)
Member		Leisenring	2	3	4	5	6	Leisenring (7)
Member	14	McGregor	16	17	18	19	20	McGregor (21)
Member		O'Malley	2	3	4	5	6	O'Malley (7)
Member	6	Schmid	8	9	Engström	2	3	Engström (4)
Member		Whittington	2	3	4	5	Danjou	Danjou (2)
Member	6	Yamada	8	9	10	11	12	Yamada (13)
Mittelwert Amtdauer (Jahre)		4,9	5,9	6,9	7,2	8,2	8,9	9,9
Maximal wert (Jahre)		15	16	17	18	19	20	21

Quelle: Eigene Darstellung; Camfferman/Zeff 2007; IASCF-AR 2002-2007; IASC 1987-2000.

Der Vergleich der Board-Zusammensetzung der Jahre 2001 zu 2007 zeigt zunächst die Ähnlichkeit beider Gremien. In sechs Jahren ist es lediglich zu Veränderungen bei drei Personen gekommen. Herz hat sein Amt bereits nach wenigen Monaten niedergelegt, um Chairman von FASB zu werden, sodass die tatsächliche Arbeit des IASB-Boards nur zweimal betroffen war. 2004 ersetzte Engström den ausscheidenden Harry Schmid, einen ehemaligen Finanzvorstand von Nestlé. Nach Beendigung der Amtszeit des Briten Geoffrey Whittington, Professor für Rechnungslegung der University of Cambridge, trat Ende 2005 Danjou in das Board ein.

Der Blick auf die Gesamtzahl der Jahre, die die Personen als Mitglieder des Boards in der transnationalen Standardsetzung engagiert waren (Gesamtjahreszahl in Klammern im Jahr 2007) zeigt zum Teil erstaunliche Werte. Zwei Personen sind seit den 1980er Jahren im Entscheidungsgremium tätig. 1986 nahm McGregor erstmals an Sitzungen des IASC-Boards

teil, Gélard im Jahr 1989. Vier weitere Personen stießen 1995 hinzu (Tweedie, Jones, Schmid, Yamada). 1996 folgte Cope, als der internationale Verband der Finanzanalysten erstmals im IASC-Board vertreten war. Damit konnte sich das 2001 neu eingesetzte IASB-Board bereits auf eine durchschnittliche Erfahrung von knapp fünf Jahren stützen. Die Zugehörigkeitsdauer zum Board nimmt kontinuierlich zu und erreicht 2007 aufgrund der geringen Fluktuation nahezu zehn Jahre.

Vergleicht man die Mitgliedschaftsdauer im IASB mit der Amtszeit von Unternehmensvorständen zeigt sich ein deutlicher Unterschied: Während die Vorstände britischer Aktiengesellschaften im Durchschnitt 4,5 Jahre in den Vorstandsgremien vertreten sind, liegt der Wert beim IASB mit 9,9 Jahren mehr als doppelt so hoch.⁵⁰ Die Zusammensetzung des IASB-Boards weist – gemessen an den Vorständen von Unternehmen – ein auffallend hohes Maß an Stabilität auf.

Resümierend lässt sich festhalten, dass die Langzeitbetrachtung der Zusammensetzung des IASB-Boards den Eindruck der Unausgewogenheit noch verstärkt. Die Zeitverlaufsperspektive macht deutlich, dass die mangelnde Vielfalt im Board ein dauerhaftes Phänomen ist. Es lassen sich einige Individuen identifizieren, die über lange Jahre strategische Entscheidungen mitverantwortet haben. Dazu gehören der IASB-Vorsitzende, Sir David Tweedie, sein Stellvertreter, Tom Jones, und der Australier Warren McGregor. Die Verbindungen untereinander erstrecken sich aber auch über das IASB hinaus, wie das Beispiel der *G4+1* zeigt. Der nahtlose Übergang sollte aus Sicht der Trustees gewährleisten, dass die begonnenen Projekte weitergeführt wurden:

I think they [the Trustees, S.B.] did that on purpose because they had a number of projects still coming through and if you change the board members that you suddenly get a new debate on subjects and you know... I think it was deliberate. They renewed a lot of the original terms, but from now on, I think you see turn-over (Interview Mackintosh).

Diese Einschätzung macht deutlich, dass neben der in der Satzung formalisierten Anforderung für die Ernennung als IASB-Boardmitglied deren inhaltliche Positionen zu bestimmten Rechnungslegungssachverhalten eine gewichtige Rolle spielen. Die Stabilität der ersten sieben Jahre bedeutet eine Absicherung der Vorherrschaft angloamerikanischer Rechnungslegungstraditionen, die eine Weiterführung der Inhalte und Prinzipien der *G4+1* gewährleistete. Die Gruppe konnte sich 2002 auflösen, da keine separate Einflussnahme durch angloamerikanische Standardsetzer mehr nötig war. Die Vorherrschaft kapitalmarkt-orientierter Interessen im IASB ist etabliert und im Kreis des IASB unstrittig. Dies gilt auch,

⁵⁰ Dieser Trend wäre auch dann erkennbar, wenn nur die Mitgliedschaft im IASB seit 2001 betrachtet würde. Diese liegt in 2007 bei 6,4 Jahren. Meiner Ansicht nach rechtfertigt die Ähnlichkeit der Aufgaben im IASC und IASB aber eine Kombination der Werte und unterstreicht die Kontinuität. Auch die aktuellen Neubesetzungen verändern die Werte für das folgende Jahr nur geringfügig. Drei der im Sommer 2007 ausgeschiedenen Mitglieder verfügten über keine Erfahrungen im IASC. Dies ist ein weiterer Hinweis auf die hohe Stabilität des inneren Kerns im Board des IASB.

wenn in Zukunft die Zusammensetzung des IASB-Boards verstärkt auf die Interessen der Schwellenländer China, Indien und Brasilien ausgerichtet wird. Diese Länder sind für das IASB von großer Bedeutung, da die Industrieländer sich zur Einführung von IAS/IFRS verpflichtet haben.

Bezüglich des dauerhaften Bestands des IASB-Entscheidungsgremiums lassen sich zwei Erkenntnisse festhalten: Zum einen zeigt sich, dass eine kleine, aus wenigen Personen bestehende Gruppe das IASB über viele Jahre hinweg entscheidend geprägt hat und dies noch heute tut. Sie haben, wie Sir Tweedie als Mitglied der *Standing Working Group* (SWG), zum Teil direkt an der Ausarbeitung der Satzung von 2000 mitgewirkt (IASB 1998) und anschließend wichtige Positionen besetzen können. Zum anderen vollzieht sich nun eine schrittweise Öffnung des IASB-Boards, dessen Erweiterung auf 16 Mitglieder geplant ist. Entsprechend der bisherigen Praxis – und der in der Satzung formulierten Vorgaben – ist damit zu rechnen, dass zukünftige Mitglieder, die nicht aus angloamerikanischen Ländern kommen, dem Ziel der Kapitalmarktorientierung ebenso verpflichtet sind wie die Vertreter aus den USA, Großbritannien oder Australien. Auf diese Weise wird das vorherrschende angloamerikanische Paradigma auch dann im Board des IASB weitergeführt, wenn die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums Individuen aus unterschiedlichen Teilen der Welt umfasst. Kapitalmarktorientierung ist heute auch außerhalb angloamerikanischer Länder die Norm.

Das Board ist zwar das bedeutsamste, aber keineswegs das einzige Gremium des IASB. Es wird durch Aufsichts- und Beratungsorgane ergänzt, die die transnationale Standardisierung flankieren und ihre Akzeptanz sicherstellen sollen. Daher wird im folgenden Abschnitt eine Analyse aller in den verschiedenen Gremien des IASB aktiven Organisationen vorgenommen, um zu untersuchen, wie das Umfeld des Boards gestaltet ist und welche Interessen dort repräsentiert werden.

7.2 Das Organisationsnetzwerk der transnationalen Standardisierung

Im Mittelpunkt dieses Abschnitts stehen das transnationale Standardisierungsnetzwerk und seine Veränderungen in den Jahren 2001-2006. Das Ziel der empirischen Analyse ist die Ermittlung der Organisationen, deren Vertreter in den Gremien des IASB präsent sind und dort Einfluss nehmen. Zu diesem Zweck wurden die verfügbaren Jahresberichte seit Bestehen des IASB jeweils zum Stichtag 31. Dezember ausgewertet. Gegenstand der Untersuchung ist die Besetzung von drei IASB-Gremien, deren Aufgabe es ist, das Board zu kontrollieren und bei seiner Arbeit zu unterstützen. Die Gesamtheit der in den Aufsichts-, Beratungs- und Interpretationsgremien vertretenen Organisationen macht das transnationale Netzwerk der Standardisierung der Rechnungslegung aus. Die Untersuchung der Organisationsvertretungen basiert auf einer deskriptiven statistischen Analyse sowie der datengestützten, grafischen

Auswertung mit Hilfe von UCINET (siehe dazu Boretti et al. 2002). Auf diese Weise können die im Netzwerk dominanten – aber auch die fehlenden – Akteure identifiziert werden.

Die Analyse des Organisationsnetzwerks bezieht sich auf die Vertretung in drei Gremien des IASB, die mit der Aufsicht (Treuhand), der Beratung (*Standards Advisory Council*) des IASB-Boards sowie mit der Interpretation von Standards (*International Financial Reporting Interpretations Committee*) betraut sind. Im Gegensatz zum IASB-Board, dessen Mitglieder überwiegend hauptamtlich tätig sind, nehmen die Mitglieder in den drei anderen Gremien ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Die Gremien kommen nur einige Male im Jahr zusammen.

Im Unterschied zum IASB-Board zielt die Analyse der Repräsentationsstrukturen in den drei genannten Gremien nicht auf die Identifikation von Individuen ab, sondern strebt an, diejenigen Organisationen zu identifizieren, die das transnationale Standardisierungsnetzwerk bestimmen. Formal erfolgen die Berufungen zwar ad personam, tatsächlich spielt die Organisationsherkunft aber eine maßgebliche Rolle. Dies ergibt sich aus den Dokumentationen der Jahresberichte sowie der wissenschaftlichen Literatur (vgl. Perry/Nölke 2005). Die folgende Übersicht verdeutlicht die Aufgaben der einzelnen Gremien und unterstreicht die zentrale Rolle der Trustees bei der Besetzung von IASB-Gremien.

Tabelle 12: Besetzungsregeln und Kompetenzen der IASB-Gremien

	Aufgaben	Satzungsgemäße Anzahl der Mitglieder	Rekrutierungsvorgaben der Satzung	Berufung durch
Trustees	Sicherung der Finanzbasis Aufsicht des IASB-Boards Durchführung von Satzungsänderungen	22 (bis 2005: 19) Dreijährige Amtszeit, wiederbesetzbar	6 aus Europa 6 aus Nordamerika 6 aus Asien-Ozeanien 4 restl. Welt	Kooptation (mit Hilfe eines eigens einzuberufenden <i>Trustees Nominating Committee</i>)
International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC)	Interpretation von Standards Endgültige Abstimmung über Interpretationen erfolgt im IASB-Board	12 stimmberechtigte Mitglieder 1 Mitglied des IASB-Boards 2 Beobachter	Keine (IASB-Mitglied von Trustees ernannt)	Durch Trustess
Standards Advisory Council (SAC)	Beratung SAC dient als Forum für Organisationen und Individuen mit Interessen in der internationalen Rechnungslegung	30 oder mehr Dreijährige Amtszeit, wiederbesetzbar	Geografische und organisationale Diversität	Durch Trustees

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf IASCF 2005.

Den größten Einfluss auf die Ausrichtung des IASB haben die Treuhänder, die mit der Aufsicht des IASB-Boards betraut sind. Sie stellen die Finanzausstattung sicher und

verantworten die Ausrichtung der Gesamtorganisation, die formal eine US-amerikanische Stiftung mit Sitz im Bundesstaat Delaware ist (*International Accounting Standards Committee Foundation*, IASCF). Darüber hinaus überwachen und organisieren sie die Verfahren zur Änderung der Satzung, die alle fünf Jahre stattfinden. Zu den wichtigsten Kompetenzen der Trustees gehört die Berufung der IASB-Gremien. Die Treuhänder benennen die Mitglieder des Interpretationskomitees, des SAC und des IASB-Boards. Darüber hinaus kooptieren sie Individuen in ihre Runde, wenn einzelne Treuhänder ausgeschieden sind. Die Anforderungen an die Qualifikationen der Trustees sind vage, die Satzung sieht lediglich vor, dass eine globale Quote von sechs Personen aus Nordamerika, Europa und Asien sowie vier aus anderen Erdteilen zu berücksichtigen ist, um die Gesamtzahl von 22 Personen zu erreichen. Hinsichtlich der Erfordernisse ihrer Rekrutierung heißt es in der Satzung:

All Trustees shall be required to show a firm commitment to the IASC Foundation and the IASB as a high quality global standard-setter, to be financially knowledgeable, and to have an ability to meet the time commitment. Each Trustee shall have an understanding of, and be sensitive to the challenges associated with the adoption and application of high quality global accounting standards developed for use in the world's capital markets and by other users. [...] The Trustees shall be required to commit themselves formally to acting in the public interest in all matters (IASCF 2005: Abs. 6).

Der Interpretationsrat (*International Financial Reporting Interpretations Committee*, IFRIC) ist mit der Auslegung und Klarstellung von Standards betraut. Zwölf stimmberechtigte Mitglieder entscheiden nach inhaltlichen Debatten, an denen zusätzlich ein IASB-Boardmitglied und zwei Beobachtervertreter (EU und IOSCO) teilnehmen. Über die Veröffentlichung von offiziellen Standardinterpretationen entscheidet das IASB-Board (IASCF 2005: Abs. 33-36).

Der *Standards Advisory Council* (SAC) hat lediglich beratende Funktion. Er setzt sich aus mindestens 30 Organisationen zusammen, die ihre Ansichten zur grundlegenden Ausrichtung des IASB äußern. Die drei Kernaufgaben des SAC sind die Beratung des IASB-Boards bei der Prioritätensetzung, die Vermittlung der Positionen der jeweiligen Organisationen sowie die Beratung der Trustees (IASCF 2005: Abs. 37-39). Über die Zusammensetzung des SAC entscheiden die Trustees, die auch den Vorsitzenden benennen.

Die obige Übersicht verdeutlicht die zentrale Rolle der Trustees bei der Besetzung von IASB-Gremien. Die Analyse der Board-Zusammensetzung hat jedoch auch gezeigt, dass die formale Autorität der Trustees sich nicht in aktiver Personalpolitik ausdrücken muss. Aus diesem Grund soll die Netzwerkanalyse Veränderungen der Beteiligung verschiedener Organisationen herausarbeiten. Dazu werden für jedes der vergangenen sechs Jahre die Mitgliedschaften in den drei Gremien dokumentiert.

7.2.1 Gremienbesetzung im Zeitverlauf

Tabelle 13 erfasst alle Organisationsbeziehungen im Netzwerk des IASB von 2001-2006. Dabei werden die Mitglieder in den drei Gremien zusammengezählt. Die Werte schwanken

zwischen 76 und 86 vertretenen Organisationen pro Jahr. Insgesamt können für die sechs Jahre 501 Mitgliedschaften in den drei IASB-Gremien dokumentiert werden. Diese verteilen sich wie folgt:

Tabelle 13: Anzahl der Vertreter in drei IASB-Gremien 2001-2006

	2001		2002	2003	2004	2005	2006		Summe Nennungen
	abs.	in %	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	in %	
Trustees	19	22,1	18	20	19	19	21	27,6	116
SAC	52	60,5	49	53	53	44	40	52,6	295
IFRIC	15	17,4	15	15	15	15	15	19,7	90
Gesamt	86	100,0	85	88	88	78	76	100,0	501

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf IASCF-AR 2002-2007.

Der Zeitverlauf zeigt geringe Veränderungen der jeweiligen Gremiengröße. In den ersten vier Jahren bleibt die Anzahl der Mitglieder weitgehend stabil, erst 2005 zeigen sich markante Veränderungen in der Größe des *Standards Advisory Council* (SAC). Das Interpretationsgremium umfasst für die gesamte Zeit jeweils 15 Personen pro Jahr. Die Zahl der Trustees variiert in den sechs Jahren wenig, sie schwankt zwischen 18 und 21. Die Mitgliedschaft im SAC ging zwischen 2001 und 2006 von 52 auf 40 zurück. Damit sank der Gesamtanteil des SAC gemessen an allen Vertretungsbeziehungen von knapp über 60 % auf 53 %.

Insgesamt finden sich in den sechs Jahresberichten 116 Nennungen von Trustees, 295 von SAC-Mitgliedern und 90 von IFRIC-Vertretern, deren Herkunftsorganisationen erfasst werden, um den Einfluss wichtiger Akteure in der transnationalen Standardisierung zu untersuchen. Die 501 Nennungen von Gremienmitgliedschaften in sechs Jahren sind die Grundmenge der Netzwerkanalyse. Tabelle 21 (im Anhang) listet alle 501 Mitgliedschaftsbeziehungen und zeigt zugleich, dass diese auf nur 107 Organisationen entfallen. Daraus ergibt sich die Frage nach der Konzentration im IASB-Netzwerk: Welche Organisationen dominieren die Gremien der transnationalen Standardisierung? Sie wird mit Hilfe des UCINET-Programms beantwortet, das es erlaubt, eine Netzwerkanalyse für jedes Jahr durchzuführen (vgl. Borgatti et al. 2002; Hanneman/Riddle 2005).

Die grafische Darstellung aller am Standardisierungsnetzwerk des IASB beteiligten Organisationen erlaubt Aussagen über deren Bedeutung bei der transnationalen Standardsetzung. Es kann angenommen werden, dass eine zentrale Position im Netzwerk Möglichkeiten eröffnet, in vielfacher Hinsicht Einfluss geltend zu machen (Camfferman/ Zeff 2007). In der grafischen Darstellung der Netzwerke ist außerdem abgebildet, welche Organisationen sich zusätzlich zur Vertretung in den Gremien auch an der Finanzierung des IASB beteiligen. Dies trifft in den sechs Jahren nur auf 44 der 107 im Netzwerk vertretenen Organisationen zu. Insgesamt sind zwar 1.185 Unterstützungszahlungen zu verzeichnen (in den Jahren

2001-2005 gab es etwa 180 jährliche Unterstützer, 2006 knapp 290), allerdings variierten die Beträge stark. Die beigesteuerten Summen liegen zwischen 50.000 und 1,5 Mio. US-Dollar pro Jahr. Die große Mehrheit spendete 100.000 oder 200.000 Dollar jährlich. Nur die großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften weichen – wie in Kapitel 6 bereits dargestellt – davon massiv ab. Die *Big 4* steuerten zunächst 1 Mio. pro Jahr bei und beteiligen sich seit 2006 mit 1,5 Mio. US-Dollar. Organisationen, die sich nur finanziell beteiligen ohne Repräsentanten zu entsenden, bleiben in der sozialen Netzwerkanalyse unberücksichtigt.

7.2.2 Merkmale des IASB-Organisationsnetzwerks

Methodisch orientiert sich die Analyse des IASB-Netzwerks an der Untersuchung von Perry/Nölke (2005). Sie haben allerdings nicht Gremienmitgliedschaften, sondern die Beteiligung an Eingabeverfahren erhoben. Für den Zeitraum April 2002 bis August 2004 haben sie Eingabeschreiben zu insgesamt 16 Standardentwürfen ausgewertet und machen auf dieser Basis einen starken Einfluss von Finanzmarktakteuren und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aus (Perry/Nölke 2005). Ihre Netzwerkanalyse dokumentiert die Aktivitäten, die Verfasser von Eingabeschreiben im Rahmen des *due process* entfalten. In Kapitel 6 wurde allerdings gezeigt, dass das Verfassen von *comment letters* nicht mit tatsächlichem Einfluss gleichzusetzen ist. Als Indikator für den Wunsch, Interessen zur Geltung zu bringen, taugt es gleichwohl.

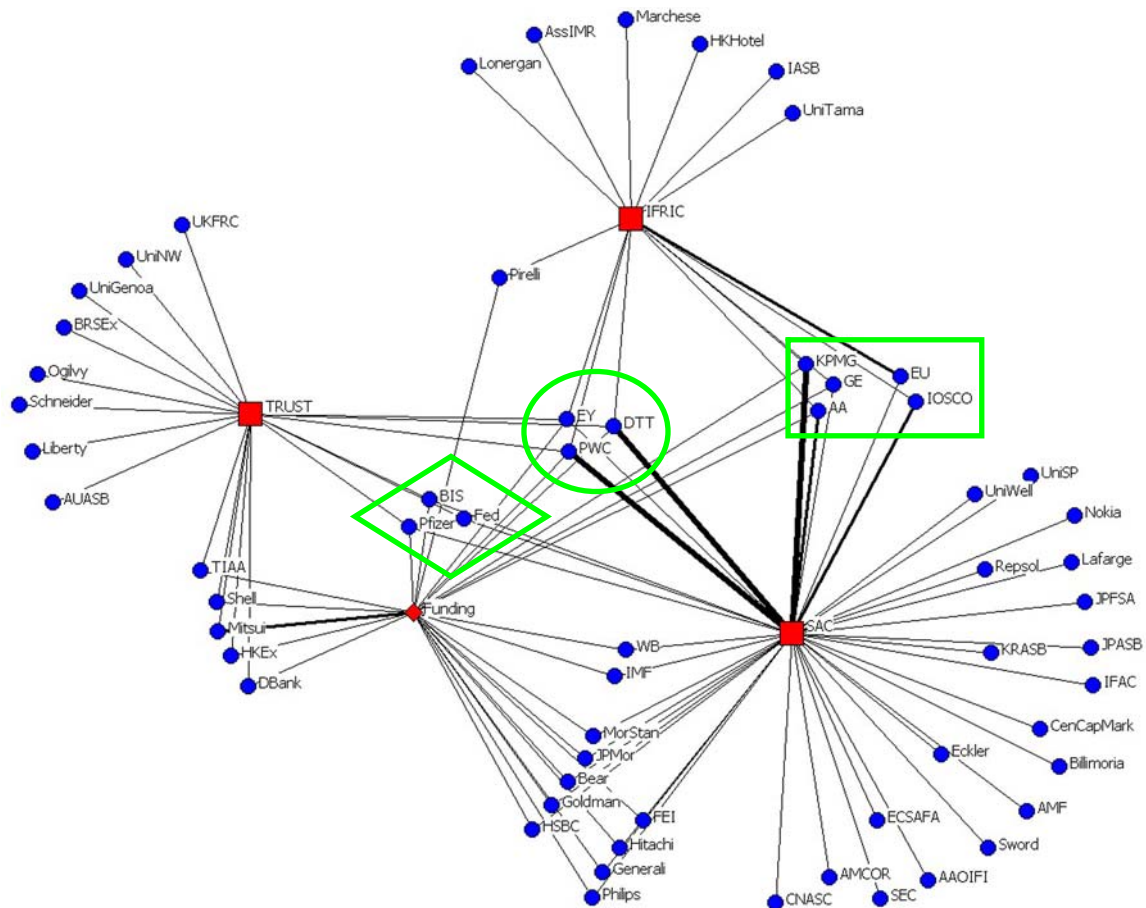
Der wichtigste methodische Unterschied zur Arbeit von Perry und Nölke liegt in der Zeitdimension. Während sie in ihrer Studie die Aktivitäten von 28 Monaten zu einem Analyseschritt verdichten, habe ich insgesamt sechs Netzwerkanalysen zum Stichtag 31.12. durchgeführt, um die Veränderungen der Netzwerkstruktur im Zeitverlauf nachvollziehen zu können. Der Schwerpunkt liegt im Folgenden auf der grafischen Darstellung der Netzwerke mit Netdraw (vgl. Borgatti et al. 2002), die anschließend analysiert und interpretiert werden. Eine Berechnung der Zentralitätsmaße ist zwar möglich, im Fall des IASB jedoch unplausibel.⁵¹

Am Stichtag 31. Dezember 2001 waren insgesamt 61 Organisationen – im Bild als blaue Punkte dargestellt, deren Kürzel in Tabelle 21 aufgelöst werden – in den drei Gremien des IASB vertreten. Die Gremienmitgliedschaft bei Trustees, SAC und IFRIC ist als Verbindungslinie zu den Organisationen gekennzeichnet. 24 Organisationen haben sich zusätzlich an der

⁵¹ Ein gängiges Zentralitätsmaß zur Erfassung von Machtpositionen innerhalb von Netzwerken ist der Freeman-Indikator. Er bemisst die Machtposition auf Basis der Verbindungen zu anderen Akteuren. Die Berechnung zeigt für jedes Jahr, dass die Wirtschaftsprüfungsorganisationen die mächtigsten Akteure des Netzwerks sind. Eine vergleichbares Ergebnis ergibt die Ermittlung des Bonacich-Indikators, der zusätzlich noch die Machtposition der verbundenen Akteure berücksichtigt (zu beiden Maßen siehe Hanneman/Riddle 2005: Kap. 10). Problematisch ist bei beiden Indikatoren allerdings die angenommene Gleichwertigkeit der Organisationsverbindungen. Dies steht im Widerspruch zur IASB-Satzung, die den Gremien eine unterschiedliche Größe und unterschiedliche Aufgaben zuweist. Aus diesem Grund ist im Falle des IASB-Netzwerks weder die Auswertung des Freeman- noch des Bonacich-Indikators sinnvoll.

Finanzierung beteiligt (Verbindung mit Funding). Abbildung 7 zeigt 15 Vertretungen im Interpretationsgremium IFRIC, 19 gegenwärtige (oder vorherige) Arbeitgeberorganisationen von Trustees und 41 im SAC repräsentierte Organisationen. Mehrfachrepräsentationen sind mit einer stärkeren Linie gekennzeichnet, die sich vor allem im Beratungsgremium findet. Die grafische Anordnung der Organisationen wird vom Programm UCINET ermittelt. In der Mitte des Bildes werden die Akteure abgebildet, die die häufigsten Verbindungen aufweisen.

Abbildung 7: Organisationsnetzwerk des IASB 2001

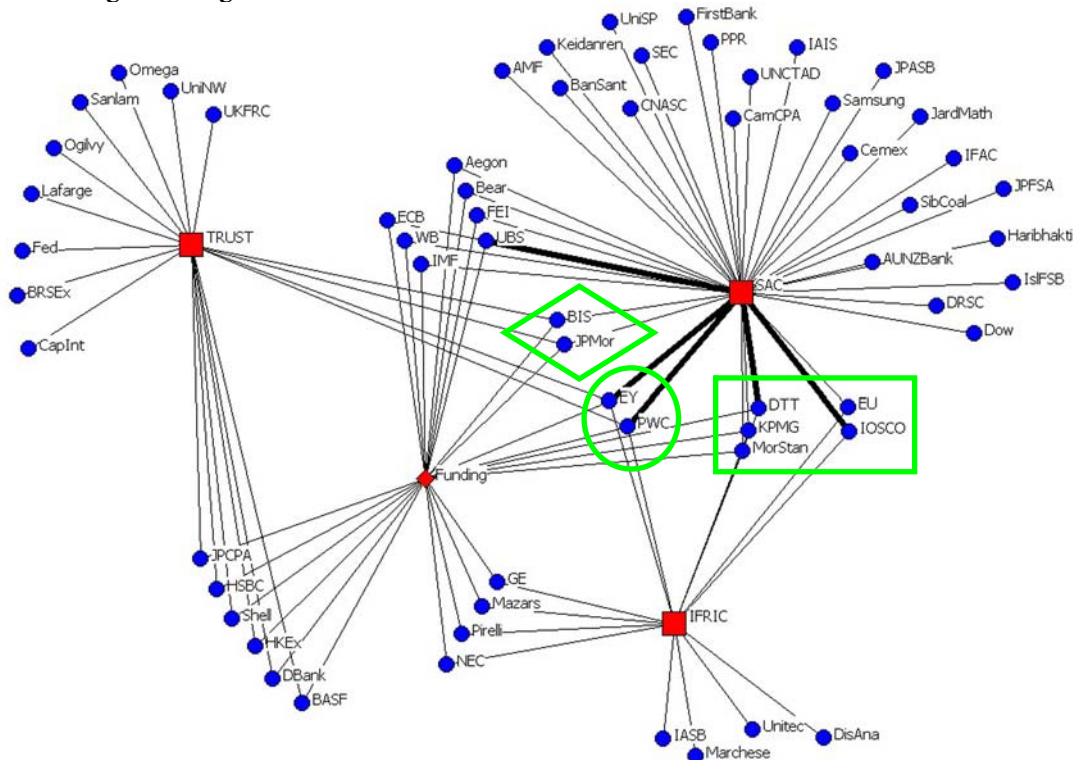


Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus Tabelle 21 (Anhang).

Die Grafik stellt das Gesamtnetzwerk aller Organisationen dar, die 2001 mindestens einen Repräsentanten in ein IASB-Gremium entsandt haben. In elf der 61 Fälle waren Organisationen in zwei oder mehr Gremien vertreten. Die EU-Kommission, IOSCO, General Electric, KPMG und Arthur Andersen delegieren Mitglieder zu IFRIC und SAC [grüner Kasten]. Die Baseler Bank für Zahlungsausgleich, Pfizer und die US-Notenbank besetzen Positionen bei den Trustees und SAC [grüne Raute]. Drei Organisationen sind in allen drei Gremien vertreten. Es handelt sich ausschließlich um Wirtschaftsprüfungsunternehmen: PricewaterhouseCoopers (PWC), Deloitte Touche Tohmatsu (DTT) und Ernst & Young [grüner Kreis].

Für die folgenden drei Jahre ergeben sich sehr ähnliche Grafiken (nicht abgebildet), sodass für den Zeitraum 2001-2004 eine hohe Stabilität der Netzwerkstruktur festgestellt werden kann. Es kommt lediglich zu kleineren Verschiebungen. 2003 ist JP Morgan bei den Trustees und im SAC vertreten, General Electric im SAC und bei IFRIC. 2004 nimmt die Hongkonger Börse die Position von JP Morgan ein und der internationale Dachverband der Finanzanalysten (*Chartered Financial Analysts*, CFA) ist bei IFRIC und im SAC vertreten. Hervorzuheben ist in dieser Zeit der Aufstieg einer Investmentbank in den Kreis der zentralen Organisationen: Morgan Stanley rückt 2002 in SAC und IFRIC auf und bleibt in den Gremien repräsentiert. Arthur Andersen scheidet nach seiner Auflösung aufgrund der Enron-Bilanzskandale aus allen Gremien aus. Für 2005 zeigt sich ein leicht modifiziertes Bild. Die unterschiedliche grafische Anordnung ergibt sich aus der Veränderung der Gremiengröße. Die zentralen Organisationen sind in gleicher Weise wie in der vorhergehenden Darstellung gekennzeichnet.

Abbildung 8: Organisationsnetzwerk des IASB 2005

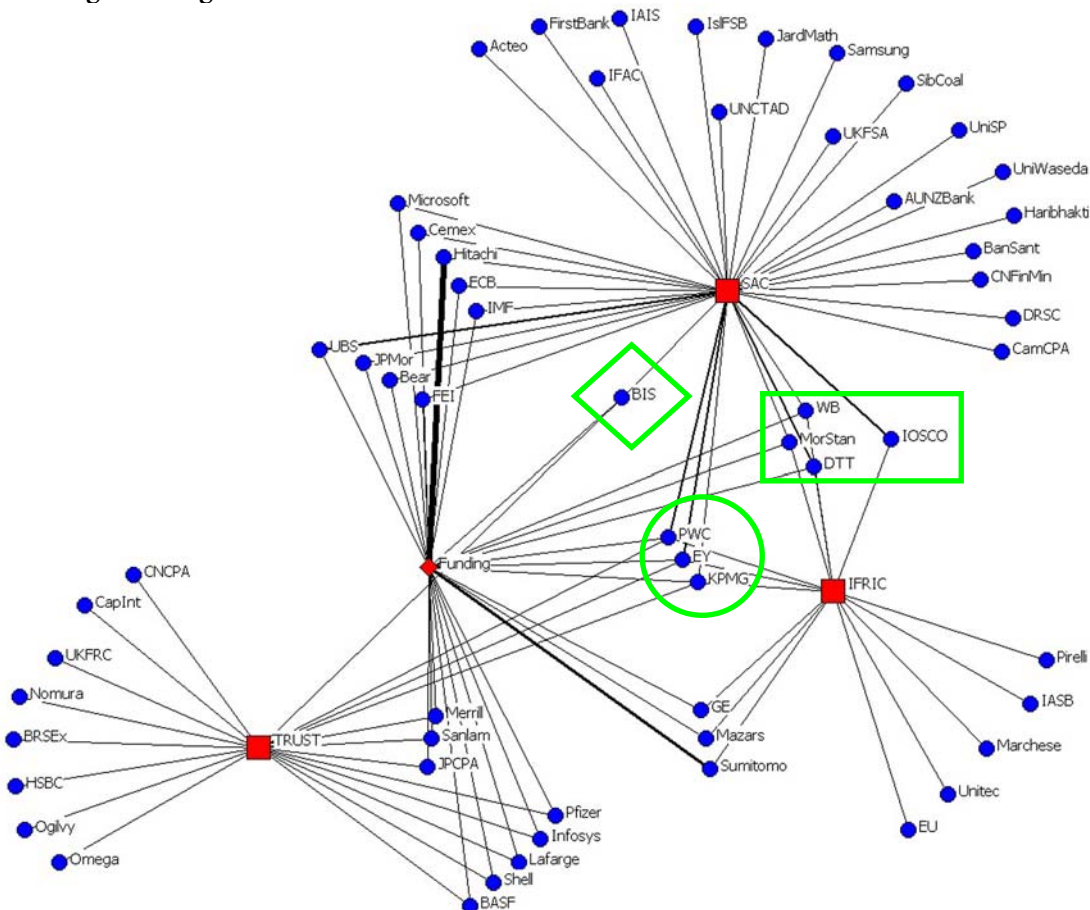


Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus Tabelle 21 (Anhang).

2005 sind 62 Organisationen vertreten, von denen sich 24 zusätzlich an der Finanzierung beteiligen. Lediglich neun Organisationen sind in mehreren Gremien repräsentiert: Die EU-Kommission, IOSCO, KPMG, Deloitte Touche Tohmatsu (DTT) und Morgan Stanley sind zugleich bei IFRIC und im SAC aktiv [grüner Kasten]. Die Baseler Bank für Zahlungsausgleich und JP Morgan besetzen Positionen bei den Trustees und SAC [grüne Raute]. Nur noch zwei Organisationen haben Vertreter in allen Gremien vertreten, nämlich

PricewaterhouseCoopers (PWC) und Ernst & Young [grüner Kreis]. Auffällig ist, dass nur noch drei verschiedene Typen von Organisationen den Kern des transnationalen Standardisierungsnetzwerks ausmachen: Investmentbanken (JP Morgan und Morgan Stanley), internationale Organisationen mit Kompetenzen in der Finanzmarktregulierung (Baseler Bank für Zahlungsausgleich, IOSCO und die EU) sowie die *Big 4*. Dieser Trend setzt sich auch in 2006 fort.

Abbildung 9: Organisationsnetzwerk des IASB 2006



Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus Tabelle 21 (Anhang).

2006 greift die Satzungsänderung mit einem erweiterten Treuhänderkreis. Statt wie bisher 19 sind dort nunmehr 21 Trustees vertreten. IFRIC gehören weiterhin 15 Organisationen, dem SAC aber nur noch 34 verschiedene Organisationen an, die insgesamt 40 Personen entsenden. Die Gruppe zentraler Akteure wird auch in diesem Jahr kleiner, da die EU-Kommission nur noch im IFRIC vertreten ist. Acht Organisationen sind mehrfach repräsentiert: IOSCO, die Weltbank, Morgan Stanley und Deloitte gehören dem SAC und IFRIC an [grüner Kasten]. Die Baseler Bank für Zahlungsausgleich ist, wie in den Jahren zuvor, bei den Trustees und im SAC repräsentiert [grüne Raute]. Zentrale Organisationen im Netzwerk sind auch hier wieder die großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Drei von

ihnen sind in allen Gremien des IASB repräsentiert (PWC, Ernst and Young und erstmals KPMG) [grüner Kreis].

Für den Zeitraum 2001-2006 zeigt die grafische Netzwerkanalyse folgende nennenswerte Ergebnisse:

- Die Zahl der im transnationalen Netzwerk vertretenen Organisationen nimmt leicht ab. Im Wesentlichen geht dieser Effekt auf eine Verkleinerung des Beratungsgremiums (SAC) zurück.
- Die Gruppe zentraler Organisationen, die in zwei oder drei Gremien vertreten sind, verdichtet sich auf zuletzt acht. Darunter finden sich ab 2005 weder bilanzstellende Unternehmen noch Verbände. Drei Organisationstypen dominieren das IASB-Netzwerk: Investmentbanken, Wirtschaftsprüfer oder internationale Organisationen mit Zuständigkeiten für globale Finanzmarktfragen.
- Die weltweit agierenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften stellen den stabilen Teil des Netzwerks dar. Sie machen in jedem Jahr den engsten Kreis aus, in den bisher keine andere Organisation vorgestoßen ist. Hinzu kommt, dass sie ein Drittel der Finanzausstattung bereitstellen.
- Die Ausweitung der Finanzierungsbasis von etwa 190 auf 290 Spender jährlich hinterlässt im Organisationsnetzwerk kaum relevante Spuren. Auffällig ist allerdings, dass das SAC von 2005 auf 2006 einen starken Anstieg an Mitgliedern aufweist, die zugleich die Finanzierung unterstützen. 2005 waren 14 der insgesamt 39 Mitgliedsorganisationen des SAC an der Finanzierung des IASB beteiligt (35,9 %). 2006 war dies bei 16 von 34 Mitgliedern der Fall (48,6 %).

7.2.3 Charakterisierung der zentralen Netzwerkakteure

Die grafische Auswertung der Organisationsbeziehungen über sechs Jahre erlaubt Einsichten bezüglich der Dominanz einzelner Organisationen im transnationalen Standardisierungsnetzwerk der Unternehmensrechnungslegung. In einem weiteren Schritt lassen sich daraus Rückschlüsse ziehen, welche Organisationen nicht vertreten sind. Zunächst soll aber eine systematische Betrachtung aller Organisationen, die zwischen 2001-2006 in wenigstens zwei Gremien repräsentiert waren, einen Überblick über die Netzwerkstruktur und ihre Dauerhaftigkeit geben. Insgesamt handelt es sich um einen kleinen, exklusiven Kreis, dessen Größe tendenziell abnimmt. Im Jahr 2006 sind nur noch acht Organisationen in mehr als einem Gremium vertreten. Tabelle 14 veranschaulicht dies und zeigt, dass im gesamten Untersuchungszeitraum nur 15 Organisationen zu diesem Kern gehörten.

Tabelle 14: Organisationaler Kern des transnationalen Standardisierungsnetzwerks

	2001			2002			2003			2004			2005			2006			Organisationstyp		
	T	S	I	T	S	I	T	S	I	T	S	I	T	S	I	T	S	I			
EY	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	WP-Gesellschaft		
PWC	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	WP-Gesellschaft		
DTT	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x			x	x	WP-Gesellschaft	
KPMG		x	x		x	x		x	x		x	x		x	x			x	x	x	WP-Gesellschaft
BIS	x	x		x	x		x	x		x	x		x	x		x	x			Int. Organisation	
IOSCO		x	x		x	x		x	x		x	x		x	x			x	x	Int. Organisation	
EU		x	x		x	x		x	x		x	x		x	x					Int. Organisation	
Morgan Stanley					x	x		x	x		x	x		x	x			x	x	Investmentbank	
GE		x	x		x	x		x	x		x	x								Unternehmen	
JP Morgan							x	x						x	x					Investmentbank	
Weltbank																		x	x	Int. Organisation	
HongKong Börse									x	x										Börsenbetreiber	
CFA-Analysten										x	x									Analystenverband	
Pfizer	x	x																		Unternehmen	
Arthur Andersen		x	x																	WP-Gesellschaft	
Summe Organisationen	10			9			10			11			9			8					

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Tabelle zeigt die Vertretung von Organisationsmitgliedern bei den Trustees (T), im SAC (S) sowie bei IFRIC (I). Auf der Basis der Zugehörigkeit lässt sich eine Dreiteilung des IASB-Netzwerkkerns erkennen. Den Rand bilden fünf Organisationen, die nur ein Jahr lang in zwei oder mehr Gremien repräsentiert waren (Pfizer und Arthur Andersen 2001; Hong Kong Stock Exchange und der Interessenverband der Finanzanalysten (*Chartered Financial Analysts*) 2004 sowie die Weltbank in 2006). Zum zweiten Segment gehören vier Organisationen, die in mehreren Jahren vertreten waren. Dabei handelt es sich um die EU-Kommission (2001-2005), Morgan Stanley ab 2002, General Electric 2001-2004 sowie JP Morgan 2002 und 2004. Das stabile Zentrum besteht aus sechs Organisationen, die in allen Jahren in zwei oder sogar in allen drei Gremien vertreten waren. Dazu gehören die *Big 4* sowie die Baseler Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIS) und die Internationale Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO).

Die Tabelle unterstreicht drei Merkmale der 15 im Kern des transnationalen Standardisierungsnetzwerks vertretenen Organisationen: 1) Von 2001 bis 2006 geht die Gesamtzahl mehrfach verteilter Organisationen leicht von zehn auf acht zurück. 2) Die Vielfalt der

Organisationstypen nimmt ab. 3) Es sind keine Repräsentanten der Bilanznutzer (Analysten, Investoren) im Kern des Netzwerks vertreten, sondern lediglich Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und internationale Organisationen.

Die Vielfalt verschiedener Organisationen erreichte 2004 ihren Höhepunkt, als sechs verschiedene Organisationstypen vertreten waren. Dazu gehörten Verbände, Börsenbetreiber und bilanzstellende Unternehmen. Seit 2005 finden sich jedoch nur noch drei unterschiedliche Typen von Organisationen: Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Investmentbanken und internationale Organisationen der Finanzmarktaufsicht.

Entgegen der Betonung des privaten Charakters der transnationalen Standardisierung wird deutlich, dass auch die für die globale Verbreitung und nationale Einführung wichtigen internationalen Organisationen eine herausgehobene Stellung innehaben. Damit führt auch das heutige IASB die systematische Einbeziehung von Akteuren weiter, die schon seit den frühen 1980er Jahren mit Blick auf die Legitimierung von IAS/IFRS Anwendung fand (Camfferman/Zeff 2007). Offen bleibt bei der Untersuchung, welche eigenständigen Interessen den internationalen Organisationen zugeordnet werden können. Einerseits spielen Individuen dort eine größerer Rolle, vor allem wenn sie ihre Aufgaben langjährig ausüben und somit zu wichtigen Akteuren in den Verhandlungen werden (vgl. zur Rolle der EU-Kommission van Hulle 2004). Andererseits kann ihnen eher zugetraut werden, allgemeine politische Ziele zu verfolgen, sofern sie sich als neutrale Sachverwalter verstehen. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf.

Als drittes Merkmal fällt auf, dass im engen Kreis des IASB-Netzwerks keine Nutzer von Unternehmensbilanzen mehr vertreten sind. Weder Finanzanalysten noch Investoren finden sich im Kern des Organisationsnetzwerks. Am ehesten kann diese Nutzerfunktion von Investmentbanken wahrgenommen werden, da sie auch als Analysten tätig sind. Zugleich müssen sie eigene Bilanzen erstellen. Kapitel 5 hat deutlich gemacht, welche gravierenden Auswirkungen beispielsweise die Bilanzierung von Finanzinstrumenten (IAS 39) gerade für Banken haben.

Im Ergebnis bestärkt die hier durchgeführte Netzwerkanalyse die Studie von Perry/Nölke (2005), ist aber zugleich präziser und geht damit über sie hinaus. In ihrer Studie konstatieren sie zwar ebenfalls die Dominanz der *Big 4* sowie das starke Engagement von Finanzmarktakteuren, ihnen entgeht aber die Beteiligung anderer Akteure. Meine Netzwerkanalyse ergänzt ihren verkürzten Schluss auf Basis der Eingabeschreiben, dass ausschließlich private Akteure das IASB-Netzwerk dominieren. Im Gegensatz zur Untersuchung der Eingabeschreiben zeigt eine Analyse der Gremienzusammensetzung, dass öffentliche Akteure – hier in Form von internationalen Organisationen – sehr wohl eine Rolle spielen. IOSCO, die Baseler Bank für Zahlungsausgleich, die EU und die Weltbank sind im IASB-Netzwerk engagiert. Dies gilt interessanterweise nicht für die Vertreter von Bilanznutzern, deren Abwesenheit im folgenden Abschnitt untersucht wird.

Mit Blick auf die zentralen Netzwerkakteure lässt sich resümierend zusammenfassen, dass die Repräsentation der verschiedenen Organisationen in zweierlei Hinsicht vom Selbstverständnis des IASB abweicht:

1) Trotz der fortwährenden Betonung des privaten, selbstregulierenden Vorgehens spielen zwischenstaatliche internationale Organisationen eine wichtige Rolle. Zwei von ihnen, IOSCO und die Baseler Bank für Zahlungsausgleich, gehören von Beginn an zum inneren Kern des Standardisierungsnetzwerks. Bis 2005 war auch die EU-Kommission darunter, die diese Position jedoch verloren hat, obwohl sie als eine der ersten Jurisdiktionen IAS/IFRS verbindlich eingeführt hat. Weiterhin vertreten sind dagegen die beiden Organisationen, zu deren Zielen die Liberalisierung grenzüberschreitender Finanzmärkte zählt. Die Baseler Bank für Zahlungsausgleich ist seit 1930 mit Fragen der Finanzmarkt-internationalisierung betraut (Tsingou 2008). Der Zusammenschluss der nationalen Börsenaufsichtsbehörden (IOSCO) hat sich in den zurückliegenden Jahren endgültig etabliert und gewinnt durch die Zunahme des grenzüberschreitenden Kapitaltransfers an Bedeutung. Beide Organisationen sind relevante internationale Koordinationsgremien für die globale Finanzmarktregulierung. Ihre Integration in das IASB-Netzwerk fördert die Anerkennung und Verbreitung von IAS/IFRS weltweit.

2) Entgegen den Versuchen, die verschiedenen Interessengruppen (*constituencies*) angemessen zu berücksichtigen, zeigt sich in eindeutiges Missverhältnis zugunsten von Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Die offiziellen Dokumente des IASB weisen zwar auf das Ziel einer ausgewogenen Repräsentation von bilanzerstellenden Unternehmen, Wirtschaftsprüfern, Nutzern und Akademikern in den IASB-Gremien hin – und tatsächlich lassen sich alle diese Gruppen finden. Die Analyse des Gesamtnetzwerks verdeutlicht allerdings die Dominanz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, insbesondere der *Big 4*. Sie waren nicht nur wichtige Stationen im Berufsleben der IASB-Boardmitglieder, sondern sind für das gesamte IASB von außerordentlicher Bedeutung. Die *Big 4* tragen ein Drittel des jährlichen Finanzbedarfs bei und verfügen über das für die Standardisierung notwendige Fachwissen. Sie entsenden jeweils ihren *technical partner*, diejenige Person, die innerhalb des Unternehmens die Verantwortung für die ‚technischen‘ Entscheidungen innehat, in das Interpretationsgremium (IFRIC). Dies zeigt die Bedeutung, die sie den Sachentscheidungen des IASB für die Aufrechterhaltung ihres Oligopols entgegenbringen. Im nur 15 Personen umfassenden Interpretationsgremium (IFRIC) sind alle *Big 4* repräsentiert.⁵²

Eine Abstimmung der *Big 4* untereinander und mit dem IASB ist notwendig, um auch zwischen den Wirtschaftsprüfungsunternehmen eine Koordination zu gewährleisten. Der Vorsprung der *Big 4* vor ihren Konkurrenten im Prüfungsmarkt wird vor allem durch ihre hohe Reputation begründet. Daher müssen sie sicherstellen, dass ähnliche Sachverhalte

⁵² In 2006 gehörten IFRIC folgende vier Partner an: Ruth Picker ist Mitglied der *Technical Consulting Group Global IFRS* von Ernst & Young. Mary Tokar ist KPMG-Partner *IAS Advisory Services*. Ken Wild ist *Global Leader of IFRS* von Deloitte Touche Tohmatsu und Ian D. Wright *Global IFRS Leader* von PricewaterhouseCoopers (IASCF 2007: 37).

global einheitlich bilanziert und testiert werden. Dies erfordert ein organisationsinternes Wissensmanagement und führt zu einer Konzentration von Sachverstand bei den *Big 4*, der früher in stärkerem Maße von nationalen Berufsverbänden kontrolliert wurde (vgl. Ramirez 2007; Botzem 2008). Sachverstand ist ebenso Grundlage für ihr Prüfungsgeschäft wie die Möglichkeit, die relevanten Wissensbestände zu bestimmen. Dies macht die Vertretung der mit ‚technischen‘ Fragen der Standardisierung betrauten Partner im IASB so bedeutsam. Um zu klären, in welchem Verhältnis die Dominanz der *Big 4* im IASB-Netzwerk zur Abwesenheit der Bilanznutzer im Kern des Netzwerks steht, wird im Anschluss nach der Abwesenheit bestimmter Interessengruppen gefragt.

7.2.4 Abwesenheit der Nutzer von Bilanzen

Die in Kapitel 4 dargestellte historische Entwicklung der transnationalen Standardisierung hat gezeigt, dass die Weichenstellung für eine private, grenzüberschreitende Standardisierung den Ausschluss bestimmter gesellschaftlicher Interessen befördert hat. Im IASB dominieren privatwirtschaftliche Akteure, die globalisierten Standards der Unternehmensrechnung offen gegenüberstehen und deren Kapitalmarktorientierung vorantreiben. Traditionell spielen dagegen die Interessen von Entwicklungsländern eine ebenso geringe Rolle wie die Bedürfnisse von Mitarbeitern und Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherschützern (vgl. Gallhofer/Haslam 2007). Vor dem Hintergrund des staatsfernen Selbstverständnisses des IASB verwundert es daher umso mehr, dass sich auch die Nutzer von Unternehmensbilanzen im engen Kreis des Organisationsnetzwerks kaum wiederfinden.

Diesem Befund werde ich im Folgenden systematisch nachgehen und die Repräsentation von Bilanznutzern im IASB-Gesamtnetzwerk untersuchen. Die Analyse orientiert sich an der Klassifikation des IASB, das die folgenden Interessengruppen in ihren Dokumenten erwähnt: Wirtschaftsprüfer (*auditors*), bilanzstellende Unternehmen (*preparers*), Akademiker (*academics*), Nutzer (*users*) sowie Verbandsvertreter und nationale Standardsetzer. In der Praxis ist es nicht leicht, eine Grenze zwischen *preparers* und *users* festzulegen. Banken sind sowohl Ersteller wie Nutzer von Unternehmensbilanzen. Ähnliches gilt für Unternehmen mit nennenswerten Kapitalbeteiligungen. Für die folgende Untersuchung der Beteiligung von Interessengruppen werden diese wie folgt definiert: Zu den Vertretern der Wirtschaftsprüfung zählen Mitarbeiter von Prüfungsgesellschaften sowie Vertreter nationaler Berufsverbände, auf deren Verhältnis am Ende des Kapitels nochmals eingegangen wird. Nationale und internationale Aufsichtsbehörden und Standardsetzer sind in der Rubrik Regulierer zusammengefasst. Unternehmensvertreter repräsentieren die bilanzstellenden Unternehmen. Akademiker rekrutieren sich aus Hochschulangehörigen.

Die Kategorie der Nutzer von Bilanzen ist weit gefasst um auszuschließen, dass ihre mangelnde Repräsentation der Bestimmung der Gruppenzugehörigkeit geschuldet sein könnte. Im Folgenden zähle ich Banken und Versicherungen sowie deren Verbände zu den Bilanznutzern, ebenso Investoren und Analysten sowie Börsenbetreiber und Vertreter von

Unternehmen, die ursprünglich dem produzierenden Sektor angehörten, sich aber verstärkt im Finanzsektor engagieren, wie beispielsweise General Electric. Tabelle 15 enthält eine Übersicht aller Mitglieder in den IASB-Gremien, aufgeschlüsselt nach der Statuszugehörigkeit ihrer Herkunftsorganisationen (siehe Tabelle 21 im Anhang für eine Gesamtübersicht des IASB-Netzwerks).

Tabelle 15: Vertreter nach Interessengruppenzugehörigkeit und Gremien 2001-2006

	Trustees		SAC		IFRIC		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	In %	abs.	in %
Wirtschaftsprüfung (<i>auditors</i>)	19	16,4	90	30,5	34	37,8	143	28,5
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsgesellschaften • Verbände 								
Regulierer (<i>regulators</i>)	28	24,1	91	30,8	19	21,1	137	26,1
<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsbehörden, Standardsetzer • Internationale Organisationen 								
Unternehmer (<i>preparer</i>)	29	25,0	51	17,3	11	12,2	91	18,2
<ul style="list-style-type: none"> • Bilanzerstellende Unternehmen 								
Akademiker (<i>academics</i>)	9	7,7	8	2,7	7	7,8	24	4,8
<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulvertreter 								
Nutzer (<i>users</i>)	31	26,7	55	18,6	19	21,1	106	22,4
<ul style="list-style-type: none"> • Investoren, Analysten, Banken, Versicherungen, Börsen • Verbände 								
Gesamt	116	100,0	295	100,0	90	100,0	501	100,0

Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus Tabelle 21, Abweichung der Angaben durch Rundung.

Der Darstellung können wir entnehmen, dass die Verteilung der Interessengruppen in jedem der drei Gremien leicht von der Gesamtverteilung abweicht. Diese Effekte sind der unterschiedlichen Gremiengröße geschuldet und gehen zum Teil auch auf die verschiedenen Aufgaben der Gremien zurück. Die Zusammensetzung des Beratungsgremiums SAC entspricht am ehesten der Gesamtverteilung. Die auffälligste Abweichung bei den Trustees ist die geringe Repräsentation der Wirtschaftsprüfer und ein erhöhter Anteil von bilanzerstellenden Unternehmen sowie von Nutzervertretern. Eine gegenteilige Häufung zeigt sich im Interpretationsgremium, das die Standards präzisiert. Dort sind Standardanwender unterdurchschnittlich vertreten. Es dominieren die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, alle anderen Gruppen weichen nach unten von der Gesamtverteilung ab.

Ein Überblick über die Verteilung der Interessengruppen im Zeitverlauf verweist auf geringe Veränderungen. Das Verhältnis der Gruppen zueinander verändert sich nur sehr zögerlich. Der Tendenz nach nehmen Wirtschaftsprüfer und Akademiker leicht ab, der

Anteil der Regulierer bleibt gleich und Unternehmens- und Nutzervertreter verzeichnen geringen Zulauf mit leichten Schwankungen.

Tabelle 16: IASB-Mitgliedschaften nach Interessengruppen pro Jahr 2001-2006

	2001		2002		2003		2004		2005		2006		Gesamt	
	abs.	in %	Abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Wirtschaftsprüfung	27	31,4	26	30,6	26	29,5	26	29,5	18	23,1	20	26,3	143	28,5
Regulierer	23	26,7	23	27,1	26	29,5	24	27,3	22	28,2	19	25,0	137	27,3
Unternehmen	16	18,6	14	16,5	15	17,0	14	15,9	15	19,2	17	22,4	91	18,2
Akademiker	5	5,8	4	4,7	4	4,5	5	5,7	3	3,8	3	3,9	24	4,8
Nutzer	15	17,4	18	21,2	17	19,3	19	21,6	20	25,6	17	22,4	106	21,2
Gesamt	86	100,0	85	100,0	88	100,0	88	100,0	78	100,0	76	100,0	501	100,0

Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus Tabelle 21, Abweichung der Angaben durch Rundung.

Die Zeitreihendaten zeigen trotz Veränderungen einzelner Werte die Stabilität des Organisationsnetzwerks. Dies gilt auch für die Repräsentation von Nutzerinteressen, deren Beteiligung zwischen 17,4 % im Jahr 2001 und dem Höchstwert von 25,6 % im Jahr 2005 schwankt. Es lässt sich festhalten, dass die Nutzer von Unternehmensbilanzen ihre starke Vertretung bei den Trustees – dort stellen sie mit über 26,7 % die größte Einzelgruppe – nicht in eine Vertretung ihrer Interessen in anderen Gremien umwandeln. Dies könnte mit der Heterogenität der Nutzergruppe zusammenhängen, die sich aus Banken und Versicherungen, Verbänden, Börsenvertretern und Nutzern im engeren Sinne zusammensetzen. Der detaillierte Blick verdeutlicht, dass Banken und Versicherungen nahezu zwei Drittel der Nutzervertreter ausmachen.

Tabelle 17: Bilanznutzer nach Organisationstypen 2001-2006

Nutzerorganisationen im IASB-Netzwerk	Gesamt		Anteil an allen Repräsentationen (Grundmenge 501) in %
	abs.	in %	
Banken (und Bankverbände)	45	42,5	9,0
Versicherungen (und Versicherungsverbände)	25	23,6	5,0
Unternehmen mit großem Finanzengagement	13	12,3	2,6
Börsenvertreter	7	6,6	1,4
Nutzer im engeren Sinn (Fonds, Analysten und deren Verbände)	16	15,1	3,2
Gesamt	106	100,0	21,6

Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus Tabelle 21.

Die Unterscheidung nach Organisationstypen zeigt, dass die Nutzer im engeren Sinn (institutionelle Investoren, Fonds- und Analystenvertreter) nur 16 Personen umfassen, das entspricht nur 14,3 % aller Nutzervertreter im Zeitraum 2001-2006. Bezogen auf alle vertretenen Organisationen im IASB-Netzwerk sind dies sogar nur 3,2 %. Zum Vergleich: Jedes einzelne Unternehmen der *Big 4* erreicht in den sechs Jahren einen Wert von mindestens 25 Vertretungen. Gemeinsam machen die vier Wirtschaftsprüfungsunternehmen 111 der 501 festgestellten Delegationsbeziehungen aus. Damit entsenden die *Big 4* nahezu die gleiche Anzahl von Personen wie alle *User*-Organisationen zusammen.

Die schwache Vertretung der Nutzer steht im Widerspruch zu der – zumindest rhetorisch – hervorgehobenen Bedeutung von Nutzern bei der Entwicklung von IAS/IFRS und bei den Diskussionen um das *conceptual framework*. In beiden Fällen ist die Entscheidungsnützlichkeit von Standards das Kernargument in den Debatten über Rechnungslegungssachverhalte. Die Detailanalyse der Nutzervertreter zeigt dagegen, dass ihre Repräsentation nicht der ihnen in den IASB-Dokumenten zugewiesenen Bedeutung entspricht. Jedes einzelne Unternehmen des Prüfungsoligopols ist stärker in den Gremien des IASB vertreten als alle Nutzer im engeren Sinn – Fonds, Analysten und deren Verbände – zusammen.

Die Ergebnisse der Netzwerkanalyse werden auch durch die Experteninterviews unterstützt, in denen die Abwesenheit von Bilanznutzern durchweg konstatiert wird. Ursachen dafür sehen die Interviewpartner in den mangelnden monetären Anreizen für die gutverdienenden Analysten sowie den Schwierigkeiten bei der verbandlichen Organisation von Nutzerinteressen. Dies trifft jedoch nicht nur auf das IASB zu:

Every standard setter I have come across has sought to get the analysts involved in the process and it has always been difficult because they often say they are not paid to think about these things. [...] But there ought to be a range of interests involved in the process. It is more difficult to get industry, preparers and users thinking about these things. But if you just left it to the auditors, I think that would be wrong (Interview Cairns).

Ähnliche Erfahrungen haben auch die Mitglieder des IASB-Boards gemacht, deren Kontakt zu Nutzern sich vor allem auf einen Verband der Finanzanalysten (*Chartered Financial Analysts*) und Investmentbanken aus wichtigen Ländern bezog:

Users are particularly important in accounting and traditionally have been particularly difficult to access because there aren't so many of them...and they spend a lot of time making money. They are very highly paid, their time is valuable. [...] They are a growing profession. And the problem is if we don't talk to the individuals, we have to go to their representative bodies, and there is only one real body that speaks for them...the CFA (Chartered Financial Analysts Institute). [...] We tend to have contact with big companies – just as we have with big auditors – the ones who do straddle the continents. Big investment banks and people like that, they have analysts (Interview Whittington).

In der verstärkten, nicht ohne Widerspruch verlaufenden Debatte über die Integration von Nutzerinteressen geht es aber auch darum, die Balance bei der Beteiligung anderer Interessengruppen nicht aus dem Auge zu verlieren.

And now, I think we've got to get not too carried away because some would say all that matters are analysts. Some would say follow your concepts, what are financial statements for? They are for decision usefulness. The objective is the decision useful needs of users. But, I think that's over simplistic and we are a little bit in danger at the moment only because the users have been hanging back for so long. [...] Currently, there is great enthusiasm but I still think you have to listen to preparers, you still have to listen to auditors, you still have to listen to regulators and all the other groups around as well (Interview Mackintosh).

Tweedie verweist auf die verstärkten Bemühungen, den Interessenvertretern der Investoren vermehrten Einfluss zu ermöglichen:

The primary purpose of financial statements is to articulate the financial performance of companies to their ultimate owners – investors. It is therefore appropriate that investors are closely involved in the development of financial reporting standards. One of our priorities is to find ways to increase investor participation in our work (Interview Tweedie).

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Vertretung von Akteuren, die Unternehmensbilanzen nutzen, sowohl im IASB-Board als auch im Gesamtnetzwerk der Organisation auffallend gering ist. Dieses Forschungsergebnis wird in den geführten Interviews bestätigt. Die Abwesenheit von Bilanznutzern ist jedoch keineswegs ein neues Phänomen, wird aber zumindest von den Protagonisten verstärkt wahrgenommen. Dabei fällt auf, dass trotz der abstrakten Bedeutung, die Nutzern bei der Standardisierung zugewiesen wird, keine Präzisierung zu finden ist, an welche Nutzer gedacht wird, wenn von *decision usefulness* der *users of financial statements* die Rede ist. Die Heterogenität der Nutzer und die Schwierigkeiten ihrer verbandlichen Organisation verkomplizieren die Berücksichtigung ihrer Interessen und erleichtern es den dominanten Akteuren des IASB, diese Lücke in ihrem Sinne zu schließen.

Das IASB ergriff die Initiative und begann 2003, die Interessenvertretung der Analysten selbst zu organisieren. Dazu hat es die *Analyst Representative Group* (ARG) ins Leben gerufen, in der 15 Finanzanalysten vertreten sind, die sich dreimal im Jahr mit fünf IASB-Boardmitgliedern treffen, um ihre Interessen vorzutragen. Auch dort spielen Banken, Versicherungen und Analystenverbände eine Rolle. Es sind aber auch eine Reihe von Fonds und institutionellen Anlegern vertreten.

Trotz dieser Integrationsbemühungen bleibt die Heterogenität der Nutzervertreter ein kennzeichnendes Merkmal dieser Interessengruppe. Die Bemühungen des IASB, den Kontakt zu Nutzervertretern zu intensivieren, führen in der Praxis dazu, dass es selbst vorgibt, wer die legitimen Vertreter der Nutzergruppe sind. Dies legt nahe, dass es den Wirtschaftsprüfern als dominante Gruppe im IASB gelungen ist, die Interessen der Nutzer zu interpretieren, statt Nutzer tatsächlich zu integrieren. Die Untersuchung hat gezeigt, dass es vor allem die Unternehmen der Wirtschaftsprüfung sind, die sowohl das IASB-Board als auch das weiter gefasste Organisationsnetzwerk der transnationalen Standardisierung dominieren. Die Interessen der Nutzer werden vor allem vermittelt über die Wirtschaftsprüfer in die Standardisierung eingebracht und damit auf eine spezifische Weise gedeutet. Damit gelingt es ihnen, ihre Vorherrschaft weiter abzusichern. Sie stärken das Prinzip der Entscheidungsnützlichkeit (*decision usefulness*) und interpretieren – anstelle der Nutzer – was darunter zu verstehen ist.

7.3 Fazit: Regulierungsmacht von Individuen und Organisationen

Die Zeitverlaufsanalyse der Regulierungsmacht von Individuen und Organisationen der transnationalen Standardisierung des IASB zeigt die Bedeutung, die Wirtschaftsprüfern im IASB zukommt. Dies bezieht sich sowohl auf die Berufspraxis als Wirtschaftsprüfer, die eine wichtige Voraussetzung für den Eintritt in das IASB-Board ist, als auch auf die global tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die den bedeutsamsten Organisationstyp im IASB-Netzwerk verkörpern. Das Board wird von einer kleinen Gruppe von Individuen dominiert, die sich seit vielen Jahren kennen und sowohl an der Entwicklung des IASB als auch der Setzung von IAS/IFRS beteiligt sind. Sie verbinden vorherige Erfahrungen als Wirtschaftsprüfer und Aktivitäten in der nationalen Standardsetzung.

Den Nukelus des heutigen IASB-Boards stellt die angloamerikanische Koordinationsgruppe *G4+1* dar. Sie hat die Organisationsstruktur des IASB geprägt, vor allem aber die Kapitalmarktorientierung der Standards mitbegründet. Die *G4+1* hat den angloamerikanischen Charakter des IASB gegen den Widerstand inner- und außerhalb der Organisation durchgesetzt und einen Entwicklungsverlauf begründet, der bis heute anhält. Die Selbstaflösung im Jahr 2002 kann als Bestätigung für diesen Erfolg angesehen werden.

Ein zentrales Merkmal des IASB-Organisationsnetzwerks ist die Dominanz weniger Organisationen und insbesondere die Abwesenheit von Bilanznutzern. Sowohl die Netzwerkanalyse als auch die Experteninterviews zeigen die Abwesenheit dieser Interessengruppe. Dies ist mittlerweile auch aus Sicht des IASB zu einem Problem geworden, auf das die Organisation mit der Schaffung einer eigenen Vertretung, der *Analyst Representative Group* (ARG), reagiert hat. Auf diese Weise soll die Integration der *users* – insbesondere Analysten und Fondsvertreter – vorangetrieben werden. Zugleich stellt diese Art der Integration eine Kontrolle der Nutzer dar: Statt ihren jeweiligen Verbandsvertretern, wie zum Beispiel den *Chartered Financial Analysts*, eine Repräsentation in den IASB-Gremien zu ermöglichen, organisiert das Board die ARG selbst. Auf diese Weise definiert das IASB, wer die legitimen Interessenvertreter sind, und sichert sich damit die Definitionsmacht darüber, welche Nutzerinteressen als relevant gelten. Die in Kapitel 5 aufgezeigte Unbestimmtheit von *decision usefulness* ermöglicht es den zentralen IASB-Akteuren, ihre machtvolle Position auszuspielen, indem sie die Nutzerinteressen aus ihrer Sicht konstruieren.

Der Blick auf die akademische Debatte in den USA zeigt, dass die Konstruktion von Nutzern der Rechnungslegung ein bekanntes Phänomen ist. In den USA waren vor allem Akademiker daran beteiligt, ein bestimmtes rationales ein Bild der *users* und ihres Verhaltens zu zeichnen:

In stressing the “rational,” users can be seen more as hypothetical readers of financial statements than as actual readers. Hypothetical, as we can presume that they behave in particular ways (otherwise they are irrational) and that they are therefore interested in only particular types of information. [...] The rational economic decision maker that is the current focus of standard-setting is primarily concerned with economic events and transactions and with predicting their impacts upon an entity’s future cash flows, future

profitability and future financial position. [...] In these ways, this conception/construction of the financial statement user works to embed accounting and accounting standard-setting more deeply within an economic discourse that holds efficiency and growth as the appropriate ends for organizations (Young 2006: 596, Hervorhebung im Original).

Diese Einsichten bieten eine mögliche Erklärung der Abwesenheit von *users of financial statements*, die sich ansonsten nur schwer erklären lässt. Zugleich verweisen sie darauf, wie anspruchsvoll Rechnungslegung, Bilanzierung und Bilanzprüfung sind, die alle die Kompetenz von Wirtschaftsprüfern erfordern. Dies macht Erfahrungen in der Wirtschaftsprüfung zu einer wichtigen Qualifikation für die Tätigkeit im IASB-Board. Das Übergewicht von Individuen mit angloamerikanischem Hintergrund sorgt dafür, dass ihre pragmatische Orientierung und die Wertschätzung für private Selbstregulierung die Wertebasis darstellen, der sich auch die Board-Mitglieder aus anderen Ländern verpflichtet sehen. Das – ausschließlich in englischer Sprache ablaufende – faktenbasierte Argumentieren begünstigt kapitalmarktorientierte Logiken, die immer stärker in IAS/IFRS zum Tragen kommen.

Diese Gegebenheiten werden durch die *Big 4* unterstützt, die sich aktiv in die Standardisierungstätigkeit einbringen und vor allem bei der Interpretation von Standards eine zentrale Rolle eingenommen haben. Sie stellen ihren Sachverstand zur Verfügung und beeinflussen somit zugleich die inhaltliche Entwicklung des IASB. Dies erhöht ihre Aussichten, ihr globales Dienstleistungsmonopol aufrechtzuerhalten, da sie einen Vorsprung gegenüber den Wettbewerbern haben und ihr Engagement im IASB zusätzliche Reputation bringt. Die Bedeutung der *Big 4* hat in den letzten Jahren nochmals zugenommen. Dies ist zum einen in der Marktkonzentration begründet (Suddaby et al. 2007). Zum anderen haben sie auf nationaler wie auf internationaler Ebene die Berufsverbände als Ort der Definition von relevantem Sachverstand in der Rechnungslegung verdrängt (vgl. Greenwood et al. 2002; Botzem 2008).

Bezüglich des Einflusses auf die transnationale Standardisierung lässt sich resümierend feststellen, dass Kenntnisse der Wirtschaftsprüfung bei den Individuen im Entscheidungsgremium eine wichtige Rolle spielen. Hinsichtlich des IASB-Netzwerks lässt sich schlussfolgern, dass die vier globalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften die zentralen Akteure sind. Beides hängt eng zusammen: Solange die Board-Mitglieder mehrheitlich bei den *Big 4* einen Teil ihres Arbeitslebens verbracht haben, der sie für die Tätigkeit im IASB qualifiziert, werden sie die Vormachtstellung der Prüfungsunternehmen kaum kritisch sehen. Deren Bereitstellung von Sachverstand und materiellen Ressourcen – immerhin ein Drittel des jährlichen Etats – sichert ihre herausgehobene Stellung zusätzlich ab. Die Uneindeutigkeit des Konzepts der Entscheidungsnützlichkeit und die Abwesenheit der Nutzerinteressen gewährleisten darüber hinaus, dass die Dienstleistungen der *Big 4* auch in Zukunft nachgefragt werden.

III Schlussfolgerungen

8 Dynamiken transnationaler Standardisierung der Rechnungslegung

In den folgenden beiden Kapiteln werden die Forschungsergebnisse zusammengefasst und systematisiert, um Schlussfolgerungen hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen der Pfadgestaltung durch Akteure ziehen zu können. Ausgangspunkt ist die eingangs herausgearbeitete Forschungslücke in der Rechnungslegungsforschung: Offen blieb in den verschiedenen Ansätzen zur Regulierung der externen Rechnungslegung bisher, wie es dem IASB als privater Organisation gelingt, sowohl ihren eigenen Bestand dauerhaft sicherzustellen als auch die Setzung globaler Standards zu dominieren. In Kapitel 8 konzentriere ich mich auf die Interpretation und Erklärung der empirischen Forschungsergebnisse. Abschließend werden in Kapitel 9 theoretische Schlussfolgerungen auf der Basis der Untersuchung des transnationalen Regulierungspfads der Unternehmensrechnungslegung gezogen.

Die Forschungsergebnisse knüpfen unmittelbar an die in Kapitel 4 dargestellten historischen Entwicklungen an. Dort wurde der Wettbewerb zwischen verschiedenen Regulierungsinitiativen beschrieben, den das IASB durch die Unterstützung angloamerikanischer Interessengruppen für sich entscheiden konnte. Die Wurzeln des heute dominierenden Paradigmas der grenzüberschreitenden Rechnungslegung – Regulierung durch Standards, Verbreitung kapitalmarktorientierter Prinzipien, die unternehmerische Offenlegungspflichten auf Finanzinformationen beschränken, sowie praxisorientiertes Verständnis von Rechnungslegung, in dem globale Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und ihre Prüfungsdienstleistungen dominieren – lassen sich bis in die späten 1960er Jahre zurückführen. Trotz der heutigen Dominanz dieses Paradigmas sind jedoch keineswegs alle Kontroversen ausgeräumt: Das IASB wird aufgrund seiner mangelnden Rechenschaftspflicht in der Öffentlichkeit zunehmend kritisch beurteilt, und auch innerhalb des Boards gibt es Auseinandersetzungen über die Ausgestaltung der Kapitalmarktorientierung, wie sowohl am Beispiel IAS 39 als auch an der Überarbeitung des Rahmenkonzepts gezeigt wurde.

Die 35-jährige Geschichte des *International Accounting Standards Boards* ist durch vielfältige Veränderungen gekennzeichnet. Die Satzung wurde mehrfach modifiziert, neue Akteure, wie nationale Standardsetzer und internationale Organisationen, wurden integriert. Andere Interessengruppen, zu denen Gewerkschaftsvertreter, aber auch Repräsentanten von Entwicklungsländern zählten, wurden weitgehend an den Rand gedrängt oder ausgeschlossen. Auch die Standardinhalte haben sich verändert: Sie wurden vor allem auf die Informationsbedürfnisse von Kapitalmarktakteuren zugeschnitten, *fair value accounting* hat eine Aufwertung erfahren und die Debatte um die Einführung von *full fair value* macht deutlich, dass das IASB bei diesem Thema in der Zwischenzeit eine Pionierrolle eingenommen hat.

Fortwährender Wandel wurde zum Merkmal der Entwicklung des IASB. Es hat sich über die Jahre als anpassungsfähig erwiesen, dabei jedoch immer die Nähe zu machtvollen öffentlichen und privaten Akteuren gesucht, die seinen Standards Verbindlichkeit geben konnten. Diesen kontinuierlichen Veränderungen der Organisationsstrukturen und der

Standardinhalte steht allerdings ein äußerst stabiler innerer Kern im IASB-Board gegenüber. Die langjährigen Beziehungen seiner Mitglieder und die Kontinuität ausgewählter Individuen stehen jedoch nur scheinbar im Widerspruch zu dem hohen Maß an Wandel und Anpassung, das das IASB kennzeichnet. Der stabile innere Kern des IASB und die fortwährenden Anpassungsprozesse der Organisationsstruktur ergänzen einander. Wandlungsfähigkeit und Kontinuität stehen in einem Wechselverhältnis, das den dauerhaften Bestand des IASB mitbegründet.

Ausgehend von diesen Beobachtungen werden im Folgenden drei Charakteristika der transnationalen Standardisierung herausgearbeitet, die die ‚Erfolgsgeschichte‘ des IASB erklären: 1) die Herausbildung eines grenzüberschreitenden Institutionengefüges, in dem sich die normativen Inhalte der Standards, die Prozeduren der Standardsetzung und die beteiligten Akteure ergänzen; 2) die Verschiebung von Konfliktthemen, deren Engführung sich immer stärker an den Informationsbedürfnissen von Kapitalmarktakteuren orientiert; 3) die Dominanz der Wirtschaftsprüfer (als Personen und der *Big 4* als Organisationen) und ihr Umgang mit den Interessen der Bilanznutzer.

Diese Darstellung widerspricht den rationalen und strategischen Nacherzählungen der IASB-Entstehung in manchen Chroniken (vgl. Kirsch 2007). Stattdessen kann mit Hilfe der kritischen Rekonstruktion (Mayntz 2005) gezeigt werden, dass der Verlauf des IASB dynamisch und wechselhaft, vor allem aber bis vor etwa zehn Jahren weitgehend offen war. Der dauerhafte Bestand des IASB ist erst ab Ende der 1990er Jahre zu beobachten. Ab etwa 1997 lässt sich das Aufkommen selbstverstärkender Dynamiken erkennen, sodass ich ab dieser Zeit von einem transnationalen Regulierungspfad der Unternehmensrechnungslegung spreche. Diese konzeptionellen Überlegungen werden in Kapitel 9 wieder aufgegriffen. Zunächst werden hier drei zentrale empirische Forschungsergebnisse der transnationalen Standardisierung vertiefend dargestellt: 1) Die grenzüberschreitende Institutionenbildung zeichnet sich durch die Ergänzung und gegenseitige Stabilisierung von Inhalten, Prozeduren und Personen aus. 2) Das Vorhandensein von Konfliktthemen ist für das IASB charakteristisch, auch wenn sich die Auseinandersetzungen im Zeitverlauf verändern. 3) Die Analyse der heute relevanten Akteurskonstellation verweist zum einen auf die Bedeutung von Wirtschaftsprüfern und Prüfungsgesellschaften. Zum anderen fällt die Abwesenheit der Bilanznutzer auf.

8.1 Grenzüberschreitende Institutionenbildung der Rechnungslegung

Das IASB ist heute die zentrale Organisation der transnationalen Standardisierung der Unternehmensrechnungslegung. In den zurückliegenden Jahrzehnten sind jedoch zugleich strukturierte Handlungszusammenhänge entstanden, die über das IASB hinausgehen. Es lassen sich vielfache Kooperationen des IASB mit nationalen Standardsetzern und internationalen Organisationen finden. Verschiedene Interessengruppen engagieren sich im

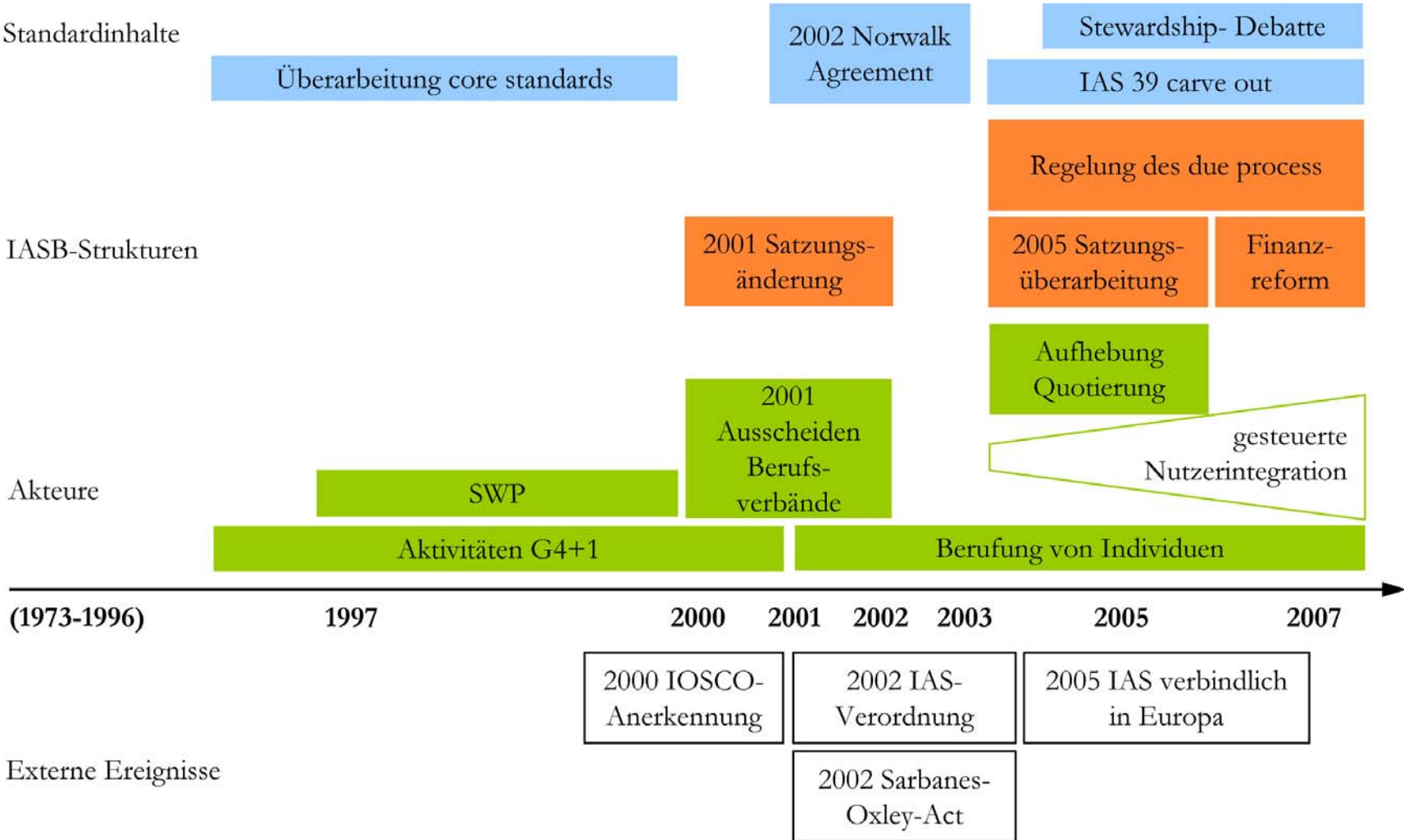
IASB, beeinflussen aber auch in anderen Foren, etwa auf europäischer Ebene, die Festlegung von Rechnungslegungsvorgaben. Im Laufe der Zeit hat sich ein engmaschiges Netz von Organisationen und Akteuren gebildet. Diese Institutionenbildung zeigt sich vor allem im Kontrast zum Zeitraum von 1973 bis Ende der 1990er Jahre. Der in Kapitel 4 dargestellte Wettbewerb um die grenzüberschreitende Regelung der Rechnungslegung hat aufgezeigt, wie heterogen das IASC verfasst war, bevor die Strukturreform Ende der 1990er Jahre begonnen wurde: Die inhaltlichen Vorgaben der Standards waren unpräzise und mehrdeutig. Die Verfahren der Regelsetzung waren wenig formalisiert und intransparent. Der Beteiligtenkreis war vor allem von nationalen Berufsverbänden dominiert, die ihrerseits ein breites Interessensspektrum repräsentierten.

Diese Heterogenität ist in den Jahren 1997-2007 deutlich zurückgegangen. Es ist ein Institutionengefüge entstanden, innerhalb dessen das IASB nicht mehr nur Forum für Interessengruppen ist, sondern einen Zuwachs an eigenen Handlungskapazitäten erfahren hat. Das IASB ist zu einem eigenständigen Akteur der transnationalen Standardsetzung geworden. Die Analyse der Standardinhalte (Kapitel 5), der Organisationsstrukturen und Standardsetzungsprozeduren (Kapitel 6) und die Regulierungsmacht von Akteuren (Kapitel 7) hat für jeden Bereich die Entwicklungen nachgezeichnet und die Veränderungen aufgezeigt, die sich in dem Zehnjahreszeitraum ergeben haben. Die Zusammenführung der Ergebnisse unterstreicht außerdem, dass die Standardinhalte, die Organisationsstrukturen und die beteiligten Personengruppen im Zeitverlauf zunehmend stärker aufeinander abgestimmt sind und sich ergänzen. Die drei Dimensionen zeichnet eine ‚institutionelle Passförmigkeit‘ aus, die in der Pfaddebatte als Komplementarität bezeichnet wird (vgl. Hall/Soskice 2001 für Komplementarität auf gesellschaftlicher Ebene). Dazu gehört auch ein notwendiges Maß an institutioneller Dichte (Pierson 2000: 259), die Voraussetzung für Regulierungszusammenhänge ist.

Im Falle des IASB ergänzen sich Inhalte, Strukturen und Akteure auf eine spezifische Weise miteinander. Heute entsprechen alle drei Facetten einer privatrechtlichen Orientierung an den Informationsbedürfnissen von Kapitalmarktakteuren, die globale Regulierung vor allem als Ermöglichung und Vereinfachung grenzüberschreitender Kapitalallokation versteht. Hinsichtlich der Institutionenentstehung zeigt sich empirisch, dass die Verschränkung von Inhalten, Strukturen und Akteuren in zweifacher Weise Komplementarität erzeugt: einerseits handelt es sich um Komplementarität im Sinne einer gegenseitigen Ergänzung (vgl. Crouch 2005). Damit ist auch eine in der Literatur unterstellte funktionale Performanz (Höpner 2005: 383) des Institutionengefüges verbunden. Andererseits zeigt die dynamische Entwicklung aber auch, dass funktionale Charakteristika nicht allein dominieren. Im Fall der Rechnungslegung erweist sich das transnationale Institutionengefüge und die sie befördernde Passförmigkeit zwischen Inhalten, Strukturen und Akteuren im Zeitverlauf als wandel- und erneuerbar. Zugleich können sich die drei Dimensionen gegenseitig stabilisieren. Komplementarität erweist sich daher als ergänzend (*to complement*) wie auch als ausgleichend (*to compensate*) und unterstreicht den dynamischen Charakter des Entwicklungsverlaufs.

Zunächst werden die empirischen Forschungsergebnisse nochmals in einer Grafik dargestellt. Diese Übersicht hat zwei Ziele: Zum einen soll sie die wichtigen Entwicklungen der transnationalen Standardisierung zusammenfassen. Zum anderen lässt sich mit ihrer Hilfe die derzeitige Verfasstheit des IASB charakterisieren: Die Standardinhalte sind eindeutig auf die Informationsbedürfnisse von Kapitalmarktakteuren zugeschnitten und weisen eine zunehmende *Fair-value*-Orientierung auf. Die Organisationsstruktur räumt ‚technischen‘ Experten großen Spielraum ein und weist formalisierten Konsultationsverfahren hohe Bedeutung zu. Die Akteurskonstellationen lassen die Dominanz von Wirtschaftsprüfern und Prüfungsgesellschaften erkennen, die ihren Spielraum ausschöpfen, um die Interessen der Bilanznutzer zu konstruieren.

Abbildung 10: Übersicht des Entwicklungsverlaufs der transnationalen Standardisierung 1997-2007



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Abbildung veranschaulicht den Entwicklungsverlauf des IASB, der – wie zuvor dargelegt – keineswegs planmäßig erfolgte. Zwar existiert heute ein unabhängiger transnationaler Standardsetzer, so wie es Sir Henry Benson zu Beginn der 1970er Jahre prognostiziert hat. Es sind allerdings weder eine planmäßige Entwicklung noch ein gesteuerter Verlauf im Sinne des *institutional design* (vgl. Koremenos et al. 2001) erkennbar. Statt von rationalistischer Planung – oder gar einem ‚Masterplan‘ – ist die Entwicklung des IASB von kleinen Schritten gekennzeichnet, die im Laufe der Zeit zu inkrementellem, aber folgenreichem Wandel geführt haben (vgl. Djelic/Quack 2003; 2007). Dazu haben auch nichtintendierte Effekte beigetragen, wie die Kompromisslösung von IAS 39, die sich dauerhaft etabliert hat.

Zugleich ist die Herausbildung eines heute weitgehend kohärenten kapitalmarktorientierten Paradigmas erkennbar. Dessen Dominanz hängt mit dem Institutionalisierungsprozess des IASB zusammen, wie er im empirischen Teil der Arbeit analysiert wurde. Zentrales Element der grenzüberschreitenden Institutionenbildung, deren normative Basis die Kapitalmarktorientierung ist, ist die gegenseitige Ergänzung von Standardinhalten, Prozeduren der Standardsetzung und Akteurskonstellationen. Die im Zeitverlauf zunehmende Komplementarität ist eine Erklärung für den dauerhaften Bestand des IASB, der durch die globale Bedeutungszunahme ehemals angloamerikanischer Prinzipien befördert wird.

Die Analysen der Kapitel 5 bis 7 haben verdeutlichen, dass sich kapitalmarktorientierte Prinzipien gegen widersprüchliche Grundsätze, etwa die Vorsichtsorientierung, durchsetzen konnten. Die ursprüngliche Heterogenität von normativen Annahmen, Zielen und Praktiken wurde schrittweise reduziert. Die Veränderungen zwischen 1997 und 2007 dokumentieren die Stärkung des heute dominanten, kapitalmarktorientierten Paradigmas auf allen drei Ebenen:

- Standardinhalte: IAS/IFRS wurden von offenen, klassifikatorischen Leitlinien der Rechnungslegung zu präzisen, eindeutig auf die Informationsbedürfnisse von Kapitalmarktteilnehmern zugeschnittenen Standards. Die Auseinandersetzung um IAS 39 verweist auf die Verbreitung von *fair value accounting*. Auch die derzeitigen Debatten um *stewardship* zeigen, dass die Kapitalmarktorientierung mittlerweile unangefochten ist.
- Organisationsaufbau und Prozeduren: Die Organisationsstrukturen und die Verfahren der Standardsetzung werden zunehmend formalisiert. Aus einer territorial verfassten und von Berufsverbänden getragenen Organisation ist eine spezialisierte Bürokratie ohne nennenswerte Rechenschaftspflichten hervorgegangen. Eine wichtige Rolle spielt dabei der eigene Mitarbeiterstab (*staff*), der es dem IASB ermöglicht, über eigenständige Expertise zu verfügen und die Autonomie des Boards zu vergrößern. Sowohl der Organisationsaufbau als auch die Prozeduren der Standardsetzung orientieren sich heute an dem Prinzip der ‚technischen‘ Expertise, über dessen Auslegung die Standardsetzer selbst bestimmen. Die Satzungsänderungen und die Festlegungen des *due process* schreiben eine Ordnung fest, die auf Transparenz abstellt, aber kaum tatsächliche Partizipation ermöglicht.

- Regulierungsmacht: Die Repräsentation von Individuen und Organisationen im IASB zeigt die Bedeutung von Personen mit vorherigen Erfahrungen in der Standardsetzung beim IASB oder auf nationaler Ebene. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben nationale Berufsverbände als wichtigste Gruppe abgelöst und nutzen ihr Oligopol und den bei ihnen gebündelten Sachverstand, um die Standardsetzung zu beeinflussen. Die Netzwerkanalyse der letzten sechs Jahre hat gezeigt, dass Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, internationale Organisationen sowie Investmentbanken zentrale Positionen in den IASB-Gremien einnehmen.

Neben den Dynamiken der Engführung auf jeder der drei Ebenen, kommt hinzu, dass sich Inhalte, Strukturen und Akteurskonstellationen eng aufeinander beziehen und ergänzen: IAS/IFRS berücksichtigen die Informationsbedürfnisse kapitalmarktorientierter Akteure. Die Prozeduren ihrer Entstehung sind zwar hochgradig formalisiert, kommen aber vor allem den ‚technischen‘ Experten im IASB-Board zugute. Ihre individuellen Erfahrungen und die grundsätzliche Ausrichtung des IASB begünstigen die Entscheidungen des Boards zugunsten von Informationsbedürfnissen von Kapitalmarktakteuren.

Neben den in Kapiteln 5-7 skizzierten Veränderungen trägt auch die beobachtbare Komplementarität zur Verengung auf dem Feld der Rechnungslegung bei: Die Kapitalmarktorientierung ist die grundlegende normative Basis, die durch die expertenorientierte Ausrichtung des IASB befördert und durch die machtvollen Akteure, allen voran die Wirtschaftsprüfer, weiter gestärkt wird. Die Strukturreform von 2001 hat der ‚technischen‘ Expertise zum Durchbruch verholfen, deren einseitige Interpretation durch die Treuhänder die Kapitalmarktorientierung der transnationalen Standardisierung weiter vorantreibt. Sowohl die formalisierten Konsultationsprozesse als auch die weitgehende Autonomie der Standardsetzer entsprechen einer angloamerikanischen Tradition, die durch die weltweite Verbreitung von Konsultationen wiederum begünstigt wird und somit auch die Diffusion von IAS/IFRS befördert.

In den zurückliegenden zehn Jahren hat das IASB nicht nur seine Position als *strategic networker* gestärkt, der seine Standards an den Aktivitäten anderer Akteure ausrichtet (vgl. Braithwaite/Draho 2000: 121). Das IASB ist ein eigenständiger Akteur geworden, der die grenzüberschreitende Regulierung der Rechnungslegung dominiert. Der erste Schritt dazu war, dass private Organisationen – wie in Kapitel 4 beschrieben – das IASB als Forum stärkten, weil sie dort ihre Interessen besser einbringen konnten als auf europäischer Ebene oder bei der UN (vgl. das Konzept des *forum shifting* bei Braithwaite/Draho 2000: 564). Anschließend entwickelte sich das IASB zu einem Ort gemeinsamer Entscheidung (*forum of collective sense making*, Garud/Karnø 2003: 389), an dem die an den Debatten Beteiligten ihre Deutungsmacht bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung von IAS/IFRS ausspielten.

Zur Veranschaulichung der transnationalen Institutionalisierung des IASB kann auf ein Konzept der Rechnungslegungsforschung zurückgegriffen werden, das bereits in Kapitel 2 zur Charakterisierung nationaler Rechnungslegungszusammenhänge eingeführt wurde, die

accounting constellation. Sie beschreibt einen sozialen Raum, in dem Praktiken und Festlegungen ausgehandelt werden und der durch vielfältige Beziehungen konstituiert ist:

The space [...] is seen to be comprised of a very particular field of relations [...] between certain institutions, economic and administrative processes, bodies of knowledge, systems of norms and measurement and classification techniques. We have called such a field an accounting constellation (Burchell et al. 1985: 400).

Die transnationale Standardisierung ist aufgrund ihres regulativen Charakters eine besondere *accounting constellation*. Sie ist vor allem durch die spezifische Aufgabe der Erarbeitung und Festlegung von verbindlichen Standards gekennzeichnet. Daher ist sie stärker zentralisiert und in höherem Maße institutionalisiert als es normalerweise für eine *accounting constellation* gilt (vgl. Burchell et al. 1985). Mit Blick auf das IASB könnte von der Herausbildung einer *transnational regulatory constellation* gesprochen werden, einem institutionalisierten Raum, in dem grenzüberschreitende Regeln für die Unternehmensrechnungslegung festgelegt werden. Eine zusätzliche Besonderheit ist die Verbundenheit von Personen innerhalb des IASB-Boards. Einige seiner Mitglieder können als Kern einer transnationalen Gemeinschaft angesehen werden (vgl. Adler 2005), die aktiv an der Strukturierung des sozialen Raums, in dem sich die Standardisierung vollzieht, mitwirken.

Einer der Gründe für die Dominanz des IASB ist die beobachtbare Komplementarität von Standardinhalten, Prozeduren und Akteuren. Sie entfaltet Schwungkraft (*momentum*), die die Akteure des IASB für sich nutzen können. Dies ist zwar keine ‚Ewigkeitsgarantie‘ für den Bestand des IASB, beeinflusst die Möglichkeiten der dominanten Akteure aber positiv. Die grenzüberschreitende Institutionenbildung begründet eine Dynamik, die ihrerseits einen Pfadverlauf begünstigt. Dies gilt ungeachtet der weiterhin bestehenden Meinungsverschiedenheiten über konkrete Fragen der transnationalen Standardisierung. Kontroversen, das soll der folgende Abschnitt zeigen, sind auch zukünftig Bestandteil des IASB. Zum einen können anhand des Wandels von Konfliktthemen die Veränderungen der zurückliegenden Jahre erläutert werden. Zum anderen zeigen sie, wie es dem IASB gelingt, Auseinandersetzungen zu kanalisieren und damit seine Problemlösungskompetenz zu unterstreichen.

8.2 Wandel der Konfliktthemen

Kontroversen der transnationalen Standardsetzung speisen sich neben nationalen, juristischen und ideologischen Differenzen der Beteiligten vor allem aus den distributiven Effekten von Rechnungslegungsstandards. Wie eingangs dargestellt, entscheiden IAS/IFRS mit über die Verteilung unternehmerischer Erträge (Ordeltje 2004; Cooper/Robson 2006). Dies begründet die Einflussnahme unterschiedlicher Interessengruppen auf die Verfasstheit des IASB. Eine Darstellung der Konfliktthemen zu zwei Zeitpunkten, den Jahren 1997 und 2007, ermöglicht es, die Veränderungen der jeweils vorherrschenden Kontroversen zu erfassen. Auf diese Weise lässt sich zugleich die Entwicklung des IASB

zusammenfassend charakterisieren. Ich habe den Beginn (1997) und das Ende (2007) der Untersuchungsperiode ausgewählt, um die Veränderungen der Interessensauseinandersetzungen zu illustrieren und die jeweils dominanten Kontroversen zu identifizieren.

Die Systematisierung der Konfliktthemen orientiert sich an der Kapitelstruktur der Arbeit und untersucht die Veränderungen der Konflikthaftigkeit des IASB anhand von sechs Themen: den Wettstreit um die Inhalte der IAS/IFRS (normative Annahmen und Anwendungsbereich); die Dispute über die Organisationsstrukturen und Verfahren (Repräsentationslogik und Standardsetzungsprozeduren) sowie des Ringen um die Regulierungsmacht (Board-Mitgliedschaft und zentrale Netzwerkakteure). Tabelle 18 zeigt zu den genannten zwei Zeitpunkten den jeweiligen Kern der Auseinandersetzungen.

Tabelle 18: Übersicht über maßgebliche Kontroversen im IASB (1997 und 2007)

Konfliktthemen	1997	2007
Festlegung grenzüberschreitender Standardinhalte		
Prinzipienkonkurrenz	nationale Traditionen: Kontinentaleuropäisches vs. angloamerikanisches Verständnis	Entscheidungsnützlichkeit: rationale Ressourcenallokation vs. Kontrollfunktion der Anteilseigner
Anwendungsbereich von IAS/IFRS	börsennotierte Unternehmen: Freiwilligkeit vs. Verbindlichkeit	bilanzerstellende Organisationen: Konzerne vs. alle Organisationen
Strukturen und Verfahren der Standardsetzung		
Repräsentationslogik	Herkunft: Territoriale Delegation vs. expertenbasierte Auswahl	Expertise: Sachorientierung vs. Rechenschaftspflicht
Standardsetzungsprozeduren	Ergebnisorientierung: Kohärenz der Standardinhalte vs. Anerkennung der Standards	Legitimation: Mitwirkung vs. Meinungsäußerung
Regulierungsmacht von Individuen und Organisationen		
Board-Mitgliedschaft	Delegationsherrschaft: Berufsverbände vs. spezielle Anspruchsgruppen	Expertenherrschaft: implizite Quotierung vs. ,technische' Expertise
Zentrale Netzwerkakteure	Meinungsführer: Wirtschaftsprüferverbände vs. staatliche Regulierungsbehörden	Entscheider: Wirtschaftsprüfungsunternehmen vs. fiktive Bilanznutzer

Quelle: Eigene Darstellung.

Kontroverse Themen haben die transnationale Standardisierung von jeher gekennzeichnet. Der Vergleich zwischen den Jahren 1997 und 2007 lässt aber auch erkennen, dass die Kontroversen im Zeitverlauf ihren Charakter verändert haben. Als grundlegender Trend lässt sich festhalten, dass die Bandbreite widersprüchlicher Positionen zurückgegangen ist. Die im Jahr 2007 ausgetragenen Konflikte bewegen sich alle innerhalb des dominanten kapitalmarktorientierten Paradigmas. Zehn Jahre zuvor waren die Vielfalt der Konfliktthemen und die Heterogenität widerstreitender Interessen weitaus größer. Im Folgenden wird die Verengung von sechs zentralen Konfliktthemen kurz dargestellt. Die Unterteilung orientiert sich an dem Aufbau der empirischen Untersuchung.

Bei der Festlegung der Standardinhalte sind Kontroversen bezüglich der grundlegenden Prinzipien sowie der Reichweite von IAS/IFRS maßgeblich:

- **Prinzipienkonkurrenz** – von nationalen Traditionen zur Entscheidungsnützlichkeit: 1997 waren nationale Traditionen ein maßgebliches Konfliktthema. Vor allem kontinentaleuropäische und angloamerikanische Prinzipien standen sich gegenüber. Zehn Jahre später haben sich angloamerikanische, kapitalmarktorientierte Prinzipien durchgesetzt. Das Beispiel *stewardship* verdeutlicht, dass der Disput nun innerhalb des kapitalmarktorientierten Paradigmas ausgetragen wird: Es geht gegenwärtig um die Bestimmung von Entscheidungsnützlichkeit und damit um die Frage, ob sie im US-amerikanischen Sinn einzig an den Erfordernissen der Ressourcenallokation ausgerichtet oder dem britischen Verständnis folgend auch als Kontrollelement der Anteilseigner interpretiert werden soll.
- **Anwendungsbereich von IAS/IFRS** – von börsennotierten Unternehmen zu bilanzstellenden Organisationen: Ende der 1990er Jahre stand die Frage der Verbindlichkeit der Standards im Mittelpunkt. Es war offen, ob sie lediglich freiwillig sein oder verpflichtend eingeführt werden sollten. Heute ist die Gültigkeit von IAS/IFRS für Konzernbilanzen in den meisten Ländern vorgeschrieben (oder vorgesehen). Darüber hinaus arbeitet das IASB bereits an einem Standard für KMUs (sog. *IFRS-light*) und diskutiert die Ausweitung von IAS/IFRS auf *Non-profit*-Organisationen. Damit würde es seine Kompetenzen auf Organisationen ausweiten, die nicht im IASB repräsentiert sind und bei denen die Anlegerinformation bisher nicht im Vordergrund stand. Das Prinzip der Entscheidungsnützlichkeit würde auf diese Weise schleichend auf alle bilanzierenden Organisationen ausgedehnt. Dieses Vorgehen ist im IASB-Board nicht unumstritten.

Bezüglich der Strukturen und Verfahren des IASB gibt es Auseinandersetzungen hinsichtlich der Veränderungen in den Bereichen Repräsentationslogik und Standardsetzungsprozeduren:

- **Repräsentationslogik** – von der Herkunft zur Expertise: Zu Beginn der Diskussionen um eine neue Organisationsstruktur standen sich die Befürworter einer territorialen Delegationslogik auf der einen und die Advokaten einer Expertenhegemonie auf der anderen Seite gegenüber. 2007 hat sich das Prinzip der ‚technischen‘ Expertise, dessen Definition im IASB selbst bestimmt wird, vollständig durchgesetzt. Offen ist heute, ob das alleinige Rekrutierungskriterium der ‚technischen Expertise‘ ausreicht oder ob zusätzlich andere

Kategorien der Rechenschaftspflicht berücksichtigt werden sollen. Die zunehmende Kritik an der Rechenschaftspflicht und die Unausgewogenheit der Vertretung bestimmter Interessengruppen haben die Diskussion über die Repräsentationsanforderungen neu entfacht.

- Standardsetzungsprozeduren – von der Ergebnisorientierung zur Legitimation des Konsultationszwecks: In der Standardsetzung hat die Bedeutung formalisierter Prozesse erst in jüngerer Zeit zugenommen. Bis zur Strukturreform 2000 war die Standardsetzung vor allem ergebnisorientiert und bestimmt vom Gegensatz zwischen der möglichst schnellen Verbreitung und einer klaren inhaltlichen Ausrichtung der Standards. Die gestiegene Bedeutung des *due process* betont dagegen die Formalisierung von Verfahren. Derzeit dienen die Konsultationsverfahren kaum der Mitwirkung von Interessengruppen, sondern geben ihnen lediglich Raum zur Meinungsäußerung. Die Reduzierung des *due process* auf seine bloße Legitimationsfunktion führt vor allem auf Seiten des EU-Parlaments zu vermehrter Kritik am Konsultationsprozess.

Mit Blick auf die Zusammensetzung des Boards und die dominanten Netzwerkakteure lässt sich folgende Verschiebung der Konfliktlinien erkennen:

- Board-Mitgliedschaft – von der Delegations- zur Expertenherrschaft: 1997 waren die Mitglieder des Boards überwiegend Entsandte im Auftrag nationaler Berufsverbände. Nur wenige Personen repräsentierten ausgewählte Interessengruppen (Finanzanalysten, Finanzvorstände) oder waren Beobachter internationaler Organisationen. Seit der Strukturreform ist die Board-Mitgliedschaft ausschließlich ‚technischen‘ Experten vorbehalten. Mit der zweiten Satzungsreform wurden die Quotierungsvorgaben abgeschafft, sodass es keine Handhabung mehr für die Integration bestimmter Interessengruppen gibt. Gegenwärtig konkurrieren eine implizite Quotierung und die ausschließliche Fokussierung auf die ‚technische‘ Kompetenz miteinander. Die Tatsache, dass Board-Sitze über einen längeren Zeitraum vakant sind, lässt sich als Hinweis auf die Schwierigkeiten werten, eine ausgewogene Zusammenstellung zu erreichen.
- Zentrale Netzwerkakteure – von Meinungsführern zu Entscheidern: Ende der 1990er Jahre war die Dominanz im IASB umstritten. Wirtschaftsprüfer aus Verbänden und Prüfungsgesellschaften standen nationalen Regulierungsbehörden, wie der SEC, oder Vertretern internationaler Organisationen und der EU gegenüber. Im Zentrum des derzeitigen Netzwerks stehen Wirtschaftsprüfer und globale Prüfungsgesellschaften, die die Interessen der Bilanznutzer formulieren und auf diese Weise mitbestimmen, welches die vordringlichen Informationsbedürfnisse sind. Kern der gegenwärtigen Kontroverse ist die Interpretationshoheit über die Bedürfnisse von Bilanznutzern. Während einige Autoren mehr Mitsprache für Bilanznutzer einfordern, sehen die Board-Mitglieder die Rolle der Nutzer eher als Gegengewicht zu den bilanzerstellenden Unternehmen.

Die Übersicht zeigt, dass Widersprüchlichkeiten, Kontroversen und Auseinandersetzungen die Entwicklung des IASB noch immer kennzeichnen. Der Vergleich zwischen 1997 und 2007 verdeutlicht jedoch auch, dass für den späteren Zeitpunkt ein geringeres Maß an

Heterogenität festzustellen ist. Konflikte bestehen weiterhin, werden aber innerhalb des kapitalmarktorientierten Paradigmas artikuliert. Dies gilt für alle sechs Themen. Vor allem die Ergebnisse der Debatten um die Entscheidungsnützlichkeit, die Bedeutung der Konsultationsverfahren und die Fremdinterpretation der Nutzerinteressen verweisen auf die Dominanz kapitalmarktorientierter Prinzipien, die sich heute nicht mehr nur als angloamerikanisch beschreiben lassen, da sie von unterschiedlichen Akteuren weltweit rezipiert und unterstützt werden.

Die transnationale Standardisierung kann heute nicht mehr als bloße Kopie des US-amerikanischen oder britischen Vorbilds gesehen werden. Auch wenn diese Ursprünge klar erkennbar sind, ist im transnationalen Raum ein eigenständiges institutionelles Gefüge entstanden. Die Institutionalisierung versetzt das IASB in die Lage, Expertise zu bündeln und auf dieser Basis unabhängige Entscheidungen zu treffen. Dennoch kooperiert es mit ausgewählten nationalen Regulierungsbehörden und internationalen Organisationen (vgl. Mattli 2003; Mattli/Büthe 2005), um auch weiterhin die Verbreitung der Standards zu gewährleisten.

Die weiterhin große Bedeutung US-amerikanischer Akteure ist zwar nicht von der Hand zu weisen, das IASB versucht aber, eigenständiges Profil zu gewinnen. Am Beispiel *stewardship* wird deutlich, dass die Kanalisierung von Kontroversen dem IASB sogar zugutekommen kann. Die Debatte erweist sich als Ventil für Kritik und das Board kann dokumentieren, dass es sich mit den Bedürfnissen der unterschiedlichen Interessengruppen auseinandersetzt. Ungeachtet seiner Entscheidung kann es mit Verweis auf die Konsultationsverfahren seine Offenheit dokumentieren, ohne dass die Eingaben bindenden Charakter hätten. Das IASB zeigt sich damit als ansprechbar und reagiert auf Meinungsäußerungen der interessierten Öffentlichkeit. Wandel ist eine Konstante der transnationalen Standardisierung und zeigt die Anpassungsfähigkeit des IASB.

Die Veränderungen der Konfliktthemen lassen auch Rückschlüsse auf die jeweilige Akteurskonstellationen im IASB zu. Zunächst verdeutlichen sie, wer zu den genannten Zeitpunkten nennenswert engagiert ist. Darüber hinaus unterstreicht die Zeitverlaufsperspektive Veränderungen im Verhältnis der unterschiedlichen Interessengruppen zueinander. Die Dominanz kapitalmarktorientierter Rechnungslegungsprinzipien ist auch ein Hinweis auf die Beteiligung von Akteuren: Stakeholder, deren Bedürfnisse nicht in Form numerischer Informationen abbildbar sind, werden zunehmend marginalisiert.

Im Folgenden lässt sich zeigen, dass es den Wirtschaftsprüfern – sowohl als Individuen als auch als Organisationen in Form der *Big 4* – besser als anderen Gruppen gelingt, ihre Positionen im IASB zu erneuern und abzusichern. Dabei spielt ihre Definitionsmacht der Nutzerinteressen eine wichtige Rolle.

8.3 Selbstregulierung im Namen abwesender Dritter

Das dritte zentrale Forschungsergebnis der empirischen Untersuchung ist eine spezifische Ausformung der heute zu beobachten Akteurskonstellationen. Die transnationale Standardisierung wird von Interessengruppen der Wirtschaftsprüfung dominiert. Auffällig ist dagegen die Abwesenheit von Nutzerinteressen, denen zwar in den Dokumenten des IASB hohe Bedeutung beigemessen wird, die in den Organisationsgremien aber unterrepräsentiert sind. Dieses Missverhältnis hat sich klar in der Analyse der maßgeblichen Individuen und Organisationen gezeigt, berührt aber auch die inhaltliche Ausrichtung von IAS/IFRS.

Die Vormachtstellung von Akteuren der Wirtschaftsprüfung zeigt sich deutlich an ihrer starken Repräsentation im Board und anhand der Dominanz im IASB-Organisationsnetzwerk. Ebenfalls stark vertreten sind internationale Organisationen. Bilanznutzer treten dagegen nur wenig in Erscheinung. Dies macht die wiederholte Bezugnahme auf Nutzerinteressen erklärungsbedürftig. Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass die Nutzerinteressen nicht originär vertreten sind, sondern von den sonstigen Akteuren konstruiert werden. Dieses Forschungsergebnis ist bemerkenswert, da die Informationsbedürfnisse von Kapitalanlegern seit der Organisationsgründung zu den maßgeblichen Zielen des IASB gehören – zumindest in den offiziellen Dokumenten und der Rhetorik der dominierenden Akteure. Schon in der ersten Satzung von 1973 beruft sich die Organisation auf das öffentliche Interesse an globalen Standards, vor allem jedoch auf das Interesse von Bilanznutzern (*users*).

In seiner Darstellung ist das IASB bemüht, sich als neutraler Makler zwischen den verschiedenen Statusgruppen darzustellen. Auf diese Weise bedient und befördert es Erwartungen an Gemeinwohlfekte, im Sinne einer effizienten Kapitalallokation (vgl. Pellens et al. 2004; kritisch dazu Ordelleide 2004). Die transnationale Standardisierung des IASB war – dies lassen die Quotierungsvorgaben der Satzung von 2001 erkennen – zumindest zu Beginn auf einen Ausgleich zwischen bilanzerstellenden Unternehmen (*preparers*), Wirtschaftsprüfern (*auditors*), Regulierungsbehörden (*regulators*) sowie Bilanznutzern (*users*) – in der Regel Anleger und Investoren – ausgerichtet. In der Praxis dominieren jedoch vor allem *auditors* und *preparers* das IASB. Im Zuge der Anerkennung von IAS/IFRS wurden Regulierungs- und Börsenaufsichtsbehörden bedeutsamer, die *users* blieben seit den Integrations- und Kooptationsbemühungen des IASB in den 1980er Jahren unterrepräsentiert, obwohl schon damals eine Öffnung gegenüber Analystenvertretern und Finanzvorständen erfolgte.

Als Gründe für diese Abwesenheit werden in den Interviews hauptsächlich Schwierigkeiten mit der verbandlichen Organisierung von Nutzerinteressen genannt. Seit einiger Zeit bemüht sich das IASB um die Integration der Nutzer und hat zu diesem Zweck eine eigene Gruppe, die *Analyst Representative Group* (ARG), gegründet. Das IASB organisiert die Nutzerinteressen aktiv und nutzt darüber hinaus ihre Deutungs- und Positionsmacht zur Konstruktion von Nutzerinteressen. Die schrittweise Heranführung von Nutzern mit Hilfe

der ARG legitimiert nur ausgewählte Nutzerorganisationen und wirkt damit in zweifacher Hinsicht zugunsten des IASB: Zum einen kommt dem IASB selbst die Definitionshoheit über die Vertretung von Nutzerinteressen zu. Damit zementiert es zum anderen die Abwesenheit anderer Interessengruppen und schreibt deren Ausgrenzung fest. Das Board konstruiert die Interessen der Nutzer nicht nur rhetorisch, sondern es entscheidet durch die Aufnahme in die Analytengruppe aktiv, wer privilegierten Zugang haben soll.

Diese Fremdbestimmung der Nutzerinteressen gelingt allerdings nur deshalb, weil es keine anerkannte Definition von Entscheidungsnützlichkeit (*decision usefulness*) gibt, auf die die herausgehobene Bedeutung der Nutzer zurückgeführt wird. Konsens scheint im Rahmen des IASB lediglich darüber zu herrschen, dass das ursprünglich weit ausgelegte Verständnis von Nutzern im Sinne von *stakeholdern*, zu denen auch Gewerkschaften, Belegschaftsvertreter oder Steuerbehörden gezählt wurden, nicht mehr von Bedeutung ist. Im heute dominierenden Verständnis werden Nutzer mit Kapitalanlegern gleichgesetzt:

[T]he concern with the user has increasingly been narrowed to include only one type of user, the 'investor' and accounting regulation has mutated into a concern with her decision making and 'protection'. This naturalization suggests the dominance of a procapital orientation for those who are involved in accounting rule making (Cooper/Robson 2006: 427, Hervorhebung im Original).

Eine derartige definitorische Verschiebung ist für die Überarbeitung des *conceptual framework* gezeigt worden, sie kennzeichnet aber auch den US-amerikanischen akademischen Diskurs der Rechnungslegungsforschung seit vielen Jahren (Young 2006).

Die dominanten Akteure der Standardsetzung sind damit mehr als nur ein Sprachrohr von Bilanznutzern: Die Standardsetzer, mehrheitlich Wirtschaftsprüfer, nutzen ihre Deutungsmacht und die Abwesenheit der Bilanznutzer, um ihre Positionen abzusichern. Dies gelingt aber nicht nur, weil die Nutzer kaum in Erscheinung treten. Ein wichtiger Grund ist darüber hinaus, dass die konstruierten Informationsbedürfnisse, die als *decision usefull information* definiert sind, hinreichend offen bleiben. Sie entsprechen einer verbreiteten Rhetorik globaler Kapitalmärkte: Die Bereitstellung von Informationen im Sinne anerkannter kalkulativer Praktiken suggeriert eine Annäherung an neoklassische Rationalitätserwägungen (vgl. kritisch dazu Mennicken/Vollmer 2007). Zugleich bleiben die Informationsbedürfnisse unpräzise und erlauben damit den bilanzerstellenden Unternehmen einigen Freiraum und sichern den Prüfungsgesellschaften ihr Dienstleistungsgeschäft.

Auf dieser Basis können die im Board vertretenen Wirtschaftsprüfer ihre starke Stellung behaupten. Ihre Definitionsmacht ist ungefährdet, wenn sie im Namen von Nutzern sprechen, die sich ihrerseits nicht hörbar äußern. In den Interviews wurde zum Teil sogar ausdrücklich vor einem zu großen Einfluss von Nutzern gewarnt, denn dadurch würde die Kapitalmarktorientierung von IAS/IFRS weiter vorangetrieben. Für die Wirtschaftsprüfer sind die Nutzer aber von großer Bedeutung, da sie ein Gegengewicht zu den *preparers* darstellen. Eine solche ‚Äquidistanz‘ zwischen Erstellern und Nutzern von Bilanzen ermöglicht es den Wirtschaftsprüfern, ihre Expertise zum entscheidenden Element der Standardsetzung zu machen und den Prüfungsgesellschaften ihre Dienstleistung anzubieten.

Die Prüfungstätigkeit der Unternehmen basiert auf der Wahrnehmung von Kontrollaufgaben im Auftrag öffentlicher Autorität. Diese Notwendigkeit der Wirtschaftsprüfung soll keineswegs in Frage gestellt werden. Im Zuge der transnationalen Standardisierung zeigt sich aber, dass das IASB ein spezifisches Praktikerverständnis befördert, um seine Unabhängigkeit zu gewährleisten. Die Konstruktion von Nutzerinteressen, die mit dem allgemeinen öffentlichen Interesse gleichgesetzt werden, sichert die Selbstregulierung ab, die die Sachkompetenz von Praktikern höher einschätzt als staatliche Regulierungsvorgaben (Willmott et al. 2000). Die Standardsetzer des IASB setzen damit eine Tradition britischer Berufsverbände fort. Sie nutzen ihre Definitionsmacht, um staatliche Regulierung abzuwehren. Damit gelingt es ihnen, den Anspruch auf die zentrale Position in der transnationalen Standardisierung abzusichern. Daran sind auch die *Big 4* beteiligt, die neben ausgewählten nationalen Standardsetzern den größten Einfluss auf das IASB ausüben.⁵³

Aus Sicht der Kapitalanleger, wie Analysten und Investoren, müssen ihnen aus der Konstruktion ihrer Interessen durch Wirtschaftsprüfer keine Nachteile entstehen, sofern diese ihre Bedürfnisse mitberücksichtigen. Solange die Grundorientierung des IASB weiterhin auf Finanzmarktlogiken zugeschnitten bleibt, können sich Nutzer mit der ‚Maklerposition‘ der Wirtschaftsprüfer arrangieren. Die Diskussion um *stewardship* zeigt, dass das angloamerikanische Paradigma ungefährdet ist und definitorische Streitigkeiten keine Existenzkrise begründen. Problematisch wäre es aus der Sicht von Kapitalmarktakteuren erst, wenn die Informationsbedürfnisse anderer Nutzergruppen (*stakeholder*) an Bedeutung gewinnen würden. Studien haben aber gezeigt, dass selbst vorsichtige Versuche, die Bereitstellung von Informationen, die nicht direkt auf die Finanzberichterstattung abzielen, vorzuschreiben, vom IASB abgewehrt wurden (vgl. Gallhofer/Haslam 2007).

Die Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse zeigt die Bedeutung von Akteuren bei der Institutionalisierung der transnationalen Standardsetzung. Für deren Fähigkeit zur Auseinandersetzung spielt die Ressourcenausstattung eine wichtige Rolle. Dies betrifft die Befähigung zum Diskurs, die Verfügbarkeit über materielle Ressourcen sowie die Möglichkeit, politische und ökonomische Interessen zu mobilisieren. Eine detaillierte Analyse im Hinblick auf die Gestaltung selbstverstärkender Dynamiken im Sinne der Pfadkonzeption wird im folgenden Kapitel diskutiert. Hier werden abschließend zwei Szenarien skizziert, die die Beständigkeit des IASB unterstreichen.

Eine akute Gefährdung des bisherigen ‚Erfolgsmodells‘ scheint nicht in Sicht, das vermehrte Interesse am IASB verweist aber darauf, dass der Bestand immer wieder neu sichergestellt werden muss. Dies zeigt sich auch an der aktuellen Kritik an der Verfasstheit

⁵³ Die Tatsache, dass die Konstruktion ‚imaginiertes‘ Dritter auch aus anderen Bereichen bekannt ist, unterstützt die Annahme, dass die Abwesenheit von Nutzerinteressen von Dauer sein kann. Die Artikulation und Konstruktion abwesender Akteure ist in anderen Feldern gut dokumentiert: Die Imagination von Anwendern ist aus der Technikfolgenabschätzung bekannt und spielt auch in der Wissenssoziologie in Form des imaginierten Laien eine wichtige Rolle (vgl. Grint/Woolgar 1997; Nowotny 2003).

des IASB als privater Organisation mit mangelnden Rechenschaftspflichten (Véron 2007; Radwan 2008). Die im Moment in der Diskussion befindliche Satzungsänderung lässt aber erkennen, dass diese Kritik vom IASB bereits aufgenommen wird. Daher erscheinen nur zwei Szenarien den Fortbestand des IASB zu gefährden: eine massive Krise im Sinne eines externen Schocks oder eine grundlegende Neuausrichtung der Nutzerinteressen.

Eine grundlegende, mit IAS/IFRS in Verbindung stehende Finanzmarktkrise wäre ohne Zweifel eine harte Probe für das IASB. Die derzeitige Hypothekenkrise gibt darauf einen Vorgeschmack: Die stärkere Berücksichtigung der Interessen von Kapitalmarktakteuren und die damit verbundene weitere Zunahme von *fair value accounting* haben zu den vorhergesagten größeren Wertschwankungen bei Unternehmen und Banken beigetragen. Diese prozyklische Wirkung von IAS/IFRS ist bereits heftig kritisiert worden. Jochen Sanio, Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin), hat in diesem Zusammenhang von Bilanzregeln als „Brandbeschleunigern“ gesprochen und IAS 39 ausdrücklich dafür verantwortlich gemacht.⁵⁴ Die Finanzkrise hat die Dramatik dieser Entwicklungen unterstrichen.

Der Fall Enron erinnert zudem an die Fragilität des Prüfungsoligopols, auch wenn die einzelnen Unternehmen als *too big to fail* charakterisiert werden. Der Reputationsverlust und anschließende Zerfall von Arthur Andersen als Folge krimineller Aktivitäten verweisen darauf, dass die Stabilität auf dem globalen Prüfungsmarkt durchaus prekär sein könnte (vgl. Froud et al. 2004).

Die zweite große Herausforderung für die derzeitige Verfasstheit des IASB wäre eine Veränderung in der Zusammensetzung der Interessengruppen, vor allem eine Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure (vgl. Gallhofer/Haslam 2007). Eine Politisierung des IASB, bei der beispielsweise Nichtregierungsorganisationen Einfluss auf das IASB hätten, würde das Ende der expertenbasierten, technokratischen Standardsetzung bedeuten. Gelänge eine grundsätzliche Neudefinition (zurück) zu einem umfassenden Nutzerverständnis, das den Informationsbedarf nicht mehr mit den Interessen von Kapitalmarktanlegern gleichsetzt, wäre mit einem Kurswechsel bezüglich der Standardinhalte zu rechnen. Das EU-Parlament hat bisher am deutlichsten Veränderungen in diese Richtung angemahnt. Dies ist sicherlich ein Grund, warum der innere Kreis des IASB europäische Initiativen mit zunehmender Skepsis betrachtet. Seine Deutungsmacht und der Einfluss der Prüfungsgesellschaften wären durch eine Politisierung des IASB am ehesten herausgefordert.

⁵⁴ Vgl. Die Zeit vom 10. April 2008, Ausgabe 16/2008, Seite 32.

9 Pfadgestaltung als Zukunftsbindung

Das abschließende Kapitel systematisiert die Untersuchungsergebnisse und diskutiert sie hinsichtlich ihres Ertrags für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Pfaddiskussion ausgehend von den drei eingangs entwickelten Forschungsfragen. Sie richteten sich 1) auf die Charakterisierung des Entwicklungsverlaufs des IASB; 2) auf die Erklärung des dauerhaften Bestands des IASB mit Hilfe von Mechanismen und 3) auf die Analyse der Einflussnahme verschiedener Akteure. Ich gehe dabei in drei Schritten vor: Zunächst wird der Verlauf des transnationalen Regulierungspfads der Unternehmensrechnungslegung rekonstruiert. Anschließend werden die selbstverstärkenden Dynamiken dargestellt und ihre Gestaltbarkeit im Rahmen des IASB erörtert. Die Arbeit schließt mit einer Würdigung des Beitrags der akteurszentrierten Pfadforschung.

Die Frage nach der Gestaltbarkeit von Pfaden setzt voraus, dass selbstverstärkende Dynamiken vorliegen, also von einem existierenden Pfad gesprochen werden kann. Wie in Kapitel 8 bereits erwähnt, sind solche Dynamiken ab Ende der 1990er Jahre erkennbar, sodass ich ab diesem Zeitpunkt von einem transnationalen Regulierungspfad der Unternehmensrechnungslegung spreche. Eine detaillierte Rekonstruktion dieses Pfads erfolgt im Anschluss. Sie erlaubt es auch, die in Kapitel 2 identifizierte konzeptionelle Lücke der Pfadforschung, die sich zwischen Pfadkreation und Pfadbruch ergibt, zu schließen. Somit kann geklärt werden, auf welche Weise Akteure selbstverstärkende Dynamiken gestalten können. Es wird aufgezeigt, wie sie mit solchen Dynamiken umgehen, sie nutzen oder erneuern.

9.1 Der transnationale Regulierungspfad der Unternehmensrechnungslegung

Die Kernidee der Pfadforschung ist die Bindung zukünftiger Entwicklungen durch vorangegangene Entscheidungen. Die strukturierenden Effekte, die sich durch selbstverstärkende Dynamiken ergeben, können auf geplante Handlungen zurückgehen, aber auch ungewollten Festlegungen entstammen. Auch wenn die Zukunftsbindung von Pfaden durch den gestalterischen Einfluss von Akteuren geprägt sein kann, bleiben Pfadkonzepte im Kern aber strukturorientiert. Von dieser Annahme rückt auch die vorliegende Arbeit nicht ab. Der Fall der transnationalen Standardisierung der Rechnungslegung erlaubt es aber, die Rolle von Akteuren besser zu verstehen, die, vermittelt über ihre Einwirkung auf selbstverstärkende Dynamiken, die Zukunftsbindung von Pfaden mit beeinflussen. Es wird jedoch nicht von einer intentionalen und planmäßigen Pfadentwicklung ausgegangen. Einem solchen rationalistischen Verständnis von Entwicklungsverläufen steht vor allem die Komplexität und Kontextabhängigkeit zeitlicher Abfolgen (*temporal ordering*) entgegen.

Zeitliche Ordnungsbildung ist ein Prozess, der auf der Vorstellung basiert, dass frühere Entscheidungen spätere Ereignisse nicht nur beeinflussen, sondern zu einem gewissen Maße

vorwegnehmen. Ordnungsbildung ist also zugleich ein Prozess der Institutionalisierung (vgl. Scott 2001: 93). Bei der Unternehmensrechnungslegung handelt es sich darüber hinaus um den besonderen Fall, dass die Institutionenbildung jenseits nationaler Regelungszusammenhänge stattfinden muss. Der Prozess der Institutionenbildung ist durch die in Kapitel 8 dargestellte Komplementarität von Standardinhalten, Verfahrensabläufen und Akteuren gekennzeichnet. Das Ergebnis ist das heute bestehende IASB, das als eigenständige Institutionen transnationaler Standardisierung verstanden werden kann. Mit dem Vorhandensein einer transnationalen Institution ist eine erste Bedingung für selbstverstärkende Dynamiken erfüllt, die ihrerseits den Verlauf des transnationalen Regulierungspfads begründen. Mit der Annahme eines dauerhaften Bestehens ist jedoch noch keine Festlegung im Sinne eines Pfadverlaufs verbunden. Es gilt, zunächst noch weitere Bedingungen für Pfaddynamiken zu spezifizieren.

Im Folgenden möchte ich anhand der transnationalen Standardisierung zeigen, wie die Zukunftsbindung zustande gekommen ist und welche Rolle Akteure bei der Gestaltung des transnationalen Regulierungspfads gespielt haben. Zu Beginn werden die Voraussetzungen für einen transnationalen Regulierungspfad nochmals kurz zusammengefasst:

Eine verbindliche Regelsetzung im transnationalen Raum setzt zunächst eine Verlagerung der Autorität zur Standardsetzung voraus (vgl. Tamm Hallström 2004). Die historische Darstellung des Entwicklungsverlaufs hat gezeigt, wie das IASB den Wettbewerb gegen die EU und die UN für sich entscheiden konnte. Bedeutsam war auch das Zustandekommen institutioneller Komplementarität (vgl. Hall/Soskice 2001; Pierson 2004; Beyer 2005; Crouch 2005). Sie ist durch die Ergänzung von Standardinhalten, Organisationsstrukturen und -verfahren sowie durch die beteiligten Akteure gekennzeichnet. Die ‚Passförmigkeit‘ stellte die für die Standardsetzung erforderliche institutionelle Dichte her (vgl. Pierson 2000). Diese Voraussetzungen ermöglichten die Entfaltung selbstverstärkender Dynamiken, die im Mittelpunkt dieses Kapitels stehen.

Für die konzeptionelle Berücksichtigung von Akteureinflüssen greife ich im Weiteren auf das in Kapitel 2 eingeführte Konzept der Handlungsmacht zurück. Damit wird es möglich über eine Pfadkreation hinauszugehen (vgl. Garud/Karnøe 2003), bei der nur der Auftakt von Pfadentstehungsprozessen im Mittelpunkt steht. Im Fall des IASB kann dagegen gezeigt werden, wie die Akteure den Pfad der transnationalen Standardisierung auch später beeinflussen. Statt der Kreation neuer institutioneller Regeln und Zusammenhänge nachzugehen, geht es hier darum zu zeigen, auf welche Weise Akteure ihre Interessen in den transnationalen Regulierungspfad ‚eingepflanzt‘ und seinen Verlauf mitgestaltet haben.

In den bisherigen Konzepten ist die Rolle von Akteuren nicht klar herausgearbeitet: Sowohl institutionen- als auch organisationstheoretische Pfadkonzepte konzeptionalisieren zeitliche Ordnungsmuster zwar vornehmlich als Kette von (Selektions-)Entscheidungen (vgl. Mahoney 2000; Sydow et al. 2005a), es mangelt allerdings an Kriterien für die Erklärung gestalterischer Elemente in diesen Prozessen. Den bisher präzisesten Versuch einer Konkretisierung liefert das organisationstheoretisch orientierte ‚Berliner Phasenmodell‘

(Schreyögg et al. 2003; Sydow et al. 2005a; Sydow et al. 2009). Es macht die Varianz von Handlungsalternativen zum Maßstab von Pfadverläufen und grenzt die Phasen mit Hilfe von kritischen Weichenstellungen (*critical junctures*) und Schließungsereignissen (*lock-ins*) voneinander ab. Die relevante Phase ist die Pfadausbildung (Schreyögg et al. 2003: 264) bzw. das *path shaping* (Sydow et al. 2005a: 31f.). Dort vollzieht sich der Ausschluss von Handlungsalternativen durch Rückkopplung, die zur endgültigen Festschreibung ausgewählter Alternativen führen. Wie in Kapitel 2 gezeigt, ist die Rolle von Akteuren hinsichtlich der Selektion von Handlungsoptionen in dieser Phase jedoch nur unzureichend geklärt.

Deshalb wird hier vorgeschlagen, den Blick nicht nur auf die Varianz von Handlungsspielräumen zu legen. Die Auseinandersetzungen und Kontroversen, die die Entwicklung des IASB und seiner Standards kennzeichnen, legen es nahe, zusätzlich nach den gestalterischen Handlungen unterschiedlicher Akteure zu fragen und diese systematisch in die Analyse einzubeziehen. Aus diesem Grund führe ich Handlungsmacht als zweite Kategorie zur Analyse eines Pfadverlaufs ein. Veränderungen der Handlungsmacht werden damit – ebenso wie die Reduzierung des zur Verfügung stehenden Handlungsspielraums – zu einem erklärenden Faktor für den Ablauf zeitlicher Ordnungsmuster des transnationalen Regulierungspfads.

Die Konzeption von Handlungsmacht basiert auf einem Machtverständnis, wie es in Kapitel 2 vorgestellt wurde. Wie dort herausgearbeitet, wird Handlungsmacht nicht auf intentionale Manipulation auf der Basis asymmetrisch verteilter Ressourcen verkürzt. Im Mittelpunkt steht stattdessen ein mehrdimensionales Konzept. Statt ein verkürztes, nur intentional konzipiertes Verständnis von Macht nahezulegen, betont das Konzept der Handlungsmacht die Ausübung von Macht durch die Einbettung von Interessen in formalisierte Regeln sowie durch die Deutung von Bedürfnissen Dritter (vgl. Bachrach/Baratz 1970; Lukes 1974; Jürgens 1983; Göhler 2004). Handlungsmacht, die selbstverstärkende Dynamiken herbeiführt, entspricht Macht im Sinne von *power to* (vgl. Göhler 2004). Die Handlungsmacht kommt daher vor allem – aber nicht ausschließlich – dominanten Akteuren zu. Gerade in der Deutungsmacht ist das Potential für Veränderungen angelegt, sofern es gelingt, Gegenöffentlichkeit herzustellen und Alternativen ins Spiel zu bringen. Deutungsmacht kann jedoch auch zur weiteren Absicherung von Dominanz genutzt werden.

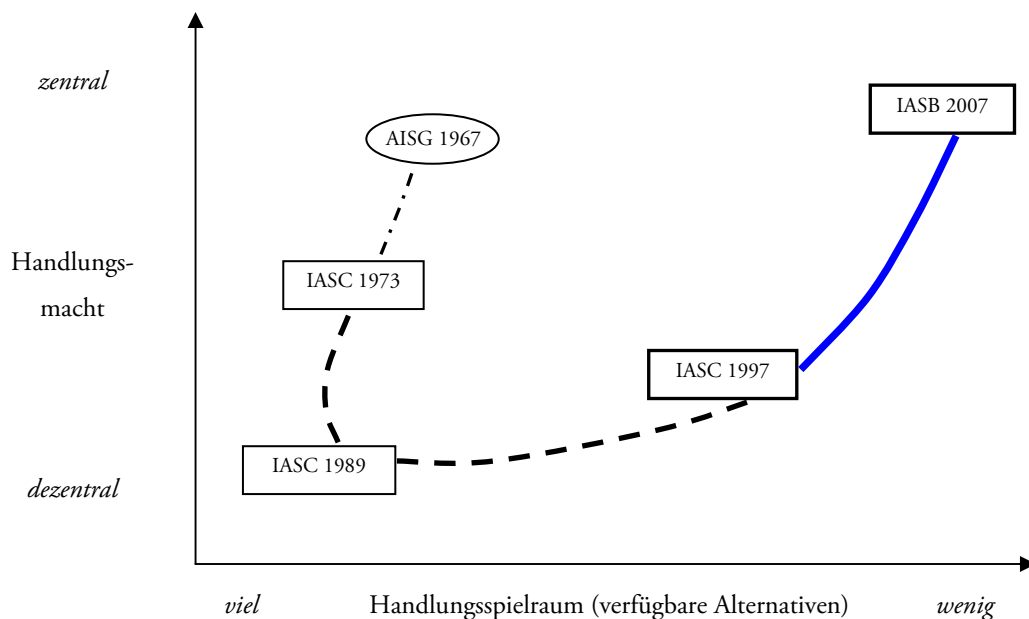
Die Wirkung von Handlungsmacht lässt sich an der Einbettung von Interessen in institutionelle Strukturen zeigen. Die zunehmende Ergänzung von Standardinhalten, Verfahren und Akteuren bestärkt ein kapitalmarktorientiertes Paradigma, dessen dauerhafter Bestand institutionalisiert wird. Die Interessen von Akteuren werden so zum Teil in die Strukturen des IASB ‚eingepflanzt‘ und seine Weiterentwicklung entsprechend des bisherigen Verlaufs begünstigt. Auf diese Weise wird Handlungsmacht zu einer Erklärung für den Verlauf des transnationalen Regulierungspfads. Dies geschieht vor allem bei der Festlegung von Verfahrensregeln und Strukturfragen. Aber auch die normative Ausrichtung, etwa die Festlegung auf *fair value* geht auf Handlungsmacht zurück, die die Festlegung zukünftiger Inhalte eingrenzt und damit eine weitere Finanzmarktorientierung befördert.

Handlungsmacht ist ein relationales Konzept. Gleiches gilt auch für die Konzeptionalisierung des Handlungsspielraums, dessen Reduzierung den ursprünglichen Kern von Phasenmodellen ausmacht. Veränderungen des Handlungsspielraums ergeben sich für die beteiligten Akteure aus der Ab- oder Zunahme zur Verfügung stehender Alternativen (vgl. Crouch/Farell 2004). Beide Konzepte lassen sich daher als Kontinuum begreifen: Im Fall des Handlungsspielraums vollzieht sich die Variation zwischen hoher und geringer Verfügbarkeit von Alternativen. In der Pfaddiskussion werden wenige Handlungsoptionen mit Pfadabhängigkeit gleichgesetzt (Schreyögg et al. 2003). Die Handlungsmacht variiert hinsichtlich der Konzentration auf viele oder wenige Akteure. Eine Beteiligung vieler verschiedener Individuen und Organisationen lässt sich als dezentrale Handlungsmacht interpretieren; die Zentralität nimmt zu, wenn weniger Akteure eine bedeutsame Rolle spielen. Selbstverstärkende Dynamiken sind eher bei zentralisierter Handlungsmacht zu vermuten, da von einem geringeren Maß an Konflikthaftigkeit und damit verbundenem schwächeren Widerstand ausgegangen werden kann. Die Zentralität der Handlungsmacht zeigt an, wie die Akteurskonstellationen verfasst sind und ob eine geringe oder große Zahl von Interessengruppen engagiert ist. Die Konzentration auf wenige, homogene Akteure mit ähnlichen Interessen ermöglicht es ihnen, ihren Einfluss zu bündeln und effektiv durchzusetzen. Ressourcen, Organisationsbeziehungen und Vetopositionen werden zu Erklärungskategorien, die sich nicht alleine auf die Dimension des Handlungsspielraums reduzieren lassen.

Die gleichzeitige Berücksichtigung von Handlungsspielräumen und Handlungsmacht soll nun genutzt werden, um den transnationalen Regulierungspfad der Unternehmensrechnungslegung zu rekonstruieren. Die Zusammenführung beider Perspektiven erlaubt es, die Entstehung von selbstverstärkenden Dynamiken abzubilden. Es wird angenommen, dass selbstverstärkende Dynamiken vor allem dann Wirksamkeit entfalten, wenn die Verfügbarkeit von Handlungsalternativen gering und die Handlungsmacht zentralisiert sind.

Ausgehend von den Untersuchungsergebnissen der Kapitel 4 bis 7 werden im Folgenden sowohl Handlungsmacht wie Handlungsspielräume in einer Grafik abgetragen. Der Entwicklungsverlauf umfasst die transnationale Standardisierung ab 1967, dem Zeitpunkt, als die grenzüberschreitende Kooperation von angloamerikanischen Berufsverbänden erstmals formalisiert wird. Daraus ergibt sich ein idealisierter Verlauf des transnationalen Regulierungspfads, also des IASB, seiner Regeln und der ihm verbundenen Organisationen. Abbildung 11 skizziert den Entwicklungsverlauf der transnationalen Standardisierung zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Von einem Pfad, der durch selbstverstärkende Dynamiken gekennzeichnet ist, wird erst ab 1997 gesprochen, wenn sich die Handlungsspielräume verengen und sich Handlungsmacht konzentriert.

Abbildung 11: Entwicklungsverlauf der transnationalen Standardisierung



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Abbildung zeigt eine idealisierte Darstellung des Verlaufs von 1967 bis 2007. Sie illustriert die Entwicklung von der *Accountants International Study Group* (AISG) über das *International Accounting Standards Committee* (IASC) von 1973-2001 bis hin zum *International Accounting Standards Board* (IASB). Der Verlauf der – zum Teil gestrichelten – Linie soll zunächst die Veränderungen von Handlungsmacht und Handlungsspielraum illustrieren. Zugleich nimmt die Intensität der Linie zu. Damit wird auf das Vorhandensein selbstverstärkender Dynamiken hingewiesen. Hier wird zunächst nur nach drei Kategorien unterschieden: keine Verstärkungseffekte im Sinne der Pfadforschung (1967-1973; schwach gestrichelte Linie), zunehmende institutionelle Komplementarität (1973-1997; stark gestrichelte Linie) und ab 1997 das zusätzliche Vorhandensein selbstverstärkender Dynamiken (durchgezogene Linie). Ab dieser Zeit wird vom transnationalen Regulierungspfad gesprochen.

Ausgangspunkt ist die AISG, deren Handlungsmacht nur aufgrund der geringen Teilnehmerzahl zentralisiert war. Der inhaltliche Konsens bezüglich angloamerikanischer Prinzipien der Rechnungslegung war zwar groß, allerdings gab es keine klaren Vorstellungen hinsichtlich der Verfahren der Standardsetzung. In den ersten 15 Jahren des Bestehens des IASC (1973-1988) ergaben sich durch die systematische Öffnung gegenüber staatlichen und privaten Akteuren eine starke Dezentralisierung der Handlungsmacht sowie die Zunahme alternativer Inhalte und Prinzipien. Die in Kapitel 5 dargestellte additive Harmonisierung der Standards und unklare Verfahrensregeln verhinderten zunächst sogar die Akzeptanz von IAS.

Der Beginn des *comparability project* in 1989 bildet den Zeitpunkt der größten Desintegration von Handlungsmacht sowie verfügbarer Alternativen. Er beschreibt zudem einen

Moment der Schwäche des IASC: widersprüchliche Standards, geringe Ressourcen, und eine starke Abhängigkeit von externen Akteuren. Seit den *comparability and improvements projects* und der darauffolgenden Kooperation mit IOSCO wurden Standards verengt. Die gezielte Stärkung kapitalmarktorientierter Interessengruppen reduzierte Alternativen und verringerte insbesondere die Handlungsspielräume für Akteure, die keiner Kapitalmarktorientierung folgten.

Ab 1997 setzte sich dieser Trend verstärkt fort. Die Satzungsreform verhalf der experientenorientierten Standardisierung zum Durchbruch, und die Überarbeitung der *core standards* schloss kontinentaleuropäische Rechnungslegungsalternativen nahezu vollständig aus. Kapitel 5 bis 7 zeigen, wie das IASB und sein dominierender Kern ihre Handlungsmacht schrittweise stärken konnten. Sowohl die Satzungsreform, die Formalisierung der Abläufe wie auch die Dominanz ausgewählter Akteure verringerten die Handlungsspielräume. Zugleich wurden die Standards weiter auf *fair value accounting* ausgerichtet. Die zunehmende weltweite Diffusion von IAS/IFRS trieb die Selektion von Alternativen weiter voran und erhöhte den Druck, konkurrierende Prinzipien der Rechnungslegung auszusortieren.

Der Verlauf der transnationalen Standardisierung lässt sich in drei grundlegende Phasen einteilen: In der Frühphase steht die Integration disparater Interessen und Überzeugungen im Mittelpunkt, die etwa 20 Jahre andauert. Erst ab Ende der 1980er Jahre lässt sich eine Wende beobachten. Zu dieser Zeit beginnt eine zweite Etappe, in der Alternativen reduziert werden und die Zentralität der Handlungsmacht leicht zunimmt. Ab Ende der 1990er Jahren verengt sich der Handlungsspielraum weiter und die Zentralisierung der Handlungsmacht des IASB nimmt stark zu. In diesem dritten Abschnitt entfalten sich selbstverstärkende Dynamiken, die den transnationalen Regulierungspfad der Unternehmensrechnungslegung begründen.

Abschließend lassen sich vier Ergebnisse der Analyse des transnationalen Regulierungspfads festhalten: 1) Zeitliche Ordnungsbildung (*temporal ordering*) kann einen ungerichteten, zum Teil zufälligen oder inkonsistenten Verlauf nehmen. Eine aussagefähige Bestimmung, ob ein Pfad vorliegt, ist nur im Einzelfall durch empirische Forschung möglich. 2) Ein Entwicklungsverlauf stellt zwar zeitliche Zusammenhänge dar, die es nahelegen, Pfaddynamiken zu untersuchen. Pfade sind aber eine spezifische Form von Entwicklungsverläufen, die nur dann Zukunftsbindungen begründen, wenn selbstverstärkende Dynamiken vorliegen. 3) Die Suche nach kritischen Weichenstellungen und *lock-ins* gestaltet sich äußerst schwierig. Es erscheint kaum möglich, einen einzigen Moment zu isolieren: Im Fall des transnationalen Regulierungspfads kämen das *comparability project* 1987, die Organisationsreform 2000, der Enron-Skandal 2001 oder die Einführung von IAS/IFRS in der EU 2005 als Schließungsereignis (*lock-in*) in Frage. Die bisher dominanten Pfadkonzepte bieten keine ausreichende Handhabe für eine konzeptionell begründete Auswahl eines solchen Ereignisses. Statt ein einziges Element ex-post zu bestimmen, erscheint es angemessener, eine Verkettung von Entscheidungen und Ereignissen als Ausgangspunkt für einen Pfadverlauf anzunehmen. 4) Ähnliches gilt für die Entstehung

selbstverstärkender Dynamiken. Als Ergebnis der empirischen Untersuchung wird ihr Ursprung auf das Jahr 1997 datiert, in dem einige wichtige Ereignisse stattfanden: Die Satzungsreform wurde auf den Weg gebracht und eine entsprechende Arbeitsgruppe (SWP) eingesetzt. Als Konsequenz aus der asiatischen Finanzkrise wurden vergleichbare und transparente internationale Standards gefordert, und die britische Regierung bereitete einen EU-Gipfelbeschluss zur europaweiten Einführung von IAS vor. Damit waren sowohl innerhalb wie außerhalb des IASB die Weichen für den Regulierungspfad gestellt. Auf die Wirkungen selbstverstärkender Dynamiken wird im folgenden Abschnitt eingegangen.

Das Fallbeispiel der transnationalen Rechnungslegung verdeutlicht, dass der alleinige Blick auf Handlungsspielräume nicht ausreicht, um den Einfluss von Akteuren und ihre Gestaltungsmöglichkeiten in Pfadprozessen zu untersuchen. Erst in Kombination mit Veränderungen der Handlungsmacht lässt sich der transnationale Regulierungspfad der Rechnungslegung verstehen, und es können Aussagen über dessen Gestaltbarkeit getroffen werden.

9.2 Selbstverstärkende Dynamiken und ihre Gestaltbarkeit

Ziel der akteurszentrierten Pfadforschung ist es, den Einfluss von Individuen und Organisationen auf den Verlauf von Pfaden herauszuarbeiten, ohne die Strukturorientierung des Konzepts grundsätzlich in Frage zu stellen. Im Mittelpunkt stehen daher solche Arten von Akteurshandeln, die sich auf die im Pfad wirksamen selbstverstärkenden Dynamiken beziehen. Äußere Einflüsse auf Pfade, auch wenn sie auf direktes Akteurshandeln zurückgehen, bleiben ebenso außen vor, wie einmalige Entscheidungen beteiligter Akteure.

Die Untersuchung der Gestaltbarkeit durch Akteure wird hier exemplarisch für den Fall des transnationalen Regulierungspfads durchgeführt. Grundlage der Analyse sind die in den vorhergehenden Kapiteln herausgearbeiteten sechs Konfliktthemen. Dabei gehe ich folgendermaßen vor: Zunächst werden die maßgeblichen Dynamiken zur Erklärung der Veränderungen in den sechs Fällen ermittelt. Dies erfolgt anhand der Suche von Mechanismen. Anschließend werden in jedem Fall der selbstverstärkende Charakter erörtert sowie die tatsächliche Gestaltbarkeit im Rahmen des IASB diskutiert.

Die Suche nach selbstverstärkenden Dynamiken folgt der von Renate Mayntz (2005) vorgeschlagenen kausalen Rekonstruktion. Dabei handelt es sich um eine Prozessperspektive, die es ermöglicht, das Ergebnis eines Entwicklungsverlaufs auf die Ausgangsbedingungen zurückzuführen. Dies geschieht mit Hilfe analytischer Konstrukte, die sie Mechanismen nennt, und deren Zweck eine anschließende Generalisierung ist (Mayntz 2005: 205; siehe auch Mahoney 2001b: 580f.). Mechanismen sind Hilfsmittel der Analyse und nicht selbst Gegenstand empirischer Forschung. Sie sind abstrahierte Interpretationen der Dynamiken, die den Entwicklungsverlauf zwischen dem Ausgangspunkt eines Pfads und dem zu untersuchenden Status quo erklären.

9.2.1 Sechs Mechanismen der transnationalen Standardisierung

Pfadkonzepte rekurren auf Mechanismen um die Prozesshaftigkeit von Entwicklungsverläufen zu erfassen (vgl. Mahoney 2000; Campbell 2004; Sydow et al. 2005a). Unklar bleibt oftmals allerdings die präzise Wirkungsweise der mit Mechanismen umschriebenen selbstverstärkenden Dynamiken. Um Letztere zu untersuchen, folge ich Braithwaite/Drahos (2000: 16), die ein induktives Vorgehen vorschlagen und die Suche nach *lower order mechanisms* empfehlen. Als Analyseebene dienen die bereits in Kapitel 8 dargestellten sechs Konfliktthemen.

Tabelle 19 gibt eine Übersicht über die Konfliktthemen und Mechanismen, die die Veränderungen zwischen 1997 und 2007 erklären. Außerdem wird eine Bewertung vorgenommen, in welchem Maße den Dynamiken ein selbstverstärkender Charakter zugeordnet werden kann. Zusätzlich wird thematisiert, ob die Dynamiken im Rahmen des IASB überhaupt maßgeblich gestaltbar sind oder ob die dafür prägenden Ursachen außerhalb der Organisation liegen. Die Tabelle wird im Anschluss erläutert.

Tabelle 19: Mechanismen der transnationalen Standardisierung der Rechnungslegung

Konfliktthema	Mechanismus	selbstverstärkender Charakter	Gestaltbarkeit im Rahmen des IASB
Prinzipienkonkurrenz	Finanzialisierung	Ja	Bedingt
Anwendungsbereich IAS/IFRS	Netzwerkeffekte	Ja	Bedingt
Repräsentationslogik	Expertenorientierung	Ja	Hoch
Standardsetzungsprozeduren	Formalisierung	Unklar	Hoch
Board-Mitgliedschaft	Ausgrenzung	Erneuert	Hoch
Zentrale Netzwerkakteure	Dominierung	Ja	Hoch

Quelle: Eigene Darstellung.

In einem ersten, deduktiven Schritt werden die Mechanismen herausgearbeitet, mit deren Hilfe die Konflikte charakterisiert werden können. Sechs Mechanismen lassen sich identifizieren:

- **Finanzialisierung:** Die inhaltliche Verengung der Standards, insbesondere die eindeutige Ausrichtung auf die Informationsbedürfnisse von Kapitalanlegern, lässt sich auf die zunehmende Finanzmarktorientierung der globalisierten Ökonomie zurückführen (vgl. Froud et al. 2000; Kädtler 2009). Die Bevorzugung von Finanzmarktlogiken gegenüber den Informationsbedürfnissen von *stakeholders* hat sich durchgesetzt. *Fair value accounting* entfaltet selbstverstärkende Dynamiken, da nicht nur der Bedarf nach numerischer Darstellung wirtschaftlicher Aktivität bedient wird, sondern auch Kapitalanlegern immer mehr solcher Informationen zur Verfügung gestellt werden. Aktuelles Beispiel dafür ist der Emissionshandel, dessen Bilanzierung das IASB regelt. Damit kann nun auch

Umweltschutz zum Marktwert bilanziert werden. Allerdings ist Finanzialisierung ein Trend, der sich auch außerhalb des IASB vollzieht und daher von den Akteuren der transnationalen Standardisierung nur bedingt gestaltbar ist.

- **Netzwerkeffekte:** Die Verbreitung von IAS/IFRS hat in den letzten zehn Jahren stark zugenommen. Die Standards werden in immer mehr Ländern verbindlich, während das IASB zugleich an der Entwicklung von IFRS-*light*, die für KMUs und *Non-profit*-Organisationen handlungsleitend sein sollen, arbeitet. Dies befördert die Verbreitung von IAS/IFRS zwischen Organisationen, etwa für die Kreditvergabe von Banken. Diese Diffusionsdynamik verkörpert die in der volkswirtschaftlichen Pfadforschung beschriebenen *increasing returns*. Seit der Anerkennung von IAS/IFRS durch die Europäische Union verbreiten sich die Standards immer stärker und fordern seitdem andere Rechnungslegungsprinzipien weltweit heraus. Die Netzwerkeffekte sind selbstverstärkend, aber im Rahmen des IASB ebenfalls nur bedingt gestaltbar. Sie entfalten ihre Wirksamkeit durch vielfache, aber dezentrale Anwendung. Die lokale Anerkennung, beispielsweise die Einführung durch nationale Gesetze und die Anwendung in einzelnen Organisationen, verändern die Standards zwar (siehe das Beispiel des *carve out* von IAS 39), bestärken aber letztlich die Netzwerkeffekte. Allerdings kann das IASB die Verbreitung der Standards nicht erzwingen. Obwohl ihre Diffusion selbstverstärkenden Charakter annehmen kann, sind die Akteure des IASB nicht in der Lage, hinsichtlich der Standardverbreitung gestalterischen Einfluss auszuüben. Im Fall der Netzwerkeffekte ist die Abhängigkeit von externen Akteuren groß.
- **Expertenorientierung:** Die veränderte Zusammensetzung der IASB-Gremien zeigt eine Verschiebung der Repräsentationsmuster. Unter dem Einfluss angloamerikanischer Akteure wurde die territoriale Repräsentation abgelöst und durch eine auf Sachverstand beruhende Vertretung ersetzt. Die heute dominierende Begründung fokussiert auf die ‚technische‘ Expertise beteiligter Praktiker. Dies erlaubt den Treuhändern auch in Zukunft, die in ihren Augen geeigneten Individuen zu rekrutieren. Der selbstverstärkende Charakter zeigt sich darin, dass die Treuhänder, die selbst keiner Rechenschaftspflicht unterliegen, die Interpretationshoheit darüber haben, was die für das IASB notwendige ‚technische‘ Expertise ist.
- **Formalisierung:** Die Prozeduren und Verfahren der Standardsetzung sind im Verlauf des Untersuchungszeitraums transparenter geworden: Der Zugang zu Dokumenten hat sich verbessert, Mitschriften sind einsehbar und die monatlichen Sitzungen werden protokolliert. Die Verfahrensschritte werden zunehmend formalisiert, Partizipation spielt dabei allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Statt einer Teilhabe der interessierten Öffentlichkeit geht es beim *due process* vor allem um Legitimation und die Verbreitung von Standards. In der Praxis bevorzugen die Konsultationsverfahren zwar Akteure mit hoher Ressourcenausstattung. Allerdings ist es durchaus denkbar, dass eine Politisierung des IASB über den *due process* stattfinden könnte und sich dann keine selbstverstärkenden Dynamiken mehr zugunsten der dominanten Akteure entfalten. In welchem Maße die

Prozeduren der Standardsetzung selbstverstärkende Dynamiken aufweisen, hängt vom Umgang mit den Verfahrensregeln auf Seiten der IASB-Akteure ab. Die Kritik am *due process* legt nahe, dass die Akteure des IASB die Konsultation in ihrem Sinne dominieren.

- **Ausgrenzung:** Die Homogenität des IASB-Boards hat von 1997 bis 2007 zugenommen, vor allem durch die Satzungsreformen der Jahre 2000 und 2005. Im Board ist eine Gruppe von Personen versammelt, die über lange Zeit die Geschicke des IASB geprägt hat. Sie eint gemeinsame Erfahrungen in der Wirtschaftsprüfung, die Verwurzelung im angloamerikanischen Kulturraum sowie Erfahrungen in der nationalen und internationalen Standardsetzung. Diese Zusammensetzung war lange Zeit von Selbstverstärkung gekennzeichnet, indem die ursprüngliche Pluralität des Entscheidungsgremiums immer weiter reduziert wurde. Heute stößt diese Ausgrenzungsstrategie jedoch an Grenzen, weil das IASB seine Standards in Schwellenländern verbreiten will und zu diesem Zweck andere Personen rekrutiert. Die Board-Mitglieder werden zwar weiterhin von den Treuhändern hinter verschlossenen Türen ausgewählt, die Integration eines Chinesen ohne nennenswerte Erfahrungen in der internationalen Standardisierung weist aber darauf hin, dass sich andere Kriterien für die Board-Mitgliedschaft durchsetzen. Die vorsichtige Erneuerung des IASB-Boards durch die Treuhänder zeigt die besondere Sensibilität dominanter Akteure im Umgang mit Kritik. Zugleich stellt ein solch reflektiertes Vorgehen eine potentiell sehr folgenreiche Art der Selbstverstärkung dar, da die Berücksichtigung zukünftiger Erwartungen eine effektive Gestaltung ermöglicht.
- **Dominierung:** Im Organisationsnetzwerk des IASB nehmen Prüfungsgesellschaften eine Schlüsselposition ein. Sie stellen materielle Ressourcen bereit und beteiligen sich intensiv an der inhaltlichen Standardisierungstätigkeit. Gemeinsam mit internationalen Organisationen dominieren sie das IASB-Netzwerk und können somit ihren Einfluss absichern. Dies zeigt sich an der erfolgreichen Konstruktion von Nutzerinteressen. Im Board haben sich Individuen, die einen Teil ihrer Berufskarriere bei Prüfungsgesellschaften verbracht haben, zum Sprachrohr von Analysten und Investoren gemacht und damit deren fehlende Beteiligung kompensiert. Wirtschaftsprüfer und die *Big 4* dominieren das IASB und sichern diese Dominanz durch die Bereitstellung von Ressourcen ab. Dazu gehört auch die Konstruktion von Nutzerinteressen, deren Vertreter im Organisationsnetzwerk unterrepräsentiert sind. Die Dominierung des IASB durch einen Kreis ausgewählter Organisationen und Akteure erweist sich dann als selbstverstärkend, wenn die Besetzung von Entscheidungspositionen allein in ihrer Zuständigkeit liegt und sie diesen Einfluss tatsächlich ausnutzen. Die Abwesenheit externer Rechenschaftspflicht befördert diese Dynamik.

Diese Zusammenfassung macht deutlich, dass sich die sechs Konfliktthemen nicht nur hinsichtlich ihrer selbstverstärkenden Dynamiken unterscheiden, sondern auch bezüglich der Möglichkeiten, letztere im Rahmen des IASB zu beeinflussen. Damit komme ich zur Analyse der Gestaltbarkeit des transnationalen Regulierungspfads durch Akteure. Es lassen sich fünf

unterschiedliche Typen von Handlungen ermitteln, mit denen Akteure den Verlauf des Regulierungspfads beeinflussen.

9.2.2 Gestaltbarkeit selbstverstärkender Dynamiken durch Akteure

Um die Frage nach der Gestaltbarkeit von Pfaden beantworten zu können, werden die in Tabelle 19 erkennbaren Unterschiede im Umgang mit selbstverstärkenden Dynamiken hier abschließend systematisiert. Anders als bei der Pfadkreation – die immer auf den gestalterischen Einfluss von Akteuren zurückgeht – richtet sich der Blick hier auf die Aktivitäten zu einem späteren Zeitpunkt des Entwicklungsverlaufs, der bereits Verengungseffekte und selbstverstärkende Dynamiken aufweist. Zugleich müssen diese Dynamiken aber auch tatsächlich im Rahmen des IASB gestaltbar sein, damit die Akteure ihren Einfluss entfalten können. Diese Bedingung ist weder für die Finanzialisierung noch für die Netzwerkeffekte gegeben. In beiden Fällen handelt es sich um Dynamiken, die zum größten Teil außerhalb des IASB liegen und davon abhängen, wie andere Akteure ihre Interessen einbringen und Einfluss nehmen. Ihre Gestaltbarkeit ist daher nur bedingt möglich. Akteure können sich diese Effekte aber sehr wohl zunutze machen.

In der Pfadforschung ist das Phänomen der Nutzung von Erträgen selbstverstärkender Dynamiken als Kultivierung bekannt. Es unterstreicht die Notwendigkeit, sich der Rückkopplungen und Selbstverstärkungen aktiv zu bemächtigen. Selbstverstärkende Dynamiken können für die Beteiligten zu Ressourcen werden, sofern sie sich diese aneignen:

[I]ncreasing returns effects may not be automatic. Instead they may require “cultivation” by actors in that they must continue to accrue institutional changes such that some form of tipping point is reached and the returns from the new path can be realized and captured by actors (Deeg 2001: 35, Hervorhebung im Original).

Kultivierung richtet sich auf vorhandene Selbstverstärkungen und ist daher nur eine schwache Form der Gestaltung. Sie wirkt lediglich affirmativ auf bereits bestehende Dynamiken ein. Aus Sicht der Akteure kann es allerdings äußerst gewinnbringend sein, die Erträge bestehender Dynamiken zu nutzen. Kultivierung ist aber nur für diejenigen Akteure eine Option, deren Dominanz bereits sichergestellt ist. Daher handelt es sich um eine Gestaltungsmöglichkeit, die Insidern vorbehalten ist. Kultivierung ist aus Sicht des Pfadverlaufs vor allem eine Stabilisierungsstrategie. Neben der Kultivierung lassen sich jedoch auch andere, voraussetzungsvollere Eingriffe der Pfadgestaltung finden.

Die anderen Aktivitäten, die die Entwicklung des transnationalen Regulierungspfads kennzeichnen, beziehen sich direkt auf die Beeinflussung selbstverstärkender Dynamiken. Sie zielen auf eine Gestaltung organisationaler und prozeduraler Regeln innerhalb des IASB. Es können vier Handlungsstrategien identifiziert werden, mit denen die Akteure den transnationalen Regulierungspfad gestalten: Professionalisierung, Legitimierung, Diversifizierung und Dominierung. Sie beziehen sich auf diejenigen vier der sechs Konfliktthemen, bei denen die Gestaltbarkeit im Rahmen des IASB hoch ist (Repräsen-

tionslogik, Standardsetzungsprozeduren, Board-Mitgliedschaft und Netzwerkzugehörigkeit). Die vier typisierten Handlungsstrategien werden im Folgenden skizziert.

1) Professionalisierung ist die entscheidende Entwicklung zur Begründung der Repräsentationsstruktur. Sie geht vor allem auf die vorherrschenden, angloamerikanisch geprägten Interessengruppen zurück, die ‚technische‘ Expertise in den Mittelpunkt für die Rekrutierung des IASB-Boards gestellt haben.

2) Legitimierung zeigt sich im Umgang mit den Prozeduren der Standardsetzung. Das Board nutzt den *due process* dazu, ihre Standardentscheidungen abzusichern. Statt der Partizipation dient sie jedoch nur der Konsultation sowie der Verbreitung von Standardinhalten.

3) Diversifizierung ist in Bezug auf die Board-Zusammensetzung erkennbar. Hier besteht die Gestaltung des Pfades im schrittweisen Umsteuern der Rekrutierung von Board-Mitgliedern. Die Reproduktion des angloamerikanischen inneren Kerns wird nicht weiter vorangetrieben. Die Erneuerung zeigt sich anhand der vorsichtigen Öffnung des Boards, die es erlaubt, die Mitgliedschaft weiterhin zu kontrollieren.

4) Dominierung ist die konkreteste Form der Gestaltung. Sie lässt sich anhand der Verfasstheit der Netzwerkstruktur zeigen. Vor allem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben sie zur Absicherung ihrer Position im Organisationsnetzwerk genutzt und ihren Einfluss gestärkt.

Zwei der vier Handlungstypen sind in der Pfadliteratur bereits bekannt. Legitimierung und Dominierung werden dort als Legitimation bzw. Macht diskutiert (vgl. Mahoney 2000; Beyer 2005; Sydow et al. 2005a), allerdings ohne dass ihre Wirkungsweise an konkreten Beispielen nachverfolgbar wäre. Hier konnte jedoch empirisch gezeigt werden, dass Legitimation und Macht selbstverstärkend wirken und über den gesamten Verlauf des Pfades gestaltbar sind. Dies gelingt aber nur Akteuren, die den komplexen Anforderungen gewachsen sind und über eine hohe Ressourcenausstattung verfügen. Dies gilt sowohl für das IASB-Board, in dem Individuen mit Erfahrungen und Kontakten vertreten sind, als auch für Organisationen, allen voran die *Big 4* und internationale Organisationen, die über materielle Ressourcen und Sachverstand sowie Autorität zur Anerkennung von Standards verfügen. Legitimierung und Dominierung durch die dominanten Akteure tragen zur Stabilisierung des Pfadverlaufs bei. Diese beiden Strategien zielen auf den organisationalen Kern des IASB ab, die Verfahren der Standardsetzung und die Zusammensetzung des Organisationsnetzwerks.

Weniger eindeutig sind die Effekte, die Professionalisierung und Diversifizierung auf selbstverstärkende Dynamiken haben. Zwar gelingt es auch in diesen Fällen – vor allem bei der gezielten Erneuerung der Board-Zusammensetzung – den Entwicklungsverlauf des Pfades weiterhin zu prägen. Der Erfolg der Diversifizierung muss sich aber noch erweisen. Eine Bewertung der Professionalisierung des IASB-Boards ist dagegen schwieriger. Auf Basis der empirischen Forschungsergebnisse lässt sich der Stabilisierungseffekt momentan zwar recht hoch einzuschätzen. Die unklare Bedeutung ‚technischer‘ Expertise ermöglicht es aber auch, die selbstverstärkende Dynamik zu beenden.

Betrachtet man statt einzelner Aktivitäten den gesamten Pfadverlauf, zeigt sich, dass sich das Engagement dominanter Akteure gleichzeitig auf die verschiedenen Konfliktthemen bezieht und ihre Einflussmöglichkeiten dadurch noch vergrößert. Die Effekte der Gestaltung der verschiedenen selbstverstärkenden Dynamiken ergänzen sich. Hinzu kommt außerdem, dass die dominanten Akteure auch selbstverstärkende Dynamiken kultivieren, die nicht alleine im Rahmen des IASB gestaltbar sind (Finanzmarktorientierung und Netzwerkeffekte). Handeln beschränkt sich also keineswegs auf die Gestaltung selbstverstärkender Dynamiken. Die umfassende Beeinflussung der derzeit dominierenden Akteure lässt eine Situation entstehen, in der es keine Anzeichen dafür gibt, dass der bisherige IASB-Pfad durch Ersetzung, Umbau oder Erschöpfung zu einem Ende kommen könnte (vgl. Streeck/Thelen 2005). Auch der externe Schock der weltweiten Finanzkrise, die auch eine Krise der internationalen Rechnungslegungsstandards ist, hat das IASB bisher nicht in seinen Grundfesten erschüttert.

9.3 Fazit: Zukunftsbindung durch Pfadgestaltung

Die Pfadforschung ist nach wie vor stark von der Idee der Abhängigkeit von Pfaden geprägt. Dies resultiert vor allem aus einer Überbetonung von Stabilität und Dauerhaftigkeit, die oftmals als verkrustet, ungewollt oder disfunktional interpretiert werden. Kennzeichnend für solche Pfadverständnisse ist eine weitgehende Abwesenheit von Akteuren bei der Erklärung von Entwicklungsverläufen. Akteure werden vor allem als Betroffene verstanden, die mit verringerten Handlungsoptionen konfrontiert sind. Ihnen wird dabei kaum eine eigenständige, gestalterische Rolle in den Entwicklungsverläufen zugebilligt. Diese Feststellung war Ausgangspunkt der empirischen Untersuchung, die die Gestaltbarkeit des transnationalen Regulierungspfades auf dem Feld der Unternehmensrechnungslegung durch Akteure analysiert hat.

Die akteurszentrierte Pfadforschung nimmt – das hat sie mit allen in Kapitel 2 vorgestellten Forschungsansätzen gemein – eine konsequente Prozessperspektive ein. Zeitliche Ordnungsbildung (*temporal ordering*) stellt auch hier den Kern konzeptioneller Überlegungen dar, betont jedoch nicht die Pfadabhängigkeit, sondern die Bedeutung von Akteuren für den Pfadverlauf. Der Grund für diesen Perspektivwechsel liegt in der empirisch beobachteten Konflikthaftigkeit. Dennoch bleibt die akteurszentrierte Pfadforschung eine strukturorientierte Theorie. Die konsequente Akteursperspektive erlaubt allerdings eine Dynamisierung und schützt so vor unangebrachtem Determinismus.

Die Untersuchung der transnationalen Standardisierung der Rechnungslegung hat gezeigt, dass Wettbewerb, Kontroversen und Aushandlungsprozesse ein elementarer Bestandteil des Entwicklungsverlaufs waren und bis heute sind. Seit Ende der 1990er Jahre zeigen sich selbstverstärkende Dynamiken, die es rechtfertigen, von einem transnationalen Regulierungspfad zu sprechen. Die kontinuierlichen Interaktionen und die Anpassungs-

fähigkeit der Akteure verweisen darauf, dass der Pfadverlauf ohne ein Verständnis für die Gestaltungsmöglichkeiten von Akteuren nicht angemessen erklärt werden kann.

Voraussetzung für den transnationalen Regulierungspfad war die Institutionenbildung jenseits nationalstaatlicher Zuständigkeiten. Aber auch dort haben historische Entwicklungen (*history matters*) prägenden Einfluss, wie sich an der Vorbildfunktion des US-amerikanischen Standardsetzers zeigt. Ebenso wichtig war die zunehmende Ergänzung von Standardinhalten, Verfahren der Standardsetzung und der dominanten Akteursgruppen. In den letzten zehn Jahren lassen sich selbstverstärkende Dynamiken beobachten.

Die Gestaltung eines Pfads unterscheidet sich grundlegend von der Pfadkreation (Garud/Karnøe 2001; 2003). Letztere umfasst die früheste Phase eines – möglichen – Pfads. Dort wird Akteurshandeln auf *momentum generation* (Garud/Karnøe 2003: 281) bezogen. Dabei können jedoch keine Aussagen über die Beeinflussung von selbstverstärkenden Dynamiken getroffen werden, da sie in der Phase der Pfadentstehung noch nicht wirksam sind. Im Sinne des Phasenmodells (Schreyögg et al. 2003; Sydow et al. 2005a) entspricht die Pfadgestaltung der zweiten Phase, dem *path shaping*. Allerdings ist es notwendig, die dort angedeuteten Möglichkeiten der Gestaltung zu spezifizieren. Konsens herrscht lediglich darüber, dass sich der Einfluss von Akteuren zwischen zwei Polen bewegt: Pfadgestaltung ist weder ein rationalistisches, einem situativen Kosten-Nutzen-Kalkül folgendes Handeln, noch kann es als passives, weitgehend reaktiv angelegtes bloßes Verhalten verstanden werden, da sonst die beobachtbaren Transformationsprozesse nicht zufriedenstellend erklärt werden können.

Die Analyse von Akteureinflüssen folgt daher der Forderung von Thelen (1999), Pfade weder als übermäßig deterministisch noch als allzu voluntaristisch zu verstehen. Bezogen auf die Zukunftsbindung eines Pfads bedeutet dies, ihren doppelten Charakter herauszuarbeiten: Eine Bindungswirkung entsteht sowohl durch die selbstverstärkenden Dynamiken als auch durch deren bewusste Beeinflussung. Die Untersuchung der Gestaltbarkeit im Rahmen des IASB konnte zeigen, auf welche Handlungstypen die Akteure dabei zurückgreifen. Im folgenden Abschnitt werden die Forschungsergebnisse nochmals resümierend im Licht der Pfadkonzepte diskutiert und der Beitrag einer expliziten Akteursorientierung hervorgehoben.

9.3.1 Der Beitrag einer akteurszentrierten Pfadforschung

Der Ursprung von Pfaden wird entweder durch die zufällige Aneinanderreihung verschiedener Ereignisse oder als gezielte Kreation von Pfaddynamiken konzeptionalisiert. In beiden Fällen entstehen in der Folge Pfaddynamiken durch Rückkopplungseffekte (*feed-back mechanisms*) und Selbstverstärkungen (*increasing returns* und *self-reinforcement*). Gezieltes Akteurshandeln ist jedoch nur in der Kreationsperspektive von konzeptioneller Bedeutung. Aber auch dort scheinen Akteure – die zunächst noch an innovativen Lösungen beteiligt waren – im Laufe der Pfadentwicklung abhanden zu kommen. Dies führt in der Literatur

noch immer zu einer simplifizierenden Gegenüberstellung von Innovationstätigkeit auf der einen und Pfadabhängigkeit auf der anderen Seite (Campbell 2004; Garud et al. 2007).

Die Untersuchung der Gestaltung des transnationalen Regulierungspfads hat dagegen die Unzulänglichkeiten dieser Dichotomie aufgezeigt. Empirisch lässt sich nicht bestätigen, dass Akteure zu Beginn einen Pfad kreieren, diesem jedoch später ausgeliefert sind, indem sie sich mit verengten Handlungsspielräumen konfrontiert sehen. Dies mag auf einzelne Akteure zwar zutreffen, andere hingegen greifen aktiv in die Gestaltung der wirksamen selbstverstärkenden Dynamiken ein. Als ein Ergebnis der akteurszentrierten Pfadforschung lässt sich daher die Notwendigkeit festhalten, Akteurskonstellationen differenziert zu betrachten, die sich im Zeitverlauf verändern. Die Betroffenheit ausgewählter Individuen und Organisationen von Effekten selbstverstärkender Dynamiken variieren ebenso wie deren Möglichkeiten zur Beeinflussung dieser Dynamiken, die von der Ressourcenausstattung und gezielten, gestalterischen Eingriffen abhängen.

Damit ist eine zweite Einsicht einer an Akteuren orientierten Pfadforschung verbunden: Selbstverstärkende Dynamiken sind aktiv gestaltbar. Bisher wurden *feed-back loops* oder *increasing returns* vornehmlich als Verengung von Handlungsspielraum interpretiert (vgl. David 1985; Arthur 1989; Pierson 2004; Sydow et al. 2005a; Sydow et al. 2009). Die hier vorgelegte empirische Studie konnte zeigen, dass das Verständnis von selbstverstärkenden Dynamiken und ihren Wirkungen profitiert, wenn die Kategorie der Handlungsmacht zur Analyse des Pfadverlaufs hinzugezogen wird. Die Entwicklung eines Pfads hängt nicht mehr nur von den vorhandenen Alternativen ab, sondern wird ebenso durch die Zentralisierung von Handlungsmacht beeinflusst, die ihrerseits eine Gestaltung selbstverstärkender Dynamiken erlaubt.

Diese Einsicht modifiziert eine weitere Annahme der Pfadforschung: Bisher ging man davon aus, dass eine Phase der ursprünglichen Kontingenz und *small events* nach einer kritischen Weichenstellung selbstverstärkende Effekte hervorbringt. Ein solches Einzelereignis lässt sich im Fall der transnationalen Regulierung der Unternehmensrechnungslegung nicht finden. Stattdessen kann ex-post eine Verkettung von Ereignissen beobachtet werden. Daraus ergibt sich eine – nur auf den ersten Blick paradoxe – Erkenntnis: Die fortwährenden Auseinandersetzungen ermöglichen die ständige Anpassung des Pfades und führen gerade deshalb zu einem stabilen Pfadverlauf. Der dauerhafte Bestand des IASB liegt darin begründet, dass die dominanten Akteure den Organisationsaufbau ständig verändern und auf äußere Anforderungen reagieren. Die Akteursorientierung der Pfadforschung trägt somit auch zu einem veränderten Stabilitätsverständnis bei: Kontinuierlicher Wandel im Sinne ständiger, inkrementeller Anpassungen kann ebenso wie *lock-ins* als Indikator für Pfadabhängigkeit interpretiert werden. Damit kann die beständige Justierung selbstverstärkender Dynamiken als Vorhandensein eines – wandelbaren – Pfads verstanden werden. Der systematische Blick auf Akteurskonstellationen hilft, solche Entwicklungen zu analysieren und zu verstehen.

Diese drei Einsichten tragen dazu bei, die Pfadforschung weiterzuentwickeln, indem Gestaltung und Selbstverstärkung konzeptionell verbunden werden. Dies geschieht ohne die Bedeutung selbstverstärkender Dynamiken durch situatives Akteurshandeln als Erklärung für Pfadverläufe abzulösen. Stattdessen geht es um die Integration zweier Facetten für Erklärung der Zukunftsbindung: Neben die Effekte der Selbstverstärkung treten machtvolle Akteure mit Gestaltungspotential. Die Bindewirkung eines Entwicklungsverlaufs ist dann besonders intensiv, wenn es Akteuren gelingt, ihre Interessen in die selbstverstärkenden Dynamiken einzubringen. Bei diesem Vorgehen handelt es sich um ein ‚Einpflanzen‘ von Interessen in Pfade. Im transnationalen Raum spielt Deutungsmacht dabei eine herausgehobene Rolle, da – anders als im nationalstaatlichen Kontext – keine dem Staat vergleichbare Autorität vorhanden ist, die ihrerseits eine herausgehobene Instanz verkörpert. Daher ist der hier beschriebene Fall auch als Beispiel transnationaler Institutionalisierung aufschlussreich.

Der Erklärungsgehalt von Deutungsmacht, die nur ein Element des mehrdimensionalen Machtverständnisses darstellt, ist auch in anderen Bereichen wirksam. Ein umfassendes Verständnis von Handlungsmacht erlaubt es, ein eher harmonisches Verständnis von Kooperationen aufgrund verteilter Handlungskapazitäten (*embedded and distributed agency*, Garud/Karnøe 2003) zu überwinden und Konflikte in die Analyse mit einzubeziehen. Verteilungs- und Partizipationsfragen rücken damit in den Mittelpunkt der Pfadforschung.

Der Fokus auf Macht und Einfluss in der Pfadforschung erlaubt den Brückenschlag zu institutionen- und organisationstheoretischen Arbeiten. Auch dort werden Entwicklungsverläufe durch die Auseinandersetzungen über Einfluss und Kontrolle erklärt, die sich der grundlegenden und zugleich zeitlosen Frage des „cui bono?“ widmen (vgl. Blau/Scott 1962: 40ff.). Zur Beantwortung dieser Frage spielt auch in der akteurszentrierten Pfadforschung die Verfügbarkeit über Ressourcen eine wichtige Rolle (vgl. Sorge 2006; Deeg/Jackson 2007), die Akteure in die Lage versetzt, selbstverstärkende Dynamiken zu gestalten. Die Analyse von Konfliktthemen, deren Veränderungen den Entwicklungsverlauf von Pfaden antreiben, macht die Pfadforschung auch für andere Forschungsperspektiven anschlussfähig.

9.3.2 Zur Generalisierbarkeit der Pfadgestaltung

Die vorliegende Untersuchung konnte zeigen, dass die akteurszentrierte Pfadforschung mit ihrem Fokus auf die Gestaltbarkeit von Pfaden Entwicklungsverläufe mit Zukunftsbindung erklären kann. Pfade sind mehr als bloße zeitliche Verlaufsmuster mit selbstverstärkenden Dynamiken. Pfade sind auch geronnene Machtstrukturen, in denen Interessen dauerhaft verdichtet sind. Durch den gestalterischen Einfluss von Akteuren werden Pfade immer wieder an neue Anforderungen angepasst.

Dies gilt auch für andere Bereiche, in die die Forschungsergebnisse der transnationalen Standardisierung der Unternehmensrechnungslegung übertragen werden können. Die Möglichkeiten der Anknüpfung der akteursorientierten Pfadforschung will ich hier für drei Beispiele kurz aufzeigen. Sie betreffen ausgewählte Interessengruppen, globale Dienstleis-

tungsunternehmen sowie strukturelle Veränderungen globalen Wirtschaftens. Für diese drei Bereiche werden exemplarisch Bezüge zu einer akteursorientierten Pfadforschung aufgezeigt.

1) Professionsangehörige und transnationale Regelsetzung: Die Regulierung jenseits nationaler Grenzen findet in einem vergleichsweise wenig institutionalisierten Kontext statt. Daher spielt dort die Erarbeitung eines gemeinsamen Normenwerks eine besondere Rolle. Professionsangehörige können dafür auf Praktiken zurückgreifen, die sich an der Erarbeitung gezielter Problemlösungen orientieren. Denkbare Fälle sind etwa Investmentbanker, die aber eher durch Habitus und Organisationszugehörigkeit miteinander verbunden sind, als durch Professionsmerkmale. Einschlägiger ist das Feld der Rechtsanwälte, die ein hohes Maß an gemeinsamen Überzeugungen und Problemlösungsinteressen teilen. Sind bestimmte persönliche Voraussetzungen und die Zugehörigkeit zu global agierenden Firmen gegeben, bestehen gute Chancen für die Entstehung einer transnationalen Regulierungsgemeinschaft der Rechtswissenschaft, die nicht nur globale Dienstleistungen verkauft, sondern auch an der Entwicklung eines eigenständigen Regelwerks arbeitet (vgl. Quack 2007). In Anlehnung an die transnationale Standardisierung der Rechnungslegung könnte für diesen Fall untersucht werden, ob selbstverstärkende Dynamiken, etwa in Form von Expertenorientierung oder Ausgrenzung, vorliegen und welche Rolle Akteure bei ihrer Gestaltung spielen.

2) Globale Dienstleistungsunternehmen: Für die grenzüberschreitende Regelsetzung spielt nicht nur die Setzung von Standards eine wichtige Rolle, sondern auch ihre Nutzung durch Dienstleistungsunternehmen. Analog zu den *Big 4* lassen sich auch andere Beispiele finden, in denen Unternehmen ihr weltweites Oligopol durch die Produktion von ‚technischer‘ Expertise abzusichern versuchen. Noch höher als in der Wirtschaftsprüfung ist die Marktkonzentration bei Rating-Agenturen. Obwohl ihr Geschäftsmodell sich durch eine hohe Maße an Intransparenz auszeichnet, ist es ihnen bisher weitgehend gelungen, staatliche Regulierungs- und Kontrollversuche zurückweisen (Sinclair 1999; Strulik 2000). Aus Sicht einer an Akteuren interessierten Pfadforschung ließe sich fragen, welche Rolle die Formalisierung von Verfahren spielt und wie die Akteure die Ausgestaltung von Verfahren zur Aufrechterhaltung ihrer bereits bestehenden Dominanz nutzen.

3) Finanzialisierung des globalen Kapitalismus: Die Zuspitzung von IAS/IFRS auf die Informationsbedürfnisse von Kapitalmarktakteuren kann als Element eines größeren Trends der Finanzialisierung globalen Wirtschaftens interpretiert werden (vgl. Froud et al. 2000; Boyer 2007b; Nölke/Perry 2008; Kädtler 2009). Durch seine Tätigkeit bestärkt das IASB die Anerkennung und Verbreitung von Finanzmarktrationalität sowie die von ihr hervorgerufene Umverteilung von Ressourcen zwischen verschiedenen Interessengruppen. Auch wenn die Netzwerk- und Diffusionseffekte ihren Ursprung nicht allein beim IASB haben, kann – ausgehend von den Forschungsergebnissen dieser Untersuchung – nach dem Beitrag der Rechnungslegung für die Finanzialisierung gefragt werden. Aufbauend auf einer akteursorientierten Pfadforschung ließe sich nach selbstverstärkenden Dynamiken suchen, die Erklärungen der Transformation des globalen Kapitalismus bieten.

Die akteursorientierte Pfadforschung hat gezeigt, wie es dem IASB als privatwirtschaftliche Organisation gelingt, Standards zu entwickeln, die in mehr als 100 Ländern gelten. Der dauerhafte Bestand des IASB lässt sich auf eine Reihe selbstverstärkender Dynamiken zurückführen, die eine eigenständige Quelle von Stabilität darstellen. Aus Sicht der empirischen Ergebnisse spricht vieles dafür, dass die Zukunftsbindung des IASB weiter zunimmt. Ob dies gesellschaftspolitisch wünschenswert ist, ist in erster Linie eine Frage, die in der Auseinandersetzung zwischen den relevanten Interessengruppen geklärt werden muss.

Die Auswirkungen einer Bevorzugung von Kapitalmarktinteressen gegenüber gesellschaftlichen Interessengruppen sind jedenfalls weitgehend unstrittig: Die konsequente Anwendung entscheidungsnützlicher Informationen (*decision usefulness*) führt zu einer Umverteilung unternehmerischer Erträge zugunsten der Anteilseigner (*shareholder*) sowie des Managements. IAS/IFRS tragen zu einer erhöhten Volatilität der Jahresabschlüsse bei und machen einzelne Unternehmen sowie Volkswirtschaften krisenanfälliger. Die Ausdehnung des dominanten Paradigmas auf KMUs und *Non-profit*-Organisationen wird zu einer weiteren Durchdringung wirtschaftlicher Aktivitäten mit Kapitalmarktlogiken führen und die Geschäftsbeziehungen weiter vermarktlischen. Die bisher wirksamen selbstverstärkenden Dynamiken machen eine Abkehr vom eingeschlagenen Weg unwahrscheinlich.

Die Bedeutungszunahme, die die externe Rechnungslegung durch die Finanzmarkt-orientierung erfährt, könnte jedoch ein Ansatzpunkt für gesellschaftliche Interessengruppen sein, eine Öffnung des IASB und mehr Mitsprache zu verlangen. Dafür müssten sich gesellschaftspolitische Akteure, wie Nichtregierungsorganisationen oder Arbeitnehmervertretungen, aber auch staatliche Institutionen, wie Steuerbehörden und Aufsichtsorgane, stärker in den Gremien des IASB engagieren. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass Akteure, die bisher keine führende Position innehaben, Einfluss nehmen können. Auch wenn die Wirksamkeit selbstverstärkender Dynamiken dominante Akteure bei der Gestaltung von Entwicklungsverläufen bevorzugt, so handelt es sich bei der akteursorientierten Pfadforschung nicht um ein deterministisches Konzept: Grundlegender Wandel als Ergebnis gestalterischer Einflussnahme bleibt möglich.

10 Anhang

Tabelle 20: Eingabeschreiben zu Teil A des Rahmenkonzepts

Comment Letter	Organisation / Person	Datum
CL1	Dennis R Beresford	13 July 2006
CL2	Marsha Wallace	k.A.
CL3	Roland Verhille	21 August 2006
CL4	Norman B Macintosh	k.A.
CL5	Rosanna O'Guynn	k.A.
CL6	Rick Gore, Ph.D.	k.A.
CL7	Paul Rosenfield	k.A.
CL8	Henry T. Chamberlain, S.J.	k.A.
CL9	Humphrey Nash	k.A.
CL10	Max Eibensteiner	k.A.
CL11	Chauncey M. DePree, Jr., D.B.A.	k.A.
CL12	EIB (European Investment Bank)	k.A.
CL13	Paul Conder	k.A.
CL14	New South Wales Treasury (Australia)	k.A.
CL15	London Investment Banking Association (LIBA) (UK)	k.A.
CL16	Neil Chisman	k.A.
CL17	Don Bjerke	20 October 2006
CL18	Nigel Davies Charity Commission for England and Wales	23 October 2006
CL19	Mikhail Kiselev National Accounting Standards Board of Russia (NASB)	24 October 2006
CL20	The Financial Reporting Standards Board (FRSB) of the New Zealand Institute of Chartered	24 October 2006
CL21	The United Kingdom Shareholders' Association Limited	24 October 2006
CL22	The North Carolina State Board of CPA Examiners	26 October 2006
CL23	George J. Staubus	26 October 2006
CL24	Holcim Group Support Switzerland	27 October 2006
CL25	Eugene H. Flegm, CPA, CFE	26 October 2006
CL26	Michael E Bradbury PhD, FCA, CMA	29 October 2006
CL27	Professor Martin Walker	29 October 2006
CL28	South African Institute of Chartered Accountants (SAICA)	30 October 2006
CL29	Bundesverband deutscher Banken	30 October 2006
CL30	Governance for Owners	30 October 2006
CL31	Australian Institute Of Company Directors	30 October 2006
CL32	IIWG of the European Committee of Central Balance Sheet Data Offices	31 October 2006

CL33	Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)	31 October 2006
CL34	Audit Commission	31 October 2006
CL35	Dr. R. A. Rayman	1 November 2006
CL36	Independent Audit Limited	31 October 2006
CL37	New Zealand Shareholders' Association Inc	31 October 2006
CL38	Danish Shareholders Association (Dansk Aktionærforening, DAF)	1 November 2006
CL39	Mr I. Anthony Ryan	1 November 2006
CL40	Mind the GAAP, LLC	23 October 2006
CL41	Coalition for Improved Business Reporting and Analysis (COIMBRA) Group	1 November 2006
CL42	University of Manitoba	31 October 2006
CL43	University of Verona	1 November 2006
CL44	Mexican Accounting Standards Board	1 November 2006
CL45	Malaysian Accounting Standards Board (MASB)	2 November 2006
CL46	Institute of Chartered Accountants in Ireland (ICAI)	2 November 2006
CL47	Fidelity Investment Management Ltd.	2 November 2006
CL48	Irish Bankers Federation	2 October 2006
CL49	Zentraler Kreditausschuss	2 November 2006
CL50	Ian Dennis Oxford Brookes University	2 November 2006
CL51	David Damant	2 November 2006
CL52	Washington Society of Certified Public Accountants	2 November 2006
CL53	Standard Life Investments	2 November 2006
CL54	Legal and General Group Plc	2 November 2006
CL55	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC)	2 November 2006
CL56	Financial Reporting Advisory Board - HM Treasury	2 November 2006
CL57	International Corporate Governance Network (ICGN)	2 November 2006
CL58	Accounting and Auditing standards Committee	2 November 2006
CL59	Mark Hughes, Andrew Read, Cameron Gordon - University of Canberra	3 November 2006
CL60	Australasian Council of Auditors-General	3 November 2006
CL61	International Association of Insurance Supervisors (IAIS)	3 November 2006
CL62	Korea Accounting Association (KAA)	3 November 2006
CL63	Management Commentary project team - Accounting Standards Board (ASB)	3 November 2006
CL64	Council on Corporate Disclosure and Governance (CCDG)	3 November 2006
CL65	The International Financial Reporting Standards Review Committee (IFRSRC) of the Korea Accounting Standards Board (KASB)	3 November 2006
CL66	Malcolm Sullivan	3 November 2006
CL67	The Chartered Institute of Management Accountants (CIMA)	3 November 2006
CL68	Investment Management Association	3 November 2006
CL69	Audit Scotland	3 November 2006

CL70	National Audit Office	3 November 2006
CL71	Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti and Consiglio Nazionale dei Ragionieri	3 November 2006
CL72	Instituto de Contabilidad y Auditoria de Cuentas (ICAC)	3 November 2006
CL73	Michael Page and Tony Hines	3 November 2006
CL74	Institute of Chartered Accountants of Scotland (ICAS)	3 November 2006
CL75	RWE Aktiengesellschaft	3 November 2006
CL76	Institute of Certified Public Accountants of Kenya	3 November 2006
CL77	Conseil National de la Comptabilité (CNC)	3 November 2006
CL78	Basel Committee on Banking Supervision	3 November 2006
CL79	Grant Thornton International & Grant Thornton LLP	3 November 2006
CL80	The Ohio Society of CPAs	3 November 2006
CL81	Foreningen af Statsautoriserede Revisorer (FSR)	3 November 2006
CL82	Swiss GAAP FER	3 November 2006
CL83	BG Group	3 November 2006
CL84	The Corporate Reporting Users Forum	3 November 2006
CL85	International Actuarial Association (IAA)	3 November 2006
CL86	Morley Fund Management	3 November 2006
CL87	Hermes Investment Management Ltd	3 November 2006
CL88	Anglo American Plc	3 November 2006
CL89	International Federation of Accountants (IFAC) International Auditing and Assurance Standards Board	3 November 2006
CL90	Association of British Insurers (ABI)	3 November 2006
CL91	Financial Executives International (FEI Canada)	3 November 2006
CL92	Shell International B.V	3 November 2006
CL93	[Joint Response] American Council of Life Insurers, American Insurance Association, America's Health Insurance Plans, Blue Cross Blue Shield Association, National Association of Mutual Insurance Companies, Property Casualty Insurers Association of America, Reinsurance Association of America	3 November 2006
CL94	BNP Paribas	3 November 2006
CL95	Paul W. Polinski, Ph.D. CPA	3 November 2006
CL96	International Federation of Accountants (IFAC)	3 November 2006
CL97	KPMG (International)	3 November 2006
CL98	UBS AG	3 November 2006
CL99	Association pour la participation des entreprises françaises à l'harmonisation comptable internationale (ACTEO) and Mouvement des Entreprises de France (MEDEF) and Association Française des Entreprises Privées (AFEP)	3 November 2006
CL100	Fitch Ratings Ltd	3 November 2006
CL101	Mailis Klaus	3 November 2006

CL102	David Heald	3 November 2006
CL103	CPA Australia	3 November 2006
CL104	Altaf Noor Ali	5 November 2006
CL105	Anglo Platinum Limited	6 November 2006
CL106	Dutch Accounting Standards Board (DASB)	6 November 2006
CL107	BDO Global Coordination B.V	6 November 2006
CL108	Committee of European Banking Supervisors (CEBS)	6 November 2006
CL109	International Swaps and Derivatives Association (ISDA)	6 November 2006
CL110	Microsoft Corporation	6 November 2006
CL111	Private Companies Practice Section of the American Institute of Certified Public Accountants (AICPA)	3 November 2006
CL112	Accounting Principles Committee of the Illinois CPA Society	3 November 2006
CL113	Sawyer Business School, Suffolk University	3 November 2006
CL114	Accounting Standards Executive Committee of the American Institute of Certified Public Accountants (AICPA)	3 November 2006
CL115	Securities Industry and Financial Markets Association	3 November 2006
CL116	Office of the Chief Auditor, Public Company Accounting Oversight Board	3 November 2006
CL117	The Swedish Enterprise Accounting Group (SEAG)	6 November 2006
CL118	Fédération Bancaire Française	6 November 2006
CL119	Union of Industrial and Employer's Confederations of Europe (UNICE)	6 November 2006
CL120	Silicon Economics, Inc	6 November 2006
CL121	Norsk RegnskapsStiftelse - Norwegian Accounting Standards Board	6 November 2006
CL122	Institute of Management Accountants (IMA)	6 November 2006
CL123	Financial Executives International (FEI)	6 November 2006
CL124	PricewaterhouseCoopers	7 November 2006
CL125	Chartered Institute of Public Finance and Accountancy (CIPFA)	7 November 2006
CL126	UK 100 Group	7 November 2006
CL127	Ernst & Young	7 November 2006
CL128	Connecticut Society of Certified Public Accountants, Accounting and Reporting Standards Committee	7 November 2006
CL129	London Stock Exchange	8 November 2006
CL130	Petri Vehmanen	8 November 2006
CL131	Swedish Financial Accounting Standards Council	8 November 2006
CL132	Mary Ellen Oliverio, CPA, Ph.D.	8 November 2006
CL133	U.S. Government Accountability Office	8 November 2006
CL134	British American Tobacco	9 November 2006
CL135	MetLife USA	9 November 2006
CL136	Dansk Industri (Confederation of Danish Industries)	10 November 2006
CL137	European Association of Co-operative Banks	10 November 2006
CL138	Group of North American Insurance Enterprises (GNAIE)	9 November 2006

CL139	German Accounting Standards Committee (DRSC)	10 November 2006
CL140	Nestlé	10 November 2006
CL151	International Banking Federation	16 November 2006
CL152	AstraZeneca PLC	13 November 2006
CL153	Robin MacCormick	16 November 2006
CL154	PM Chestang & Associates	6 November 2006
CL155	Auditor General for Wales	6 November 2006
CL156	Crédit Mutuel	15 November 2006
CL157	Allianz SE	15 November 2006
CL158	Heads of Treasuries Accounting and Reporting Advisory Committee (HOTARAC)	9 November 2006
CL159	National Association of Pension Funds (NAPF)	15 November 2006
CL160	FRC Accounting Standards Board	3 November 2006
CL161	Australian Accounting Standards Board (AASB)	20 November 2006
CL162	Canadian Accounting Standards Board	20 November 2006
CL163	Institute of Chartered Accountants in England & Wales (ICAEW)	20 November 2006
CL164	Deloitte Touche Tohmatsu	20 November 2006
CL165	Richard Macve	4 November 2006
CL166	Confederation of British Industry (CBI)	2 November 2006
CL167	Goldman Sachs & Co	21 November 2006
CL168	Association of Chartered Certified Accountants (ACCA)	22 November 2006
CL169	Institute of Chartered Accountants in Australia (ICAA)	24 November 2006
CL170	FEE (Fédération des Experts Comptables Européens, European Federation of Accountants)	24 November 2006
CL171	British Bankers' Association	17 November 2006
CL172	Accounting Standards Board of Japan (ASBJ)	29 November 2006
CL173	Hong Kong Institute of Certified Public Accountants	30 November 2006
CL174	CFA Institute	11 December 2006
CL175	BT Group	3 November 2006
CL176	American Accounting Association	13 December 2006
CL177	International Organization of Securities Commissions (IOSCO)	14 December 2006
CL178	Securities and Exchange Commission	19 December 2006
CL179	European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG)	17 January 2007

Quelle: <http://www.iasb.org/Current+Projects/IASB+Projects/Conceptual+Framework/Discussion+Paper+-+Phase+A/Comment+Letters/Comment+Letters.htm>. Letzter Zugriff: 16.3.2008

Tabelle 21: Organisationen des IASB-Netzwerks (2001-2006)

Kürzel	NAME	Jahr	GREMIEN	Funding
AAOIFI	Accounting and Auditing Organization for Islamic Financial Institutions	2001	S	nein
		2002	S	nein
		2003	S	nein
Acteo	ACTEO (Association pour la participation des entreprises françaises à l'harmonisation comptable internationale)	2006	S	nein
Aegon	Aegon Group N.V.	2005	S	ja
AMCOR	AMCOR	2001	S	nein
		2002	S	nein
		2003	S	nein
		2004	S	nein
AMF	Autorité des Marchés Financiers	2001	S	nein
		2002	S	nein
		2003	S	nein
		2004	S	nein
		2005	S	nein
AA	Arthur Andersen	2001	I, S, S	ja
Generali	Assicurazioni Generali S.p.A.	2001	S	ja
		2002	S	ja
		2003	S	ja
		2004	S	ja
AssIMR	Association for Investment Management and Research	2001	I	nein
		2002	I	nein
		2003	I	nein
AUNZBank	Australian & New Zealand Banking Group Ltd.	2005	S	nein
		2006	S	nein
AUASB	Australian Accounting Standards Board	2001	T	nein
		2002	T	nein
		2003	T	nein
AUEX	Australien Accounting Standards Board	2004	T	nein
BIS	Bank for International Settlements	2001	S, T	ja
		2002	S, T	ja
		2003	S, T, T	ja
		2004	S, T	ja
		2005	S, T	ja
		2006	S, T	ja

BanSant	Banco Santander	2005	S	nein
		2006	S	nein
BASF	BASF AG	2002	T	ja
		2003	T	ja
		2004	T	ja
		2005	T	ja
		2006	T	ja
Bear	Bear, Stearns & Co. Inc.	2001	S	ja
		2002	S	ja
		2003	S	ja
		2005	S	ja
		2006	S	ja
Billimoria	S. B. Billimoria & Co.	2001	S	nein
		2002	S	nein
		2003	S	nein
BRSEx	Brazilian Securities and Exchange Commission (CVM)	2001	T	nein
		2002	T	nein
		2003	T	nein
		2004	T	nein
		2005	T	nein
		2006	T	nein
CamCPA	CamCPA (Institute of Chartered Public Accountants of Cameroon)	2005	S	nein
		2006	S	nein
CapInt	Capital International	2005	T	nein
		2006	T	nein
Cemex	Cemex S.A. de C.V.	2005	S	nein
		2006	S	ja
CenCapMark	Centre for Capital Markets Development	2001	S	nein
		2002	S	nein
		2003	S	nein
CFA	CFA Institute	2004	I, S	ja
CNASC	China Accounting Standards Committee	2001	S	nein
		2002	S	nein
		2003	S	nein
		2005	S	nein
CNBudget	China Budget Authority	2004	S	nein
DTT	Deloitte Touche Tohmatsu	2001	I, S, S, S, S, T	ja
		2002	I, S, S, S, T	ja

		2003	I, S, S, S, T	ja
		2004	I, S, S, S, T	ja
		2005	I, S, S	ja
		2006	I, S, S	ja
DBank	Deutsche Bank AG	2001	T	ja
		2002	T	ja
		2003	T	ja
		2004	T	ja
		2005	T	ja
DisAna	Disclosure Analytics, Inc.	2005	I	nein
Dow	Dow Chemical	2005	S	nein
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.	2005	S	nein
		2006	S	nein
Eckler	Eckler Partners	2001	S	nein
		2002	S	nein
		2003	S	nein
		2004	S	nein
ECSAFA	Eastern Central and Southern African Federation of Accountants	2001	S	nein
		2002	S	nein
		2003	S	nein
		2004	S	nein
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group	2003	S	nein
		2004	S	nein
EY	Ernst & Young	2001	I, S, T	ja
		2002	I, S, S, T	ja
		2003	I, S, S, S, T	ja
		2004	I, S, S, S, T	ja
		2005	I, S, S, T	ja
		2006	I, S, S, T	ja
EU	Europäische Kommission	2001	I, S	nein
		2002	I, S	nein
		2003	I, S	nein
		2004	I, S	nein
		2005	I, S	nein
		2006	I	nein
ECB	European Central Bank	2005	S	ja
		2006	S	ja
FEI	Financial Executives International	2001	S	ja

		2002	S	ja
		2003	S	ja
		2004	S	ja
		2005	S	ja
		2006	S	ja
FirstBank	FirstRand Bank Ltd.	2005	S	nein
		2006	S	nein
GE	General Electric Company	2001	I, S	ja
		2002	I, S	ja
		2003	I, S	ja
		2004	I, S	ja
		2005	I	ja
		2006	I	ja
Haribhakti	Haribhakti & Co.	2005	S	nein
		2006	S	nein
Hitachi	Hitachi, Ltd	2001	S	ja
		2002	S	ja
		2003	S	ja
		2004	S	ja
		2006	S	ja
HKHotel	Hong Kong and Shanghai Hotels Ltd.	2001	I	nein
		2002	I	nein
		2003	I	nein
HKEx	Hong Kong Exchanges & Clearing Ltd.	2001	T	ja
		2002	T	ja
		2003	T	ja
		2004	T, S	ja
		2005	T	ja
HSBC	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Holdings plc	2001	S	ja
		2002	S	ja
		2003	S	ja
		2004	S	ja
		2005	T	ja
		2006	T	ja
IAIS	International Association of Insurance Supervisors	2002	S	nein
		2003	S	nein
		2004	S, S	nein
		2005	S	nein

		2006	S	nein
IASB	International Accounting Standards Board	2001	I	nein
		2002	I	nein
		2003	I	nein
		2004	I	nein
		2005	I	nein
		2006	I	nein
IFAC	International Federation of Accountants	2001	S	nein
		2002	S, S	nein
		2003	S, S	nein
		2004	S, S	nein
		2005	S	nein
		2006	S	nein
Infosys	Infosys	2006	T	ja
INNAdCAS	National Advisory Committee on Accounting Standards, India	2004	S	nein
WB	International Bank for Reconstruction and Development	2001	S	ja
		2002	S	ja
		2003	S	ja
		2004	S	ja
		2005	S	ja
		2006	S, I	ja
IMF	International Monetary Fund	2001	S	ja
		2002	S	ja
		2003	S	ja
		2004	S	ja
		2005	S	ja
		2006	S	ja
IOSCO	International Organization of Securities Commissions	2001	I, S, S	nein
		2002	I, S, S	nein
		2003	I, S, S	nein
		2004	I, S, S	nein
		2005	I, S, S	nein
		2006	I, S, S	nein
IsIFSB	Islamic Financial Services Board	2004	S	nein
		2005	S	nein
		2006	S	nein
JPCPA	Japanese Institute of Certified Public Accountants	2005	T	ja
		2006	T	ja

JardMath	Jardine Matheson Ltd.	2005	S	nein
		2006	S	nein
JPMor	JP Morgan	2001	S	ja
		2002	S	ja
		2003	S, T	ja
		2005	S, T	ja
		2006	S	ja
		2004	T	ja
		2005	S	nein
JPASB	Accounting Standards Board of Japan	2001	S	nein
		2002	S	nein
		2003	S	nein
		2004	S	nein
		2005	S	nein
JPFSA	Japanese Financial Service Agency	2001	S	nein
		2002	S	nein
		2003	S	nein
		2004	S	nein
		2005	S	nein
Keidanren	Nippon Keidanren	2005	S	nein
KPMG	KPMG (Klynveld, Peat, Marwick and Goerdeler)	2001	I, S, S, S, S	ja
		2002	I, S, S, S, S	ja
		2003	I, S, S, S, S	ja
		2004	I, S, S; S; S	ja
		2005	I, S	ja
		2006	I, S, T	ja
KRASB	Korea Accountig Standards Board	2001	S	nein
		2002	S	nein
		2003	S	nein
		2004	S	nein
Lafarge	Lafarge SA	2001	S	nein
		2002	S	nein
		2003	S	nein
		2004	S, T	nein
		2005	T	nein
		2006	T	ja
Liberty	The Liberty Group Ltd.	2001	T	nein
		2002	T	nein
Lonergan	Lonergan Edwards & Associates Ltd.	2001	I	nein
		2002	I	nein

		2003	I	nein
Marchese	Marchese, Grandi, Mesón & Asoc.	2001	I	nein
		2002	I	nein
		2003	I	nein
		2004	I	nein
		2005	I	nein
		2006	I	nein
Mazars	Mazars	2004	I	nein
		2005	I	ja
		2006	I	
Merrill	Merrill Lynch & Co., Inc.	2006	T	ja
Microsoft	Microsoft Corporation	2006	S	ja
CNFinMin	Ministry of Finance, People's Republic of China	2006	S	nein
Mitsui	Mitsui & Co. Ltd.	2001	T	ja
MorStan	Morgan Stanley	2002	I, S	ja
		2003	I, S	ja
		2004	I, S	ja
		2005	I, S	ja
		2006	I, S	ja
		2001	S	ja
MurrayRob	Murray and Roberts Holdings	2003	T	nein
NEC	NEC Corporation (ehemals: Nippon Electric Company)	2005	I	ja
Nokia	Nokia	2001	S	nein
		2002	S	nein
		2003	S	nein
		2004	S	nein
Nomura	Nomura Holdings Inc.	2006	T	nein
Ogilvy	Ogilvy Renault, Barristers and Solicitors	2001	T	nein
		2002	T	nein
		2003	T	nein
		2004	T	nein
		2005	T	nein
		2006	T	nein
Omega	Omega Capital	2005	T	nein
		2006	T	nein
Pfizer	Pfizer Inc.	2001	S, T	ja
		2002	S	ja
		2003	S	ja
		2004	S	ja

		2006	T	ja
Pirelli	Pirelli S.p.A.	2001	I	ja
		2002	I	ja
		2003	I	ja
		2004	I	ja
		2005	I	ja
		2006	I	nein
Polus	Polus Golmining Company	2004	S	nein
PPR	PPR (Pinault-Printemps-Redoute)	2005	S	nein
PWC	PricewaterhouseCoopers	2001	I, S, S, S, S, T	ja
		2002	I, S, S, S, S, T	ja
		2003	I, S, S, S, S, T	ja
		2004	I, S, S, S, S, T	ja
		2005	I, S, S, T	ja
		2006	I, S, S, T	ja
Repsol	Repsol - YPF	2001	S	nein
		2002	S	nein
		2003	S	nein
		2004	S	nein
Philips	Royal Philips Electronics NV	2001	S	ja
		2002	S	ja
		2003	S	ja
		2004	S	ja
Samsung	Samsung Electronics Co. Ltd.	2005	S	nein
		2006	S	nein
Sanlam	Sanlam Ltd.	2004	T	nein
		2005	T	nein
		2006	T	ja
Schneider	Schneider Electric	2001	T	nein
		2002	T	nein
		2003	T	nein
SEC	Securities and Exchange Commission	2001	S	nein
		2002	S	nein
		2003	S	nein
		2004	S	nein
		2005	S	nein
Shell	Shell International Ltd.	2001	T	ja
		2002	T	ja
		2003	T	ja

		2004	T	ja
		2005	T	ja
		2006	T	ja
SibCoal	Siberian Coal Energy Company	2005	S	nein
		2006	S	nein
Sumitomo	Sumitomo Corporation	2006	I	ja
Sword	Sword Management Ltd.	2001	S	nein
Goldman	The Goldman Sachs Group, Inc.	2001	S	ja
		2002	S	ja
TIAA	TIAA-CREF (Teachers Insurance and Annuity Association - College Retirement Equities Fund)	2001	T	ja
		2002	T	ja
		2003	T	ja
		2004	T	ja
CNCPA	Chinese Institute of Certified Public Accountants	2006	T	nein
UBS	UBS AG	2005	S, S	ja
		2006	S, S	ja
UKFRC	UK Financial Reporting Council	2001	T	nein
		2002	T	nein
		2003	T	nein
		2004	T	nein
		2005	T	nein
		2006	T	nein
UKFSA	UK Financial Services Authority	2006	S	nein
UKSIP	United Kingdom Society of Investment Professionals	2002	S	nein
		2003	S	nein
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development	2003	S	nein
		2004	S	nein
		2005	S	nein
		2006	S	nein
UniSP	Universidade de São Paulo	2001	S	nein
		2002	S	nein
		2003	S	nein
		2004	S	nein
		2005	S	nein
		2006	S	nein
UniGenoa	University of Genoa	2001	T	nein
		2002	T	nein
		2003	T	nein

		2004	T	nein
UniNW	Northwestern University	2001	T	nein
		2002	T	nein
		2003	T	nein
		2004	T	nein
		2005	T	nein
UniTama	Tama University	2001	I	nein
		2002	I	nein
		2003	I	nein
		2004	I	nein
Unitec	Unitec	2004	I	nein
		2005	I	nein
		2006	I	nein
UniWaseda	Waseda University	2006	S	nein
UniWell	University of Wellington	2001	S	nein
Fed	US Federal Reserve Board	2001	S, T	nein
		2002	S, T	nein
		2003	S, T	nein
		2004	S, T	nein
		2005	T	nein

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf IASCF-AR 2002-2007.

Schlüssel:

GREMIEN:

I = Mitgliedschaft in IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee)

S = Mitgliedschaft in SAC (Standards Advisory Council)

T = Mitgliedschaft bei Trustees (Treuhänderkreis)

Funding = Organisation beteiligt sich durch die Bereitstellung materieller Ressourcen an der Standardsetzung des IASB.

11 Literatur

- Abbott, Andrew (1988): *The System of Professions. An Essay on the Division of Expert Labor*. University of Chicago Press: Chicago.
- Achleitner, Ann-Kristin und Giorgio Behr (2000): *International Accounting Standards. Ein Lehrbuch zur internationalen Rechnungslegung*. 2. Auflage, Verlag Franz Vahlen: München.
- Ackermann, Rolf (2001): *Pfadabhängigkeit, Institutionen und Regelreform*. Mohr Siebeck: Tübingen.
- Ackermann, Rolf (2003): *Die Pfadabhängigkeitstheorie als Erklärungsansatz unternehmerischer Entwicklungsprozesse*. Managementforschung, 13, S. 25-255.
- Adler, Emanuel (2005): *Communitarian International Relations: The Epistemic Foundations of International Relations*. London: Routledge.
- Ahrens, Thomas und Christopher S. Chapman (2006): *Doing Qualitative Field Research in Management Accounting: Positioning Data to Contribute to Theory*. Accounting, Organizations and Society, 31, S. 819–841.
- Ansell, Christopher K. und Steven Weber (1999): *Organizing International Politics: Sovereignty and Open Systems*. International Political Science Review, 20(1), S. 73-93.
- Ansprenger, Franz (2005): *Wie unsere Zukunft entstand. Ein kritischer Leitfaden zur internationalen Politik*. 3. Auflage, Wochenschau Verlag: Schwalbach/Ts.
- Armstrong, Christopher, Mary E. Barth, Alan Jagolinzer und Edward J. Rieds (2006): *Market Reaction to Events Surrounding the Adoption of IFRS in Europe*. No. 1937. Stanford Graduate School of Business: Stanford.
- Arthur, W. Brian (1989): *Competing Technologies, Increasing Returns and Lock-in by Historical Events*. Economic Journal, 99, S. 116-131.
- Arthur, W. Brian (1994): *Increasing Returns and Path Dependence in the Economy*. University of Michigan Press: Ann Arbor.
- Arthur, W. Brian (1996): *Increasing Returns and the New World of Business*. Harvard Business Review, July-August, S. 100-109.
- Bachrach, Peter und Morton S. Baratz (1970): *Power and Poverty: Theory and Practice*. Oxford University Press: New York.
- Ballwieser, Wolfgang (2004): *The Limitations of Financial Reporting*. In: Leuz, Christian, Dieter Pfaff und Anthony Hopwood (Hrsg.): *The Economics and Politics of Accounting. International Perspectives on Research Trends, Policy, and Practice*. New York: Oxford University Press, S. 58-77.
- Becker, Albrecht (2003): *Controlling als reflexive Steuerung von Organisationen*. Schäffer-Poeschel Verlag: Stuttgart.

- Berghahn, Volker R. und Sigurt Vitols (Hrsg.) (2006): *Gibt es einen deutschen Kapitalismus? Tradition und globale Perspektiven der sozialen Marktwirtschaft*. Campus: Frankfurt a. M.
- Beyer, Jürgen (2005): *Pfadabhängigkeit ist nicht gleich Pfadabhängigkeit! Wider den impliziten Konservatismus eines gängigen Konzepts*. Zeitschrift für Soziologie, 34(1), S. 5-21.
- Bieg, Hartmut und Reinhard Heyd (2005): *Fair Value. Bewertung in Rechnungswesen, Controlling und Finanzwirtschaft*. Verlag Franz Vahlen: München.
- Biondi, Yuri und Tomo Suzuki (2007): *Socio-economic Impacts of International Accounting Standards: An Introduction*. Socio-Economic Review, 5, S. 585-602.
- Blätter für deutsche und internationale Politik (1974) Heft 6, S.630-642.
- Blau, Peter M. und W. Richard Scott (1962): *Formal Organizations: A Comparative Approach*. Chandler Publishing Company: San Francisco, CA.
- Blaufus, Kay (2005): *Fair Value Accounting. Zweckmäßigkeitanalyse und konzeptioneller Rahmen*. Gabler: Wiesbaden.
- Böcking, Hans-Joachim, Kerstin Lopatta und Benjamin Rausch (2006): *Fair Value-Bewertung versus Anschaffungskostenprinzip - ein Paradigmenwechsel in der Rechnungslegung?* In: Bieg, Hartmut und Reinhard Heyd (Hrsg.): *Fair Value. Bewertung in Rechnungswesen, Controlling und Finanzwirtschaft*. Verlag Franz Vahlen: München, S. 85-105.
- Borgatti, Stephen Peter, Martin G. Everett und Linton C. Freeman (2002): *Ucinet for Windows: Software for Social Network Analysis*. Analytic Technologies. Unter: <http://www.analytictech.com/Netdraw/netdraw.htm>. Letzter Zugriff am 13.2.2008.
- Botzem, Sebastian (2008): *Transnational Expert-driven Standardisation – Accountancy Governance from a Professional Point of View*. In: Graz, Jean-Christophe und Andreas Nölke (Hrsg.): *Transnational Private Governance and its Limits*. Routledge: London, S. 44-57.
- Botzem, Sebastian und Sigrid Quack (2006): *Contested Rules and Shifting Boundaries: International Standard Setting in Accounting*. In: Djelic, Marie-Laure und Kerstin Sahlin-Andersson (Hrsg.): *Transnational Governance: Institutional Dynamics of Regulation*. Cambridge University Press: Cambridge, S. 266-286.
- Botzem, Sebastian und Sigrid Quack (2009): *(No) Limits to Anglo-American Accounting? Reconstructing the History of the International Accounting Standards Committee: A Review Article*. Accounting, Organizations and Society, 34(8), S. 988–998.
- Botzem, Sebastian, Sigrid Quack und Maria Konrad (2007): *Unternehmensbilanzierung und Corporate Governance – Die Bedeutung internationaler Rechnungslegungsstandards für die Unternehmenssteuerung in Deutschland*. In: Weiß, Manfred, Dieter Sadowski, Ulrich Jürgens und Folke Gunnar Schuppert (Hrsg.): *Perspektiven der Corporate Governance*. Nomos: Baden-Baden, S. 349-375.

- Boyer, Robert (2007a): *The Puzzle of CEO Remuneration in the Era of Financialisation: From History to Theory*. In: Jürgens, Ulrich, Dieter Sadowski, Gunnar Folke Schuppert und Manfred Weiss (Hrsg.): *Perspektiven der Corporate Governance. Bestimmungsfaktoren unternehmerischer Entscheidungsprozesse und Mitwirkung der Arbeitnehmer*. Nomos: Baden-Baden, S. 439-471.
- Boyer, Robert (2007b): *Assessing the Impact of Fair Value upon Financial Crisis*. *Socio-Economic Review*, 5, S. 779-807.
- Braithwaite, John und Peter Drahos (2000): *Global Business Regulation*. Cambridge University Press: Cambridge.
- Brunsson, Nils (2000): *Standardization and Uniformity*. In: Brunsson, Nils und Bengt Jacobsson (Hrsg.): *A World of Standards*. Oxford University Press: Oxford, S. 138-150.
- Brunsson, Nils und Bengt Jacobsson (2000): *A World of Standards*. Oxford University Press: Oxford.
- Burchell, Stuart, Colin Clubb und Anthony G. Hopwood (1985): *Accounting in Its Social Context: Towards a History of Value Added in the United Kingdom*. *Accounting Organizations and Society*, 10(4), S. 381-413.
- Bush, Tim (2005): *'Divided by Common Language'. Where Economics Meets the Law: US versus Non-US financial Reporting Models*. The Institute of Chartered Accountants in England and Wales (ICAEW).
- Cairns, David (2001): *The Conceptual Framework – the International Experience*. Working Paper, 22. Juni 2001. International Financial Reporting: Henley-on-Thames.
- Camfferman, Kees und Stephen A. Zeff (2007): *Financial Reporting and Global Capital Markets. A History of the International Accounting Standards Committee 1973-2000*. Oxford University Press: Oxford.
- Campbell, John L. (2004): *Institutional Change and Globalization*. Princeton University Press: Princeton.
- Campbell, John L. (2005): *Where Do We Stand? Common Mechanisms in Organizations and Social Movements Research*. In: Davis, Gerald F., Doug McAdam, W. Richard Scott und Mayer N. Zald (Hrsg.): *Social Movements and Organization Theory*. Cambridge University Press: Cambridge, S. 41-68.
- Chiapello, Eve und Karim Medjad (2007): *Unprecedented Privatisation of Standard-setting: The Case of European Accounting Policy*. Communication at the European Accounting Association Congress, 25-27 April 2007, Lissabon.
- Cooper, David J. und Keith Robson (2006): *Accounting, Professions and Regulation: Locating the Sites of Professionalization*. *Accounting, Organizations and Society*, 31, S. 415-444.
- Crouch, Colin (2005): *Three Meanings of Complementarity*. *Socio-Economic Review*, 3, S. 359-363.

- Crouch, Colin und Henry Farrell (2004): *Breaking the Path of Institutional Development? Alternatives to the New Determinism*. *Rationality and Society*, 16(1), S. 5-44.
- Czarniawska, Barbara und Bernward Joerges (1996): *Travels of Ideas*. In: Czarniawska, Barbara und Guje Sevón (Hrsg.): *Translating Organizational Change*. Walter de Gruyter: Berlin, S. 13-48.
- Dahl, Robert A. (1957): *The Concept of Power*. *Behavioural Sciences*, 2 (Juli), S. 201-215.
- Daniels, Peter W., Nigel J. Thrift und Andrew Leyshon (1989): *Internationalisation of Professional Producer Services: Accountancy Conglomerates*. In: Enderwick, Peter (Hrsg.): *Multinational Service Firms*. Routledge: London and New York, S. 79-106.
- D'Arcy, Anne (2001): *Accounting Classification and the International Harmonisation Debate – An Empirical Investigation*. *Accounting, Organizations and Society*, 26(4-5), S. 327-349.
- David, Paul A. (1985): *Clio and the Economics of QWERTY*. *American Economic Review*, 75, S. 332-337.
- David, Paul A. und Shane Greenstein (1990): *The Economics of Compatibility Standards: An Introduction to Recent Research*. *Economics of Innovation and New Technologies*, 1, S. 3-41.
- Davis, Gerald F. und Christopher Marquis (2005): *Prospects for Organization Theory in the Early Twenty-First Century: Institutional Fields and Mechanisms*. *Organization Science*, 16(14), S. 332-343.
- Davis, James H., F. David Schoorman und Lex Donaldson (1997): *Toward a Stewardship Theory of Management*. *The Academy of Management Review*, 22(1), S. 20-47.
- Deeg, Richard (2001): *Institutional Change and the Uses and Limits of Path Dependency: The Case of German Finance*. Discussion Paper 01/6 Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung (MPIfG), Köln.
- Deeg, Richard und Gregory Jackson (2007): *The State of the Art. Towards a More Dynamic Theory of Capitalist Variety*. *Socio-Economic Review*, 5, S. 149-179.
- Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. (2006): *Die Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital nach IFRS – ein Vorschlag zur Modifizierung von IAS 32*, Berlin.
- Djelic, Marie-Laure und Kerstin Sahlin-Andersson (2006): *Institutional Dynamics in a Re-ordering World*. In: Djelic, Marie-Laure und Kerstin Sahlin-Andersson (Hrsg.): *Transnational Governance. Institutional Dynamics of Regulation*. Cambridge University Press: Cambridge, S. 375-397.
- Djelic, Marie-Laure und Sigrid Quack (2003): *Globalization and Institutions. Redefining the Rules of the Economic Game*. Edward Elgar: Cheltenham.
- Djelic, Marie-Laure und Sigrid Quack (2007): *Overcoming Path Dependencies – Path Generation in Open Systems*. *Theory and Society*, 36, S. 161-186.
- Donaldson, Lex und James H. Davis (1991): *Stewardship Theory or Agency Theory: CEO Governance and Shareholder Returns*. *Australian Journal of Management*, 16 (1), S. 49-64.

- DRSC (2007): *Ergebnisse der Befragung deutscher mittelständischer Unternehmen zum Entwurf eines internationalen Standards zur Bilanzierung von Small and Medium-sized Entities (ED-IFRS for SMEs)*. Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee: Berlin. Unter: http://www.bdi-online.de/Dokumente/_komplett_Studie_endg.pdf. Letzter Zugriff: 2.5.2008
- ECOFIN (2006): *Economic and Financial Affairs*, Press Release, 2741st Council Meeting, 11 July 2006, 11370/06 (Presse 209), Council of the European Union: Brüssel.
- EFRAG (2005): *Annual Review 2004*. Brüssel.
- Eisenhardt, Kathleen M. (1989): *Building Theories from Case Study Research*. The Academy of Management Review, 14(4), S. 532-550.
- EU (2002): Financial reporting: Commission welcomes IASB/FASB convergence agreement. Press release: IP/02/1576. Unter: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/02/1576&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>. Letzter Zugriff 19.3.2008.
- EU (2003): *Kommentare zu bestimmten Artikeln der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards und zur Vierten Richtlinie 78/660/EWG des Rates vom 25. Juli 1978 sowie zur Siebenten Richtlinie 83/349/EWG des Rates vom 13. Juni 1983 über Rechnungslegung*. Veröffentlicht von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Unter: http://ec.europa.eu/internal_market/accounting/docs/ias/200311-comments/ias-200311-comments_de.pdf. Letzter Zugriff am 19.3.2008.
- Europäische Zentralbank (2004): *Monatsbericht Februar*. Frankfurt am Main.
- European Commission (1995): *Accounting Harmonisation: A New Strategy vis-a-vis International Harmonisation*. COM 95 (508), EN.
- European Commission (1999): *Comment Letter 46*. Eingabe an das IASB vom 28.4.1999. S. 1-16.
- Evans, Lisa und Kersten Honold (2007): *The Division of Expert Labour in the European Audit Market: The Case of Germany*. Critical Perspectives on Accounting, 18, S. 61-88.
- Ferree, Myra Marx, William Anthony Gamson, Jürgen Gerhards und Dieter Rucht (2002): *Shaping Abortion Discourse. Democracy and the Public Sphere in Germany and the United States*. Cambridge University Press: Cambridge.
- Flick, Uwe, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hrsg.) (2000): *Qualitative Forschung - Ein Handbuch*. Rowohlt Taschenbuch Verlag: Reinbek bei Hamburg.
- Flower, John (1997): *The Future Shape of Harmonization: The EU versus the IASC versus the SEC*. The European Accounting Review, 6(2), S. 281-303.
- Forrester, David A. R. (1984): *An Invitation to Accounting History*. Strathclyde Convergencies: Glasgow.

- Froud, Julie, Colin Haslam und Johal Sukhdev (2000): *Shareholder Value and Financialization: Consultancy Promises, Management Moves*. *Economy and Society*, 29(1), S. 80-110.
- Froud, Julie, Johal Sukhdev, Viken Papazian and Karel Williams (2004): *The Temptation of Houston: A Case Study of Financialisation*. *Critical Perspectives on Accounting*, 15, S. 885-909.
- Froud, Julie, Sukhdev Johal, Adam Leaver und Karel Williams (2006): *Financialization and Strategy: Narrative and Numbers*. Routledge: London.
- Gallhofer, Sonja und Jim Haslam (2007): *Exploring Social, Political and Economic Dimensions of Accounting in the Global Context: The International Accounting Standards Board and Accounting Disaggregation*. *Socio-Economic Review*, 5, S. 633-664.
- Gamson, William A. (1992): *Talking Politics*. 2. Auflage, Cambridge University Press: Cambridge.
- Gamson, William A. und Andre Modigliani (1989): *Media Discourse and Public Opinion on Nuclear Power: A Constructionist Approach*. *American Journal of Sociology*, 95 (1), S. 1-37.
- Garud, Raghu und Peter Karnøe (2001): *Path Creation as a Process of Mindful Deviation*. In: Garud, Raghu und Peter Karnøe (Hrsg.): *Path Dependence and Creation*. Lawrence Erlbaum Associates: Mahwah, New Jersey, S. 1-38.
- Garud, Raghu und Peter Karnøe (2003): *Bricolage versus Breakthrough: Distributed and Embedded Agency in Technology Entrepreneurship*. *Research Policy*, 32, S. 277-300.
- Garud, Raghu, Cynthia Hardy und Steve Maguire (2007): *Institutional Entrepreneurship as Embedded Agency: An Introduction to the Special Issue*. *Organization Studies*, 28, S. 957-969.
- Gassen, Joachim und Kristina Schwedler (2008): *Survey: The View of European Professional Investors and their Advisors. Attitudes towards Fair Value and Other Measurement Concepts: An Evaluation of their Decision-usefulness*. Hrsg. DRSC, Humboldt Universität Berlin, EFFAS: Berlin.
- Gläser, Jochen und Grit Laudel (2004): *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. UTB für Wissenschaft: Wiesbaden.
- Glaum, Martin (2000): *Bridging the GAAP: The Changing Attitude of German Managers towards Anglo-American Accounting and Accounting Harmonization*. *Journal of International Financial Management and Accounting*, 11(1), S. 23-47.
- Göhler, Gerhard (2004): *Macht*. In: Göhler, Gerhard, Matthias Iser und Ina Kerner (Hrsg.): *Politische Theorie: 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 244-261.

- Greenwood, Royston, Roy Suddaby und C. R. Hinings (2002): *Theorizing Change: The Role of Professional Associations in the Transformation of Institutionalized Fields*. *Academy of Management Journal*, 45(1), S. 58-80.
- Grint, Keith und Steve Woolgar (1997): *Configuring the User: Inventing new Technologies*. In Grint und Woolgar: *The machine at Work: Technology, Work, and Organization*. Polity Press: Cambridge, UK, S. 65-94.
- Haas, Peter M. (1992): *Introduction: Epistemic Communities and International Policy Coordination*. *International Organization*, 46(1), S. 1-37.
- Hall, Peter A. und David Soskice (2001): *Varieties of Capitalism. The Institutional Foundations of Comparative Advantage*. Oxford University Press: Oxford.
- Haller, Axel (2002): *Financial Accounting Developments in the European Union: Past Events and Future Prospects*. *The European Accounting Review*, 11(1), S. 153-190.
- Hanneman, Robert A. und Mark Riddle (2005): *Introduction to Social Network Methods*. University of California: Riverside (digitale Veröffentlichung unter: <http://faculty.ucr.edu/~hanneman/>). Letzter Zugriff: 16. März 2008.
- Hardagon, Andrew B. und Yellowlees Douglass 2001: *When Innovations Meet Institutions: Edison and the Design of the Electric Light*. In: *Administrative Science Quarterly*, 46, S. 476-501.
- Hegarty, John, Grédéric Gielen und Ana Cristina Hirata Barros (2005): *Implementation of International Accounting and Auditing Standards. Lessons Learned from the World Bank's Accounting and Auditing ROSC Program*. In: UNCTAD: 2004 Review, Reporting Issues. United Nations: New York/Genf, S. 50-73.
- Helfferrich, Cornelia (2005): *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. 2. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.
- Höpner, Martin (2005): *Epilogue to 'Explaining Institutional Complementarity': What Have We Learnt? Complementarity, Coherence and Institutional Change*. *Socio-Economic Review*, 3, S. 383-387.
- Hopwood, Anthony G. (1990): *Harmonization of Accounting Standards within the EC: A Perspective for the Future*. In: Commission of the European Communities (Hrsg.): *The Future of Harmonisation of Accounting Standards within the European Communities*: Brüssel, S. 46-90.
- Hopwood, Anthony G. (1994): *Some Reflections on the Harmonization of Accounting in the EU*. *European Accounting Review*, 3 (2), S. 241-253.
- Hopwood, Anthony G. und Peter Miller (1994): *Accounting as Social and Institutional Practice*. Cambridge University Press: Cambridge.
- Hundsdoerfer, Jochen (1996): *Die Steuerhinterziehung und ihre Integration in betriebswirtschaftliche Entscheidungsmodelle – eine Wirkungsanalyse*. Verlag für Betriebswirtschaft und Steuern: Köln.

- Hundsdoerfer, Jochen, Dirk Kieseewetter und Caren Sureth (2008): *Forschungsergebnisse in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre – eine Bestandsaufnahme*. Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 1, S. 61-138.
- IASB (2006): *Preliminary Views on an Improved Conceptual Framework for Financial Reporting: The Objective of Financial Reporting and Qualitative Characteristics of Decision-useful Financial Reporting Information*. Discussion Paper, July. International Accounting Standards Board: London.
- IASB (2007): *Phase A: Objective of Financial Reporting and Qualitative Characteristics – Comment Letter Summary (Agenda paper 3A)*. International Accounting Standards Board: London.
- IASB (2008): Presseerklärung vom 11. Feb. 2008. International Accounting Standards Board: London. Unter:
<http://www.iasb.org/News/Press+Releases/Update+on+Funding+for+2008.htm>.
Letzter Zugriff 11. März 2008.
- IASC (1987): *Annual Report 1987*. International Accounting Standards Committee (IASC): London.
- IASC (1988): *Annual Report 1988*. International Accounting Standards Committee (IASC): London.
- IASC (1989): *Annual Report 1989*. International Accounting Standards Committee (IASC): London.
- IASC (1990): *Annual Report 1990*. International Accounting Standards Committee (IASC): London.
- IASC (1991): *Annual Report 1991*. International Accounting Standards Committee (IASC): London.
- IASC (1992): *Annual Report 1992*. International Accounting Standards Committee (IASC): London.
- IASC (1993): *Annual Report 1993*. International Accounting Standards Committee (IASC): London.
- IASC (1994): *Annual Report 1994*. International Accounting Standards Committee (IASC): London.
- IASC (1995): *Annual Report 1995*. International Accounting Standards Committee (IASC): London.
- IASC (1997): *Annual Report 1997*. International Accounting Standards Committee (IASC): London.
- IASC (1998): *Annual Report 1998*. International Accounting Standards Committee (IASC): London.

- IASC (1998a): *Shaping IASC for the future. A Discussion Paper issued for comment by the Strategy Working Party of the International Accounting Standards Committee.* International Accounting Standards Committee (IASC): London.
- IASC (1999): *Annual Report 1999.* International Accounting Standards Committee (IASC): London.
- IASC (2000): *Annual Report 2000.* International Accounting Standards Committee (IASC): London.
- IASCF (2002): *IASC Constitution (revised).* International Accounting Standards Committee (IASC): London.
- IASCF (2004): *Review of the Constitution. Proposals for Change.* International Accounting Standards Committee Foundation: London.
- IASCF (2005): *Constitution.* International Accounting Standards Committee Foundation: London.
- IASCF (2006): *Due Process Handbook for the IASB.* International Accounting Standards Committee Foundation: London.
- IASCF (2007): *Annual Report 2006.* International Accounting Standards Committee Foundation (IASCF): London.
- IASCF-AR (2002): *Annual Report 2001.* International Accounting Standards Committee Foundation (IASCF): London.
- IASCF-AR (2003): *Annual Report 2002.* International Accounting Standards Committee Foundation (IASCF): London.
- IASCF-AR (2004): *Annual Report 2003.* International Accounting Standards Committee Foundation (IASCF): London.
- IASCF-AR (2005): *Annual Report 2004.* International Accounting Standards Committee Foundation (IASCF): London.
- IASCF-AR (2006): *Annual Report 2005.* International Accounting Standards Committee Foundation (IASCF): London.
- IASplus (2008): *Use of IFRSs by Jurisdiction.* Unter: http://www.iasplus.com/country/useias.htm#*; letzter Zugriff 19. März 2008.
- ICAEW (2007): *EU Implementation of IFRS and the Fair Value Directive. A Report for the European Commission.* London.
- IOSCO (2000): *A Resolution on IASC Standards. Passed by the Presidents' Committee May 2000.*
- Janis, Irving L. (1972): *Victims of Groupthink. A Psychological Study of Foreign Policy Decisions and Fiascos.* Houghton Mifflin: Boston.
- Jansen, Dorothea (1999): *Einführung in die Netzwerkanalyse. Grundlagen, Methoden, Anwendungen.* Leske + Budrich: Opladen.

- Jürgens, Ulrich (1983): *Die Entwicklung von Macht, Herrschaft und Kontrolle im Betrieb als politischer Prozeß - Eine Problemskizze zur Arbeitspolitik*. In: Jürgens, Ulrich und Frieder Naschold (Hrsg.): *Arbeitspolitik. Materialien zum Zusammenhang von politischer Macht, Kontrolle und betrieblicher Organisation der Arbeit*, Leviathan-Sonderheft 5. Westdeutscher Verlag: Opladen, S. 58-91.
- Jürgens, Ulrich, Heinz-Rudolf Meissner, Leo Renneke, Thomas Sablowski und Christina Teipen (2003): *Paradigmenkonkurrenz der Industriegovernance zwischen neuer und alter Ökonomie*. *Industrielle Beziehungen*, 10(3), S. 393-417.
- Jürgens, Ulrich, Joachim Rupp, Katrin Vitols und Bärbel Jäschk-Werthmann (2000): *Corporate Governance and Shareholder Value in Deutschland*. Discussion Paper FS II 00-202 (Ulrich Jürgens: Nach dem Fall von Mannesmann - Paper revisited). Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB): Berlin.
- Kädtler, Jürgen (2009): *Finanzialisierung und Finanzmarktrationalität. Zur Bedeutung konventioneller Handlungsorientierungen im gegenwärtigen Kapitalismus*. SOFI Arbeitspapier 2009-5.
- Keilbach, Max (2002): *Koreferat zu Rolf Ackermann. Anmerkungen zum Begriff Pfadabhängigkeit in Institutionen – Kann die Evolution versagen?* In: Lehmann-Waffenschmidt, Marco (Hrsg.): *Perspektiven des Wandels: Evolutorische Ökonomik in der Anwendung*. Metropolis: Marburg, S. 243-253.
- Kerwer, Dieter (2005): *Rules that Many Use: Standards and Global Regulation*. *Governance*, 18(4), S. 611-632.
- Kiesel, Rüdiger und Torsten Kleinow (2006): *Fair Value-basierte Optionsbewertung*. In: Bieg, Hartmut und Reinhard Heyd (Hrsg.): *Fair Value. Bewertung in Rechnungswesen, Controlling und Finanzwirtschaft*. Verlag Franz Vahlen: München, S. 765-778.
- Kindleberger, Charles P. (2000): *Manias, Panics, and Crashes: A History of Financial Crises*. 4. Auflage, John Wiley & Sons, Inc.: New York.
- Kirsch, Robert J. (2007): *The International Accounting Standards Committee: A Political History*. Wolters Kluwer/CCH UK.
- Koenig, Thomas (2004): *Routinizing Frame Analysis through the Use of CAQDAS RC33*. Amsterdam; Session: Computer aided content analysis - research, methods, and its future: Amsterdam.
- Koremenos, Barbara, Charles Lipson und Duncan Snidal (2001): *The Rational Design of International Institutions*. *International Organization*, 55(4), S. 761-799.
- Kuckartz, Udo (1999): *Computergestützte Analyse qualitativer Daten. Eine Einführung in Methoden und Arbeitstechniken*. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden.
- Lamnek, Siegfried (2005): *Qualitative Sozialforschung*. 4. Auflage, Beltz: Weinheim.

- Larson, Robert K. (1997): *Corporate Lobbying of the International Accounting Standards Committee*. Journal of International Financial Management and Accounting, 8(3), S. 175-203.
- Liebowitz, S. J. und Stephen E. Margolis (1990): *The Fable of Keys*. Journal of Law and Economics, 33(1), S. 1-25.
- Liebowitz, Stan J. und Stephen E. Margolis (1995): *Path Dependency, Lock-in and History*. Journal of Law, Economics and Organization, 11(1), S. 205-226.
- Lukes, Steven (1974): *Power – A Radical View*. Macmillan: London.
- Lütz, Susanne (2002): *Der Staat und die Globalisierung von Finanzmärkten. Regulative Politik in Deutschland, Großbritannien und den USA im Vergleich*. Campus: Frankfurt a. M.
- Lütz, Susanne und Dagmar Eberle (2009): *Auf dem Weg zum angelsächsischen Kapitalismus? Das deutsche Corporate Governance Regime zwischen Markt und Mehrebenensystem*. In: Botzem, Sebastian, Jeanette Hofmann, Sigrid Quack, Gunnar Folke Schuppert und Holger Straßheim (Hrsg.): *Governance als Prozess*. Nomos: Baden-Baden, S. 409-433.
- MacArthur, John B. (1996): *An Investigation into the Influence of Cultural Factors in the International Lobbying of the International Accounting Standards Committee: The Case of E32, Comparability of Financial Statements*. The International Journal of Accounting, 31(2), S. 213-237.
- Macdonald, Keith M. (1995): *The Sociology of the Professions*. Sage Publications: London.
- Macdonald, Keith M. (2000): *A Professional Project – The Case of Accountancy*. In: Edwards, John Richard (Hrsg.): *The History of Accounting. Critical Perspectives on Business and Management. Volume IV – Professionalisation of Accounting*. Routledge: London, S. 36-59.
- Mahoney, James (2000): *Path Dependence in Historical Sociology*. Theory and Society, 29(4), S. 507-548.
- Mahoney, James (2001a): *Path-Dependent Explanations of Regime Change: Central America in Comparative Perspective*. Studies in Comparative International Development, 36(1), S. 111-141.
- Mahoney, James (2001b): *Beyond Correlational Analysis: Recent Innovations in Theory and Method*. Sociological Forum, 16(3), S. 575-593.
- Mallin, Christine A. (2004): *Corporate Governance*. Oxford University Press: Oxford.
- Markus, Hugh Brian (1996): *Der Wirtschaftsprüfer: Entstehung und Entwicklung des Berufes im nationalen und internationalen Bereich*. C. H. Beck: München.
- Martinez-Diaz, Leonardo (2005): *Strategic Experts and Improvising Regulators: Explaining the IASC's Rise to Global Influence, 1973-2001*. Business and Politics, 7(3), Art. 3.
- Mattli, Walter (2003): *Public and Private Governance in Setting International Standards*. In: Kahler, Miles und David Lake (Hrsg.): *Governance in a Global Economy: Political Authority in Transition*. Princeton University Press: Princeton, S. 199-225.

- Mattli, Walter und Tim Büthe (2003): *Setting International Standards: Technological Rationality or Primacy of Power?* World Politics, 56(1), S. 1-42.
- Mattli, Walter und Tim Büthe (2005): *Accountability in Accounting? The Politics of Private Rule-Making in the Public Interest.* Governance, 18(3), S. 399-429.
- Mayntz, Renate (2005): *Soziale Mechanismen in der Analyse gesellschaftlicher Makrophänomene.* In: Schimank, Uwe und Rainer Greshoff (Hrsg.): Was erklärt die Soziologie? LitVerlag: Berlin, S. 204-227.
- Mayring, Philipp (1988): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken.* Deutscher Studien-Verlag: Weinheim.
- McLeay, Stuart, Dieter Ordelheide und Steven Young (2000): *Constituent Lobbying and its Impact on the Development of Financial Reporting Regulations: Evidence from Germany.* Accounting, Organizations and Society, 25(1), S. 79-98.
- Mennicken, Andrea und Alexandra Heßling (2007): *Welt(en) regulierter Zahlenproduktion zwischen Globalität und Lokalität: Reflexionen zu globalen Standards in Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung.* In: Mennicken, Andrea und Hendrik Vollmer (Hrsg.): Zahlenwerk. Kalkulation, Organisation und Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 207-227.
- Mennicken, Andrea und Hendrik Vollmer (2007): *Zahlenwerk: Kalkulation, Organisation und Gesellschaft.* VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.
- Meuser, Michael und Ulrike Nagel (2005): *ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion.* In: Bogner, Alexander, Beate Littig und Wolfgang Menz (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Leske und Budrich: Opladen, S. 71-94.
- Meyer, Uli und Cornelius Schubert (2005): *Die Konstitution technologischer Pfade. Überlegungen jenseits der Dichotomie von Pfadabhängigkeit und Pfadkreation.* TUTS-WP-6-2005. TU Berlin: Berlin.
- Miller, Paul B. W., Rodney J. Redding und Paul R. Bahnson (1998): *The FASB. The People, the Process and the Politics.* 4. Auflage, Irwin McGraw-Hill: Boston, Mass/Burr Ridge, Illinois.
- Morgan, Glenn und Sigrid Quack (2005): *Internationalization and Capability Development in Professional Service Firms.* In: Morgan, Glenn, Richard Whitley und Eli Moen (Hrsg.): Changing Capitalisms? Internationalization, Institutional Change and Systems of Economic Organization. Oxford University Press: Oxford, S. 277-311.
- Müller, Matthias (2001): EU setzt auf weltweite Vergleichbarkeit. Magazin Mitbestimmung – international edition 2001. http://www.boeckler.de/164_29242.html. Letzter Zugriff 21.7.2008.

- Nobes, Christopher (1985): *Harmonisation of Financial Reporting*. In: Nobes, Christopher und Robert Parker (Hrsg.): *Comparative International Accounting*. St. Martin's Press: New York, S. 331-352.
- Nobes, Christopher (2004a): *International Classification of Financial Reporting*. In: Nobes, Christopher und Robert Parker (Hrsg.): *Comparative International Accounting*. Pearson Education: Essex, S. 53-75.
- Nobes, Christopher (2004b): *On Accounting Classification and the International Harmonisation Debate*. *Accounting, Organizations and Society*, 29, S. 189-200.
- Nobes, Christopher und Robert Parker (2004): *Comparative International Accounting*. 8. Auflage, Financial Times/Prentice Hall: Harlow.
- Nölke, Andreas und James Perry (2008): *The Power of Transnational Private Governance: Financialization and the IASB*. *Business and Politics*, 9(3), Article 4.
- North, Douglass Cecil (1990): *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*. Cambridge University Press: Cambridge.
- Nowotny, Helga (2003): *Democratizing Expertise and Socially Robust Knowledge*. *Science and Public Policy*, 30(3), S. 151-156.
- Ordelheide, Dieter (2004): *The Politics of Accounting: A Framework*. In: Leuz, Christian, Dieter Pfaff und Anthony G. Hopwood (Hrsg.): *The Economics and Politics of Accounting. International Perspectives on Research Trends, Policy, and Practice*. Oxford University Press: Oxford, S. 269-284.
- Ortmann, Günther und Marco Zimmer (2001): *Strategisches Management, Recht und Politik*. In: Ortmann, Günther und Jörg Sydow (Hrsg.): *Strategie und Strukturierung. Strategisches Management von Unternehmen, Netzwerken und Konzernen*. Gabler: Wiesbaden, S. 301-349.
- Oxera Consulting Limited (2006): *Competition and Choice in the UK Audit Market*. A Report for the Department of Trade and Industry, 12 April, S. 1-101.
- PAAinE (2007): *Stewardship/Accountability as an objective of financial reporting: A comment on the IASB/FASB conceptual framework project*. Brüssel.
- Padoa-Schioppa, Tommaso (2006): *Statement and Comments: "Future of IASB-Funding"* Conference: Frankfurt am Main. <http://www.iasb.org/NR/rdonlyres/F9AA7025-226A-4FD9-8A6B-0896B93FDF8C/0/SchioppaMarch2006.pdf>, Zugriff 15.03.2008.
- Pellens, Bernhard, Rolf Uwe Fülber und Joachim Gassen (2004): *Internationale Rechnungslegung*. 6. Auflage, Schäffer Poeschel: Stuttgart.
- Perry, James und Andreas Nölke (2005): *International Accounting Standard Setting: A Network Approach*. *Business and Politics*, 7(3), Art. 5.
- Perry, James und Andreas Nölke (2006): *The Political Economy of International Accounting Standards*. *Review of International Political Economy*, 13(4), S. 559-586.

- Pettigrew, Andrew M. (1990): *Longitudinal Field Research on Change: Theory and Practice*. Organization Science, 1(3), S. 267–292.
- Pierson, Paul (2000): *Increasing Returns, Path Dependence, and the Study of Politics*. American Political Science Review, 94, S. 251-268.
- Pierson, Paul (2004): *Politics in Time. History, Institutions, and Social Analysis*. Princeton University Press: Princeton, NJ.
- Porter, Tony (2005): *Private Authority, Technical Authority, and the Globalization of Accounting Standards*. Business and Politics, 7(3), Art. 2.
- Power, Michael (1997): *The Audit Society. Rituals of Verification*. Oxford University Press: Oxford.
- Quack, Sigrid (2007): *Legal Professionals and Transnational Law-making: A Case of Distributed Agency*. Organization, 14(5), S. 643-666.
- Radwan, Alexander (2008): *Bericht über die Internationalen Rechnungsstandards (IFRS) und die Leitung des Internationalen Accounting Standards Board (IASB)(2006/2248(INI))*. A6-0032/2008. Europäisches Parlament: Brüssel.
- Rahman, Sheikh F. (1998): *International Accounting Regulation by the United Nations: A Power Perspective*. Accounting, Auditing and Accountability Journal, 11(5), S. 593-623.
- Ramirez, Carlos (2001): *Understanding Social Closure in its Cultural Context: Accounting Practitioners in France (1920-1939)*. Accounting, Organizations and Society, 26(4-5), S. 391-418.
- Ramirez, Carlos (2007): *Exporting Professional Models: The Expansion of the Multinational Audit Firm and the Transformation of the French Accountancy Profession since 1970*. Département Comptabilité-Contrôle, HEC School of Management Paris.
- Reed, Michael I. (1996): *Expert Power and Control in Late Modernity: An Empirical Review and Theoretical Synthesis*. Organization Studies, 17(4), S. 573-598.
- Rose, Nikolas und Peter Miller (1992): *Political Power beyond the State: Problematics of Government*. British Journal of Sociology, 43(2), S. 172-205.
- Rucht, Dieter, Mundo Yang und Ann Zimmermann (2004): *Die Besonderheiten netzbasierter politischer Kommunikation am Beispiel des Genfood-Diskurses*. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Deutschen Bundestages.: Berlin.
- Ruhnke, Klaus (2005): *Rechnungslegung nach IFRS und HGB. Lehrbuch zur Theorie und Praxis der Unternehmenspublizität mit Beispielen und Übungen*. Schäffer-Poeschel Verlag: Stuttgart.
- Sahlin-Andersson, Kerstin (1996): *Imitating by Editing Success: The Construction of Organizational Fields*. In: Czarniawska, Barbara und Guje Sevón (Hrsg.): *Translating Organizational Change*. Walter de Gruyter: Berlin/New York, S. 69-92.

- Sal. Oppenheim (2007): *Presseerklärung vom 11. Januar 2007*. Unter:
http://www.oppenheim.de/de/05_public_relations/content/presseportal/10_pressemitteilungen/2007/2007-01-11_accounting-does-matter/2007-01-11_pm_accounting-does-matter.pdf. Letzter Zugriff: 12.2.2008.
- Samuels, John M. und A. G. Piper (1985): *International Accounting: A Survey*. Croom Helm: London.
- Scharpf, Fritz W. (2004): *Legitimationskonzepte jenseits des Nationalstaats*. MPIfG Working Paper 04/6. Max-Planck-Institute für Gesellschaftsforschung (MPIfG): Köln.
- Schmidt, Susanne K. und Raymund Werle (1998): *Coordinating Technology. Studies in the International Standardization of Telecommunications*. MIT Press: Cambridge, MA.
- Schneiberg, Marc (2007): *What's on the Path? Path Dependence, Organizational Diversity and the Problem of Institutional Change in the US Economy, 1900-1950*. *Socio-Economic Review*, 5, S. 47-80.
- Schneider, Dieter (1987): *Allgemeine Betriebswirtschaftslehre*. 3. Auflage, Oldenbourg: München.
- Schreyögg, Georg, Jörg Sydow und Jochen Koch (2003): *Organisatorische Pfade – Von der Pfadabhängigkeit zur Pfadkreation?* *Managementforschung*, 13, S. 257-294.
- Scott, W. Richard (2001): *Institutions and Organizations*. 2. Auflage, Sage: Thousand Oaks, CA.
- SEC (1999): *Comment Letter 62*. Eingabe an das IASB vom 15.5.1999. S 1-7.
- SEC (2007): *Concept Release on Allowing U.S. Issuers to Prepare Financial Statements in Accordance with International Financial Reporting Standards*. <http://www.sec.gov/rules/other/2007/33-8836.pdf>. Letzter Zugriff: 15.3.2008.
- Shadish, William R., Thomas D. Cook und Donald T. Campbell (2002): *Experimental and Quasi-Experimental Designs for Generalized Causal Inference*. Houghton Mifflin: Boston.
- Simmons, Beth A. (2001): *The International Politics of Harmonization: The Case of Capital Market Regulation*. *International Organization*, 55(3), S. 589-620.
- Sinclair, Timothy J. (1999): *Bond-Rating Agencies and Coordination in the Global Political Economy*. In: Cutler, A. Claire, Virginia Haufler und Tony Porter (Hrsg.): *Private Authority and International Affairs*. State University of New York Press: Albany, NY, S. 153-168.
- Sorge, Arndt (2006): *Organizing Socially Constructed Internal and External Resources*. *Journal of Institutional and Theoretical Economics (JITE)*, 162, S. 172-193.
- Stolowy, Hervé und Yuan Ding (2003): *Regulatory Flexibility and Management Opportunism in the Choice of Alternative Accounting Standards: An Illustration Based on Large French Groups*. *The International Journal of Accounting*, 38(2), S. 195-213.

- Storz, Cornelia (2002): *Standards und Kommunikation: Zum ökonomischen Problem von Mehrdeutigkeit und Kontrolle*. Wittener Diskussionspapiere, Nr. 100. Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, Universität Witten-Herdecke.
- Strange, Susan (1996): *The Retreat of the State: The Diffusion of Power in the World Economy*. Cambridge University Press: Cambridge.
- Strauss, Anselm und Juliet Corbin (1996): *Grounded Theory: Grundlagen Qualitaiver Sozialforschung*. Psychologie Verlagsunion: Weinheim.
- Streeck, Wolfgang (1994): *Staat und Verbände: Neue Fragen. Neue Antworten?* In: Streeck, Wolfgang (Hrsg.): *Politische Vierteljahresschrift*. Opladen, Westdeutscher Verlag, S. 7-34.
- Streeck, Wolfgang und Kathleen Thelen (2005): *Beyond Continuity – Institutional Change in Advanced Political Economies*. Oxford University Press: Oxford.
- Street, Donna L. (2006): *The G4's Role in the Evolution of the International Accounting Standard Setting Process and Partnership with the IASB*. *Journal of International Accounting, Auditing and Taxation* (15), S. 109-126.
- Strulik, Torsten (2000): *Funktionen und Folgen privater Rating-Agenturen im Kontext der Regulierung globaler Finanzmärkte*. *Soziale Welt*, 51(4), S. 443-462.
- Suddaby, Roy, David J. Cooper und Royston Greenwood (2007): *Transnational Regulation of Professional Services: Governance Dynamics of Field Level Organizational Change*. *Accounting, Organizations and Society*, 32, S. 333-362.
- Sugarman, David (1995): *Who Colonized Whom? Historical Reflections on the Intersection between Law, Lawyers and Accountants in England*. In: Dezalay, Yves und David Sugarman (Hrsg.): *Professional Competition and Professional Power. Lawyers, Accountants and the Social Construction of Markets*. Routledge: London, S. 226-237.
- Sunder, Shyam (2002): *Regulatory Competition among Accounting Standards within and across International Boundaries*. *Journal of Accounting and Public Policy*, 21, S. 219–234.
- Sunder, Shyam (2003): *Politisch-ökonomische Betrachtungen zum Zusammenbruch der Rechnungslegung in den USA*. *Die Wirtschaftsprüfung*, 56(4), 15. Februar, S. 141-150.
- Suzuki, Tomo (2003): *The Accounting Figuration of Business Statistics as a Foundation for the Spread of Economic Ideas*. *Accounting, Organizations and Society*, 28, S. 65-95.
- Suzuki, Tomo, Yan Yan und Bingyi Chen (2007): *Accounting for the Growth and Transformation of Chinese Businesses and the Chinese Economy: Implications for Transitional and Development Economics*. *Socio-Economic Review*, 5, S. 665-694.
- Sydow, Jörg, Arnold Windeler, Guido Möllering und Cornelius Schubert (2005b): *Path-creating Networks: The Role of Consortia in Processes of Path Extension and Creation*: Paper for the 21st EGOS Colloquium in Berlin. Subtheme 1: Path Dependence and Creation Process in the Emergence of Markets, Technologies and Institutions.

- Sydow, Jörg, Georg Schreyögg und Jochen Koch (2005a): *Organizational Paths: Path Dependency and Beyond*. Paper for the 21st EGOS Colloquium in Berlin. Subtheme 1: Path Dependence and Creation Process in the Emergence of Markets, Technologies and Institutions.
- Sydow, Jörg, Georg Schreyögg und Jochen Koch (2009): *Organizational Path Dependence: Opening the Black Box*. *Academy of Management Review*, 34(4), S. 689-709.
- Tamm Hallström, Kristina (2004): *Organizing International Standardization. ISO and the IASC in Quest of Authority*. Edward Elgar: Cheltenham.
- Thelen, Kathleen (1999): *Historical Institutionalism in Comparative Politics*. *Annual Review of Political Science*, 2 (Juni), S. 369-404.
- Thomas, R. Douglas (1970): *The Accountants International Study Group - The First Three Years*. *International Journal of Accounting*, Fall, S. 59-65.
- Thorell, Per und Geoffrey Whittington (1994): *The Harmonization of Accounting within the EU. Problems, Perspectives and Strategies*. *The European Accounting Review*, 3(2), S. 215-239.
- Trinczek, Rainer (2002): *Wie befrage ich Manager? Methodische und Methodologische Aspekte des Experteninterviews als qualitativer Methode empirischer Sozialforschung*. In: Bogner, Alexander, Beate Littig und Wolfgang Menz (Hrsg.): *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung*. Leske und Budrich: Opladen, S. 209-222.
- Tsingou, Elini (2008): *Transnational Private Governance and the Basel Process: Banking Regulation and Supervision, Private Interests and Basel II*. In: Graz, Jean-Christophe und Andreas Nölke (Hrsg.): *Transnational Private Governance and its Limits*. Routledge: London, S. 58-68.
- UNCTAD (2006): *World Investment Report 2006. FDI from Developing and Transition Economies: Implications for Development*. UNCTAD: Genf.
- Van de Ven, Andrew H. und Marshall Scott Poole (2005): *Alternative Approaches for Studying Organizational Change*. *Organization Studies*, 26(9), S. 1377-1404.
- van Hulle, Karel (2004): *From Accounting Directives to International Accounting Standards*. In: Leuz, Christian, Dieter Pfaff und Anthony G. Hopwood (Hrsg.): *The Economics and Politics of Accounting. International Perspectives on Research Trends, Policy, and Practice*. Oxford University Press: Oxford, S. 349-375.
- Véron, Nicolas (2007): *The Global Accounting Experiment*. Bruegel: Brüssel.
- Vollmer, Hendrik (2004): *Folgen und Funktionen organisierter Rechnens*. *Zeitschrift für Soziologie*, 33(6), S. 450-470.
- Volmer, Philipp B., Jörg Richard Werner und Jochen Zimmerman (2007): *New Governance Modes for Germany's Financial Reporting System: Another Retreat of the Nation State?* *Socio-Economic Review* 5, S. 437-465.

- von Eitzen, Bernd (1996): *Der Wirtschaftsprüfer im internationalen Umfeld*. Albert-Ludwig-Universität: Freiburg im Breisgau.
- Vormbusch, Uwe (2004): *Accounting. Die Macht der Zahlen im gegenwärtigen Kapitalismus*. Berliner Journal für Soziologie, 1, S. 33-50.
- Walgenbach, Peter (2000): *Die normgerechte Organisation. Eine Studie über die Entstehung, Verbreitung und Nutzung der DIN EN ISO 9000er Normenreihe*. Schäffer-Poeschel Verlag: Stuttgart.
- Walton, Peter (2003): *International Accounting Standards: The New Regime*. In: UNCTAD: 2004 Review, Reporting Issues. United Nations: Genf, S. 59-64.
- Walton, Peter (2004a): *The International Accounting Standards Board and its Proceedings*. In: UNCTAD: 2004 Review, Reporting Issues. United Nations: New York/Genf, S. 117-121.
- Walton, Peter (2004b): *IAS 39: Where Different Accounting Models Collide*. Accounting in Europe, 1, S. 5-16.
- Weber, Max (2005): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Melzer Verlag GmbH: Neu Isenburg.
- Wey, Christian (1999): *Marktorganisation durch Standardisierung. Ein Beitrag zur Neuen Institutionenökonomik des Marktes*. edition sigma: Berlin.
- Willmott, Hugh (2000): *Organising the Profession: A Theoretical and Historical Examination of the Development of the Major Accountancy Bodies in the U.K.* In: Edwards, John Richard (Hrsg.): *The History of Accounting. Critical Perspectives on Business and Management. Volume IV – Professionalisation of Accounting*. Routledge: London, S. 233-269.
- Willmott, Hugh und Prem Sikka (1997): *On the Commercialization of Accountancy Thesis: A Review Essay*. Accounting, Organizations and Society, 22(8), S. 831-842.
- Willmott, Hugh, David J. Cooper und Tony Puxty (2000): *Maintaining Self-regulation: Making "Interests" Coincide in Discourses on the Governance of the ICAEW*. In: Edwards, John Richard (Hrsg.): *The History of Accounting. Critical Perspectives on Business and Management. Volume IV-Professionalisation of Accounting*. Routledge: London, S. 344-374.
- Windeler, Arnold (2003): *Kreation technologischer Pfade: ein strukturationstheoretischer Analyseansatz*. Managementforschung, 13, S. 295-328.
- Witzel, Andreas (2000): *Das problemzentrierte Interview*. Forum Qualitative Sozialforschung FQS, Online Journal 1(1): <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2520>. Letzter Zugriff: 12.8.2008.
- Wüstemann, Jens (2002): *Institutionenökonomik und internationale Rechnungslegungsordnungen*. Mohr Siebeck: Tübingen.

- Wüstemann, Jens und Sonja Kierzek (2007a): *Transnational Legalization of Accounting: The Case of International Financial Reporting Standards*. In: Brütsch, Christian und Dirk Lehmkuhl (Hrsg.): *Law and Legalization in Transnational Relations*. Routledge: Oxford, S. 33-57.
- Wüstemann, Jens und Sonja Kierzek (2007b): *Normative Bilanztheorie und Grundsätze ordnungsmäßiger Gewinnrealisierung für Mehrkomponentenverträge*. Arbeitspapier, Mannheim.
- Yin, Robert K. (1994): *Case Study Research. Design and Methods*. 2. Auflage, Sage: Thousand Oaks.
- York Kenny, Sara und Robert K. Larson (1993): *Lobbying Behaviour and the Development of International Accounting Standards*. *European Accounting Review*, 3, S. 531-554.
- Young, Joni J. (2006): *Making up Users*. *Accounting, Organizations and Society*, 31, S. 579-600.
- Zöbeli, Daniel (2003): *Rückstellungen in der Rechnungslegung. Eine betriebswirtschaftliche Untersuchung der Rückstellungen in Bilanztheorie, Recht und Rechnungslegungspraxis*. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg i. Ue. (Schweiz): Freiburg, S. 238.

Zeitschriftenquellen

- Accountancy Magazine
- Financial Times
- Handelsblatt
- Die Zeit

Internetquellen

- Europäische Union: <http://europa.eu/>
- European Financial Reporting Advisory Group: <http://www.efrag.org/>
- Fédération des Experts Comptables Européens: <http://www.fee.be/>
- Grant Thornton: <http://www.grantthornton.ca/>
- IASplus (Deloitte): <http://www.iasplus.com/>
- International Accounting Standards Board: <http://www.iasb.org/>
- International Accounting Standards: <http://www.iasplus.com/>
- Sal. Oppenheim: <http://www.oppenheim.de/>
- Security and Exchange Commission: <http://www.sec.gov/>
- Worldbank: <http://www.worldbank.org/>